Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin

Signatur **Gossner_G 1_0300**

Aktenzeichen 4/19/0

Titel

Kolsmission - Visitation und Krisis□□(Akten der Kolsmission)

Band

Laufzeit 1869

Enthält

Unterlagen von Missionsinspektor Friedrich Hermann Ansorge betr. seine Visitationsreise zur Kolsmission in Indien; Instruktionen u. Vollmachten, Briefe, Berichte, Presseausschnitte, Missionszeitschriften, Missionsblätter von Hilfsvereinen usw.; Krise der

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

Gossner Mission

292
4
19

G 11/300

Acten in Betreff der Kath.-Mission. Visitation a Ceylon

1. Organisations-Statut
2. Concept d. Organisations-Statuts
3. Schreiben von Bohn, betreffend die Annahme d. Organ. Statuts
4. Organis. Statuts von Bonn, Unterschrieben.
5. Pass d. Missions-Inspectors für Visitations-Reise resp. Indien.
6. Instruction & Vollmacht für den Miss. Inspectors für Visitations-Reise.
7–10 Uebersetzung der Betreff der nöthigen Vollmacht in englischer Sprache.
11. Vollmacht in englischer Sprache für den Visitator.
12.) Supplement to the Calcutta Gazette, Oct. 28, 1868 (Kostenfestsetzung d.)
13.) Col. Dalton gegen die Klagen d.) H. Batsch im engl. Miss. Inspectorbericht pro 1867.
14. Brief von Mr. Money über Miss. Distanzen, resp. was zu Gesagtem zu vergleichen.
15. Brief v. Fr. Batsch an Ancorge bei Uebersendung d. folgenden Schreibens von Dalton.
16. Brief d. Col. Dalton an Fr. Batsch
17–19. Empfehlungs-Empfehlungsbrief d. Mr. Money in Betreff d. Christen Mangra.
20–25 Briefe d. Mr. Schröder an Dr. Büchsel
26. Empfehlungsbrief d. Schreibens, die in Ranchi verweilenden bis zum General-Conferenz
27. Empfehlungsbrief d. allgemeinen d. Kath. Missions betreffend.
28. Schreiben d. Cultusministeriums an H. Batsch (4. Nov. 68)
29. Schreiben d. Cultusministeriums v. 14. Dec. 68, Bestätigung des Empfangs d. Bischofs Bohn
30. Schreiben d. Mr. Money an Ancorge in Betreff Reinigkeit-Angelegenheit.
31. Citation d. Mr. Morley, vom Gericht zu Patna in einer Sache gegen Samuel
32.33. Schreiben in derselben Angelegenheit.
34. Schreiben d. Cultusministeriums an Graf Bismarck, 14 Jan. 69.
35. Gedrucktes Antwort d. Cultusministeriums auf die obenerwähnten Missionare.
36. Gedrucktes Antwort d. Cultusministeriums an die Herren Schröder & Atkinson
37.38. Brief d. Calcutta-Bischofs an Ancorge, 17 April 69. 38.a. Brief d. Bischofs an Ancorge, 17. April 69, enthaltend
39. Brief d. Calcutta-Bischofs an Dr. Büchsel, 4 Mai 69 [illegible]
40. Eine Briefe Ancorge's an den Calcutta-Bischof (s. 7. 8. & 14 Mai 69)
41. Brief d. Calcutta-Bischofs an Ancorge, 8 Mai 69. 41.a [illegible]
42. Brief d. Calcutta-Bischofs an Cultusministerium, 4. Juni 69.
43. Der Kostenanschlag d. Miss. Distanzen
44. Dr. Dornes Schreiben an den Erzbischof von Canterbury, 21 Mai 69.)
45. Des Erzbischofs Antwort vom 28. Juli
46. Koreng-Zeitung No 115, 69. " Uebersetzung des obenerwähnten Artikels.
47. Koreng-Zeitung No 113, 69. " Uebersetzung des Gross-Lehrer Artikels (Bombay Guardian).
48 Beilage z. No 117 d. Kreuz-Zeitung.
49. Beilage zu der Kultusministeriellen Anzeigen No. 125
50. Missionsfrage No 6, 1869.
51. Artikel aus dem Friend of India, 12. Juli 69.
52. Artikel aus dem Friend of India, 29 Juli 69.
53. Schreiben d. Prof. Ballantyne, Secretary to the A. S. Bengal and Curator. [illegible] genannt
54. Schreiben von H. Money aus Lucknow, im Englishman, 2 Aug 69.
55–56 Artikel aus dem Englishman.
57 – Beilage zu No 120 der Koreng-Zeitung
58. The Coles, the insurrection of 1832 and the land tenure act of 1869, by Mr. Long.
59. Die Chota Nagpur-Mission. Chaplain H. Matthews Sermon.
60. The Anglo-Indian-Churchman, Mai 69.
61. Letter of the Bishop of Calcutta,
63. The Chota-Nagpore Mission (Mr. Money)
64. Christian Work, September 69.
65. Christian Work, June 69.
66. Christian Work, January 70.
67. Indian French Missionary Magazine, Mai 69
68. Indian French Missionary Magazine, Juni 69.
69. Dr. Schiand Kirchenblatt, No 37, 69
70. Der Aufruf für Kath. Mission, abgedruckt in der Koreng-Zeitung
71. Collectaneen Missions-Angelegenheit.
72. Collectaneen Anzeigen, No. 4, 70, Dr. Büchsel's Antwort
73. Collectaneen Wochenblatt, No 4, 70. Dr. Büchsels Antwort
74. Missionary Whitley's Aufschreiben und Bemerkungen, als Manuskript gedruckt.
75. Bombay Guardian, Rechtfertigung d. Hr. Pellingham gegen die Angriffe d. Mr. Money
76. Artikel aus der Calcutta Christian Intelligencer
77. Uebersetzung d. Redaktionell. d. Friend of India aus Pellingham
78. Artikel in Friend of India (Aug 21, 1869)
79. " " " (14. Oct. 69 " " " " "
80. " " " 28 Oct. 69 " " " " "
81.84 Artikel und Brief aus Bombay (Aug 21, 70); Friend of India (Aug 14, 70); Bombay (June 10 [illegible]

No. [illegible] F. 13.

Gossner Mission

Antwort

Organisations-Statut
für die Goßner'sche Mission unter den Kols in Indien.

I. Abtheilung.
Vom Vorstande.

1. Es wird ein Vorstand gebildet, bestehend aus einem Präses, Sekretär und Kassirer. Derselbe führt den Titel: Vorstand der Kols-Mission. Seine Mitglieder werden von dem Kuratorium auf drei Jahre ernannt.

2. Der Vorstand in seiner Gesammtheit, in kollegialisch brüderlicher Einheit und Gesammtverbindlichkeit hat die Aufgabe, die ganze Kols-Mission nach ihrer äußeren und inneren Seite zu leiten und zu vertreten. Er soll ihre Einheit und Ordnung wahren, ihre Entwickelung in jeder dienlichen Weise eifrig anregen und fördern, das Wohl und Wehe der christlichen Gemeinden, so wie sämmtlicher Missions-Arbeiter und ihrer Familien treulich auf dem Herzen tragen.

3. Der Vorstand übt seine Rechte und Pflichten aus in allseitiger Verantwortlichkeit gegen das Goßnersche Missions-Kuratorium in Berlin, dem er in allen seinen amtlichen Functionen Gehorsam zu leisten, welches er fortlaufend von dem ganzen Stande des Werkes in Kenntniß zu erhalten und von dem er für alle Unternehmungen, Ausgaben und Einnahmen Weisung oder Genehmigung einzuholen hat.

4. Nach dem Maaße dieser Aufgabe hat der Vorstand um der Sache des HErrn willen Pflicht und Recht, von allen Missions-Arbeitern seines Bezirks Gehorsam gegen seine Anordnung zu fordern, er soll sich aber von jeder Art Herrschsucht fern halten; seine Glieder sollen sich ansehen als die in amtlichen Dingen Ersten unter übrigen völlig Gleichen und sollen ihr Leitamt der Art zu führen trachten, daß sie die freie Zustimmung der Gesammtheit der Missions-Arbeiter für sich haben. Wenn größere Unternehmungen, wie Anlegung neuer Stationen, größere Bauten, Stiftung von Anstalten und dergleichen beim Kuratorium beantragt werden sollen, so soll der Vorstand solche Anträge nicht ohne eingeholte Zustimmung der General-Konferenz einbringen.

5. Der Vorstand hält Behufs der Berathung seiner Angelegenheiten Konferenzen, welche auf Berufung des Präses erfolgen und jedes Mal gehalten werden müssen, so oft Eines der Mitglieder darauf anträgt.

6. Der Vorstand sendet regelmäßig officielle Berichterstattungen an das Kuratorium in Berlin und ist verantwortlich dafür, daß demselben keine Vorgänge von irgend welcher Bedeutung für das Missionswesen, günstige oder ungünstige, vorenthalten werden. Die jährliche Haupt-Berichterstattung findet immer gleich nach abgehaltener Versammlung der General-Konferenz statt. Außerdem berichtet er, so oft besondere Ereignisse eingetreten sind, oder neue Unternehmungen oder Maaßnahmen in Aussicht genommen werden, und überhaupt so oft und so ausführlich, daß das Kuratorium die Gesammtlage der Kols-Mission jederzeit übersehen kann. Diese Berichte werden stets von allen drei Mitgliedern unterzeichnet. Jedem Mitglied ist es gestattet, seinen etwaigen Dissensus anzumerken, aber nicht ohne Mitwissen der andern Mitglieder.

7. Dem Vorstand liegt ob, die Disciplin unter den Brüdern aufrecht zu erhalten. Wenn ein Bruder Anstoß erregt hat, so soll er mit sanftmüthigem Ernste von dem Präses zuerst allein entweder persönlich unter vier Augen oder auf schriftlichem Wege brüderlich ermahnt, in zweiter Instanz von dem ganzen Vorstande in heiliger Theilnahme an seine Pflicht erinnert werden. Die dritte und vierte Instanz ist die Versammlung der General-Konferenz und der Bericht an das Kuratorium. Letzterer soll aber nicht ausgeführt werden, ohne daß dem betreffenden Bruder es gleichzeitig angezeigt und ohne daß derselbe aufgefordert wird, seine eigene Aeußerung oder Erklärung gleich mit an das Kuratorium einzusenden. — Es wird von den Mitgliedern des Vorstandes erwartet, daß sie diese schwierige Pflicht gewissenhaft und treu, mit aller brüderlichen Discretion in demüthiger und sanftmüthiger Liebe, aber in heiligem Ernste üben. — In außerordentlichen Fällen eines flagranten Aergernisses hat der Vorstand die Pflicht und das Recht, den Urheber sofort von seinem Amte zu suspendiren, bis die definitive Entscheidung vom Kuratorium eintrifft. Während der Dauer der Suspension erhält er nur die Hälfte der Besoldung

8. Die drei Glieder des Vorstandes haben sich in ihre gesammte Arbeit der Art zu theilen, daß der Präses die Zusammenkünfte beruft und leitet, für die Ausführung der Beschlüsse der dortigen Konferenzen sowohl als der Anordnungen des Kuratoriums in erster Linie verantwortlich ist. Derselbe hat in regelmäßig wiederkehrenden Perioden auf den verschiedenen Stationen der Kols-Mission Visitationen vorzunehmen. Das Resultat derselben bespricht er im Vorstand und erstattet darüber Bericht an das Kuratorium, welchen alle drei Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Er hat die regelmäßigen und außerordentlichen Berichterstattungen an das Kuratorium theils zu verfassen, theils zu veranlassen und in erster Linie zu unterzeichnen.

9. Der Kassirer hat als General-Kassirer der Kols-Mission alle Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Stationen zu verrechnen. Unter persönlicher unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen das Kuratorium in Berlin hat er die mannigfaltige Missionsgeldhaushaltung der Kols-Mission in einheitlicher und übersichtlicher Darstellung zu verwalten. Er hat sämmtliche Gelder und Gegenstände von Geldwerth für das Ganze der Mission sowohl, so wie die für einzelne Gemeinden oder besondere Zwecke zu vereinnahmen, und respective zu verrechnen; er

Gossner Mission

hat sämmtliche Ausgaben, Gehälter, Baukosten, Kauf-Summen u. s. w. der Mission nach Maaßgabe der Bewilligung und Bestimmung des Kuratoriums auszuzahlen. Außerordentliche, vom Kuratorium noch nicht angewiesene Ausgaben darf der Kassirer nur in besonderen Nothfällen und unter Zustimmung des Vorstandes oder in bedeutenderen Fällen der General-Konferenz, welche in diesem Falle gleichmäßig verantwortlich sind, ausgeben oder anweisen.

10. Der General-Kassirer legt dem Kuratorium je nach Ablauf eines Jahres eine Jahresrechnung vor; gleichzeitig einen in Gemeinschaft mit seinen Mitvorständen und unter Berücksichtigung der Verhandlungen der vorausgegangenen General-Konferenz entworfenen Etat für's folgende Jahr. — Der ersten Jahresrechnung hat der Kassirer ein Inventarium der Immobilien, als Häuser, Grundstücke, Renten u. s. w. beizufügen und später bei Mittheilung der Jahresrechnung über jede Veränderung oder Vermehrung des Inventariums Nachricht zu geben.

11. Behufs der Ausübung des Generalkassirer-Amtes haben sämmtliche Missionare Folgendes zu beobachten:

a. Alle Brüder in Ranchi werden angewiesen, Geldbeiträge, welche sie von Missionsfreunden in Indien für Missionszwecke empfangen, die vom Government bewilligten Unterstützungen für Schulen und Waisenkinder, so wie den Ertrag etwaigen Grund- oder Häuserbesitzes sämmtlich dem Generalkassirer abzuliefern.

Die Brüder auf allen Außenstationen, Hazaribagh, Purulia und Chayabassa, haben am Monatsschluß bei Uebersendung der Monats-Bill eine Liste der für die Mission empfangenen Liebesgaben, so wie den Betrag der von dem Government für Schulen und Waisenkinder bewilligten Unterstützungen, sammt dem etwaigen Ertrage des der Mission gehörigen Grund- oder Häuserbesitzes beizufügen und die Summen mit dem Generalkassirer zu verrechnen.

b. Der Generalkassirer allein ist berechtigt, Gelder für die Kols-Mission in Kalkutta, Berlin oder wo sonst immer zu erheben, und keinem andern Missionar ist es gestattet, solche direct zu beziehen. Jeder Bruder hat sich für jedes Geldbedürfniß ausschließlich an den Generalkassirer zu wenden. Wo ein dringender und unaufschiebbarer Nothfall eintritt, da hat derselbe Pflicht und Recht, unter Beirath und Mitverantwortlichkeit seiner Mitvorstände eine Summe bis zur Höhe von 200 Rup. zu bewilligen, wofür übrigens die nachträgliche Genehmigung des Kuratoriums ordnungsmäßig einzuholen ist.

c. Jeder erste Missionar jeder Station hat die vom Kuratorium übersandten gedruckten Monats-Bills genau auszufüllen, jede Ausgabe in der Bill zu vermerken, die so pünktlich ausgefüllte Bill am Monatsschluß dem Generalkassirer zu übersenden, welcher nach Prüfung dieser Bill durch den Vorstand die betreffenden Gelder pünktlich und prompt zu übersenden hat. Ohne Präsentation der Monats-Bill erfolgt keine Zahlung.

d. Für das Seminar in Ranchi ist eine besondere gedruckte Monats-Bill auszufüllen, auf welcher die Gehälter der am Seminar angestellten europäischen Brüder, so wie der eingebornen Lehrer, die Ausgaben für Beköstigung, Kleidung u. s. w. der angehenden Seminaristen anzugeben sind. Alle durch das Seminar verursachten Ausgaben kommen nicht auf die Monats-Bill der Station Ranchi, sondern ausschließlich auf die Seminar-Bill. Sämmtliche am Seminar Angestellte erhalten ihre desfallsige Besoldung durch den Leiter des Seminars.

e. Alle auf Geldsendungen bezügliche Schreiben des Kassirers an das Auxiliary-Comitée zu Kalkutta, an die Herren Schröder und Smidt zu Kalkutta, an das Hilfs-Komitee zu Berlin, an das Kuratorium in Berlin oder an irgend welche Geldbezugsquelle sind von den beiden andern Vorstandsmitgliedern sammt dem Kassirer gleichmäßig zu unterschreiben.

f. Jährlich je in der Mitte des Rechnungsjahres wird von dem Präses und Sekretär in Gegenwart sämmtlicher Ranchi-Brüder eine Kassen-Revision vorgenommen. Es wird darüber ein Protokoll niedergeschrieben, welches abschriftlich von allen Ranchi-Brüdern unterzeichnet dem Kuratorium einzusenden ist.

g. Der Generalkassirer hat die Pflicht, bei jeder ordentlichen General-Konferenz einen Kassen-Bericht zu erstatten und sämmtlichen Brüdern offene Einsicht in die Kassenverhältnisse zu gewähren.

h. Nach Ablauf des Rechnungsjahres hat der Generalkassirer die zwölf Monats-Bills von jeder Station und von dem Seminar, nebst einer Jahres-Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben der Stationen so wie der gesammten Mission an das Kuratorium einzusenden.

12. Der Sekretär hat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß der officielle schriftliche Verkehr zwischen dem Kuratorium und der Kols-Mission geordnet und belebt werde. Dem Kuratorium verantwortlich hat derselbe vor Allem in den Vorstands-, Stations- und General-Konferenzen Protokolle zu führen und sie nach Vorschrift ganz oder im Auszuge durch den Präses dem Kuratorium vorzulegen. Er hat über sämmtliche officielle Korrespondenz zwischen dem Kuratorium und dem Vorstande ein Journal zu führen. Er hat Sorge zu tragen, daß die vom Kuratorium durch den Vorstand gesandten Beschlüsse und Weisungen pünktlich und prompt an ihre Adressen gelangen. Auch hat er den Generalkassirer auf dessen Wunsch bei seinen schriftlichen Arbeiten zu unterstützen.

13. Es wird von den drei Mitgliedern des Vorstandes erwartet, daß sie in ihrem besondern Vorstandsamte sich gegenseitig in brüderlichem Geiste insonderheit unterstützen, ermuntern, erinnern, stärken und Jeder vom Andern dergleichen in sanftmüthigem Sinne annimmt.

II. Abtheilung.

Vom Schulwesen.

14. Das Seminar in Ranchi ist nicht als eine Anstalt der Station Ranchi anzusehen, sondern es hat gleichmäßig die gesammten Schul- und Lehrbedürfnisse der ganzen Kols-Mission ins Auge zu fassen.

15. Das Seminar in Ranchi steht nicht unter der Stationsleitung, sondern unter dem Kuratorium, dem Vorstande und der General-Konferenz.

16. Für sämmtliche innere Angelegenheiten des Se-

Gossner Mission

minars, d. h. Studien- und Stundenplan, Pädagogik und Disciplin, Bestimmung der Lehrbücher, Vertheilung des Unterrichts an die verschiedenen Lehrer und Ferien-Ordnung wird ein besonderer Seminar-Vorstand vom Kuratorium ernannt, bestehend aus einem Rector und einem Conrector, welchen diese inneren Angelegenheiten überwiesen und zur Pflicht gemacht werden. Im Auftrage der beiden leitenden Brüder hat einer der Brüder die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten auszuführen und für die Beköstigung und Bekleidung der Zöglinge zu sorgen.

17. Die Seminarleitung erstattet jährlich, zugleich mit der allgemeinen Berichterstattung des Vorstandes, einen Special-Bericht über das Seminar und das gesammte Schulwesen.

18. Der Studienplan ist von dem Kuratorium zu genehmigen.

19. Die Einrichtung sämmtlicher Schulen innerhalb der Kols-Mission, ihr Stundenplan und ihre Lehrbücher wird mit der Seminarleitung in Ranchi vereinbart. Die Seminarleitung nimmt von Zeit zu Zeit Einsicht von dem Stande aller Schulen der Kols-Mission, die ihr zur Prüfung bereit zu stellen sind, und erstattet Bericht an das Kuratorium.

20. Die Seminarleitung ist verpflichtet, der Versammlung der General-Konferenz offene Einsicht in die gesammte Seminar-Verwaltung zu geben. Die bei Gelegenheit der Versammlung der General-Konferenz abzuhaltende jährliche Prüfung ist von der Seminarleitung zu vollziehen, wobei sämmtliche angestellte Lehrer in ihren respectiven Fächern selbst zu examiniren haben. Zu dieser Prüfung ist auch den Freunden und Gönnern der Mission Zutritt zu gestatten.

Die Versammlung der General-Konferenz nimmt in ihrem Protokolle Akt von dem vollzogenen Examen und spricht ihr Urtheil über das Resultat aus, nebst etwaigen Wünschen und Anträgen.

III. Abtheilung.

Von den Konferenzen.

A. Stations-Konferenzen.

21. Sämmtliche europäische Missions-Arbeiter einer Station bilden zusammen eine Korporation, welche die Stationskonferenz heißt. Ordentliches Mitglied derselben ist also jeder vom Kuratorium angestellte Missionsarbeiter, der ordinirte und nichtordinirte, der Lehrer und der Gehilfe.

22. Die Aufgabe der Stations-Konferenz ist, dahin zu wirken, daß die gesammte Missions-Arbeit der Station in einheitlicher, brüderlicher Weise ausgeführt wird; daß jedem Missions-Arbeiter Gelegenheit gegeben wird, Anregung und Belehrung zu geben und zu empfangen, und daß das Kuratorium in Berlin durch Einsicht in die Protokolle dieser Konferenzen ein genaueres Bild von dem gemeinsamen Wirken, so wie von den etwa hervortretenden Unterschieden und Eigenthümlichkeiten der Arbeiter in ihrem Verhältniß zu einander erhalte.

23. Die Stations-Konferenz versammelt sich regelmäßig alle Monate Ein Mal, wo möglich an einem feststehenden Tage und ist jedes Mitglied zur Anwohnung verpflichtet. Sie wird vom ersten Missionar der Station, respektive dem Senior berufen und geleitet. In größeren Stationen wie Ranchi steht demselben der Sekretär zur Seite. — Es ist darauf Bedacht zu nehmen, National-gehilfen nach Maaßgabe ihrer Reife an den Verhandlungen der Stations-Konferenzen, theils als Zuhörer, theils als berathende Mitglieder theilweise zuzulassen.

24. Die Stations-Konferenz berathet in ihren Zusammenkünften alle Missions-Angelegenheiten der Station, äußere und innere, und ist jedem Mitgliede offene Einsicht in Alles zu gewähren. Ihre Erwägungen, Anträge und Beschlüsse werden in ein Protokollbuch eingetragen, in welchem sich so eine Chronik der Station ansammelt. Jeder Protokolleintrag wird von sämmtlichen Anwesenden unterschrieben. Die Beschlüsse sind giltig, wenn die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder dafür ist. — Die monatlich an das Kuratorium einzusendende Berichterstattung über die Station findet Statt auf Grund der Konferenz-Protokolle. Bei wichtigeren Angelegenheiten und so oft das Kuratorium es wünscht, sind die Protokoll-Einträge wörtlich abzuschreiben und dem Kuratorium vorzulegen. Der offizielle Bericht ist von allen Stations-Konferenz-Mitgliedern zu unterschreiben.

25. Jedes ordentliche Mitglied der Konferenz hat das Recht, seiner Namensunterschrift seinen etwaigen Dissensus beizufügen.

26. Die Missionare der Außenstationen Hazaribagh, Purulia und Chayabassa, wo wegen der geringen Anzahl von Brüdern eigentliche Konferenzen zur Zeit noch nicht gehalten werden können, sollen sich mit ihren Mitarbeitern doch zu monatlicher, ordnungsmäßiger Berichterstattung zusammenthun, sie sollen die Arbeit, Erfahrungen und Aussichten ihrer Stationskreise erwägen, ihre Gedanken in ein Protokollbuch regelmäßig eintragen und auf Grund dieser Besprechung den Bericht an das Kuratorium einsenden, welcher von beiden, respektive allen europäischen Brüdern der Station unterzeichnet ist. Auch hier sollen gereiftere National-Gehilfen nach Thunlichkeit zu den Berathungen zugezogen werden.

B. General-Konferenz.

27. Sämmtliche europäische Missions-Arbeiter aller Kols-Missionen bilden zusammen Eine Korporation, welche die General-Konferenz heißt. Ordentliches Mitglied der General-Konferenz ist also jeder vom Kuratorium angestellte europäische Missions-Arbeiter, der ordinirte sowohl als der nichtordinirte.

28. Die Aufgabe der General-Konferenz ist, dahin zu wirken, daß die gesammte Missions-Arbeit im ganzen Kols-Gebiet in einheitlicher, brüderlicher Weise ausgeführt wird, daß jeder Missions-Arbeiter aus dem ganzen Kreise seiner Mitarbeiter Anregung empfange und in den ganzen Kreis auch solche ausgehen lasse, und daß dem Kuratorium durch Uebersendung der Konferenz-Protokolle ein deutlicher Einblick in den Stand der gesammten Mission, so wie in das Verhältniß der Arbeiter zu einander gegeben werde.

29. Die General-Konferenz versammelt sich ordnungsmäßig alle Jahre Ein Mal. Sie wird sechs Wochen zuvor

von dem Vorstande der Kols-Mission berufen. Es wird allen Mitgliedern angezeigt, welche Hauptgegenstände zur Sprache kommen werden. Es sind alle Mitglieder aufzufordern, eventuell ihrer Seits Anträge zu stellen und wo möglich vierzehn Tage vorher dem Vorstande einzusenden.

Die Versammlung der General-Konferenz ist mit einem öffentlichen Gottesdienste in Hindi-Sprache zu eröffnen, welcher nach bestimmter Reihenfolge von je zwei Brüdern gehalten wird, von denen einer die Liturgie, der andere die Predigt hält. Auch findet dabei eine Abendmahlsfeier Statt. Alle Sitzungen werden mit Gebet begonnen und geschlossen. Die General-Konferenz soll sich die Gesammtlage der ganzen Kols-Mission vorführen und die dringendsten Bedürfnisse von allgemeiner Wichtigkeit in der Besprechung voranstellen. Behufs der eingehenden gründlichen Verhandlung ist vorher von dem Präses oder Sekretär ein Generalbericht über das sittliche und kirchliche Leben der Gemeinde auszuarbeiten, wozu die Brüder der Außenstationen vorher ihre Spezialberichte über ihren Wirkungskreis einsenden. Ebenso wird ein Spezialbericht von dem Leiter des Seminars vorher eingereicht. Es soll auch bei der Versammlung der General-Konferenz eine Prüfung der Seminaristen Statt finden und über deren Ausfall im Bericht an das Kuratorium die nöthige Nachricht gegeben werden.

Die Versammlung der General-Konferenz hat Pflicht und Recht, etwaige Differenzen zwischen Brüdern, wenn sie im engen Kreise der unmittelbar Betheiligten und der Vorstandsmitglieder nicht beigelegt werden konnten, zu schlichten. Ebenso soll sie etwa gegebene Anstöße, wenn sie in den niederen Instanzen nicht gesühnt werden konnten, in Ordnung bringen, indem sie ernste brüderliche Vermahnungen und Erinnerungen ertheilt.

Die Versammlung der General-Konferenz hat in unaufschiebbaren Nothfällen das Recht, eine Ausgabe bis zur Höhe von 400 Rup. zu beschließen, hat aber die nachträgliche Bewilligung des Kuratoriums ordnungsmäßig einzuholen.

Die General-Versammlung hat einen Bericht über den Stand der Kasse von dem General-Kassirer entgegen zu nehmen. — Ihre Beschlüsse faßt sie nach absoluter Majorität der anwesenden ordentlichen Mitglieder. — Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß auch gereiftere National-Gehilfen nach Thunlichkeit an den Verhandlungen theilweise Antheil nehmen.

30. Ueber die Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse wird ein Protokoll aufgenommen, welches in ein Buch eingetragen und von allen Theilnehmern unterschrieben wird. Es wird von dem Sekretär verfaßt. Eine beglaubigte Abschrift wird dem Kuratorium eingesandt. Jedem Mitgliede ist es frei gestellt, seinen etwaigen Dissensus anzumerken. Gleichzeitig wird der General-Bericht vorgelegt.

Außerordentliche Zusammenberufung der General-Konferenz kann nur in sehr dringenden Fällen statt finden und es müssen alle drei Mitglieder des Vorstandes von der Nothwendigkeit eines solchen Schrittes überzeugt sein. Es können aber über einzelne unaufschiebbare Angelegenheiten schriftliche Abstimmungen eingeholt werden. Solche schriftliche Abstimmung hat aber nur Giltigkeit, wenn drei Viertheile der Mitglieder für den Antrag sind.

31. Alle wichtigeren Unternehmungen innerhalb der Kols-Mission und alle bedeutenderen Anordnungen in Betreff der Vertheilung der Arbeit oder des Eintritts von längeren Ferien für einzelne Missions-Arbeiter können nur ausgeführt werden oder eintreten nach vorangegangener Genehmigung oder Weisung des Kuratoriums. Zu solchen wichtigen Akten sind zu rechnen: Berufsübertragung an einen Bruder, Versetzung eines solchen an eine andere Stelle oder an eine andere Arbeit, definitive Anstellung eines National-Gehilfen im Lehr- oder geistlichen Amte, Kauf und Verkauf von Land und Häusern, Bauten, Gründung von Anstalten, Ferienreisen von mehr als vier Wochen Ausdehnung und für welche eine besondere Bezahlung aus der Kasse beansprucht wird. Sollte auf einer Station die Anschaffung und Unterhaltung eines Pferdes für Missionszwecke nöthig sein, so hat der Vorstand zu entscheiden. — Wo dringende Fälle eine Ausnahme nöthig machen, ist die Genehmigung nachträglich einzuholen. Niemals aber darf eine Reise nach Europa ohne ausdrückliche Genehmigung des Kuratoriums angetreten werden.

32. Das Kuratorium behält sich vor, Zusätze und Abänderungen zu diesem Statut zu geben, nachdem hinlängliche Erfahrungen von seinen Wirkungen gemacht sind.

33. Das Kuratorium erwartet, daß sämmtliche Bestimmungen des Statuts um des HErrn, um des Gewissens, um der Ordnung und des Friedens willen mit aller heiligen Treue beobachtet werden, und macht jeden Bruder verantwortlich, an seinem Theile dafür zu wirken, daß sie genau befolgt werden. Gegenwärtiges Statut wird jedem Bruder in zwei Exemplaren übersandt, wovon das eine mit der Anzeige der Kenntnißnahme und der Namens-Unterschrift versehen an das Kuratorium zurückzusenden ist. Verweigerung seiner Annahme sieht das Kuratorium als Lossagung von seinem Verbande an.

Berlin, den 12. Juni 1868.

Das Kuratorium

des Evangelischen, von J. Goßner gegründeten Missions-Vereins.

D. Büchsel,	**Uhden,**	**Köllner,**	**Riquet,**	**Reimann,**
General-Superintendent.	Staats-Minister a. D.	Propst an St. Petri.	Hoflieferant.	Rechnungs-Rath.
Flender,	**Uhden,**	**Dr. Beutner,**	**Thamm,**	**Ansorge,**
Geh. Rechnungs-Rath.	Partikulier.	Chef-Redakteur.	Ehren-Mitglied.	Pastor und Missions-Inspektor.

Druck von Gebr. Unger (E. Maaß), Berlin, Friedrichsstraße 24.

Gossner Mission

Organisations-Statut
für die Gossnersche Mission
Distrikt der Kolhischen Indianer.

1. Abteilung.
Vom Vorstande.

1. Es wird ein Vorstand gebildet, bestehend aus einem Präses, Sekretär und Kassierer, derselbe führt den Titel: Vorstand der Kol.-Mission. Seine Mitglieder wandern von dem Bezirke selbst ihre Sphäre anweisen.

2. Der Vorstand ist seiner Gesamtheit, wie Kollegialisch beschließender Faktor und Gesamtverantwortlichkeit für die Leitung, die ganze Kol. Mission und deren Angehörige und ihrem Leben zu leiten und zu verwalten. Er soll das Interesse und Ordnung wahren, ihre Entwickelung in jeder sittlichen Weise fördern und pflegen und Wege der christlichen Gemeinden, wie christlichen Mission-Arbeiten und ihren Familien sorglich auf dem ganzen Gebiete.

3. Der Vorstand übt seine Rechte und Pflichten auch in allseitiger Verantwortlichkeit gegen den Gossnerschen Mission-Kuratorium in Berlin, dem er in allen seinen wichtigen Institutionen Gehorsam zu leisten, verpflichtet ist. Er hat von dem ganzen Stande der Arbeit ~~[illegible]~~ in Kenntnis zu erhalten und von dem er für alle Institutionen, Anstalten und sonstigen Einrichtungen einzuholen hat.

4. Bei der Wahl dieser Aufgaben ist der Vorstand von der Liebe und Treue Willen pflichtet und Rechts, in allen Mission. Arbeitsfeld seinen Gehorsam gegen seine Autorität zu fordern, und soll sie aber in jeder Art Zusammenhänge feststellen; seine Glieder sollen sich anpassen und in ernstlichen Dingen (offen

kann übrigen völlig ~~völlig~~ Glauben und Vertrauen ist der Leitung der Anstalt zu fassen, daß sie die freie Zustimmung der Gesamtheit der Mitarbeiter für sich haben. Wenn" zweifelhaften Entscheidungen, wie Anlegung neuer Stationen, Errichtung von Anstalten, Aufgabe von Stationen, Trennung von Anstalten und dergleichen häufig vorkommen, so soll der Vorstand vorher Gelegenheit zur eingehenden Besprechung haben.

5. Der Vorstand soll Vorschläge der Leitung [illegible] Angelegenheiten Besprechungen, welche auf Veränderung bestehender Zustände hinzielen, und jedes Mal gefaßten Beschluß mindestens 4 Wochen vorher allen Mitgliedern mitteilen.

6. Der Vorstand sendet regelmäßig offizielle Veröffentlichungen aus den Krankenhäusern in Berlin und Pforzheim, damit dieselben Kenntnis von allen Vorgängen und irgend wichtigen Entscheidungen für die Missionsarbeit, günstige oder ungünstige, erhalten werden. Die jährliche Hauptversammlung findet immer gleich nach abgehaltener Generalversammlung der Gen.-Konferenz statt. Außerdem berufen wir, so oft besondere Umstände eingetreten sind oder neue Unternehmungen oder Maßnahmen in Aussicht genommen werden, und überhaupt so oft und so ausführlich, daß das Krankenhaus die Gesamtlage der Ruth-Mission jederzeit ~~übersehen~~ übersehen kann. Jedes Vorstandsmitglied ist von allen den Mitgliedern benachrichtigt. Jedem Mitglied ist es gestattet, seinen schriftlichen Vorschlag einzureichen, aber nicht zur Mitwirkung der anderen Mitglieder.

7. Dem Vorstand liegt ob, die Disziplin unter den Brüdern aufrecht zu erhalten. Befindet ein Bruder sich, so soll er auf [illegible] mündlichem Versuch und dann schriftlich zuerst allein aufmerksam gemacht

dustar eine Ordnung über die Obrigkeitlichen
Angelegenheiten, in zweiter
Instanz von dem ganzen Vorstande
der Heiligen Gemeinde und dem Kirchen
rathe erwählt. Die dritte und
vierte Instanz ist die Versammlung
der General-Conferenz und der Vorsteher
und des Directorium. Letzterer soll aber
nicht vorgezogen werden, ohne daß dem
betreffenden Bruder ob gleichzeitig an-
gezeigt und ihm das deshalb vorge-
brachte wird, seine eigene Ansich-
tung oder Erklärung gleich mit an
das Directorium einzusenden. —
Es wird von der Mitgliederversammlung
vorgeschlagen, daß für diese
dreimalige Pflicht genügend sein
soll, mit allen brüderlichen Diskus-
sionen in dreimaliger und sorgfälti-
ger Liebe, aber im heiligen
Geiste über. — Der widerspenstigen
Fälle wird folgendermaßen Anord-
nung getroffen: der Vorstand die Pflicht
und das Recht, den Urheber dieses
Zwistes durch einen Brief zur Rechtfertigung,
ob die dispositive Entscheidung von
Einzelnen verletzt. Weigert der
Bruder der Rechtfertigung, so
wie die Folgen der Verspätung.

8. Die vier Glieder des Vorstandes
haben die ihre gemeinsame Arbeit
vor Christ zu Beten, daß der Heilige
die Zusammenkünfte beauftragt und leite,
daß die Ausführung der Vorgelegten
der heiligen Konferenzen sowohl
als der Anordnungen des Direc-
toriums in rechter Linie vorwärts-
gehend ist. Desgleichen sind in wegen
wichtig vorkommenden Fällen
der Vorstand, Pastoren aller
Land- Missionen Visitationsgemeinden
des Resultats derselben benachrichtigen an
den Vorstand das nächstes Monates
Zweifel an das Directorium, welchen
alle der Mitglieder des Vorstandes
vorzeigen, [illegible]
die vorgelegten Fälle und die Beschwerdeführen

Gossner Mission

Verrichtungen von der Revision
selbe zu verfassen, selbe zu verwalten
und in erster Linie zu beaufsichtigen.

2. Der Quästor als Generalkassier
der Zoll-Mission alle Einnahmen und
Ausgaben sämmtlicher Stationen zu ver-
walten. Unter gewissenhafter Beobach-
tung strengster Pünktlichkeit gegen die
Revisoren ist er die einzige
einheitliche Rechnungsführung der
Zoll-Mission in einzelnen und ganzen
Posten zu verwalten.
für das sämmtliche Gelder- und Gegen-
stände von Geldeswerth für das
Ganze der Mission beweist, so wie
die für einzelne Gemeinden oder beson-
dere Zwecke zu verwendenden, und respective
etwa zu verausgabenden; so das sämmtliche
Einnahmen, Gehälter, Lieferungen, Tausch-
Summen &c. &c. der Mission und Verwal-
tung der Revisionen und Kassen-
führung der Revisionen) auszuzah-
len, Rechnungsbelege, von Revi-
sionen und sonstigen einzelnen Aus-
gaben Mission der Quästur über in
besonderen Notizfällen und deren
Zustimmung der Vorstand) oder in
bestimmenden Fällen der General-
Conferenz, welche in diesem Falle
gleichzeitig verwaltungsrathlich sind,
auszugeben oder anzuweisen

10. Der General-Quästor hat
den Revisionen je nach Abschluß
eines Rechnungsjahres eine Rechnungsprüfung
von gleichzeitig einem in Gemeinschaft
mit seinem Mitvorstande und
deren Verständigung der Rechnungs-
führung der General-Conferenz vorzulegen
und zwar spätestens bis zum
[illegible] Februar
folgenden Jahres. - Der ersten Rechnungsprüfung
11. Obliegt der Ausführung der
Generalkassier zuerst sämmtliche
Missionare Folgendes zu beobachten:
a. Alle Bücher in Kanji werden
eingesandt, Geldbeträge, welche für eine
Missionsfreunde in Indien für Mis-
sion Zwecke angesprochen, die vom
Generalcomité bewilligten Unterstützungen

das den Revisionen die Immobilien und Häuser,
Grundstücke, Kassen &c. &c.
beizufügen und später bei
Mittheilung der Rechnungsprüfung
über jede Veränderung oder
Vermehrung des Inventars
nachricht zu geben.

Gossner Mission

für Pflanz- und Unterhaltungs-, so wie
den Betrag etwaniger Zuschuß- oder
Ersatzbeträge sämmtlicher den Gemein-
schaften obzuliefern.

Die Vorsteher und allen Verpflichtungen, Verwaltung, Führung und Buchhaltung, jedem neuen Monatsschluß bei Einsendung des Monats-Soll und Liste der für die Missionare empfangenen Liebesgaben, so wie das Verzeichniß ~~der Liste~~ von der Gemeinde für Pflanz- und Unterhaltungs-Beiträge, namentlich den etwaigen Betrag der Missionar zugewiesenen Zuschuß- oder Ersatzbeträge beizufügen und die Summen mit der Gemeinde-Kasse zu vergleichen.

b. Der Gemeindekassirer allein ist ermächtigt, Gelder für die Bank-Missionen in Calcutta, Tarnlin oder wo sonst einmal zu entsenden und Zinsen von Missionaren ist ab zu schicken, solche direct zu beziehen. Jeder Vorsteher hat die für jeden Geldbedürfnißfall nöthigen und der Gemeindekassirer zu machen. Wo ein dringender und unaufschiebbarer Nothfall vorliegt, da ~~(wo sich)~~ Pflicht und Recht, dieser Vorsatz und Missionsunabhängigkeit seinen Missionaren Summen bis zur Höhe von 100 Rup. zu bewilligen, wofür ~~er~~ Anzeige die umgehende Genehmigung ab, Revision und vorläufig einzuholen ~~sind~~ ist.

c. Jeder ~~nächste~~ ~~nächstliegende~~ Missionar jeden Status hat die vom Gemeindekassirer übergebenen gedruckten Monats-Soll genau auszufüllen, jeden Empfang in das Soll zu verzeichnen, die so genau ausgefüllte Soll am Monatsschluß dem Gemeindekassirer zu übersenden, welcher nach Prüfung dieser Soll und den Bestand die betreffenden Gelder genügend und genaue zu übersenden hat. Nach Inspection des Monats-Soll verfolgt seine Zusendung

d. Für das Seminar in Ranji ist eine besondere getrennte Monats-Liste aufzustellen, auf welcher die Gehälter der am Seminar angestellten einheimischen Lehrer, so wie der eingeborenen Lehrerin, die Ausgaben für Lebensstrafung, Kleidung usw. der angehenden Seminaristen aufgeführt sind. Alle durch das Seminar veranlassten Ausgaben kommen nicht auf die Monats-Liste der Station Ranji, sondern ausschließlich auf die Seminar-Liste. Endlich ist am Seminar ein Angestellter zu halten zur vollständigen Führung des Lagers des Seminars.

e. Alle auf Geldsendungen bezüglichen Verkehr des Kassiers mit der Auxiliary-Committee zu Calcutta, wie die Finanzen Verwalter des Distrikts zu Calcutta, mit den Hilfs-Comitten zu Cuttack, mit den Zweigvereinen in Cuttack oder mit irgend welchen Geldbezugsquellen sind von dem beiden andern Mitgliedern gleichmäßig zu besorgen.

f. Jährlich ist in der Mitte des Rechnungsjahres einer von dem Kassier der Seminaristen in Begleitung eines einheimischen Ranji-Lehrers eine Kassen-Revision vorzunehmen. Es sind derselben die Fonds vollständig nachzuweisen, endlich sämtliche Rechnungen, sowie die Belege mit den Ausgaben des Seminars einzusenden.

g. Der Generalkassirer hat die Pflicht, bei jeder ordentlichen General-Conferenz einen Kassen-Bericht zu erstatten der seinigen Lehrer, sowie die Kassenverhältnisse zu genehmigen.

h. Nach Ablauf des Rechnungsjahres hat der Generalkassirer ~~die von der betreffenden Lehrerin~~ ~~geprüfte Rechnung~~ ~~Abschrift~~ die jährl. Monats-Listen von jeder Station [illegible]

Das Missionar/Ehepaar hat die Küsterschule einzuführen, wobei ihnen die Anfangsgründe [illegible] Gehilfen in der Erteilung [illegible], wie auch die Küsterschule überhaupt [illegible] die nötigen Hilfsmittel in Form [illegible] oder Katechismen, ebenso die Gesangbücher und Missionsschriften in Indianer und Negermelodien sowie Gesangbuch für Schule und Missionsgemeinde bewilligten Gehaltszuschüsse [illegible] Missionsgebiet der Hauptabteilung.

12. Das Missionar hat die Aufgabe, seine Pflege zu [illegible], daß das offizielle Verhältnis zwischen dem Küster- und dem Pfarramt gut und das beste werde. Dem Küsterschüler [illegible] Allem im Pfarramts-, [illegible] und Generalkonferenzprotokoll [illegible] Küsterschule zu führen und ihm auf Verlangen ganz oder im Auszuge durch den Küsterschüler vorzulegen. Es ist über sämtliche offizielle Korrespondenz zwischen dem Küsterschüler und dem Vorstande ein Journal zu führen. Es hat Sorge zu tragen, daß die vom Küsterschüler [illegible] den Vorstand gesandten Berichte und Weisungen pünktlich und genau in ihren Schriften gehalten werden. Auf die Generalkonferenzprotokolle [illegible] Küsterschule zu achten.

13. Es wird von dem Missionar als Vorstandes erwartet, daß er in seinem besonderen Verhältnis zum Küsterschüler gegenseitig im brüderlichen Geiste insonderheit Zusammenkünfte, Ermahnungen, Warnungen, Strafen und Ordnungen [illegible] Angelegenheiten vornehme.

II. Abteilung.
Vom Pflegehaus.

14. Das Missionar im Kongo ist nicht allein eine Angestellte der Station Kongo angehörig, sondern auch [illegible] hinzugehörig die gesamte Pflege- und Erziehungsbedürftige der ganzen Kolonie [illegible] Obhut zu [illegible].

Fürsorge, Pflege

Fürsorge, Pflege

Fürsorge, Pflege

15. Das Seminar in Kaiserswerth
nimmt Zöglinge der Rheinprovinz, sowie
auch Zöglinge aus Deutschland und der
Schweiz auf.

16. Der jährliche Unterrichtscursus des Seminars, d.h. Vorbereitung der Lehrerinnen, Fortbildung, Prüfung der Lehrerinnen, Einführung der Lehrmethode, Vorstellung der neuesten Lehrmittel und Vorbildung wird ein besonderer Prospectus enthalten. Vorstand, Curatorium, bestehend aus einem Vorsteher und einem Curatorium, welches die Angelegenheiten des Seminars überwachen soll. Die jährliche gemeinschaftliche Conferenz der Lehrerinnen, Zöglinge und Freunde des Seminars, die Prüfung der Zöglinge, die Einführung der Lehrerinnen in ihre Aemter, die ökonomischen Angelegenheiten des Seminars, die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, die Vorbereitung der Lehrerinnen und Zöglinge zu ihrem Berufe, die Einrichtung der Schulen, die Vorbereitung der

III. Abteilung.

Von der Konferenzen.

A. National-Konferenz

20. Sämmtliche ordentliche Missions-Arbeiter einer Nation bilden eine Konferenz, welche die National-Konferenz heißt. Jedes ordentliche Mitglied derselben ist also jeder von Eingeborenen angestellte Missionsarbeiter, der vorher auf ausdrückliche Weise, den Statuten und der Verfassung sich gemäß Zeit seines Lebens in die Kandidatenliste der Konferenz sein gemäß Zeit und Umstände, der Lehrer und der Gehilfe.

22. Die Aufgabe der National-Konferenz ist dahin zu wirken, daß die gesammte Missions-Arbeit der Nation in möglichster, bewährtester Weise ausgeführt wird, daß jedem Missions-Arbeiter Gelegenheit gegeben wird, Anregung und Belehrung zu haben und zu empfangen und daß der Einzelne in die Kandidatenliste der Konferenz sein gemäß Zeit und Umstände, der Lehrer und der Gehilfe.

23. Die National-Konferenz versammelt sich regelmäßig alle Monate einmal, wenn möglich an einem festbestimmten Tage und ist jedes Mitglied zur Anwesenheit verpflichtet. Wenn einer von mehr ordentlichen Missionaren der Nation, wohnhaft dem Platze bestehen und gebildet. Der präsidirende Missionar ein Rang steht demselben der Präsident zur Seite. — so ist derselbe berufen zu sorgen, Nationalgehilfen nach Maßgabe ihrer Kräfte an der Konferenzen theil als Zuhörer, theil als beschließendes Mitglieder theilnehmen zu lassen.

24. Die National-Konferenz berathet in ihren Zusammenkünften alle Missionale Angelegenheiten der Nation, äußere und innere, und ist jedes Mitglied offene Freiheit in allen zu gebrauchen. Ohne Genehmigung,

Entwürfe der Beschlüsse werden in die Konferenzen eingebracht, in welchem Sinne und Umfang die Nationalkonferenzen einberufen werden. Jede Konferenz wird von sämtlichen Arbeitsgebieten beschickt. Die Beschlüsse sind gültig, wenn die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder dafür ist. — Die einmalige oder dauernde Einsetzung einzelner Landesarbeitsausschüsse über die Nationalkonferenzen durch die Konferenz-Konferenz. Bei wichtigen Angelegenheiten und so oft der Bürostelle es wünscht, sind die Konferenzen außerordentlich abzuhalten und einzuberufen. Der offizielle Verkehr ist von allen Nationalkonferenz-Mitgliedern zu benutzen.

215. Jedes ordentliche Mitglied der Konferenz hat das Recht, seine Namens-Abstimmung schriftlich einzureichen.

216. Die Missionare der Heidenstationen, Pflanzlinge der Gemeinschaft, wo einzeln der ganzen Angelegenheit Konferenzen zur Zeit noch nicht gehalten werden können, sollen sich mit ihren Mitarbeitern des zu ordentlichen ordnungsmäßigen Verkehrsverkehr zusammenschließen, sie sollen die Arbeit, Erfahrungen und Richtlinien ihrer Nationalkonferenz anregen, ihre Gedanken in die Konferenzen regelmäßig einsenden und mit Hinweis dieser Verfügung den ~~[illegible]~~ Verkehr mit der Heidenstation, wohin sie beide, wohnhaft alten ständigen Mitarbeiter der Station Verantwortlich ist. Auch sind sollen gemeinsame Nationalgehilfen auf Ersuchen zu den Konferenzen zugezogen werden.

B. Generalkonferenz.

217. Sämmtliche ständige Missionsarbeiter aller Feld-Missionen bilden zusammen eine Konferenz, welche die Generalkonferenz heißt.

Ordentliches Mitglied der Generalkonferenz

ist also jedes von Konferenzen angestellte nürnbergische Missions-Arbeiter, der ordinierte sowohl als der unordinierte.

28. Die Aufgabe der Generalkonferenz ist darin zu suchen, daß die gesammte Missions-Arbeit, im ganzen Kolonial-Gebiet in einheitlicher Weise aufgefaßt wird, daß jeder Missions-Arbeiter auf dem ganzen Raume seiner Thätigkeit das Bewußtsein lebendig erhält, daß sein Konferenz- und Arbeitsfeld ein wichtiger Einblick in das Ganze der gesammten Mission, so wie in das Verhältniß der Arbeiter zu einander gegeben wurde.

29. Die Generalkonferenz versammelt sich ordnungsmäßig alle drei Jahre einmal. Sie wird durch Boten zuvor von dem Vorstande der Kolonial-Mission berufen. So wird allen Mitgliedern angezeigt, welche Hauptgegenstände zur Berathung kommen werden. So sind alle Mitglieder verpflichtet, womöglich persönlich zu erscheinen und die Vorlagen vorher dem Vorstande einzusenden.

Die Versammlung der Generalkonferenz ist mit einem öffentlichen Gottesdienste in Hindi-Sprache zu eröffnen, welcher nach bestimmter Reihenfolge von je zwei Predigern gehalten wird, von denen einer die Predigt in Tamil, der andere die Predigt ~~in Hindi~~ Tabai ~~in Urdu~~ Arabisch ~~zu halten~~. Alle Mitglieder werden mit Gebet begonnen und geschlossen. Die Generalkonferenz soll die Gesammtlage der ganzen Kolonial-Mission umfassen und die wichtigsten Tagesfragen von allgemeiner Wichtigkeit in der Versammlung verhandeln. Vorher hat eine gründliche Berathung darüber von dem Vorstand oder

Lehrer der Gemeindeschule

Lehrer ein Generalbericht über ~~sein~~ die gesamte pflichtige und einzelne ~~Lehrerschaft~~ Schulverhältnisse, wozu die Berichte der Ortsschulinspektionen wenigstens jeden Generalbericht über ihren Bezirk einsenden. Ebenso wird ein Generalbericht von dem Leiter des Seminars wenigstens einmal in 3 Jahren erstattet. Es soll aber bei der Berichterstattung der Generalkonferenz eine Prüfung der Seminarschüler stattfinden und über das Ergebnis der Prüfung ein Urteil im Bericht an das Kultusministerium abgegeben werden.

Die Berichterstattung der Generalkonferenz soll die pflichtmäßige und treue, eingehende Darstellung der gesamten Schulverhältnisse, wozu die Berichte der Ortsschulinspektionen wenigstens einmal in 3 Jahren erstattet werden sollen, enthalten, in Ordnung bringen, indem sie wenigstens berücksichtigen Verordnungen und Erlasse zu erledigen.

Die Berichterstattung der Generalkonferenz soll in einem Hauptbericht an das Kultusministerium bis zum 1. Juni 400 Exemplare zu liefern, soll aber die nachträgliche Zusammenstellung der Berichte ~~nachträglich~~ nachträglich einzusenden.

Die Generalversammlung soll einen Bericht über den Stand der Schule und der Generalkonferenz vorlegen zu können. Ihre Tätigkeit soll sich vornehmlich Majoritäts der wesentlichen Mitglieder. — so ist somit Lehrer zu nennen, daß eine gewissenhafte National-Zeitschrift auf Pünktlichkeit an den Versammlungen Theilnahme nehmen.

30. ~~29~~ Viktor / Die Versammlungen, Berichte und Tätigkeit wird nur soll aufgenommen, endlich in ein Tätigkeitsbericht der alle Theilnehmer Aufmerksamkeit wird. Es wird

von dem Vorstand vorgelegt. Jedes ~~ordentliche~~ ordentliche Mitglied hat das Stimmrecht. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Einsicht in die Geschäftsführung zu gewähren. Gleichzeitig wird der Genossenschaft vorgelegt.

Die Zusammensetzung der General-Versammlung kann nur in sehr dringenden Fällen stattfinden und es müssen alle drei Mitglieder der Vorstand von der Notwendigkeit einer solchen Überzeugt sein. Es können aber höchstens drei Einberufungen stattfinden. Solche Beschlüsse haben nur Gültigkeit, wenn drei Viertel der Mitglieder für den Antrag sind.

Alle wichtigeren Entscheidungen innerhalb der Betriebsführung und alle bedeutenderen Anschaffungen in Betreff der Verteilung des Arbeits etc. sowie die finanziellen Angelegenheiten für einzelne Mitglieder. Arbeiten können nur dann vorgenommen oder einer Änderung unterzogen werden, wenn drei Viertel der Mitglieder dafür sind.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Ausschluß eines Mitgliedes, Auflösung der Genossenschaft, Kauf und Verkauf von Land und Gebäuden, Errichtung von Zweigstellen, ~~Verpachtung von Grundstücken~~, Errichtung von mehr als einer Verkaufsstelle bedürfen einer besonderen Genehmigung und für solche Beschlüsse ist eine Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder erforderlich. Wenn aber dringende Fälle eine Entscheidung nötig machen, so die Genehmigung einstweilig eingeholt werden.

Nimmt aber doch eine Minderheit auf sofortige Genehmigung der Beschlüsse bestehen, so ist die Entscheidung einer National-Schiedsstelle oder gerichtlichen Instanz, ~~Entscheidung~~ in solchen Fällen einer besonderen Abstimmung nötig, wenn dieselbe für die Mitglieder bindend sein soll, so hat der Vorstand sie entscheiden.

~~Alle~~

33.

Das Curatorium vermutet, daß Veränderungen Statuten um das Ganze, um die Ordnung und das Princip willen nicht allzu häufig vorgenommen werden, daß mehr jedem Theile überlassen zu wirken, daß ihm gewährt bestehe werden. Abweichungen von diesem Princip sind der Curatorium nur Belastung und seinen Beobachtungen.

32. Das Curatorium wünscht, Rathschläge, Fürsorge und Ordnungen zu diesem Zweck zu geben, nachdem finanzielle Fragen und seinen Absichten genügt sind.

~~Berlin, den 12. Juli~~ ~~XX. XXXX~~ 1868

~~Die Commission zur Ausarbeitung~~
~~eines Statuten-Entwurfes:~~
~~Völter. Ahlfeld Ansorge~~

Buchsel Uhden
Völter Reimann
Beutner Ahlfeld F: Niquet

Berlin, den 12. Juni 1868.

Das Curatorium
des Frauenhilfsvereins, zum Besten gegründeten
Missions-Hauses.

D. Büchsel
General-Superintendent

Uhden
Staats-Minister a. D.

Kölner
Hofprediger a. D.

Niquet
Hofbuchhändler

Reimann
Rechnungsrath

Ahlfeld
Hof- Rechnungs-Rath

Uhden
Kaufmann

Dr. Beutner
Hof- Advocat

Ansorge
~~Pastor, Pfarrer an der Hauptkirche~~
~~St. Nicolai.~~
Pastor d. Missions-Inspector

Gegenwärtige Statuten sind seinerzeit jedem Mitgliede des Frauenvereins übersandt, worauf die Einsendung der Anzeigen der Mitgliedschaft und das Manuscript vorgelegen, und das Curatorium zusammengetreten ist.

Grubenhagen d 23: Juli
1858.

(9)

Mein lieber Bruder Hermann!

Meinen innigen Dank für Deine Mahnung
der beiden Synoden der
Provinzialkirche Hannover Deine Predigt
schicken, der mir eine Synodal-
predigt ist einen gemüthlich ein-
geschrieben und sende an
Deinen Rath zurück mit der Bitte ab
dem Herrn Superintendenten
zu stellen zu wollen.
Ich suche mich über den
Inhalt der Predigt noch zu
finden, und sehe mit der
Frage wieder Gemeinde zu haben
sage die alle Sonntage wieder
in Rancher einkehren, alle
Brüder in der wirklichen

Gossner Mission

und Jamiky dan ein Zeichen
mündlichen Versammlung Bürgschaft
und Willen das Hauptmann Lü-
verbrechen mündlichen
Jüngern und das Haupt Paul
Jüdischen Schluss:

Kapernaum Frauen als mich
mich Dich die jetzt Jesus
Heilen Findest die Jesu mit
Rache und Jahren zu mich
einen Findest mallen
Jallen in ich mich die Jesu
Jünger die Erbarmt die Du
mir die Luft ist ein mich
Jesus, Dich unsterblich Gnade
Chanaan wenigstens, aber mich
Evangelium Diener, mich ein
Chaybasa ist für den Tempel
den einzelnen, der Gnade
aber mallen überall Jesu

müßig zu sagen, daß
ich bereits in meinem
Leben Manche Ver-
suchungen, die
Ordnung des Missionars in
der Ferne, zu Grunde
Gemeinde ich ge-
wiß nicht sehr schwere, die
aber die Einsamkeit und
der Kinder mir vielen
Verdruß
mühseligkeit, so gaben
Gott daß mich die der
geliebten Kinder durch
mich
nicht sehr und ich in also
bei meinem Einkommen
Ihnen unterstützen.

Für die Freundlichkeit der
Herr Herder zu schreiben, Ihnen
mich dem ich mit dem Herrn
von Cavatonsinen bey Rom.

Gossner Mission

Gott der Herr wolle seinen
Segen dereinst legen der Brüder
Gemeine reichlich.

Der Herr sei der Herr nach
dem mir geschrieben, so Gott
will kommen in nächsten
Briefen nun Berlin, den
wünsch die lieben Geschwister
wohlbehalten schon. Ich überbringe
von Petersen viele Grüße wie gern
Gaillaux nun Dir, wünsch sein
nun noch mehrere Freuden
über die Geburt Ihres
ältesten in den Gnaden
nun fruchtbare Lämmlein
für unsern lieben Heiland zu
wissen, wie Gott dem Bräu-
tigam Lust sei.

Da sei dann Gott befohlen
der ganze liebe werthe Brüder in
Dein

F. Bohl

4

Organisations-Statut
für die Goßner'sche Mission unter den Kols in Indien.

I. Abtheilung.
Vom Vorstande.

1. Es wird ein Vorstand gebildet, bestehend aus einem Präses, Sekretär und Kassirer. Derselbe führt den Titel: Vorstand der Kols-Mission. Seine Mitglieder werden von dem Kuratorium auf drei Jahre ernannt.

2. Der Vorstand in seiner Gesammtheit, in kollegialisch brüderlicher Einheit und Gesammtverbindlichkeit hat die Aufgabe, die ganze Kols-Mission nach ihrer äußeren und inneren Seite zu leiten und zu vertreten. Er soll ihre Einheit und Ordnung wahren, ihre Entwickelung in jeder dienlichen Weise eifrig anregen und fördern, das Wohl und Wehe der christlichen Gemeinden, so wie sämmtlicher Missions-Arbeiter und ihrer Familien treulich auf dem Herzen tragen.

3. Der Vorstand übt seine Rechte und Pflichten aus in allseitiger Verantwortlichkeit gegen das Goßnersche Missions-Kuratorium in Berlin, dem er in allen seinen amtlichen Functionen Gehorsam zu leisten, welches er fortlaufend von dem ganzen Stande des Werkes in Kenntniß zu erhalten und von dem er für alle Unternehmungen, Ausgaben und Einnahmen Weisung oder Genehmigung einzuholen hat.

4. Nach dem Maaße dieser Aufgabe hat der Vorstand um der Sache des HErrn willen Pflicht und Recht, von allen Missions-Arbeitern seines Bezirks Gehorsam gegen seine Anordnung zu fordern, er soll sich aber von jeder Art Herrschsucht fern halten; seine Glieder sollen sich ansehen als die in amtlichen Dingen Ersten unter übrigen völlig Gleichen und sollen ihr Leitamt der Art zu führen trachten, daß sie die freie Zustimmung der Gesammtheit der Missions-Arbeiter für sich haben. Wenn größere Unternehmungen, wie Anlegung neuer Stationen, größere Bauten, Stiftung von Anstalten und dergleichen beim Kuratorium beantragt werden sollen, so soll der Vorstand solche Anträge nicht ohne eingeholte Zustimmung der General-Konferenz einbringen.

5. Der Vorstand hält Behufs der Berathung seiner Angelegenheiten Konferenzen, welche auf Berufung des Präses erfolgen und jedes Mal gehalten werden müssen, so oft Eines der Mitglieder darauf anträgt.

6. Der Vorstand sendet regelmäßig officielle Berichterstattungen an das Kuratorium in Berlin und ist verantwortlich dafür, daß demselben keine Vorgänge von irgend welcher Bedeutung für das Missionswesen, günstige oder ungünstige, vorenthalten werden. Die jährliche Haupt-Berichterstattung findet immer gleich nach abgehaltener Versammlung der General-Konferenz statt. Außerdem berichtet er, so oft besondere Ereignisse eingetreten sind, oder neue Unternehmungen oder Maaßnahmen in Aussicht genommen werden, und überhaupt so oft und so ausführlich, daß das Kuratorium die Gesammtlage der Kols-Mission jederzeit übersehen kann. Diese Berichte werden stets von allen drei Mitgliedern unterzeichnet. Jedem Mitglied ist es gestattet, seinen etwaigen Dissensus anzumerken, aber nicht ohne Mitwissen der andern Mitglieder.

7. Dem Vorstand liegt ob, die Disciplin unter den Brüdern aufrecht zu erhalten. Wenn ein Bruder Anstoß erregt hat, so soll er mit sanftmüthigem Ernste von dem Präses zuerst allein entweder persönlich unter vier Augen oder auf schriftlichem Wege brüderlich ermahnt, in zweiter Instanz von dem ganzen Vorstande in heiliger Theilnahme an seine Pflicht erinnert werden. Die dritte und vierte Instanz ist die Versammlung der General-Konferenz und der Bericht an das Kuratorium. Letzterer soll aber nicht ausgeführt werden, ohne daß dem betreffenden Bruder es gleichzeitig angezeigt und ohne daß derselbe aufgefordert wird, seine eigene Aeußerung oder Erklärung gleich mit an das Kuratorium einzusenden. — Es wird von den Mitgliedern des Vorstandes erwartet, daß sie diese schwierige Pflicht gewissenhaft und treu, mit aller brüderlichen Discretion in demüthiger und sanftmüthiger Liebe, aber in heiligem Ernste üben. — In außerordentlichen Fällen eines flagranten Aergernisses hat der Vorstand die Pflicht und das Recht, den Urheber sofort von seinem Amte zu suspendiren, bis die definitive Entscheidung vom Kuratorium eintrifft. Während der Dauer der Suspension erhält er nur die Hälfte der Besoldung

8. Die drei Glieder des Vorstandes haben sich in ihre gesammte Arbeit der Art zu theilen, daß der Präses die Zusammenkünfte beruft und leitet, für die Ausführung der Beschlüsse der dortigen Konferenzen sowohl als der Anordnungen des Kuratoriums in erster Linie verantwortlich ist. Derselbe hat in regelmäßig wiederkehrenden Perioden auf den verschiedenen Stationen der Kols-Mission Visitationen vorzunehmen. Das Resultat derselben bespricht er im Vorstand und erstattet darüber Bericht an das Kuratorium, welchen alle drei Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Er hat die regelmäßigen und außerordentlichen Berichterstattungen an das Kuratorium theils zu verfassen, theils zu veranlassen und in erster Linie zu unterzeichnen.

9. Der Kassirer hat als General-Kassirer der Kols-Mission alle Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Stationen zu verrechnen. Unter persönlicher unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen das Kuratorium in Berlin hat er die mannigfaltige Missionsgeldhaushaltung der Kols-Mission in einheitlicher und übersichtlicher Darstellung zu verwalten. Er hat sämmtliche Gelder und Gegenstände von Geldwerth für das Ganze der Mission sowohl, so wie die für einzelne Gemeinden oder besondere Zwecke zu vereinnahmen, und respective zu verrechnen; er

Gossner Mission

hat sämmtliche Ausgaben, Gehälter, Baukosten, Kauf-Summen u. s. w. der Mission nach Maaßgabe der Bewilligung und Bestimmung des Kuratoriums auszuzahlen. Außerordentliche, vom Kuratorium noch nicht angewiesene Ausgaben darf der Kassirer nur in besonderen Nothfällen und unter Zustimmung des Vorstandes oder in bedeutenderen Fällen der General-Konferenz, welche in diesem Falle gleichmäßig verantwortlich sind, ausgeben oder anweisen.

10. Der General-Kassirer legt dem Kuratorium je nach Ablauf eines Jahres eine Jahresrechnung vor; gleichzeitig einen in Gemeinschaft mit seinen Mitvorständen und unter Berücksichtigung der Verhandlungen der vorausgegangenen General-Konferenz entworfenen Etat für's folgende Jahr. — Der ersten Jahresrechnung hat der Kassirer ein Inventarium der Immobilien, als Häuser, Grundstücke, Renten u. s. w. beizufügen und später bei Mittheilung der Jahresrechnung über jede Veränderung oder Vermehrung des Inventariums Nachricht zu geben.

11. Behufs der Ausübung des Generalkassirer-Amtes haben sämmtliche Missionare Folgendes zu beobachten:

a. Alle Brüder in Ranchi werden angewiesen, Geldbeiträge, welche sie von Missionsfreunden in Indien für Missionszwecke empfangen, die vom Government bewilligten Unterstützungen für Schulen und Waisenkinder, so wie den Ertrag etwaigen Grund- oder Häuserbesitzes sämmtlich dem Generalkassirer abzuliefern.

Die Brüder auf allen Außenstationen, Hazaribagh, Purulia und Chayabassa, haben am Monatsschluß bei Uebersendung der Monats-Bill eine Liste der für die Mission empfangenen Liebesgaben, so wie den Betrag der von dem Government für Schulen und Waisenkinder bewilligten Unterstützungen, sammt dem etwaigen Ertrage des der Mission gehörigen Grund- oder Häuserbesitzes beizufügen und die Summen mit dem Generalkassirer zu verrechnen.

b. Der Generalkassirer allein ist berechtigt, Gelder für die Kols-Mission in Kalkutta, Berlin oder wo sonst immer zu erheben, und keinem andern Missionar ist es gestattet, solche direct zu beziehen. Jeder Bruder hat sich für jedes Geldbedürfniß ausschließlich an den Generalkassirer zu wenden. Wo ein dringender und unaufschiebbarer Nothfall eintritt, da hat derselbe Pflicht und Recht, unter Beirath und Mitverantwortlichkeit seiner Mitvorstände eine Summe bis zur Höhe von 200 Rup. zu bewilligen, wofür übrigens die nachträgliche Genehmigung des Kuratoriums ordnungsmäßig einzuholen ist.

c. Jeder erste Missionar jeder Station hat die vom Kuratorium übersandten gedruckten Monats-Bills genau auszufüllen, jede Ausgabe in der Bill zu vermerken, die so pünktlich ausgefüllte Bill am Monatsschluß dem Generalkassirer zu übersenden, welcher nach Prüfung dieser Bill durch den Vorstand die betreffenden Gelder pünktlich und prompt zu übersenden hat. Ohne Präsentation der Monats-Bill erfolgt keine Zahlung.

d. Für das Seminar in Ranchi ist eine besondere gedruckte Monats-Bill auszufüllen, auf welcher die Gehälter der am Seminar angestellten europäischen Brüder, so wie der eingebornen Lehrer, die Ausgaben für Beköstigung, Kleidung u. s. w. der angehenden Seminaristen anzugeben sind. Alle durch das Seminar verursachten Ausgaben kommen nicht auf die Monats-Bill der Station Ranchi, sondern ausschließlich auf die Seminar-Bill. Sämmtliche am Seminar Angestellte erhalten ihre desfallsige Besoldung durch den Leiter des Seminars.

e. Alle auf Geldsendungen bezügliche Schreiben des Kassirers an das Auxiliary-Comitée zu Kalkutta, an die Herren Schröder und Smidt zu Kalkutta, an das Hilfs-Komitee zu Berlin, an das Kuratorium in Berlin oder an irgend welche Geldbezugsquelle sind von den beiden andern Vorstandsmitgliedern sammt dem Kassirer gleichmäßig zu unterschreiben.

f. Jährlich je in der Mitte des Rechnungsjahres wird von dem Präses und Sekretär in Gegenwart sämmtlicher Ranchi-Brüder eine Kassen-Revision vorgenommen. Es wird darüber ein Protokoll niedergeschrieben, welches abschriftlich von allen Ranchi-Brüdern unterzeichnet dem Kuratorium einzusenden ist.

g. Der Generalkassirer hat die Pflicht, bei jeder ordentlichen General-Konferenz einen Kassen-Bericht zu erstatten und sämmtlichen Brüdern offene Einsicht in die Kassenverhältnisse zu gewähren.

h. Nach Ablauf des Rechnungsjahres hat der Generalkassirer die zwölf Monats-Bills von jeder Station und von dem Seminar, nebst einer Jahres-Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben der Stationen so wie der gesammten Mission an das Kuratorium einzusenden.

12. Der Sekretär hat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß der officielle schriftliche Verkehr zwischen dem Kuratorium und der Kols-Mission geordnet und belebt werde. Dem Kuratorium verantwortlich hat derselbe vor Allem in den Vorstands-, Stations- und General-Konferenzen Protokolle zu führen und sie nach Vorschrift ganz oder im Auszuge durch den Präses dem Kuratorium vorzulegen. Er hat über sämmtliche officielle Korrespondenz zwischen dem Kuratorium und dem Vorstande ein Journal zu führen. Er hat Sorge zu tragen, daß die vom Kuratorium durch den Vorstand gesandten Beschlüsse und Weisungen pünktlich und prompt an ihre Adressen gelangen. Auch hat er den Generalkassirer auf dessen Wunsch bei seinen schriftlichen Arbeiten zu unterstützen.

13. Es wird von den drei Mitgliedern des Vorstandes erwartet, daß sie in ihrem besondern Vorstandsamte sich gegenseitig in brüderlichem Geiste insonderheit unterstützen, ermuntern, erinnern, stärken und Jeder vom Andern dergleichen in sanftmüthigem Sinne annimmt.

II. Abtheilung.

Vom Schulwesen.

14. Das Seminar in Ranchi ist nicht als eine Anstalt der Station Ranchi anzusehen, sondern es hat gleichmäßig die gesammten Schul- und Lehrbedürfnisse der ganzen Kols-Mission ins Auge zu fassen.

15. Das Seminar in Ranchi steht nicht unter der Stationsleitung, sondern unter dem Kuratorium, dem Vorstande und der General-Konferenz.

16. Für sämmtliche innere Angelegenheiten des Se-

Gossner Mission

minars, d. h. Studien- und Stundenplan, Pädagogik und Disciplin, Bestimmung der Lehrbücher, Vertheilung des Unterrichts an die verschiedenen Lehrer und Ferien-Ordnung wird ein besonderer Seminar-Vorstand vom Kuratorium ernannt, bestehend aus einem Rector und einem Conrector, welchen diese inneren Angelegenheiten überwiesen und zur Pflicht gemacht werden. Im Auftrage der beiden leitenden Brüder hat einer der Brüder die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten auszuführen und für die Beköstigung und Bekleidung der Zöglinge zu sorgen.

17. Die Seminarleitung erstattet jährlich, zugleich mit der allgemeinen Berichterstattung des Vorstandes, einen Special-Bericht über das Seminar und das gesammte Schulwesen.

18. Der Studienplan ist von dem Kuratorium zu genehmigen.

19. Die Einrichtung sämmtlicher Schulen innerhalb der Kols-Mission, ihr Stundenplan und ihre Lehrbücher wird mit der Seminarleitung in Ranchi vereinbart. Die Seminarleitung nimmt von Zeit zu Zeit Einsicht von dem Stande aller Schulen der Kols-Mission, die ihr zur Prüfung bereit zu stellen sind, und erstattet Bericht an das Kuratorium.

20. Die Seminarleitung ist verpflichtet, der Versammlung der General-Konferenz offene Einsicht in die gesammte Seminar-Verwaltung zu geben. Die bei Gelegenheit der Versammlung der General-Konferenz abzuhaltende jährliche Prüfung ist von der Seminarleitung zu vollziehen, wobei sämmtliche angestellte Lehrer in ihren respectiven Fächern selbst zu examiniren haben. Zu dieser Prüfung ist auch den Freunden und Gönnern der Mission Zutritt zu gestatten.

Die Versammlung der General-Konferenz nimmt in ihrem Protokolle Akt von dem vollzogenen Examen und spricht ihr Urtheil über das Resultat aus, nebst etwaigen Wünschen und Anträgen.

III. Abtheilung.

Von den Konferenzen.

A. Stations-Konferenzen.

21. Sämmtliche europäische Missions-Arbeiter einer Station bilden zusammen eine Korporation, welche die Stationskonferenz heißt. Ordentliches Mitglied derselben ist also jeder vom Kuratorium angestellte Missionsarbeiter, der ordinirte und nichtordinirte, der Lehrer und der Gehilfe.

22. Die Aufgabe der Stations-Konferenz ist, dahin zu wirken, daß die gesammte Missions-Arbeit der Station in einheitlicher, brüderlicher Weise ausgeführt wird; daß jedem Missions-Arbeiter Gelegenheit gegeben wird, Anregung und Belehrung zu geben und zu empfangen, und daß das Kuratorium in Berlin durch Einsicht in die Protokolle dieser Konferenzen ein genaueres Bild von dem gemeinsamen Wirken, so wie von den etwa hervortretenden Unterschieden und Eigenthümlichkeiten der Arbeiter in ihrem Verhältniß zu einander erhalte.

23. Die Stations-Konferenz versammelt sich regelmäßig alle Monate Ein Mal, wo möglich an einem feststehenden Tage und ist jedes Mitglied zur Anwohnung verpflichtet. Sie wird vom ersten Missionar der Station, respektive dem Senior berufen und geleitet. In größeren Stationen wie Ranchi steht demselben der Sekretär zur Seite. — Es ist darauf Bedacht zu nehmen, Nationalgehilfen nach Maaßgabe ihrer Reife an den Verhandlungen der Stations-Konferenzen, theils als Zuhörer, theils als berathende Mitglieder theilweise zuzulassen.

24. Die Stations-Konferenz berathet in ihren Zusammenkünften alle Missions-Angelegenheiten der Station, äußere und innere, und ist jedem Mitgliede offene Einsicht in Alles zu gewähren. Ihre Erwägungen, Anträge und Beschlüsse werden in ein Protokollbuch eingetragen, in welchem sich so eine Chronik der Station ansammelt. Jeder Protokolleintrag wird von sämmtlichen Anwesenden unterschrieben. Die Beschlüsse sind giltig, wenn die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder dafür ist. — Die monatlich an das Kuratorium einzusendende Berichterstattung über die Station findet Statt auf Grund der Konferenz-Protokolle. Bei wichtigeren Angelegenheiten und so oft das Kuratorium es wünscht, sind die Protokoll-Einträge wörtlich abzuschreiben und dem Kuratorium vorzulegen. Der offizielle Bericht ist von allen Stations-Konferenz-Mitgliedern zu unterschreiben.

25. Jedes ordentliche Mitglied der Konferenz hat das Recht, seiner Namensunterschrift seinen etwaigen Dissensus beizufügen.

26. Die Missionare der Außenstationen Hazaribagh, Purulia und Chayabassa, wo wegen der geringen Anzahl von Brüdern eigentliche Konferenzen zur Zeit noch nicht gehalten werden können, sollen sich mit ihren Mitarbeitern doch zu monatlicher, ordnungsmäßiger Berichterstattung zusammenthun, sie sollen die Arbeit, Erfahrungen und Aussichten ihrer Stationskreise erwägen, ihre Gedanken in ein Protokollbuch regelmäßig eintragen und auf Grund dieser Besprechung den Bericht an das Kuratorium einsenden, welcher von beiden, respektive allen europäischen Brüdern der Station unterzeichnet ist. Auch hier sollen gereiftere National-Gehilfen nach Thunlichkeit zu den Berathungen zugezogen werden.

B. General-Konferenz.

27. Sämmtliche europäische Missions-Arbeiter aller Kols-Missionen bilden zusammen Eine Korporation, welche die General-Konferenz heißt. Ordentliches Mitglied der General-Konferenz ist also jeder vom Kuratorium angestellte europäische Missions-Arbeiter, der ordinirte sowohl als der nichtordinirte.

28. Die Aufgabe der General-Konferenz ist, dahin zu wirken, daß die gesammte Missions-Arbeit im ganzen Kols-Gebiet in einheitlicher, brüderlicher Weise ausgeführt wird, daß jeder Missions-Arbeiter aus dem ganzen Kreise seiner Mitarbeiter Anregung empfange und in den ganzen Kreis auch solche ausgehen lasse, und daß dem Kuratorium durch Uebersendung der Konferenz-Protokolle ein deutlicher Einblick in den Stand der gesammten Mission, so wie in das Verhältniß der Arbeiter zu einander gegeben werde.

29. Die General-Konferenz versammelt sich ordnungsmäßig alle Jahre Ein Mal. Sie wird sechs Wochen zuvor

Gossner Mission

von dem Vorstande der Kols-Mission berufen. Es wird allen Mitgliedern angezeigt, welche Hauptgegenstände zur Sprache kommen werden. Es sind alle Mitglieder aufzufordern, eventuell ihrer Seits Anträge zu stellen und wo möglich vierzehn Tage vorher dem Vorstande einzusenden.

Die Versammlung der General-Konferenz ist mit einem öffentlichen Gottesdienste in Hindi-Sprache zu eröffnen, welcher nach bestimmter Reihenfolge von je zwei Brüdern gehalten wird, von denen einer die Liturgie, der andere die Predigt hält. Auch findet dabei eine Abendmahlsfeier Statt. Alle Sitzungen werden mit Gebet begonnen und geschlossen. Die General-Konferenz soll sich die Gesammtlage der ganzen Kols-Mission vorführen und die dringendsten Bedürfnisse von allgemeiner Wichtigkeit in der Besprechung voranstellen. Behufs der eingehenden gründlichen Verhandlung ist vorher von dem Präses oder Sekretär ein Generalbericht über das sittliche und kirchliche Leben der Gemeinde auszuarbeiten, wozu die Brüder der Außenstationen vorher ihre Spezialberichte über ihren Wirkungskreis einsenden. Ebenso wird ein Spezialbericht von dem Leiter des Seminars vorher eingereicht Es soll auch bei der Versammlung der General-Konferenz eine Prüfung der Seminaristen Statt finden und über deren Ausfall im Bericht an das Kuratorium die nöthige Nachricht gegeben werden.

Die Versammlung der General-Konferenz hat Pflicht und Recht, etwaige Differenzen zwischen Brüdern, wenn sie im engen Kreise der unmittelbar Betheiligten und der Vorstandsmitglieder nicht beigelegt werden konnten, zu schlichten. Ebenso soll sie etwa gegebene Anstöße, wenn sie in den niederen Instanzen nicht gesühnt werden konnten, in Ordnung bringen, indem sie ernste brüderliche Vermahnungen und Erinnerungen ertheilt.

Die Versammlung der General-Konferenz hat in unaufschiebbaren Nothfällen das Recht, eine Ausgabe bis zur Höhe von 400 Rup. zu beschließen, hat aber die nachträgliche Bewilligung des Kuratoriums ordnungsmäßig einzuholen.

Die General-Versammlung hat einen Bericht über den Stand der Kasse von dem General-Kassirer entgegen zu nehmen. — Ihre Beschlüsse faßt sie nach absoluter Majorität der anwesenden ordentlichen Mitglieder. — Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß auch gereiftere National-Gehilfen nach Thunlichkeit an den Verhandlungen theilweise Antheil nehmen.

30. Ueber die Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse wird ein Protokoll aufgenommen, welches in ein Buch eingetragen und von allen Theilnehmern unterschrieben wird. Es wird von dem Sekretär verfaßt. Eine beglaubigte Abschrift wird dem Kuratorium eingesandt. Jedem Mitgliede ist es frei gestellt, seinen etwaigen Dissensus anzumerken. Gleichzeitig wird der General-Bericht vorgelegt.

Außerordentliche Zusammenberufung der General-Konferenz kann nur in sehr dringenden Fällen statt finden und es müssen alle drei Mitglieder des Vorstandes von der Nothwendigkeit eines solchen Schrittes überzeugt sein. Es können aber über einzelne unaufschiebbare Angelegenheiten schriftliche Abstimmungen eingeholt werden. Solche schriftliche Abstimmung hat aber nur Giltigkeit, wenn drei Viertheile der Mitglieder für den Antrag sind.

31. Alle wichtigeren Unternehmungen innerhalb der Kols-Mission und alle bedeutenderen Anordnungen in Betreff der Vertheilung der Arbeit oder des Eintritts von längeren Ferien für einzelne Missions-Arbeiter können nur ausgeführt werden oder eintreten nach vorangegangener Genehmigung oder Weisung des Kuratoriums. Zu solchen wichtigen Akten sind zu rechnen: Berufsübertragung an einen Bruder, Versetzung eines solchen an eine andere Stelle oder an eine andere Arbeit, definitive Anstellung eines National-Gehilfen im Lehr- oder geistlichen Amte, Kauf und Verkauf von Land und Häusern, Bauten, Gründung von Anstalten, Ferienreisen von mehr als vier Wochen Ausdehnung und für welche eine besondere Bezahlung aus der Kasse beansprucht wird. Sollte auf einer Station die Anschaffung und Unterhaltung eines Pferdes für Missionszwecke nöthig sein, so hat der Vorstand zu entscheiden. — Wo dringende Fälle eine Ausnahme nöthig machen, ist die Genehmigung nachträglich einzuholen. Niemals aber darf eine Reise nach Europa ohne ausdrückliche Genehmigung des Kuratoriums angetreten werden.

32. Das Kuratorium behält sich vor, Zusätze und Abänderungen zu diesem Statut zu geben, nachdem hinlängliche Erfahrungen von seinen Wirkungen gemacht sind.

33. Das Kuratorium erwartet, daß sämmtliche Bestimmungen des Statuts um des HErrn, um des Gewissens, um der Ordnung und des Friedens willen mit aller heiligen Treue beobachtet werden, und macht jeden Bruder verantwortlich, an seinem Theile dafür zu wirken, daß sie genau befolgt werden. Gegenwärtiges Statut wird jedem Bruder in zwei Exemplaren übersandt, wovon das eine mit der Anzeige der Kenntnißnahme und der Namens-Unterschrift versehen an das Kuratorium zurückzusenden ist. Verweigerung seiner Annahme sieht das Kuratorium als Lossagung von seinem Verbande an.

Berlin, den 12. Juni 1868.

Nach Kenntnißnahme unterschrieben

F. Bohn.

Das Kuratorium

des Evangelischen, von J. Goßner gegründeten Missions-Vereins.

D. Büchsel,	**Uhden,**	**Köllner,**	**Riquet,**	**Reimann,**
General-Superintendent.	Staats-Minister a. D	Propst an St. Petri.	Hoflieferant.	Rechnungs-Rath.
Flender,	**Uhden,**	**Dr. Beutner,**	**Thamm,**	**Ansorge,**
Geh. Rechnungs-Rath.	Partikulier.	Chef-Redakteur.	Ehren-Mitglied.	Pastor und Missions-Inspektor.

Druck von Gebr. Unger (F. Maaß), Berlin, Friedrichsstraße 24.

Gossner Mission

5 5

EIN HALBER THALER 15 GR.

Reise-Pass,

gültig auf

ein Jahr.

Pass-Journal

№ 530.

ein Rthlr. — Sgr. — Pf.

Stempel und Gebühren.

Wir Wilhelm

von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Ersuchen hiermit, unter dem Versprechen einer vollkommenen Erwiederung, alle Militair- und Civil-Behörden auswärtiger Staaten, Unsern sämmtlichen Militair- und Civil-Behörden aber befehlen Wir ausdrücklich, auf Vorzeigung dieses:

den Kaufmann und Missions-Inspector Georg Friedrich Hermann Ansorge

gebürtig aus Liegnitz

wohnhaft in Berlin

welcher in Missions-Angelegenheiten

von hier über Triest nach Jerusalem mit dem Deutschen Missionair Kelm und Missionair Vogt nach Vorderindien, 26 Personen stark und den Missionair Moritz Hartmann 22 Jahre alt

reiset, und durch gnädigst

als unverdächtig legitimirt ist, frei und ungehindert reisen, und von dort hierher zurückreisen, auch nöthigen Falls ihm Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Gegeben Berlin, den Dritten August 1800 Acht und Sechzig.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Special-Befehl.

KÖNIGL. PREUSS. MINISTERIUM DES INNERN

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Schulze.

Signalement
des Pass-Inhabers

Alter Achtzig Jahre

Grösse ~~Fuss Zoll~~

Haar braun

Augenbrauen —

Augen —

Nase —

Mund —

Kinn —

Gesicht oval

Statur klein

Unterschrift des Pass-Inhabers: Georg Friedrich Hermann Ansorge

Besondere Kennzeichen: Missionair Voss zwei 22 und zwanzig Jahre alt

Buch und Druck der Königlichen Staatsdruckerei.

Gossner Mission

Gesehen Berlin den 13ten August 1868.
Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten:
In Vertretung
des Unterstaats-Secretairs
Wagener.

Gesehen in Consulat des Norddeutschen
Bundes und Ost für die Reichsmünze
nach Europa für Herrn Peter Aarons.
Calcutta 19 mai 1869.
Der Consul des Norddeutschen Bundes
i. V. Schroder

6

Instruction und Vollmacht

für Herrn Pastor Ansorge

zu seiner Visitationsreise nach Ostindien.

Im Namen des Dreieinigen Gottes.

Wir haben in unserer Sitzung am 11 Juli nach reiflicher Ueberlegung den Beschluß gefaßt, den Pastor Ansorge zu einer Kirchen- und Schulvisitation nach Ostindien zu senden.

Dieser Beschluß Ausführung der Visitationsreise ertheilen wir dem Pastor Ansorge folgende Vollmacht:

§ 1. Die Visitationsreise hat den Zweck, die gesammten innern und äußern Verhältnisse unserer indischen Missionsstationen einer genauen und gründlichen Prüfung zu unterziehen, Mängel und Unvollkommenheit unserer Missionen und eigene Auffassung Ihnen zu benennen, durch persönlichen Zuspruch ihnen Rath, Trost, Hülfe und Klärung zu gewähren und diejenigen Anordnungen zu treffen, welche zur Förderung der Mission dienlich sind.

§ 2. Der Visitator hat den Auftrag alle Stationen unserer Gesellschaft persönlich zu besuchen und nach Revision der einzelnen Stationen in Ranchi und in Chuperah einen General-Conferenz abzuhalten zu der auf seine Leitung alle Missionare zu erscheinen haben.

Bei der Visitation der Gesammtmission und bei der General-Conferenz zu Chuperah hat er die Organisation nach seinem Ermessen einzuführen oder umzubessern.

Bei der General-Conferenz zu Ranchi tritt das neu und die Missionare erhält ihre persönliche Organisation;

Statut für die Mission unter den Tolo in Kraft.

§. 3. Auf unsere Bitte hat das Hülfs-Committe sich bereit erklärt eins seiner Mitglieder den Herrn Dr Brandis als unsern Visitator zum Beistande mit Rüstung zu versehen. Für den Fall daß Herr Dr. Brandis verhindert wäre diese Commission zu übernehmen ist derselbe vom Hülfs-Committe ermächtigt worden ein anderes Mitglied dieses Committes statt seiner zu substituiren. Der Abgeordnete des Hülfs-Committes wird in allen äußerlichen Verhältnissen und der betreffs Besitz, Häuser, Grundstücke, Rechnungsführung, Revision der vorhandenen Rechnungsbücher, Buchverhältnisse zu den Hauptbehörden, Verantwortung aller Buchverhältnisse der Stationen und Anstellung des etwa vorhandenen Privat, ermächtigend der Missionare, sowie der Ganzen zwischen dem Missionseigenthume und dem Eigenthume der Missionare — den passenden Ansorge zu treffen, mit ihnen zu berathen und Beschluß zu fassen.

§. 4. Der Visitator ist beauftragt die Organisation nach dem übereinstimmenden Statut über unsere vier Stationen der Tollmission durchzuführen und wir sonders Sinnick alle Brüder auf ihre alten Gehorsam zu ermahnen. Wir bestätigen und zu seinen Anordnungen und genehmigen und bestätigen hiermit was er als unser Bevollmächtigter für uns thun oder anordnen wird. Also dann dem wirksame Regulation an uns stattfinden, Verweigerung des Gehorsams von Seiten eines Missionars in Betreff der in dieser unserer Vollmacht gegebenen Bestimmungen berechtigt den Visitator, mit der Autorität des Auxiliary Committe im Einverständniß zu unsern Namen über diesen Missionar die Amts-Suspension zu verfügen. Betreff der Befolgung seiner Anordnungen nicht Folge, so ist der Visitator verpflichtet die Zahlung des Gehaltes für die Zukunft so lange einzustellen, bis der Gehorsam für die Zukunft verbürgt ist. Ueber gleichen Anordnungen ist sofort an uns Bericht zu erstatten und unsere schleunige Entscheidung unter Vorlegung der die Maßregel veranlassenden und die Rechtfertigung

der Distrikten entstehenden Streitigkeiten einzuholen. In besonders schwierigen Fällen entscheiden wie dem Visitator, wenn er mit dem Vorstande der Auxiliary Committee übereinstimmt, der Probst einen Missionar, der Lieblosella Mahnung angestellt, und seinen Rücktritt gefasst zu verlassen.

§. 5. Die Missionare mit den einzelnen Stationen werden sämmtliche Journalien, alle ihre Briefe, und Rechnungsbücher dem Visitator zur Prüfung vorzulegen, die Gottesdienste bei der Taufe auf seine Anordnungen abzuhalten — die über den von ihm gegebenen Text bei der Visitation in Hindi. Sprache gehaltene Predigt auf seine Anordnung in getreuen Schriften Uebersetzung sowohl als in Hindi. Sprache zu übergeben, — über den von ihm angegebenen Text zu der von ihm bestimmten Zeit die Katechisation zu halten, — alle Schulen ihre zur Prüfung bereit zu halten und mit ihm den Distrikt zu bereisen damit er das christliche Leben der Getauften durch eigenen Verkehr mit ihnen prüfe. — Die empfangenen Eindrücke wird der Visitator in seinem Tagebuche niederlegen, welches und vorzulegen ist und von Zeiten zu Zeiten regelmäßig Bericht erstatten.

§. 6. Bei der General-Conferenz zu Ranchi hat der Visitator den Gründen zu prüfen, daß wir in unserer Conferenz am 12 Juni beschlossen haben, daß im Vorstande der Ref. Mission der Senior-Missionar Dr. Batsch präses, der Missionar Tellinghaus Vicepräses und der Missionar Häberlin General-Cassirer ist und daß ferner der Missionar Häberlin zum Rector des Seminars und Missionar Tellinghaus zum Conrector an demselben von uns ernannt sind.

§. 7. Missionar Dr. Batsch hat die Casse und alle Rechnungs-Bücher, sowie sämmtliche Manuskripte im Gegenwart des Visitators und des Herrn Dr. Brandis dem Missionar Häberlin zu übergeben und nach Vornahme der sich etwa ergebenden Differenzen ist der Geldbestand festzustellen, welchen von Missionar Dr Batsch in die Hände des Missionar Häberlin gelegt sind. Und bei der Cassenübergabe gegenwärtig sind von Vorstande und dem Visitatorium unterschriebenen Protocoll hat Pastor Arsorge sind zu übersenden.

§. 8. Wir verpflichten den Visitator die Vollmacht, auch seinen Evangelisten neue Schulen zu begründen und in der Evangel. Mission die Christenkinder und den Katechumenen in größerer Mannigfaltigkeit zu examinieren.

§. 9. Im Contract der Katechisten hat der Visitator ihre Verhältnisse zu ordnen und festzusetzen wie sie zunächst mit der größten Vorsicht aufzunehmen und dann in einem einfachen, gründlichen, planmäßigem Cursus in Ranchi von den Leitern der Mission und auf den andern Stationen von den Leitern der Station eine weitere Ausbildung zu empfangen haben. Der Visitator hat sich über die Kenntniß, das geistliche Leben und die Leistungen der Katechisten genau zu informiren und sind zu berücksichtigen. Auf ist derselben verpflichtet mit allem Ernste anzuhalten und sich zu vergewissern, daß die Katechisten von der Mission nicht irgendwie als ihre Diener angesehen und mit irgend Privatarbeiten beschäftigt werden.

§. 10. Da die Reisen der Katechisten in den District zur Sammlung der christlichen Gemeindeglieder nicht genügen ist der Visitator von Zeit zu Zeit verpflichtet mit der Mission einen Plan zu verabreden nach welchem so oft als auf den größeren Stationen möglich gemacht wird regelmäßig die Dörfer wo Christen wohnen zu besuchen.

§. 11. Wir verpflichten die Leitung dieses ganzen Visitator nicht nur klug mit allem Fleiß die Sprache der Kols zu studieren, damit sie in ihrem Amte nicht nöthig haben ihr Zeugniß durch einen Katechisten dolmetschen zu lassen. Missionare die Leiter der Kols arbeiten müssen selbstverständlich der Kol. Sprache mächtig sein.

§. 12. Wir verpflichten weiter den Visitator die Vollmacht nach seinem Ermessen die Stationen aufzuheben derselben aufgehört hat Ranchi District die Vollmacht ein neue Station zu gründen wo die Ranchi Gemeinde wegen der großen Distanz nicht überschaut werden kann und die Grenzen dieser Stationen festzusetzen.

Länder Herzog hat bis jetzt an jenen neuen Visitator anzuweisen und zu bezahlen, dann seine Wohnsitz näherzubestimmen und den Land einen einfachen Wohnsitz für zwei Länder, sowie zwei einfachen Schulämter für Knaben und Mädchen und einen einfachen, aber geräumigen Büro, jetzt zugleich Versammlungszimmer und dann nach dem, den Lokalitäten, wenn Umstände und Gelegenheit günstig sind. Ferner hat der Visitator auf die Ordnung und das Halten in seinem Amt zu achten.

§. 13. Der Visitator hat den Auftrag, in Betreff der Errichtung neuer Kurorten für einzelne Personen die nötigen Schritte zu thun und nach seinem Ermessen Länderweise zu Taufen.

§. 14. Weiters verpflichten wir den Visitator die Pflicht, nach Missionen und Gelegenheit Länder neu zu errichten auf andern Stationen zu versetzen, und Ferner auf den einzelnen Stationen, damit die Verhältnisse zwischen den Ländern den Organisations-Statut gemäß sind, weiters zu ordnen und das Statut in seinem Sinn weiter auszuführen, damit jeglicher Länder genaue Kenntnis seines Amt und seiner Pflicht ist.

P. Paulus mahnt im Römerbriefe: „die brüderliche Liebe unter einander sei herzlich, einer Zuvor den Andern mit Ehrerbietung zuvor.“ und im Korintherbriefe mahnt er: „Lasset Alles ehrlich und ordentlich zugehen.“ und unser Heiland spricht: „welcher will groß werden unter euch, der soll euer Diener sein und welcher will unter euch der Vornehmste werden, der soll aller Knecht sein.

§. 15. Der Visitator ist verpflichtet in Gemeinschaft mit dem Mitglieder des Auxiliary Committe die Basler Mission Gesellschaft in allen ihren Rechte und Vorzügen & Angelegenheiten sinnlichst unseren Stationen wahrzunehmen und das nach Gewissen und besten

gnrichtlich zu vertreten. Wir geben ihm, die
ihr Ihre Gossner'sche Missionsgesellschaft mit den
verschiedenen Filialen
Voll, Sinnicht die Vollmacht nicht Lucasl
mit seinen Neuen Grundsätzen für die Ge-
sellschaft zu verwalten und in Besitz zu nehmen
Lucasl mit die Gesammte Gossner Missions Grund-
stücke mit ihren Gebäuden auf den Namen
der „Evangelical Missionary Society, founded
by the late Rev. J. Gossner, at Berlin" zu
tragen und übertragen zu lassen, insofern
es nicht Von geschehen ist. Diese Eintragung
ist auf gerichtliche Weise durch die zuständigen
Behörden abzufassen und zu vollziehen.

§. 16. Der Visitator hat die Angelegenheiten in Betreff
des zur Mission gehörigen Landes, sowie des
Kassenwesens und der Mission zugehörigen
Vermögens zu regeln und sich zu überzeugen
dass die Einkünfte hiervon lediglich zum Besten
der Missionswerke verwendet werden sind.

§. 17. Der Visitator hat die Anweisung und die
Vollmacht die Gehalts-Anstellungen zu modificiren

§. 18. Das vom Missionair Tellinghaus
gehaltene geführte und von allen Missionaren mit
Selbanden Händen unterzeichnete Protocoll
hat der Visitator bald nach dem Beschluss der
General-Conferenz zu Ranchi an uns mit
sandten, sowie Abschrift des Protocoll der General
Conferenz zu Chuprah.

Wir danken allen Missionsgeschwistern
mit herzlichen Herzen und bitten den Herrn
dass er in Gnaden die Visitation seyen,
den Brüdern Gnade geben sich in täglicher
Busse vor dem Herrn zu beugen, und

Sallen am Glauben, Annälich in
zu bleiben ihres Gelübdes am Tage der
Einsegnung und sie an der Liebe Christi
Jünger zu lassen. Möge Einigkeit
Friedseligkeit alle Missionsgenossen verbinden
und jeden Tag zu einem Tage und Einigkeit der Gnaden
zu einem Tage und Anwachsen Jünger?
unseres Missionsfeldes an die christlichen Gemeinden
und an die Heidenwelt einzudringen werden.
Wir befehlen unsere Arbeiter und unsere
Missionen der Treue und Barmherzigkeit
unseres Gottes und Heilandes Jesu Christi und
bitten: Hilf Herr lass wohlgelingen.
Gruß und deinen Frieden und lass die
Fülle der Heil einzugehen in dein Reich
und gewinne dort an Gnaden die
Heiden und Muhammedaner in deine Gemeinde.

Berlin den 29 Juli 1868.

Das Comitatorium der evangelischen Gesellschaft
für Mission und Mission.

Dr Böckstiegel Nigue

Kümmel Ahden Glenz. Lepsius.

Auf dem siebzigsten Hauptversammlung der Gesellschaft für Mission und Mission ist nun von diesem Herrn Kandidaten, nachgenommen auf Tagesordnung übernommen wurde, darauf einzutreten.

Arnsberg.

Berlin, den 15. September 1868.

C. 10850. 7

Auf den Bericht vom 14. d. M. übersenden wir dem Vorstand anbei das beantragte Attest über die gegen unwürdigen Mitglieder des Vorstands des Evangelischen (: Gossnerschen :) Missions-Vereins zur Aufbewahrung des Christen-thums ertheilte Genehmigung der Gesellschaft.

Königl. Consistorium
der Provinz Brandenburg.

Vigel

An
den Vorstand des Evangelischen
Missions-Vereins

Cito!

Sinz.

Berlin, d. 14. Februar 1868.

An

die E. Hochwürdige Missionsstunde der Gossner
Gemeinschaft.

ubgen. Bl. 15/9.

Der unterzeichnete Vorstand der evangelische (Gossner)
Missions-Verein zur Ausbreitung des Christenthums
unter den Eingeborenen der Heidenländer sieht sich veran-
lasst gestern, der Missions-Gesellschaft Anzeige zu mach
Veränderungen in Bezug auf die Verwaltung der Missions
gehörigen Grundstücke, Gebäude und gewerblichen Einrich
Anordnungen zu treffen, welche im Interesse der Missions
geboten und also unumgänglich nothwendig waren. Als
zur Verwaltung dieser, mit unbeschränkter Vollmacht ausgestatteten Voll
macht Vorstand der ausgesetzte Ausschuss, welcher die jetzige Ge-
sammte Vorstand der Missions-Verein constituirt wurde.
Dieser Vorstand besteht, wie der Unterzeichnete
Vorsitzende und der unterzeichnete älteste Mitglied, jetzt
aus den Unterzeichneten folgenden Personen aus:

Hofprediger Niquet,
Consistorialrath Reimann,
Pastor Uhden,
Ephorus Consistorialrath Herder,
Consistorialrath Dr Beutner,
Pastor Köllner.

Sie z bitten wir Ihnen gehorsamst, ein Attest darüber,
dass die zuvor bezeichneten 8 Personen (der Vorstand der
evangelischen (Gossnerschen) Missions-Verein zur Ausbreitung
des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer bilden,

[illegible] und uns gnädigst zugesetzt zu lassen geruhen wollen.

Wir erlauben uns noch zu bemerken, daß wir den Herrn Joseph Kellner auf den Wunsch des hiesigen Hülfsvereins für die Mission unter den Kols zum Zwecke der Verständigung [illegible] über eine gemeinschaftliche Wirksamkeit auf einige Zeit als Mitglied in den Vorstand aufgenommen haben.

Der Vorstand der evangelischen (Gossnerschen) Missionsgesellschaft zur Aussendung der Christenlehrer unter die Heidenländer

Dr Bräckel [illegible]

Hochwohlgeborne Herr General Superintendent!

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich die Unterschrift sämtlicher Mitglieder des Kirchenvorstandes nicht beibringen werde, da es sich um eine rein formelle Angelegenheit handelt. Herr Präsident Hegel hat mir die sofortige Einsendung des Beschlußstücks zugesagt und werde ich sie mir alsdann Ihrer Anzeige ebenfalls sofort einreichen, so daß Sie vollkommen ruhig sein können.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

ganz ergebenster

Schenck.

Berlin, d. 14. Septbr. 1865.

Hrn. Hossfeldbeck

40

bitte ich ganz ergebenst um gefällige Angabe fr. Adr., ob in der von Ihnen aufgenommene Adressenliste der Vorstand unseres Missions Vereins als "Zweigverein der Gossner'schen Missions-Gesellschaft", oder in einer anderen Weise benannt werden ist, damit in der von der Gen. Versammlung auszufertigenden Bescheinigung darüber Bezug genommen werden kann.

Mit der vollkommenen Hochachtung

Ihr ergebenster

Hossfeldbeck

Berlin, d. 13. Septbr. 1868

ganz ergebenst

Flemming

der Schriftführer des

Missions Vereins

Potsdam

Potsdam

Copia Gran Cedula de Exemptiones

Granada

Original — Se remite á Vmd
para que las Reales Cedulas de
que se hace mencion se cumplan
y executen

19

Dios guarde á Vmd muchos
años

Caracas

Nr 1.

Verhandelt zu Berlin, im Hause Behrenstraße No. 55. am dreißigsten Juni

Tausend achthundert sechs und vierzig.

Vor mir Heinrich Wilhelm Ludwig Friedrich Wagner, Königlichem Justiz-Rath, Notarius im Departement des Appellationsgerichts zu Berlin, wohnhaft hierselbst, erschienen heute:

1) der Kaufmann Gottfried Scheer,

2) der Kaufmann Adolph Paul,

beide hierselbst wohnhaft, welche mir Notario persönlich bekannt sind, und in Gegenwart der beiden Zeugen:

1) des Kaufmanns Eduard Caspar und

2) des Kaufmanns Gottfried Scheer

wurden nun alsdann die Aufgenommenen
feierlichen Eides in Gegenwart
des Herrn Ferdinand Ahden, Postbeamten, als Notar
und Vorsitzenden, und die Notar
Ordnung über Aufnahme des Eides ergeben befolgt
1, der Königliche Gerichts Physikus
Herr Doctor Carl Büchsel,
2, der Rittergutsbesitzer Herr Ferdinand
Ahden,
3, der Gutsbesitzer Herr Friedrich
Nöquet,
4, der Apothekenbesitzer Herr Carl Adolf
Reimann,
5, der Rittergutsbesitzer Herr Doctor Theodor
Beutner,
6, der Probst an der St. Nicolaikirche Herr
Nathanael Koellner.

Vorgenannten sind dem Notar von Angesicht
bekannt, sein wohlgesetztes und unbescholtenes Alter
sichtlich.

Die nachbenannten Zeugen, welche
Königlichen Amtsbürgermeister und Rittergutsbesitzer
Ferdinand Ahden und Königlichen Obergerichtsanwalt
Herrn Ahden und dem Gutsbesitzer Herrn

BERLIN

[illegible] Kinder, die für Zeit und seine Reise abwesend sind, ihre Erklärungen abzugeben, [illegible] und für die Abwesenden [illegible] Gossnerischen Missionsbrüder zur Aufbewahrung und Einsendung der Briefe und der Bücher und Einsendung der Königlichen Confessionen und der Summe Einnahme und Ausgabe und der gesammelten Beiträge und Anzeige [illegible].

Zu seinem Nachfolger und Mitglieder der Missionsbrüder wird zur Aufbewahrung und Einsendung der Briefe und der Bücher und der Einsendung der Königlichen Confessionen und der Summe Einnahme und Ausgabe und der gesammelten Beiträge und Anzeige [illegible] Hermann Ansorge, zu welchem [illegible] sie allen Gossnerischen Missionsbrüdern zu wenden. Indessen [illegible] Herr Ansorge [illegible] für die [illegible] Missionsbrüder zur Aufbewahrung und Einsendung der Briefe und der Bücher und der Einnahme und Ausgabe und der gesammelten Beiträge und Anzeige [illegible]

wenn

[illegible] [illegible] [illegible] [

Innern nachstehende Vollmacht ausgestellt
und Auftrag zu selbstständigen.

Als Bevollmächtigter:

Rechtsanwalt in Firma Rechtsanwälte
Ferdinand Ahden zu
Leipzig.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Carl Büchsel Ferd Ahden

Friedrich Niguet Rud Adolf Riemann Dr. Beutner.

Notarius Müller.

Als Notarius und Zeugen vorstehender Verhandlung
sind unterschrieben ist, sind dieselben sodann und das Siegel
hierunter gedrückt worden.

Gottlieb Penn, Eduard Caspar
Adolf Kunz.

Vorstehende in das Notariatsbuch Register de
Actenjahr 1877 auf und sodann mit dem Notariatssiegel
versehen Urkunden und Zeugen unterschrieben
Landgerichtsrath Hermann Hensorge
Landgerichtsrath.

Ver-

6.

Berlin, den siebenundzwanzigsten August
1[illegible] und achtundachtzig.

Euer Hochwohlgeboren
[illegible] Hochgeehrtes Schreiben
vom [illegible] habe ich
[illegible] N. [illegible]
gestern

Im Jahre tausend neunhundert fünfundzwanzig den
Notariats-Kandidaten de Assignies
und Zeugen.

Verhandelt
Berlin, am zwölften September tausend
neunhundert acht und zwanzig.

Vor mir, dem unterzeichneten, zu Berlin wohnhaften,
vom Königlichen Kammergerichte hierselbst und
Notariats-Kandidaten Eduard Casper und in meiner Wohnung,
in Gegenwart zweier Notar persönlich bekannten Zeugen
Kaufmannsburschen:

1. des Herrn Johann Conrad Heinrich Kaspar Lüders
Sohn Oscar Louis Elsner
2. des Herrn Johann Conrad Heinrich Kaspar Lüders
Sohn Robert Thomas,

beide hier wohnhaft, dem persönlich dem Notar
mir persönlich von Ansehen und dem Zeugen
namentlich einig, beiden der Unterschrift nicht
gegenwärtig, welche von der Aufnahme oder der
Unterzeichnung mir Kenntnis hat, bekannten

Ge

Gestern über das Vorhandensein Urkunden von
Notar Heinrich Heinrich von hier Bl. 74,
gestern Früh 8 Uhr hier in Person erschienen
Königlicher Landbaumeister, Wohnhaft
Nr. 74, welcher über Namen auf Anfrage über
und sich begeben sollte:

1) der Königliche Landbaumeister und nunmehr
Geheimrat und Königl. Oberbaurat Herr
Carl Albrecht Alexander Uhden

2) der Königliche Geheimer Regierungsrat Herr
Adolph Friedrich Flender.

Beide uns persönlich bekannt, und über Namen von Zeugen
bekannt und unbescholten befähigt.

Der Herr Comparent zu 1) ist hier in der Angelegenheit
der unterzeichneten Notars durch seine Namensunterschrift
Vertretung von sich selbst und gemäß hier
gegen Beschaffung vorgelesen
erklärten:

Der Herr Vertreter der hier beschriebenen Gesellschaft
Actien-Gesellschaft für Chemische Industrie
Gesellschaft durch ihre Vorstandsmitglieder
unbeschränkt die und so haben vorgelegten Vollmacht
vorgelegt

unserer Provinz Livland als Mitglied und Bürger dieser
Corporation verbunden.

Der Einfluss Fremder auf die Mitgliedschaft und
privaten Verhältnisse unserer Landsleute war stets so
schon vorgebeugt, dass Niemand unserer Provinz
fremder Bürger dieser Corporation werden konnte,
ohne vorher das Indigenat erlangt zu haben.

Diesen Grundsatz vor Augen habend, erlaube ich mir
zur Abänderung
Ihnen hierdurch den nachfolgenden Missionsantrag zur
Berathung und Entscheidung vorzulegen, indem ich
überzeugt bin, dass Sie, meine Herren Collegen,
einen Beschluss fassen werden, der meinen Ansichten
entspricht.

Mein Antrag ist folgender:

Der Herr Präsident wolle
Ernst Ferdinand Ahden
Carl Albrecht Alexander Ahden
Adolph Friedrich Flender

als Notare und Bürgen der Livländischen Provinz
Obrigkeit vorschlagen, damit sie nach Erlangung des
Indigenats in unsere Corporation aufgenommen
werden können.

Dorpat

10.

Ursiebenundsechzigste

Sebastian Hugo Oscar Louis Elsner

Carl Julius Robert Thomas Eduard Caspar.

Vor Unterzeichnetem Notarius, Justizrath Dr. Eduard Caspar, Königlichem Justizrath und Notarius im Departement des Königlichen Kammergerichts zu Berlin, wohnhaft Lützowufer Nr. 1, erschienen heute, als am achtzehnten September des Jahres tausend achthundert achtundsechzig, in meinem Amtslokale, Lützowufer Nr. 1, die Herren

Hermann Ansorge,

Kaufmann, wohnhaft Berlin, Lützowufer Nr. 1,

und

Eduard Caspar,

Königlicher Justizrath, Rechtsanwalt und Notarius im Departement des Königlichen Kammergerichts, wohnhaft Berlin, Lützowufer Nr. 1,

Beide mir persönlich bekannt, sowie die vorstehende Urkundsperson des unterzeichneten öffentlichen Notarius und Rechtsanwalts, Justizraths Caspar mir hierdurch bekannt.

Berlin, den 18. September 1868.

Der Erste Präsident des Kammergerichts, Wirklicher Geheimer Ober-Justiz-Rath

Dr. von Bornemann

Justizrath

Gossner Mission

Von dem unterzeichneten Konsistorium als
der vorgesetzten Aufsichtsbehörde wird hierdurch
bescheinigt, daß der Vorstand des hierselbst
bestehenden Gossnerschen (: Gossnerschen :) Mis-
sions-Vereins zur Uebernahme des Schrift-
stücks über die Eingehung der Gesell-
schaft ermächtigt sei. Solches Instrument bilden:

1, der General-Superintendent Dr. Büchsel,
als Vorsitzender,
2, der Präsident des Königlichen Ober-Tribunals,
Wirklicher Geheimer R. d. Uhden,
3, der Hofprediger Riquet,
4, der Konsistorialrath Reimann,
5, der Rentier Uhden,
6, der Justizrath Konsistorialrath Flender,
7, der Schuldirektor Dr. Beutner und
8, der Propst Köllner.

Berlin, den 15. September 1868.

(KÖN. PREUSS. CONSISTORIUM DER PROVINZ BRANDENBURG.)

Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Hahl

Konfirmirt.
C. 10830.

Uhden

Schmidt

12

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift und des Siegels wird hier-
mit bescheinigt.

Berlin den 17ten September 1868.

Des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
In Vertretung.

Lehnert

(Free of stamp duty according to the stamp laws § 3 ⁊)

Number One Hundred and sixty seven of the Notarial Register de 1867 and sixty eight.

Berlin, August 27th 1867 and sixty eight.

Before the undersigned Eduard Caspar, Councellor of Justice and Notary Public, residing at Berlin and before the two following witnesses, who are personally known to me, viz:

1, Gottfried Schurr, door-keeper

2, Adolph Paul, door-keeper

who likewise reside at this place and to whom as well as to myself, as is hereby declared no obstacle stands in the way to take part in such transactions as stated in paragraphs 5 to 9 of the law regulating notarial transactions of July 11th 1845

appeared this day at Berlin at the dwelling of Ferdinand Ahden, 31 Potsdamer Street, to which place the undersigned had repaired at the invitation of the parties

1, Dr. Carl Büchsel, Superintendent-General

2, Ferdinand Ahden, merchant

3, Friedrich Niquet, Furnisher to the Court
4, Adolph Reimann, Accountant
5, Dr. Julius Boudrè, Chief-Editor
6, Nathanael Koellner, Provost of St. Peter

all of whom are personally known to the undersigned and who reside at this place and are legally fully competent.

They declared that they jointly with Mr. Uhden, Minister of State and Chief President of the Royal High Tribunal and Mr. Flender, Privy Councellor who both at present are absent, but will at a later period give in their affirmative consent, that they do constitute the Committee of the Evangelical Missionary Society called Gossners Mission for the propagating of Christianity amongst the heathenish countries and that they will produce a testimony from the Royal Consistory of the Province of Brandenburg that their committee consists of the persons above named.

They did declare as follows: —
In our capacity as members of the Evangelical Missionary Society for the propagation of Christianity amongst the heathens, we do hereby authorise and empower the Reverend Hermann Hoppe to represent the abovenamed Society everywhere, and in whatever

affairs and transactions it may be requi-
red The Reverend pastor Krueger shall
in particular be entitled, to receive and
to take everywhere possession for the
said Society of all money or of papers
representing money and to give receipt for
the same, to cede to others any rights
and claims or to renounce and resign
such rights, as well as to buy or sell
any moveable or immoveable proper-
ty for the Society or to pawn or mort-
gage such, as well as to transact and
declare every thing that is required
by the laws and regulations of the
country in which such property
that is to be bought, or sold or mort-
gaged is situated, and to acquire and
to provide for such property legal
possession, to transfer such, or to con-
stitute or lawful mortgage of the
same.

In case legacies or donations should
fall to the part of the Evangelical Mis-
sionary Society, pastor Krueger shall
be entitled to receive such legacies or
donations, or to renounce such, and he
is empowered to represent the Society
in lawsuits and disputes of whatso-
ever kind, or to make compromises, or
to conclude contracts of whatever sort.

Finally pastor Krueger shall be
empowered to substitute other persons
for all those transactions to which he
is entitled by the present power of
Attorney.

We desire that an official execution of this transaction be delivered to Mr. Ferdinand Uhden.

Read, approved of and signed

Carl Büchsel, Ferdinand Uhden, Friedrich Nigues, Carl Adolph Reimann, Dr. Bentner, Nathanael Krellner.

We, the Notary and witnesses do attest that the above transaction such as it is here written down, has taken place and that in our presence is has been audibly read to the parties, - that it has been approved of by them and signed with their own hands.

Gottfried Scheer
Adolph Paul

Eduard Caspar

The above transaction which has been entered into the Notarial Register sub № 1167 is hereby handed to the Reverend Hermann Auerbach.

Berlin, August 27th 1868.

Eduard Caspar
Counsellor at Law and Notary Pub. within the jurisdiction of the Royal Court of Appeal.

(Free of stamp duty according to § 3 of the stamps law.)

Number One Hundred and seventy five of the Notarial Register de 1866 and sixty eight.

Transacted
at Berlin this twelfth day of September 1867 and sixty five.

Before me the undersigned Edward Caspar, Counseller at Law and Notary Public, residing at Berlin, and before the following witnesses who are personally known to me
1, Sebastian Hugo Oscar, Louis Ebner, Clerk in the Chancery
2, Carl, Julius, Robert Thomas, Clerk in the Chancery
who likewise reside at this place and to whom as well as to myself as is hereby declared, no obstacle stands in the way to take part in such transactions as stated in §§ 5 to 9 of the law regulating Notarial transactions of the 11th of July 1845

appeared this day at Berlin at the Chancery of the Ministry 74 Wilhelm Street to which place the undersigned had repaired at the invitation of the party appearing
1, Carl, Albrecht Alexander Uhden, Minister of State and Chief President of the High Tribunal

W, Adolph Friedrich Lender, Royal Accountant

who all are personally known to the undersigned, who resides at this place and are legally fully competent.

The transaction of the 27th of August a.c. entered into the Register of the undersigned Notary after having been read to the party appearing they declared:

The committee of the Missionary Society (Gossner) for the propagation of Christianity amongst the natives of the heathen countries is formed of the members, who have granted to us the power of Attorney dated August 27th a.c.

In our capacity as members of the said Committee we herewith join and consent to the Power of Attorney of August 27th and we also on our part do hereby empower and authorise Doctor Anorge to represent the Evangelical Missionary Society for the propagation of Christianity amongst the natives of the heathen countries, which power was granted to him in the power of Attorney of August the 27th by our brother members of the committee.

We desire that the instruments of this transaction be delivered to Mr. Ferdinand Uhden.

Read - approved of - signed

Carl Albrecht Alexander Uhden

Adolph Friedrich Lender.

We the Notary and witnesses do attest that the above transaction, such as is here written down has taken place and that in our presence it has been audibly read to the parties, that it has been approved by them and signed with their own hands.

Sebastian, Hugo, Oscar Louis Elsner
Carl Julius Robert Thomas

Eduard Caspar

The above transaction which has been entered into the Notarial Register sub One Hundred and seventy five is hereby handed to parties Arange.

Berlin, September 12th 1800 and sixty seven.

(L.S.) Eduard Caspar,
Counsellor at Law and Notary Public within the jurisdiction of the Courts of Appeal.

Certified to the genuineness of the signature at page six of Caspar Counsellor at Law and Notary Public.

Berlin, Septbr. 18th 1868.

(L.S.) Dr. v. Strampff
First President of the Courts of Appeal.

The undersigned Consistory, as the Board of Control, do hereby certify that the Committee of the Evangelical Missionary Society (Gossner) for the Propagation of Christianity amongst the natives of the heathen countries is formed by the following persons:

1, Dr. Büchsel, Superintendant-General, Chairman,
2, Uhden, President of the Royal Tribunal
3, Niquet, Furnisher to the Court,
4, Reimann, Accountant,
5, Uhden, particulier
6, Flender, Accountant
7, Dr. Beutner, Chief-Editor
8, Köllner, Provost.

Berlin September 15. 1868.

(L. S.)

Royal Consistory of the Province of Brandenburg.

Certified to the genuineness of the above signature and seal.

Berlin, September 17. 1868.

(L. S.)

By order, Lehnert
Minister of Public Education etc. etc.

I do hereby declare that the foregoing is a true and faithful translation into English of the subjoined German Document.

In faith and testimony whereof I do hereunto set my hand and seal of office at

Berlin, this 24th day of Septbr. 1868 and sixty eight.

(L.S.)

A. Wagner,
Sworn interpreter at the Supreme Court of Appeal
6a Schützen Street.

Die vorstehende Unterschrift des Dolmetschers A. Wagner wird mit dem Bemerken beglaubigt, dass derselbe zum Dolmetscher des Kammergerichts ernannter Translateur der englischen Sprache ist, und dass die in dieser Eigenschaft von ihm vollzogenen Akte vollen Glauben vor Gericht haben.

Berlin, den 25. September 1868.

Der Erste Präsident des Kammergerichts, Wirklicher Geheimer Ober-Justiz-Rath

Dr. von Strampff

(L.S. KAMMERGERICHTS)

Vorstehende, sowie die auf der zweiten Seite befindliche Unterschrift des Königlichen Kammergerichts Präsidenten, Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Raths Dr von Strampff wird hierdurch beglaubigt.

Berlin den 26st September 1868

Der Justiz-Minister
in Auftrage
der Geheime Ober Justizrath

Ihering

(L.S. KOENIGL. PREUSS. JUSTIZ-MINISTERIUM)

Gebühren

Abl.

Obstehende zur Unterschrift des unterstehenden Dokuments

Berlin, den 26. September 1868.

Der Minister des auswärtigen Unterzeichnet.

Im Auftrage.

Der Geheime Legations-Rath

Schleinitz

Seen for verification of the foregoing

Signature at the British Embassy at Berlin

This 26th Day of September 1868

Frank C Lascelles

2nd Sec. to the Embassy

SUPPLEMENT TO

The Calcutta Gazette.

WEDNESDAY, OCTOBER 28, 1868.

OFFICIAL PAPERS.

Non-Subscribers to the GAZETTE *may receive the* SUPPLEMENT *separately on a payment of six Rupees per annum if delivered in Calcutta, or twelve Rupees if sent by Post.*

The Kols of Chota Nagpore.

From COLONEL E. T. DALTON, Commissioner of Chota Nagpore, to H. L. DAMPIER, ESQ., Officiating Secretary to the Government of Bengal,—(No. 167T., dated Camp Moorhoo, the 30th September 1868.)

RECENTLY one of the Calcutta papers* has given currency and support to a statement in the report of the Lutheran Mission at Ranchee for the past year, asserting that in the District of Loharduggah great oppression is being practised by the Zemindars with the view of driving the Kols out of their possessions. That in more than sixty villages all the rice of the Native Christian Kols had been cut by the Zemindars, and no redress could be obtained; and in other cases, Native Christians were punished and imprisoned for cutting their own crops; and in consequence of all this confusion the schools under charge of the Mission had fallen off.

* The "Friend of India."

2. It is quite true that there has been for many years in Chota Nagpore very great agitation in regard to the right exercised or claimed by numerous Kols as peasant proprietors. Since the formation of the District in 1832, outsiders obtaining grants or farms from the Maharajah or other Zemindars have availed themselves of every opportunity to encroach on and absorb the tenures called Bhuinhari,—so called because held by descendants of the persons who originally cleared the land and formed the villages, and the Kols, through ignorance or timidity, seldom resorted for redress to the Courts. The agitation has now, however, assumed a different phase. Since the mutinies it has been chiefly fomented by the Native Christians. A large and influential body have combined, not to obtain redress for individual grievances; they scout with contempt the idea of being actuated by any such notions; they go in boldly to re-establish themselves and their Pagan brethren in the position that tradition describes them as holding more than seventy generations ago, when, according to the legend, they first chose a Rajah to rule over them. They claim as their own half the lands in every village. They obtained what was called an opinion of Counsel from a Native Barrister in Calcutta, which appeared to favor their wild pretensions; and armed with this, they have persuaded many of their countrymen that they had gained their cause, and only required funds to have the decree put into execution. Many of them are just now undergoing imprisonment for obtaining money under these false pretences; but there is still a body in Calcutta keeping up the delusion and exciting the mistaken commiseration and sympathy of many well disposed persons, who are deceived by their tales of oppression and their apparent piety and humility. The spirit fomented by these Native Christians has naturally given birth to greater

feeling of antagonism between the petty Zemindars and farmers on one side, and the peasant proprietors and rent-payers on the other, than previously existed; and there is excitement on the question which needs careful watching, and has been anxiously watched, by the local authorities for some time.

3. Some years ago, an Officer, a native of the District, thoroughly conversant with the nature of its tenures, was specially appointed under rules sanctioned by the local Government to survey and register the Bhuinhari tenures. He was authorized to enquire into cases of dispossession within certain limits, and some progress had been made in the registration, when the Officer entrusted with it died. On the report made by me in January last, sanction has been obtained to continue the enquiry and registration; but as the rules formerly sanctioned are abrogated by the introduction of the Codes into Chota Nagpore, an Act of the Bengal Legislative Council is necessary to give the measure validity; and this is now under consideration.

4. This is the only measure that the local Officers can suggest to save the proprietary rights of the aborigines in their holdings, and I believe it will suffice to allay alarm in the minds of the great majority of the Kols; but that it will satisfy the fomenters of the movement referred to above I do not expect. They must, however, accept it as all that we can do in the matter.

5. On the appearance of the Missionary publication alluded to, I called for a return of all the cases connected with the cutting of crops and dispossession from land that had occurred in the previous year, and found, as I reported to His Honor the Lieutenant-Governor in April last, that, according to the verdict and sentence of the Courts deciding them, the Christians were more frequently aggressors than aggressed.

6. I find from the records of the Lohardaggah Criminal Court that during 1867 no complaints were preferred direct by the Christians to the Police, but six complaints were preferred to the Police direct by farmers and petty proprietors against Christians for cutting dhan that did not belong to them. In one case the Christians were convicted. In the others they were acquitted, or the Plaintiffs, having been referred by the Police to the Magistrate, did not proceed.

7. Seven cases in which Christians were defendants, were instituted in the Magistrate's Court, and referred to the Police for enquiry. One case the Police reported false, and it dropped. Six cases were sent back by the Police as true; in five of these the accused Christians were convicted and sentenced. Only one case, in which a Christian was complainant, appears to have been referred for enquiry to the Police. It was reported false, and the Plaintiff did not dispute this verdict by the Police.

8. Seven cases, in which the Christians were the prosecutors, were investigated by the Magisterial authorities without reference to the Police. In five the accused were acquitted; in two the accused Brahmins, the greatest oppressors of their ryots, were convicted, imprisoned, and fined.

9. In all, or nearly all the cases in which Christians were convicted, an appeal was preferred to the Judicial Commissioner, and the order confirmed. I presume it is to these cases that the Missionary alludes when he says, that Christians who had cut their own crops were beaten and imprisoned.

10. I can only say that I have looked over the proceedings in all these cases, and consider they were properly and carefully enquired into.

11. The other charges reflecting on the administration in the Mission Report are too general to be replied to; but in a letter to my address subsequently received from the Revd. F. Batsch, Senior Missionary, he repeated the allegation that the unsettled state of the land tenure question, and, in some instances, specified oppressive conduct of the farmers or Zemindars, were the main cause of the falling off in attendance on the village schools.

12. Mr. Batsch observed that the Christians, in many instances, were completely ruined by having lost the suits they had instituted for the recovery of the lands they claimed as Bhuinhari, or in consequence of decrees against them ousting them from possession of lands, for which, on the plea that it was Bhuinhari, they had not paid rent. This is quite true; but the reverend gentleman should not assume that the decisions of the Court were wrong.

Gossner Mission

13. The specified instances of oppression are as follows:—

"The Talguri people have been stopped from ploughing their fields, it is not possible to make a school flourish under such circumstances."

As there was some difficulty in identifying this village, Mr. Batsch explained that "Talguri, where the people were not allowed to plough their fields till the 18th or 19th May, is a village one mile to the north-east of Etki, belongs to Munaram Tewaree, and a number of Native Christians under their headman, Masil Das *alias* Chumroo, live in it."

14. Munaram Tewaree holds heavy decrees against the ryots of this village for back rents and mesne profits. These he has been unable to execute. The Officer deputed by the Officiating Deputy Commissioner to enquire regarding the alleged interference found that the ryots were cultivating the lands, and they admitted that Munaram had not interfered with them.

15. Litigations between Munaram and his ryots, especially Chumroo and the Christian ryots, have been going on for years. A certain proportion of land was declared by the Registration Officer above referred to, to be Bhuinhari in this village; but as the Native Christians paid no attention to the award, but insisted on holding half the land in the village as such, suits were instituted against them, which they lost. Last cold weather I requested Mr. Oliphant to go to this village, and endeavour to settle matters between the ryots and the proprietor.

Mr. Oliphant says, "I found Chumroo in possession of the village, whilst the Zemindar (Munaram Tewaree) was unable to go within its limits for fear of his life except under the protection of my camp."

16. The Zemindar had applied to be put in possession, and on Chumroo being called on to shew cause against it, he said "he had got nothing to urge, and denied that the village was in his possession;" but this was manifestly false, as (says Mr Oliphant) "the whole of my camp was supplied with "russud" and coolies by him." Mr. Oliphant then pointed out what he and others were entitled to hold under the decree, and with the permission of the Zemindar offered a little more to adjust matters; but he (Chumroo) declined to receive it, saying "he and the other Christians were entitled to half the lands in the village, and that they would have that quantity or none." Mr. Oliphant on this declared the Zemindar in possession. But it is evident from Mr. Batsch's complaint, and the Officiating Deputy Commissioner's report on it, that the Christians have still got the upper land.

17. The next charge is contained in the following paragraph, which I extract from Mr. Batsch's letter:—

"Urikel is a large village, and contained till last year 100 families; but fifty families from Urikel, and many families from the villages near it, have emigrated at the close of the official year, because of the oppression they had to endure. Though the school contained twenty-two children, it was not regularly attended, and the progress was nil, as it was not to be expected otherwise."

18. The Officiating Deputy Commissioner, having received orders from me to enquire and report in regard to the alleged oppression and exodus from Urikel, replied that in the first place no complaints of oppression had been made by the ryots. Secondly, that a Native Officer of his Court, deputed by him to investigate the matter, had ascertained from the ryots that they had none of them any acts of oppression to complain of; and thirdly, that fourteen families had left the village permanently to better themselves, most of them having gone to Beru Kissulpore, the proprietor of which was offering lands rent free for a term of years, and four families had left the village temporarily in search of employment; but there were no grounds for supposing that in any instance the emigration was caused by oppression.

19. I communicated this report to Mr. Batsch, and he then obtained from his original informers, the School-Master Samuel and the elder Barnabas, a nominal list of seventy-two persons, who, they alleged, had emigrated from Urikel and adjoining villages during the past year, and I directed that the Assistant Commissioner should be sent to investigate the matter.

Gossner Mission

20. The result was, the deputation of Mr. G. T. Dalton, who, in my opinion, discharged the duty entrusted to him in a very thorough, impartial, and satisfactory manner. I append a copy of his report* which shows very clearly the nature of the grievances that the Kols have to complain about and will repay perusal. I intend to confine myself to a few extracts from the summing up of the report; the conclusions arrived at appear to me very reasonable.

* Dated 4th June 1868.

21. The village of Urikel has recently undergone a change of proprietors. It was in the hands of a widow, called the Thakurani, who died ten months previous to Mr. Dalton's deputation, and the villagers, Christian and Pagan, all declared to Mr. Dalton that during her lifetime they had suffered no oppression whatever.

22. Mr. Dalton found on questioning the villagers, that of the names given by Samuel and Barnabas (who were present) a very large proportion were the names of individuals who had left the village during the Thakurani's life, when it was admitted there was no oppression, and some at so remote a period that their names were almost forgotten in the tolas they had belonged to! Some of the names could not be identified at all.

23. The conclusion Mr. Dalton arrived at was, that instead of the extent of emigration from the village being computable at 50 per cent., as shewn in Mr. Batsch's letter, it would be considerably over-rated if placed at 15 per cent.; and that though it was generally asserted that the oppression of the present rent collector had superinduced such emigration as was found to have occurred, the statements with regard to this oppression were too vague to come to any positive conclusion on. For, though rents had been raised, and service obligations increased, it did not appear on the villagers' own showing that the rents now demanded were excessive, or that they were more than the rates fixed by the Extra Assistant Commissioner, (the Registration Officer above referred to) *viz.*, 1 Rupee per kat (about a beegah).

24. In regard to the service it was difficult to arrive at a conclusion, as no one could define precisely what he had been required to do.

25. The Native Christians admitted there had been no difference in their treatment and that of other ryots; and Mr. Dalton observes that these Native Christians are by far the most influential and prosperous portion of the community.

26. In regard to the schools, Mr. Dalton came to the conclusion that the falling off has not been owing either to emigration or to oppression.

27. Rent is generally very low in the Chota Nagpore Estate; and in all cases where it is so, it is supplemented by service obligations. These are to a certain extent regulated by custom; but the privilege is often abused. I very much doubt if the great mass of the Kol population would at once agree to pay more rent if exempted from labour. The Native Christians, however, regard it as a grievance; but whilst they complain that more work is exacted from them than they are under obligations to give, their landlords aver that the Christians never do any work at all.

28. Last cold weather I visited a colony of Native Christians and took them to task for the dilapidated condition of the house in which the school was held, and where they met for the Divine Service. They said they could not repair it; they were so harassed by the demands made on them for labour by their landlord. I told them to come to my camp where their landlord was in attendance. And when a number had assembled, I called them up singly and asked them to specify what work they had done for their landlord within the last year. Not one of them could specify a single job. The landlord declared that they would do nothing for him, nor for any body else; and pointed out with perfect truth that whilst the Pagan ryots were busy in attending to the wants of the camp and cheerfully rendering such service as was required of them, the Christians would not bear a hand.

29. It must happen that Native Christians, such as these, make themselves very obnoxious to their landlords, and it is not only native landlords that find them the most unmanageable of their people. I have no doubt that in their case the landlords will be glad enough to commute the service to an additional money payment, and I would endeavour to bring this about when they give up the extravagant idea that the fee-simple of half the country is theirs, and has been decreed to them by Mr. G. M. Tagore; but at present the

Gossner Mission

party who are agitating the question will pay no attention to any reasonable suggestion, and they influence the majority, who, but for these agitators, would be amenable enough.

30. Copies of Mr. Batsch's letters* referred to in this despatch and of Mr. Dalton's report† are appended.

* Dated 9th April and 19th May 1868.

† Dated 4th June 1868.

P. S.—Since writing the above, I have visited the scene of the episode detailed in paragraph 28, and I am happy to say that I find much better relations existing between the Native Christians and their landlord than was previously the case. They pay him more respect and have worked for him as other ryots worked, and though they still complain that more is exacted than he is entitled to demand, they have found time to attend to their own business too, and appear prosperous and contented. They also attended to the requirements of my camp and made themselves generally useful. Having made a halt, the Native Christians from all the neighbouring villages, their women and children, came to see me. They all had a prosperous contented look about them, and I never knew them so free from complaints.

From Revd. F. Batsch, Senior Missionary, Chota Nagpore Mission, to Colonel E. T. Dalton, Commissioner of the Chota Nagpore Division,—(dated Ranchee, the 9th April 1868.)

I have the honor to submit to you the report of the village schools of our Mission in Zillah Lohardaggah. Only nine such schools are in existence now, namely, the schools at Ranchee, Hattea, Etki, Bergari, Kegaro-Erzero, Kachabari, Birhu, Tapkara, Urikel.

The school at Ranchee is intended for the children of the lowest classes, who, on account of their poverty, cannot afford to make use of the Government English school. The school teacher is a Hindoo, and teaches what the common Gurujis do, only in a better and more rational manner; 39 boys, 18 of whom are Mahomedans, attend regularly. The village Hattea, which is held on lease by the Mission, belongs to Government. Hattea is a well-to-do market place, and most of its inhabitants and also all the school children are Hindoos. The teacher, too, is a Hindoo Guruji of the better sort. Last year some of the boys fell ill, and one died. The parents being very superstitious removed the children from the school, and we were obliged to leave the school-house and take to the verandah of a shop-keeper to go on with the school there.

The school at Etki is amongst a population purely Kol, of the Urain tribe. To the school belong the villages Etki, Korkotola, Kundi, Tulgura and Ranikatanga, and a large number of children of school age are there, but only eleven attended, and even not regularly. There is much distress in all the villages named, because of the dispute about the Bhuyari lands. The cases of the Christian Bhuyurs at Etki and Kurkotola are now in the High Court. Because of their law suits the Bhuyurs have become indebted to the Mohajuns, and should they lose their law suits, they would be wholly ruined. Kundi is ruined, also the Christian Bhuyurs at Ranikatanga. The Tulgura people have just now been stopped from ploughing their fields. It is not possible to make a school flourish under such circumstances. The Bergari School contained twenty-five children, twelve boys and thirteen girls. Formerly, when the village was in the hands of a Brahmun Ticcadar, there was then much confusion and strife there, and some of the Bhuyurs are still deep in debt on account of their lost cases of that time. The village is now managed by the Mahto and Moonda, and there exists now no strife about the fields, and all children of school age attend the school. The teacher is a hardworking and very zealous young man, and his scholars had made such progress during last year that we gladly gave him a premium of Rupees 7 and prizes to the children. Three boys and two girls were accepted for the Normal School.

The school of Kegaro with Erzero ought to contain about twenty-five children, but only sixteen attend, and not regularly. The Bhuyurs of Erzero have become ruined in the law suits of their Zemindar against them. But there is hope that matters will become better this year. A new school-house is in building at Erzero.

The school at Kachabari is in a pretty good state. Kachabari is held on lease by the Mission; all the children of the Native Christians attend, and there is hope that the Pagans too will now begin to send their children. It contained sixteen children, but only one girl was accepted for the Normal School.

The Birhu School is in the hands of an able young man, the son-in-law of the Ticcadar of the village. The Bhuyurs here have been reduced to the state of ryots, but as the Ticcadar is a convert and church elder, there is no dispute, but order and quietude. The school contained twenty-four children and lads, most of them able to read; two boys and four girls were transferred to the Normal School.

Urikel is a large village, and contained till last year above 100 families, but fifty families from Urikel and many families from the villages near it have emigrated at the end of the official year, because of the oppression they had to endure. Though the school contained twenty-two children, it was not regularly attended, and the progress was nil, as it was not to be expected otherwise.

Tapkara, too, contains above 100 families, but hitherto the school has not flourished. As the rolls shew now forty-two pupils, children and lads, it appears that there will be more hope of progress this year. Last year there was no oppression in the village.

Schools ought to be established at Bamani and other places in Bussia, at Hulsa Murumkela, Kanchunpore, &c in Doesa at Koodarkon, Jingee and other places in Khookra, at Takra, Hatudamo and Tarup and Darighattee in Seeree, at Dorma, Maranghadda, Durhi and other places in Sonepore; but there is so much confusion and dispute in most of these villages and in others near them about the Bhuyari fields, that it would be not at all advisable to begin school work as long as this confusion goes on.

As soon as this Bhuyari question is once settled, and the Kols will have become quiet and content, there will be the best prospect for the education of all of them. There will be a possibility of redeeming them from ignorance and vice, and to civilize them and to make them an intelligent, happy, and loyal people.

As there remained of the year ending 31st March 1867 a balance of Rupees 222 in hand, and as the expenditure on Government account during the past year was only 368-6, I can only ask for the sum of Rupees 145-10 on the grant of Government for our village schools; but should I be able to get the whole 550, I should be able to purchase a number of books from the Government Depôt at Allahabad, and to begin some new schools in giving assistance towards building expenditure.

From Revd. F. Batsch, Senior Missionary, Chota Nagpore Mission, to Colonel E. T. Dalton, Commissioner of the Chota Nagpore Division,—(dated Ranchee, the 19th May 1868.)

In returning the letter of Lieutenant Lillingston, I beg to state that of the Bhuinhari law suits of the Native Converts Ochea, Khaja, and others at Etki, are still pending in the High Court.

2. The Converts Lobrea, Latea, and others of Ranikatanga, have lost some years ago their Bhuinhari law suits, and by it are involved greatly in debt. The same is the case with the Converts Ladra, Tulsi, and others at Kundi. In Talguri the fields are yet unploughed. Concerning Urikel I have to state that I got my information from the teacher, Samuel Lako, and from some Native Converts of that place. At my request the teacher Samuel Lakoo and the elder Barnabas wrote down on the 16th instant the names of all heads of families, or, in some instances, adult males who have emigrated during the last year, which list I give here.

(A list of 72 adult males, heads of families, follows.)—

I send the teacher Samuel Lako and the elder Barnabas from Urikel, and the Catechist Prabhusahay, who has recently been at Urikel, and would beg to have them examined about this emigration and its causes. I mentioned it in my village school report, because the school there has no success.

From G. T. Dalton, Esq., Assistant Commissioner, Loharduggah, to Lieutenant E. G. Lillingston, Officiating Deputy Commissioner,—(dated Ranchee, the 4th June 1868.)

I have the honor to state that, in compliance with orders received from you, I visited the village of Urikel and made enquiries regarding the state of matters there between the Zemindar and Ticcadar, and the Bhuyurs and ryots.

2. Before proceeding to record my opinion as resulting from this investigation, I will briefly recapitulate the statements of Mr. Batsch in his letters of the 9th April 1868 and the 19th May 1868, in regard to which an enquiry was considered necessary.

3. In his first letter, Mr. Batsch states that Urikel "contained till last year above 100 families, but 50 families from Urikel and many families from the villages near it have emigrated at the end of the official year, because of the oppression they have had to endure." "The school contained twenty-two children, but was not regularly attended, and it was not to be expected otherwise."

In his second letter, Mr. Batsch particularizes and gives the names of seventy-two adult males stated to have emigrated within the last year, and here Mr. Batsch expressly alludes to the emigration as the cause of the bad success of the school.

4. Mr. Batsch's statements are based on information given him by the teacher Samuel and the elder Barnabas; I shall therefore proceed to condense the statements made by the teacher Samuel before me and to test their accuracy.

5. Samuel states that there are now twenty-three names of boy and girls on the school list, and that last year there were forty. He gives the names of twenty-four boys and girls who used to attend, but have ceased to do so; of these twenty-four, it appears on enquiry that only five have left the village with their parents, the rest are all residents up to the present time.

Samuel before me did not attempt to account for the falling off in numbers by the first of the children having emigrated with their parents. He stated that the increase in the demand for "Bent Begar's" service by the Thakoor kept the parents so constantly employed at a distance from their home, that they were obliged to leave their children in charge of their houses and cattle during their absence.

6. There is no doubt whatever that the Kols of Urikel, both Christian and Pagan, are greatly discontented with the present Thakoor's rule. They say that their rents have been doubled, and that in addition to this they are kept constantly on the way to and from Jhurriah in the performance of compulsory service to the Thakoor, which in the time of the Thakoorani they were never called upon to pay. They say they are constantly called upon

Gossner Mission

to furnish wood, straw, lime, bamboos, &c., for the Thakoor's use. In addition to this, they are one and all dissatisfied with the Ticcadar.

7. It appears that the Ticcadar, who is a Brahmin, and has only held the ticca since last Cheyt, has taken into his own hands and is cultivating several pieces of the Bhuyari lands of the village. These pieces of lands were pointed out to me by their owners as I rode round the different tolas, and in no single instance did the Ticcadar deny the possession of them. He said that, being new to the village, he had asked the "Moonda Pahan" to point out the Manjhus lands, and that in some instances he had asked some of the Bhuyurs for pieces of land to cultivate, and that they had given him these pieces which they now complained of his taking "zabudusti."

8. The Ticcadar cannot produce a single villager who will bear him out in his statements. One or two of the Bhuyurs, indeed, do not deny that they consented to his taking some of their lands, but it is quite clear that their consent was given under pressure.

9. The real truth of this part of the matter is pretty clear. The Manjhus lands of the village, *i. e.*, the lands belonging to the Zemindar, and specially reserved for the use of whatever person farms the village for the time being, have during the time of the Thakoorani been left almost entirely fallow; also they are principally situate at some small distance from the Ghassi tola, in which the Ticcadar resides.

The Ticcadar, naturally desirous of having his "bharis" under his own eyes and at an easy distance, has taken possession of several of the Bhuyari "bharis," extorting, in some instances, an unwilling consent, and in some cases dispensing with it altogether. The names of some of the Bhuyurs from whom lands have been taken in this manner are annexed in the margin.

Chachea Xtian.
Lalla Pahan.
Mathea Xtian.
Barnabas Xtian.
Chachea Pahan.
Thomas Xtian.
Mohender Moonda.

10. The present Ticcadar having only held the ticca since Cheyt last, his behavior cannot be said to have as yet exercised any influence on the school, nor has it been the cause of any emigration. Such emigration, as has taken place, recently took place almost entirely in Magh, shortly after the death of the late Thakoorani, when the Thakoor through his Tehsildar, Gouree Sunkur, is stated to have exacted from the Bhuyurs and ryots rent at a very much higher rate than that previously paid, and also to have greatly increased the amount of "Bent Begar's" service to be rendered to the landlord. In this matter all the villagers were of one voice. I inspected the rent receipts of one man, and found that under the Thakoorani he had received yearly receipts for eight annas as rent for Bhuinhari land. Gouree Sunkur, the Tehsildar, had given this man a receipt for Rupees 10-8 as rent for Bhuyari and *other* lands, but the man himself, Chachea Christian, a Bhuyur, stated that he had been made to pay Rupees 20, and only received receipt for half the amount. The same statement was made by many of the Bhuyurs; in fact, there was hardly one who did not state that he had been given a receipt by Gouree Sunkur for less rent than he had been actually obliged to pay.

11. I have little doubt that during the interregnum that ensued between the death of the Thakoorani and the appointment of the Ticcadar, a good deal of oppression was practised by the Tehsildar towards the villagers of Urikel.

A good deal of light is thrown upon the aspect of the Tehsildar towards the Kols of Urikel by a letter which was laid before me by Samuel, and which appears to have been written by the Tehsildar, Gouree Sunkur, to the present Ticcadar. This letter which the Ticcadar acknowledges to be genuine, after the customary salutation, goes on to say: "I have up to the present considered you as my friend, I now see that you are not so. You have become a friend of the Kols. The last letter which I wrote to you, you read in the hearing of all the Kols, and if that letter gets to Ranchee it will be prejudicial to me. I wrote to you to send me wood, &c., for the building of my house, and you have hitherto not sent it. You should remember that your ticca is not for always." I am informed that the previous letter referred was also impounded by Samuel, to whom both letters were brought to read, and has been sent to Ranchee.

12. Before proceeding to test the accuracy of the list of emigrants furnished by the teacher Samuel and the elder Barnabas, there is one important point to be taken into consideration; and that is, that it is only ten months since the death of the late Thakoorani, and that the inhabitants of Urikel with one accord declare that in her time they enjoyed perfect freedom from oppression of any kind.

13. The list of families furnished by Samuel is stated by Mr. Batsch to be a list of such as have emigrated during the past year.

It is quite evident that any emigration which took place during the lifetime of the Thakoorani was the result, not of oppression, but of some totally different cause; probably, either poverty brought on by improvidence, and consequent debt or a desire on the part of the emigrants to better themselves elsewhere.

Now I found on questioning the villagers, that of the names given by Samuel and Barnabas a very large proportion were the names of individuals who had left the village during the Thakoorani's lifetime, and some at so remote a period that their names were almost forgotten in the tolas they had belonged to.

14. In the list given by Barnabas and Samuel to Mr. Batsch, nineteen persons are said to have emigrated from Khejur tolah, the tola in which Barnabas himself resides. Before me Barnabas could only give the names of nine men; of these, three had gone to Biru within the the last year, the remaining six had left during the lifetime of the Thakoorani, and Barnabas could not remember how long ago. No Bhuyurs have left Khejur tola at all.

15. Under "Ulihathu" the names of six men are given in Mr. Batsch's list. Three of these names Barnabas stated before me that he did know as ever having belonged to

Gossner Mission

Ulihathu. I questioned a man of Ulihathu, who had been for three years in Calcutta, and returned a few days before. He stated that he perceived no change in the village, and that only one or two people had left it since he had gone.

16. The principal emigration of Bhuyurs has been from Bukatola. There are about forty or fifty houses in this tola. Five or six Bhuyurs have left it in the last year, and about ten ryots; the cause of these men going is stated to have been the Tehsildar's oppression. It is, however, a significant fact that of four brothers who held between them four annas Bhuyari land, two, who are Pagans, have left the village, and the remaining two, who are Christians, have remained. The lands of the two Pagan Bhuyurs have been taken as jote by the Ticcadar with, as he declares, the consent of their brother Chachea Christian, but Chachea denies this.

17. From Ghassi tola *alias* Bhandar tola, only two Bhuyurs have left, and they went in Magh; their lands are in the possession of their relations. One of them, when leaving, stated his intention of returning in three or four years.

The other is gone to Biru. Of the ryots a good many are said to have gone to Biru. Putting one man's statement with another, I should say that about six or seven individuals left this tola in Magh last. From Tunri tola, a small tola of about seven houses, only one ryot has gone.

18. In Urnu tola there is only one Bhuyur and six or seven ryots. Three ryots are stated to have left in Magh on account of oppression. Of the names given in Samuel's list, one Bhangna has returned to the village, and one Bhondo left four years ago. The Bhuyur states that the lands of the ryots that have left are in his possession.

19. Jurakel was formerly a tola of Urikel, but is now under a separate illaquadar, Gujadhur Sahoo. The whole tola is in the possession of three Bhuyurs, brothers. They state that Gujadhur Sahoo exercises great oppression and keeps the ryots constantly employed in "Bent Begar's" service. The names of seven emigrants were given; but on further enquiry it appeared that several of these had not left Sonepore, and were living in villages close by. I found this the case in several instances, both in this tola and others. Families alleged to have emigrated, being only ryots and tenants at will, had moved from Urikel to some other village in the vicinity and taken new jotes there.

20. The conclusion that I have arrived at then is this, that instead of the extent of emigration from the village being computable at 50 per cent., as shewn in Mr. Batsch's letter, it would be considerably over-rated if placed at 15 per cent. of the population. I allude, of course, to emigration within the last year. That, although the cause of such emigration is generally stated to have been the oppression exercised by the Tehsildar, nevertheless such statements with regard to this oppression as have been made are far too vague to come to any positive conclusion on. Doubtless, rents have been raised and compulsory service increased; but it does not appear on the villagers' own showing that the rents now demanded are excessive, or that they are more than the rate fixed by the Extra Assistant Commissioner, *viz.*, one rupee per kat. With regard to "Bent Begar's" service so universally complained of, in no one case could I get any man to particularize or state the number of times within a given period that he had been called on to perform such service.

21. Secondly, I would remark that the Christians themselves acknowledge that whatever oppression is practised, is practised towards Christians and Pagans equally, and without respect of creeds. Indeed the Christians in Urikel form by far the most influential and prosperous portion of the community.

22. Thirdly, with regard to the school, I must give it as my fixed opinion that the falling off has not been owing either to emigration or to oppression. I believe that for the first year that it was established, there was a greater amount of zeal regarding it in the village, an effort was made, and children were sent by their parents regularly; but as such children grew older and fit for herding cattle or other light work, their parents considered it more profitable to keep them at work at home, and so withdrew them, but *did not send younger children in their place.*

The statistics of the school bear me out. Twenty-five children were produced before me, of these fourteen had been more than two years (the school has only been established three), four only less than two and more than one; and within the present year no Christians have been sent to the school, but it has been increased by seven Ghassi children all from one tola, and all very young. As before remarked, the school has only lost five children by emigration. One man, a well-to-do Christian, said that when he was poor he used to send his children, but that he had now more cattle, so he kept his sons at home to herd them. Several men said that they did not send their children on account of the "Bent Begars" which took them (the parents) from home, so they were obliged to make their children work in their absence. I proved the fallacy of this excuse by cross-examining them. No man, as far as I could get it out of them, went to Jhurriah more than once in ten days or a fortnight on their own showing, and when they went they started on one day and returned the next. So that no man would be absent more than six days in the month, and I believe this greatly to exceed the truth. Why then should they not send their children when at home?

23. Indirectly the disputes existing at Urikel may affect the school, directly they have not affected it. They may have affected it by occupying the mind of the villagers with other matters than their children's education, and making them careless of the advantages derivable from the school, but they have not caused emigration to any extent among the children who used to attend.

24. There is scarcely any land fallow in Urikel, and the general appearance of the inhabitants indicates a state of considerable prosperity.

Gossner Mission

My dear Rev. Hulbert

& Rev. Fellowes

in charge of the Jail is not likely
I write for him on the subject of the
Christians in Jail being visited for
religious service on Sundays.
When you first spoke of this I
presumed that you did to under
advice of Mr. Bates & Mr. Hall
of your visits and as there is no
Rule to that effect I supposed
it would be arranged for between the

Gossner Mission

Office in charge of the Coal & the
Quartermaster at the end of your
Letter I contented -
as Colonel I also find that Mr Beach
Can not been Contracted by you in
this Letter I must ask of you
Discretion you visit until you
Have Consulted Mr Beach on the
Subject. if under his advice you
agree with Quartermaster you
Can do, this I Pray be Careful to
give the necessary Order

Yours
Sincerely
Grant.

10. 10. 61

Gossner Mission

Ofgaarn Hr. Amorge

Manzeiß mi,
dap ich ein Dienst
Pferd bey Herrn, welches
ich nofelten kan, mir
ist anzuschaffen. Mey
Herr will gern
und brauch gemest.
Mögen sie Herr und selben
Rein treuen Knecht

23. 10. 68.

A. Bates.

Gossner Mission

No 2504

From

Coll C. F. Dalton

Commissr of Chota Nagpore

To

The Revd F. Batsch

Senior Missionary Lutheran Mission

Ranchee.

Judicial - Sir

Chota Nagpore the 20th Octr 1868.

I deem it my duty to annex for your information a copy of a decision recently passed by the Deputy Commissr of Lohardugga on a complaint made to him by Mongra of Dadgo -

2- It will be obvious to you from a perusal of the proceedings that the charge was false and the claim to the land totally untenable, and Mongra has only escaped the penalty of making a false charge because it appeared from the facts disclosed that he would not have made it had he not been persuaded by Mr Didlaukis to do so and been assisted with money by that gentleman for the purpose -

3- I have forwarded a copy of the

decision to Government as having regard to comments recently made in one of the Calcutta papers regarding the reception by the local authorities of the complaints made by Christian Kols for redress in such disputes, it appears desirable to give as much publicity as possible to the Courts decisions on them -

4. I have no doubt that Mr Didlaukis and other gentlemen connected with the a Mission, who give ear to such complaints would not wittingly encourage Native Christians to make false charges, but I would call your attention to the statements made by Mongra on, as he asserts the authority of "the new Padre the one that spoke in Church" that the Bhooinyars in the whole country had got the decree in Calcutta of half the lands in each village -

5. Utterly false notions on this a subject have been disseminated and if Missionaries feel called on to speak at all on such subjects, I am sure you will concur with me in saying that it should be to point out to the Christian Kols who believe in the pretended

Es ist unbegreiflich, wie Col. Dalton mit mir und den Dadzo's umzugehen imstande ist. Nachdem ich nach Pasuki kam, waren schon am 18. Sept. die Dadzo's Gyürtsa zu Jellinghams & Dr. Manikers gekommen. Dieselben fanden die Leute zu Mr. Macey und Duriandas, wo sie selbst bis zum 18. Sept. wohnten. Nun begannen Macey und Jellingham die Leute mit den Dadzo-Pasjas umzugehen. Nun die Dadzo-Pasjas alle mit mir und den 20. Sept. morgens in aller Frühe zu Jellingham kamen, sagte mir Dalton, daß ich die jungen zu ihm Gurkhas unverzüglich senden sollte. Allmählig wurde die Leute mit der Dadzo-Pasjas müde, denn Jellingham & Dr. Manikers haben sie dem die Pasjas nur so viel zu essen gegeben, daß sie Hungers nicht gestorben, und sie mögen Reis, soviel sie wollen, nicht haben. Ich erklärte darauf mit Bestimmtheit, daß ich den Gurkhas Anzeige, daß ich den Leuten Dr. den Befehl, daß die Leute die Hälfte des Landes mit allem Zubehör und Hausen Gerätschaften mitgeben sollten, wieder gebracht haben.

Am 28. Sept. kam ich in Pasuki an. Am 12. Oct. war die gänzliche Abgrenzung. In der

Zweifelsfrage stellte ich in Hindi, wenn wir über
Kommende Zeiten, denn Morgen – das ist
zwar nicht Sonne – sondern Verbindungs-
zeitwort sein! Wenn Person und Zeitwort
der 3te Mann, da hinzufügt sein soll, ist
möglich das Zeitwort zu setzen, nachdem ge-
setzt, aber wenn wir Kurzform die
Hindi Sprache uns Ding der Unmöglich-
keit sei, so ist mir einigen wenigen Ausnahmen
nicht zu nennen in Hindi Satzzeichen.

Gossner Mission

decree that they have been cruelly
deceived in the matter by designing people

I have the honor to be
Your most Obt. Servt.
Sir

Commissr. of Indian Affairs

H. H.

L. A. B.

Deputy Commissioner's Court Lohardugga

Camp Dhadgoh — 12-10-8.

Present Captn R. C. Money Depy Commrs.

Mongra Oraon Plaintiff

Versus.—

Sookooah Pahn and others — — Defendants.

Charge forcible cutting of crops.—

Complainant Mongra Oraon - deposes on solemn affirmation as prescribed in Act 5 of 1840.—

My father's name was Bissoo. I complain against Sookooah Pahn of Dhadgoh. Manee Oraon of Dhadgoh, Dhanoo Bhunia of Sooree-amba who lives in Dhadgoh, Thakoor Dass Gosheir of Dhadgoh, Ghassee Kotwar of Dhadgo, Dhunnooa Oraon of Dhadgoh, and Bhoboonah Rajpoot, servant of the Zemindar Nandoo Bundah, that they have cut and carried off my crops from my Bhoomiyaree fields, the Gorah Dhan from my 3 Kats of land called Byrdhan and from my land Amadare. They cut the crop on the Byrdhan Tuesday last month, and 10 days after they cut that on Amadhon. I told them not to do it, they said I could go and tell the Padre Sahib, and that they would kill me if I did not go off.—

Since

Since I have lodged this complaint they have
cut my Dhan on my other Bhoomyaree Done lands,
Luggachowra 1 Kharee,- and 2 powas above Luggachowra
on Bandmugger 1 Kharee, on Aguchowra 1 powa,
and below the village one powa, and on Amadhow
Ka Nichee 1 powa.- These are all my Bhoom-
=yaree lands.. They have for 3 years, cut yearly
all my crops in this way. They cut all my Dhan
last year, but I did not complain, I got no Dhan
and had no money - how could I complain..
They year before and the year before that
again they cut all my crops on these lands but
I did not complain - before that I cut my own crops.
When I was sowing my crops this year they turned
me off and sowed them themselves, but I did not
complain. I went to do so, but did not. They
transplanted the Dhan and would not let me
do it.- I went to Mr. Batsch, he told me
to complain but gave me no money so I did
not do it. This time I went to Mr. Dedlantkies,
and he told me to complain and gave me
8/- to do it with.-

Last year Mr. Dedlantkies and Mr. Gellinghaus
came here. They told us that they saw that we were
greatly oppressed in this village, but that they had no
power, they told us to complain and said they would
speak to the Sahib.-

For

For the last 3 years whenever I have gone to sow my fields those I complain against have turned me off and sown them. themselves: and I have not complained, similarly when the Dhan had to be transplanted they have, each year, prevented me and done it themselves.-

The other day when I was at Ranchee the new Padree Sahib, the one that spoke in Church who is called by Mr. Haberlin the Agour Lord Sahib told us a decree had been given in Calcutta that the Bhooniyars in the whole country had got the decree in Calcutta of half the lands in each village. They also told us that Nicodemus (not the Mysterie) had gone to Calcutta to the Sudder and was bringing up the decree and that the Dāk was laid for another Sahib who is coming up from Calcutta about our Bhooniyar lands. The new Sahib said that he knew we were in distress and he would help us and pray for us. They asked me about my lands and Mr. Haberlin wrote down what I said I showed which half is our, which half ryghuns and he explained to the new Padree Sahib.-

Beersa and Ebiazar never come to our village Kesooah never come. no one come to tell us of this Decree. It is only through the Padree Sahib

Sahib we know about it. Mr. Batsch never told us any thing about this. Loll Lokenath Sahai did not make any enquiries in our village - he did not come to this part of the country.. Half the village lands are Bhoomyaree for 20 years or so. the half lands have not been ours - they were before.. The Thiccadar looted them in the time of my great great grandfather, who the Thiccadar was I do not know. In this village there are 3 Bhoomyaree Khoonts, the Mahtoo, Pahn, and Moondah Khoonts - Mine is the Mahatoon Khoont. we have at this day 3 1/2 Khanies of Bhoomaree lands, about which I complain. in my grandfathers or ancestors time we had 4 Khanies in our Khoont. The Dhan which still stands in some of my fields was transplanted into them by those I complain against..

Before me and allowed to be correct
Sd. R. C. Money D. C.

Sookoo Pahn states.-

Mongra is not a Bhoomyar. he has only been 4 years in our village, he came here from Mouzah Changhunee. which is - Jugger nath Rais village. he has no lands in our village. There are only two Bhumhur Khunts

Khunts in our village. The Mahtoon and Pahn.
I am Pahn of the village. Bhadooah is of the
Mahtoon Khoont, as he is now a xtian the Jaghu
-dar Muddoo Pundah has made Damoo the villg
Mahtoon. he is a Jeth ryot, not a Bhoomyar.
he holds the Sillearee Mahtoon lands, but
not the Bhoomiyaree lands. We Bhoomiyars
do not claim half the village lands. why should we?
We have never heard any thing about this decree.
Before me & allowed to be correct
Sd. R. C. Money A. C.

Mongra Daraon - further deposeson solemn affirm.
Yes I used to live in Changhunnee 4/2
coss from this. I was a Ryot in that village.
my father lived there and I was born there.
I have been in this village. - (Dhadgoh) more
than 4 years. I have been 6 years my father
never lived here. he and my mother both died in
Changhunnee. before my birth. my father lived
here. he and my mother both died in Changhunnee.
Before I was born my father lived in Dhodgoh. he
was a Bhoomiyar he left his Bhoomiyaree lands
and went to Changhunnee and from that time
until I came here. those I now complain
against have held his lands and since I have
come here. they continually have quarelled
with

with me, and will not let me get my lands.
my father died before I was old enough to graze
cattle. They are now Xtians in Chunghumee.-

Before me & allowed to be correct
Sd R. C. Money D.C.

Decision.

Having come to this place Dhadgoh and made local enquiries, I find that it is needless to record in detail what I am told by different people here. the above depositions and statements, of the complainant and main Defendant, rendering the case very simple.-

Being confronted with the villagers Mongra the complainant an unbaptised Xtian has admitted what fully explains every thing.- His story was that he was a Xtian Bhooniyar and that certain Heathen of the same caste cut and looted his crops. the insinuation being that they did so because of his conversion. on enquiry however it is shown, and is admitted by Mongra, that his father left this village Dhadgoh before he. Mongra, was old enough to graze cattle. that is when he was 3 or 4 years old, and went and settled

settled in a village 9 miles off. Changhunnee, and till his death, lived there, as a Ryot of that village. His father therefore if he ever held Bhoomyaree lands in Dhadgoh must have left them between 40 or 50 years ago. As Mongra is a man now of some 45 or 46 years of age. Mongra admits that from the time his father left Dhadgoh, till within about 7 years the lands in question have been held by those against whom he now complains and he or his father had nothing to do with them, about 6 years ago, he says, he returned to the village and wished to get possession of the lands his father had once held, but which for the last 45 years at least have been held by the Defendant, they however will not give them up and year by year he has tried to sow, transplant, and cut the crops on those lands, but is prevented by Defendant about this he made no complaint, until put up to it by Mr. Dedlan Kies and other Missionaries, who provided him with funds for the purpose, he comes in to Court and institutes this suit.

On complainants own showing the suit cannot lie

be thrown out, the crops which he charges the Defendant with wrongfully cutting, he admits he neither sowed or transplanted, and the land on which they were grown has for about 1/2 a century been in Defendants and not in his possession, until. therefore. Mongra could under order of a Civil Court get possession of these lands. which under law of limitation would seem impossible - no order in his favor and adverse to the present holders could be passed in the Criminal Court.-

Mongra's charge I consider to be most pulpably false and he has rendered himself liable, to punishment in making it, as however it seems that left to himself he did not and apparently would not have made any such charge and that it was not until most improperly incited to do so by some Missionaries and provided by them with the necessary funds, he came into my Court. and as I consider that it would be hard to punish a poor Cole for what is in reality the fault of those who instigated him and who, as professed

professed ministers of a doctrine of peace, might have known better I shall simply dismiss his case binding him over to keep the peace with those he wishes summarily to dispossess.-

I should in connection with these last remarks record that the first I heard of this mans complaint was from Dedlankies who wrote to me about the great oppression being practised on this poor "xtian" and to whom I wrote in reply that if the man had any real ground of complaint he could adopt the usual course and make his complaint in Court.-

Order.

This case is dismissed.-

12/10/68 Sd. R. C. Money D. C.

Camp Dadgaon
Dy Comrs Office } Present Captn R. C. Money

As in the case of Mongra Doraon against Sookooah Baku and others it is proved that he has, at present, no legal title to the lands which he affirms said were in his possession and that these lands are in possession of those against whom he

he complains, and as for what I find on the spot I learn that Mongra is a disaffected individual who, instead of having recourse to the proper means for redress viz: a Civil Suit, is induced by missionaries to get up what turns out to be a false charge, and as it seems that acted on by the same Missionaries he now conceives that he has a claim even more lands than he at first wished to push for I deem it necessary to pass order about the lands in question and to take steps to prevent breach of the peace the following order is therefore passed.-

Order

The lands subject of Mongras Criminal Suit viz:- Byrdone, Amadone, Luggerahowra, Bandunggra, Agurchowra and Annadone Ka Nichee will be held to be possession of Sookooah Pahn and the other complained against, and Mongra Doraon will give Security of 200/- to keep peace about these lands for one year with Sookooah Pahn. Mande Doraon- Dhamoo Bhooniyar- Thakoor Dass Goshein, Ghassee Kotwar, Dhamoo Doraon

Oosaron and Bhooboonath Rajpoot.

12th October/68

Sd. R. C. Money
Deputy Commisr.

True Copy
Sd. R. C. Money
Deputy Commissioner

Memo No. 1103

Copy of the foregoing proceedings forwarded to the Commisr. of Chota Nagpore for his information.

By his most Obedt. Servt.
Sd. R. C. Money
Deputy Commissioner

Dy. Comrs. Office
Lohardugga
The 15th October/68

True Copy
[illegible]
Extra Asstt. Comr.
LLB

Calcutta 8 Dec 68

20

. Hochgeehrter Herr General Superintendent

Ich kann nicht unter-
lassen den officiellen Correspondenz
weg per Journal an den Vorstand
Ihrer Hohen Behörde (Comité de)
pietistischen Committee) gegangenen /
Ihren gefälligen Zeilen vom 21
mit welch' warmlichen Antheil
den Vorgängen in Basel mich
und alle Freunde des Instituts in
Indien erfüllt haben.

Ich kann einerseits
glauben daß die Art und Weise
mit der Ihre Herren Collegen /
meine Entlassung entgegen
und die ihr entgegen Stellung
gebracht hat / der Ehre und
der Meinung des Curatoriums
/ /.

So gern wir uns
persuadiren möchten, daß die
französischen Mitglieder des Basler
in Centralen Evangelischen Missions-
freunden /

Ich kann mich doch also nicht
entschließen, daß ich
gegen den Wunsch und den
ganzen Gang und mit der
Resultat der Conferenz und mit
den Beschlüssen die dort
Resultate verändert, ich kann
verantworten / und ich bitte
daher jede die Drängnis Brüder
den Sinn, zu verstehen daß Gemeine
Bürgermeister,

treffen Sie keine
Entscheidung bis zum Bericht
in Herrn Kandern 1/1.

Wir hoffen, daß der Druck
da Ihnen in Petersburg 14 Tagen
vollendet sein wird.

Gestern wurde
Sie Frau Sturm
Sie wissen die Umgang mit
Ihre Regierung, die alten Verhältnisse
und die jüngsten Vorgänge
Ausführen.

Das Original kommt
längeren Briefes der in Kürze

Wohlgeborne Herr Superintendent!

Ich werde dem Consistorium mit
nächster Post anzeigen, daß ich nach
dem Vorgefallenen, nicht wohl
länger die Correspondenz führen
mitbelen kann.

Mit größter Hochachtung,
ergebenst,
Ihr ergebenster
Schneider

Calcutta 14 Dezember 1868

P. Hauptmann
Herrn General Superintendent D. Büchsel
Präses des Curatoriums der Gossner
Mission in Berlin.

Hauptquartier Herr General Superintendent)

Ich sende Ihnen am 7 d.M. und bat Sie Ihr Urtheil in der Sache des Bischofs und der Mission der Missionare L. Batsch und Herzog, und der Ursache die damaligen Differenzen, aufgefordert bis mein Brief in Ihren Händen sein würde.

Es ist mir bei meinem steten Geschäfts nicht möglich, Ihnen jetzt eine eingehende Darstellung der Vorgänge zu geben dann ich Zeuge war, da ich aber selbe und den Druck Bericht pendere, auf welchen ich jedenfalls mit nächster Post nächst folgenden Post senden kann, genügend erhalten.

Inzwischen erlaube ich mir Ihnen einliegend eine Abschrift meines gedruckten Berichts an Ihren P. Baudi zu senden, und daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

Im Interesse der Mission, wie Ihrem Interesse und in meinem eigenen, beklage ich es auf's tiefste, daß Ihre letzte Absage bei mir

wünsch, mit dem er, abgleich ich gleich bei meiner
Ankunft in Ranchi über meine Pläne der
Verfügung gestellt hatte, mich überzeugt, die
Folge, daß ich die Angelegenheit mit gründlicher
ruhe, als es sonst wohl geschehen wäre, und dann
eben für ganz andere Aufgaben kam, als
ursprünglich a.

Ich sagte, daß ich mit
Herrn Hogan aus Ranchi ging, dann ich konnte
ausführlich davon, daß die Herren, christlichen An,
klagen falsch sie, ich in Wirklichkeit als
Freund [illegible] nicht wegen aufbringen würden; ich
habe für den anderen Appellationsplatz).

Um so größer war dann mein Erstaunen
und mein Ärger ab ich — gestehe mich
Furcht in die wirklichen Vorfälle — als einigen
Verfassungen erkennen mußte, daß es Herrn
Vorsitzenden nicht darum zu thun war, die
Wahrheit an das Licht zu bringen, sondern der
Company seine vorgefaßten und nur zu sehr
einseitigen, immer aber übertriebenen Ansichten
und Absichten zu vindicieren, und mit der
Macht, bei jeder Vorlage, allem Argwohn Ge-
genüber zu Entdrucke zu setzen, versuchte
mich lange bei der Company zu Harrisilan,
ja, bis mich sogar auf dem weg in die
Lehrer Nachmann mit der Bitte drängen,
der Natur zu weichen, weil ich einen
Krieg als einen großen Calamität ansah,

als

als das Forstarbeiter selbst unter solchen Verhältnissen.

Aber als dann mit jeder Sitzung die Verwüstungen sich häuften, Harmonie[?] sich länger, in die älteren Missionare zu dringen, einen Konnte — als am Nachmittag des dritten Conferenztages J. Natsch und Herzog mit der Anzeige über das Resultat (unter Berufung an das Curatorium) mit respektiven Firmen die neuen Aktien eines Kompagnons übernehmen, — mit diesen Klagen ganz in verstärkter Weise auftraten.

Tags darauf, am Samstag Morgen, sah ich Missionar Haberlin in seinem Zimmer sitzend, dem Verfasser des Natsch gerade sehr, und ich sah ihn darüber beugt sehr, wissen ich Ehrfurcht vor seinen Verdiensten, trotz es Willkür in seinen Handlungen, ihn die Verdienten wünschte, ihn zu begrüßen.

Ich bat dann Herrn Haberlin (worüber ich erfuhr, daß über den Verfasser des Natsch [illegible] Herrn Natsch [illegible] mag keine Gedanken aufgetaucht werden können) mag an jenen Tage zu Herrn Natsch zu gehen, und [illegible] mag meine Anfangsfrage auf, der seine volle offene [illegible] Entfaltung über gewisse Punkte des Natsch wahrscheinlich zum Opfer fallen würde.

Ich erbat mir seine Zusammenkunft [illegible] Haberlin nicht ganz [illegible] wünschte.

Ich machte Herrn Haberlin darauf aufmerksam, [illegible] [illegible] seine

jüngeren Bildung und mit der Hartfelder
neuen liberaleren Erziehung und weiteren Gesichts-
kreises, als einen älteren, in der Arbeit ergrauten
Mann gegenüber, dem es nicht an damit gegebener
Pietät und liebreicher Güte fehlte, in die
rechte Stellung zu denselben, wie viel leichter
es ihm Natur in seinen jüngeren entgegen
kommen konnte, als diesen schon. —
Ihre Uebelsche verbesserte dann das
wohl zu der Absendung, die ich vermittelnd
wollte, genügt sein, dass sie also nicht Ihnen
Schlichhaus Zustimmung doch einsolen müsse.
Aber deren bleibt die Sache auf
sich beruhen.

Ihr Brief an Dr. H. wandte sogleich an Dr.
warm & Ihren der für die Anfangung der Predigt
den einen Hauptpunkt entgegenbringe als Gesichtspunkt
Zustimmung dass Depositorium des Buches Harant
erwägt wird. —

Ich ging in Aachen zunächst
sorte ich dann Herrn Gasse von der Predigt
des Professor Nohn.
Ich ging dann
besuchen sorte, Organ Herrn A. dann zu
Hallen, ging dann auf ein Gastmal Hymna ein,
und ich auf ein wiederholtes Anfragen
versicherte ich, dass Ihre Rede ihm in seiner
Absendung (was ich meinte ausspricht Ihre Rede
bis jetzt ganz die günstigen Herrn die in Betreff
seiner, Aufklärung zu verschaffen) möglich gegen
sagen, und bis so benommen habe, dass Ihre

Herr A. sein Amt niederlegen u. Berufung einen Nachfolger suchen zu lassen, sie befürwortete.

Später den eigentlichen Zweck der Reise Herrn A. mit äußerster Behutsamkeit und Vorsicht zu eröffnen.

Ich ging darauf zu Herrn Bohn und sagte mit ihm über die Reise zu sprechen, sagte ich ihm, Herrn A. Plan sei beleidigt und in seiner Stellung erschüttert, und ich bäte ihn daher dringend, sie in Begleitung zu bitten, für den Fall daß er (Bohn) Herrn A. einstweilig oder definitiv zurückberufen sollte.

Diese Rede wurde ruhig gehört, allein die Bekümmernis wurde deutlich in seinen Gesichtszügen.

Im Laufe des Gespräches sagte ich, an den folgenden Tagen, mit Herrn A. unter vier Augen Rücksprache zu nehmen, und würde ich es für übereilt einen Schritt zu thun, bevor Sie mich in Ihrem Vertrauen an Dr. Krauß und den unterzeichneten Paragraphen erinnert.

Bei diesen Gelegenheit erwähnte ich mich einmal bei, daß, falls Herr A. sich auf seine Stellung verzichten sollte, ich auf seinen Posten reflektiren würde. Darauf sagte Herr Bohn, daß man wieder freundschaftlich sprechen könne, darüber zu sprechen, daß er mit Herrn A. während seines Aufenthaltes in Calcutta war, mir Herrn Bohn in den strengsten Farben schilderte, ich nicht einsehen könnte zu reisen, ohne

Gossner Mission

Lo mit Ihrem Sohn sagt, warum Sie
Ihnen wieder Privatstunden lassen, daß Sie
als Lehrer a. Später wie Examina würden bestanden,
wie diejenige Sohn auf Lauter Gnade und
Barmherzigkeit angewiesen werden sei, (und
dann Aussicht darauf 1908 wie Sohn sie in Folge
dessen (verfallen) ist Ihrem Lehrer a.
darauf aufmerksam machte, daß wie auf
Lebzeit mit Christmann "Gnade und
Barmherzigkeit wohl überall sind die
Lasten sein können, wenn wenigstens aber in diesen
Fällen, wo die Tüchtigkeit, der Charakter und die
Befähigung wie der Bildungsgrad Ihres Sohnes
dem Curatorium seit Neuem Jahren genau
bekannt gewesen sei.

Es ist wie mir mir wichtig
scheint aufzeigen Ihnen "Ihre Lage die wenn
Herz auf's Tiefste bangt und aufgeblitzt hat,
ich bitte Sie diesen wiederholt mit Ihnen
Antrag (erwarten) auf den gedrückten Muth ein
Ihren Standen sei wie.

Mit dem innigen Wunsche, daß
die übergangenen Lage der Mittheilungen die
Sie Ihnen erhalten haben in nay erhalten wurden,
daß ein artistischer Zeugniß Vorsichtes "äußer,
halb der Lage stehenden Männer, dann man
sie einigermaßen einlassenen Antrag gutbrauch
bar", nicht ohne Einfluß sein werden, bei dem
Bestimmungen die das Curatorium trifft,
entgegenkommend sein, mit größter Hochachtung,

Ihr ergebenster

J. Schröder

Gossner Mission

P. P.

Ich habe Ihnen auf Ihre Anfrage hin
anbei, daß ich dem auf Empfang der letzten
Sendung von 3000 Pfund dem Curatorium
verbleibenden Saldo, dem Cassier, Herrn
Häberlin zur Auszahlung behufs Ihrer, und
daß ich derselbe, Ihre weiteren Entschließungen
und Curatoriums in Bezug auf die Abgabe
und Verkauf gewordenen Güter, einige Zeugen bei
Gelegenheiten zu Vermittelen, wobei ich Ihnen
Anzeige über meine Absicht, bei der Entbezahlung
der Casse u. das Resultat Ihrer Zeugenverhör
Ihnen mitgetheilt habe.

7.	Prabhuratai Leto	Lasanti	Jamshedpur	19.	1868	82.

24

Calcutta 19 Dec 1868

Antwort auf meinen Brief an Herrn D. Banks

Ich habe alles aufgeboten um einen verspäteten Brief in die Ordnung zu bringen, und habe mich dreifach mit in eindringlichen & warmen Applikationen an den Vorsteher der jüngeren Missionare, und ihren Missionsfrau, und Glaubensbrüder gewendet, daß wir nun ein Jahr war nichts zu verbringen, sondern alles was vorkam gründlich zu regeln, bedürfen.

Ich habe die älteren Missionare wieder, jedenfalls dringend gebeten, daß Patna zu räumen, und allerlei abweichende Ansichten in der Form eines Protokolls darüber zu Papier zu bringen

Aber die Kinder sind nicht imstande das Patna zu räumen, da sie an den Karaganten die das Pfirsichen a. Ananas betreffen, Anstoß nahmen

Ich glaube gern, daß wir sie schriftlich dazu vermocht haben würden, zu gehen, aber keine wieder mit einem Jahr darüber, daß Herr Parsons darauf abgesehen hatte, sein: daß wir wirklichen Ursachen, daß wir nun selbständig da zu gehen hatten, daß der Conferenz einige seine Ansichten u. sein Rechte, genug entgegen würden, daß die Art & Weise wie die Klassen Handschaften so benutzt werden sollen, die Lage ergeben würden, daß ihm Schwierigkeiten, daß die abweichende Ansicht und die abweichende Linie (wenn sie gut, dann wollen wir das Glauben) — würden Erklärungen so angesehen würden, daß er seine wirkliche Ansichten & Meinungen, daß das einmonatliche Kriegsrecht, dann wir diesen wie Herr Hoy, oder alle vorherige Notiz aufgehoben und abgeschafft würde (dann Rücksicht des Protokolls) daß die gewaltsame Einmischung der

7.	Prabhurasiai Lieto	Lasauta	Jaunpore	11.	1881	82.

die daselbst Herr Herzog anlaidan müsste, — indem er einerseits
das Lager begünstigt wäre (Wenn Kommen wolle, seiten Feinde
an den präparirten Platz) da er stets auf einen Überfall
gefasst auf das war, was sich in Europa ereignete, unterhalb
der Company in einer Entfernung grösser ist Herrn Herzog
Cassirte (wofür sich A. selbst Alles) sprang auf und
sahen wir mit Keiner einverstanden Erklärung fürsichen sie wollte
— die Missionen darauf zu dimittiren, so
entpuppten, i. wörtlich stark zu machen, dass [illegible]
Herzog endlich gestatten, es sei ihres Bleibens nicht länger.
Meine Gefühle bei diesen Worten
kann ich Ihnen schwerlich — aber wenn ich Ihnen sage, dass
ich einmal so viel gebetet habe als in diesen Tagen, so
mögen Sie schliessen, was die Missionen sich vorgestellt
hatten.

Was Baccalli Herrn Herzog betrifft
so war seine Charakterisirung für diesen Mann,
dass er diesen verdienten Mann, dessen ganze Bildung
eher so oft zum Angriffspunkte dienen musste, eine
der sich dem Gewicht und dem spezialen Klima seiner
Nation gegenüber etwa so gut akklimatisiren konnte
wie ein Kind gegen einen Riesen, einen Besonnenen
entsetzte, die Harry bezeichnet schien sie völlig zu
verwirren, und eher seinen guten Namen für
immer zu gefährden

als mit an Abneigung
grenzen Ferne, was seine ausgesprochene Abneigung, die
Augen darüber aufzugehen, dass seine A. absichtlich an
Ruin der ältesten Union arbeite, war ich stets so,
bestrebt, und ich mache mir Vorwurf diese
dass meine Gegenwart diese Conferenz, die
täglich mit Gebeten & Flehen die für Hilfe angerufen
von seiten A. eröffnet wurden, zu Gunsten
[illegible] ich [illegible] ich [illegible]

den größten Ruhe und Mäßigung bewahrt und in unserm Interesse handeln, und ganz unparteiisch dazwischen, und wo möglich den Frieden herzustellen.

Da hatte ich in meinen Untersuchungen mit Herrn A. außer der Anzeige, Beleidigungen appellirt, 6,
wäre zurückzukommen, der Ausgang einen Krieg zu verursachen, und die Ältesten Missionare in allen Distrikten Briefe sollten schreiben.

Aber ich sage deutlich, daß

1/ wo für J. Patsch nach dem Vorgang etwas in Betreff auf die äußeren Dinge vorgefallen war, unangenehm sein würde, die Anklagen die eingereicht in Betreff auf meinen Person gegen ihn, angeführt, und daß

2/ das Arbeiten mit einer Partei einen schweren Nachtheil für Herrn A., und sogar bedenkliche Lage für ihn sein würde, nach dem Urtheil seiner „Freunde" u. seines „Feindes" die in erfahren hatten.

Ich wünsche dazu nicht Schweigen, als wenn ich stimme J. Patsch in Betreff auf Eintritt unter „Verleugnung an der Constitution" angeklagt

Herrn A. mit zu ermuthigen die Lage zu darstellen, als wenn er selbst am Austritt u. dessen folgen; aber ich wegen keinen Anlaß zu bezeugen, daß wenn es seine in die Macht seines Mannes gegeben wäre seinen u. Ordnung zu stören, Herrn A. diese Macht benehmen, daß er sie als deutlich benutzte um das Gegentheil zu wirken.

Es ist die Wirkung seines Mannes über diesen Mann von seinem Barsch als wenn dann seines Freundschaft und den seinen Absichten als seinen u. Lehrern passt.

Es ist wahr als wenn dieser Mann sein Vorgehen, seine Handlung zu Rechtfertigen, als wenn unter dem Schutz des Gesetzes gestanden hätte und den Sinn des Gesetzes, begangen

Es

es war da eine ganz eigenthümliche Stellung:
Lutwiler stand A. ist Calcutta eine Autorität,
aber die Firma ist seit April während der
Monate die er 1845 in Madras gebracht, (und über
welche er bis jetzt in Calcutta noch gegangen ist den bittersten 6,
Ausdrücken erging die die Firma erfahren
mit uns andern und nicht bekannter sprachen, haben
mir ihm darüber mit Bitterkeit erzählt. Ich mich
darüber begangen ist, verspürt, daß er selbst wirklich
Hände und seine Mund drückt, u. daß er in diesen
Gedanken sich in die größten Widersprüche verwickelt
und selber sagt und Eingeständnisse war nicht vereinbaren
verhehlen dürfte.

Ich konnte mich wohl daran denken,
Herrn A. über seine Aufgabe aufklären, resp. ihn seine
Pflicht für die gründlose Verfeindigungen in seinen Briefen,
zu bitten, — aber aber ich bei einer langsamen
Auseinandersetzung der Differenz Anfangen, die ich der Company tat,
sagte, einen Theil auf Herrn A. Schuld, ein
Lächeln, sagte Herrn A. protestiren, u. ich entschied 6)
den Raum Krieg zu vermeiden. In einem privat Letter,
Ordnung die darauf folgte, entschuldigte Herrn A. „das
Vorwurfs unsere Sache in Gemeinschaft mit ihm handle" ———
„Ein jeder mit seinen Affairen sagten, u. die sind ein
Vorwurfen unser Ihr jeder gegen mich aufstanden" „Ich sage
Ihnen, ob Sie mit mir in Linie handeln wollen" ———
Ich resolvirte einfach, daß die Differenz
u. unser Interesse in unserm Verkehr mit Ihnen, unser Maßstab
seien, daß ich nicht Sorgen ihr gegenüber wünsche, hat ihn
dann dringend seine Anstrengungen in der Company zu vor-
wägen, damit ich nicht in die Nothwendigkeit kämen sie zu
widerlegen. —
Von dieser Zeit hatte ich Herrn A.
entschuldigen darauf bemerkt, daß da nicht mich nicht Differenzen sein,
die Rechnungsbücher mit ihm zu führen, ich bemühte sie, Herrn
allein dazu zu bitten, u. daß ich mich

Kapitel regelen sollten, als die jüngere, dieser der
Compagnie mitgeben würde.

Am selben Tage Hagen Klein K. wegen
[illegible] über die Angelegenheiten im allgemeinen einigend auf
der Compagnie [illegible] fasste, sagte Herr A. in der gestrigen
Sitzung [illegible], seinen Brief über die Kapitel Angelegenheiten
der Compagnie vor, der, während er sein Missfallen
Ausdruck [illegible], so allgemein u. bestimmt abgefasst war, daß
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Verzeichniss

Aller im Boarding-Hause sich befindenden Knaben

No.	Name	Dorf.	Pergana	alter	in die 1. Klasse gekommen	in die 2. Klasse gekommen	Anmerkungen
	1. Klasse.						
1.	Prabhuratnai Kisto	Lasanti	Sangrove	19.	1859	1862.	
2.	Barnabas Dachna	Munrma	Khukra	17.	1860.	1863.	
3.	Däud Saka	Jargo	Pachet	16	1862	1865.	
4.	Antoni Minto	Siram	Khakra	18.	1859	163.	
5.	Christachit Reinu	Jargo	Pachet.	20.	1865.	1865.	
6.	Athanasius Sukhan	Däjigutta	Siri	19.	1860.	1864.	Lehrer in Bethesda
7.	Christachit Roba	Jargaru	Khukra	18.	1864	1864.	
8.	Marbas Kabo	Tilma	Siri	19.	159	1864.	Lehrer in Marangkadda
9.	Harun Aroba	Jargo	Pachet	16.	1861.	1865.	
10	Marbas Mosa	Agru	Khukra	16.	1859	1865.	
11.	Yakub Jona	Pali	Khukra	17.	1861.	1865	
12.	Zakriya Lakra	Jargaru	Khukra	17.	1860.	1864	
13.	Yunatan Padam	Birka	Sangrove	18.	1864	1860.	
14.	Silas Kabo	Nawadi	Khukra	17.	1862.	1866.	
15.	Nirtan gatgal	Dämardoli	Lohara	15.	1863	1867.	
16.	Däud Jamra	Barki	Khukra	15.	1863	1867.	
17.	Thalitmay Por	Birka	Sangrove	14.	1864.	1867.	
18	Prabhusahay Sikka	Simardoli	Sangrove	16.	1863	1868	
19.	Manmasih Minto	Siram	Khukra	14.	1868	1868.	
	II. Klasse.						
1.	Paulus Arlan	Barda	Sangrove	15.	1865	1866	
2	Abirahám Kisto	Lasanti	Sangrove	14	1865	1866	
3.	Khristachit Parbha	Nawadih	Khukra	15	1865	1866	
4.	Barnabas Jona	Pali	Khukra	18.	1864	1868	
5.	Ezekiel	Garri	Khukra	12.	1862.	1866.	
6.	Daud Kanna	Barhambai	Khubra	16	1865.	1867.	spricht gut deutsch
7.	Däud	Takra	Siri	18.	1867.	1867.	
8.	Marbas Tado	Dädgo	Belbadi	15.	1866.	1868	
9.	Anandmasih	Barhambag	Khakra	15.	1865	1868.	
10.	Abirahám	Jaldandi	Sangrove	14.	1866.	1868	

N.	Name	Wohnort	Pergana	Alter	In die Schule eingetreten	Aus der Schule ausgetreten	Bemerkungen	No
11.	Simon	Bandi	Sanpore	13.	1865.	1868		5.
12	Markus	Chalangi	Doisa	13.	1865	1868	Dürftigkeit wegen	6.
13.	Kristoday	Birta	Sanpore	15.	1864	1866. wieder 1868.		7.
14.	Nimal	Kota	Khukra.	15 1865	1865.	1867.	fort gelaufen	8.
	III. Klasse							9.
1.	Daud Dabhá	Dadgo	Belbadi	14.	1866	1868.		10
2	Eliazar Kalima	Tapkara	Sanpore	15.	1867	1868.		11.
3.	Jathras Kalyan	Turulia	Manbhoom	10.	1868.	1868.		
4.	Markar galgal	Barki	Khukra	13.	1866.	1868	fort gelaufen	1.
5.	Markar Trit	Balunda	Belkadi	13.	1866.	1868.		2
6.	Timan	Kenbahi	Udaypore	13.	1866.	1868		3.
7	Boar Talan	Latauli	Sanpore	14.				4.
	IV. Klasse.							5.
1.	Jakub	Barkuli	Sanpore	17.	1868	1868.		6.
2.	Philip	Bergavi	Khukra	18.	1868	1868		7.
3.	Nabin	Bergavi	Khukra	15.	1868	1868		8.
4.	Johann	Itki	Khukra	12.	1868	1868		9.
5.	Kalib	Timartoli	Sanpore	16.	1868	1868		10.
6.	Anandmasih	Timartoli	Sanpore	15.	1868	1868		
7.	Jathras	Ulhatta	Siri	12.	1866	1868	fort gelaufen	1.
8.	Firistuchit	Birbu	Sanpore	8.	1868	1868		2.
9.	Nirbandh	Birta	Sanpore	17.	1866.	1868.	fort gelaufen	3.
10.	Titus	Birbu	Sanpore	12.	1868.	1868		4.
11.	Paulus	Sasmar	Sanpore	16.	1868	1868		5.
12	Jairasith	Bergavi	Khukra	11.	1868.	1868		6.
13	Arajah	Birbu	Sanpore	13.	1868	1868.	fort gelaufen	7.
	V. Klasse							8.
1.	Paulus	Daorgain	Siri	11.	1862.	1868		
2.	Amos	Ludra	Lodhra	8.	1867.	1868		
3.	Jeduna	Batherda	Khukra	9.	1867.	1868		
4.	Daud	Dauna	Siri	14.	1867	1868.		

Gossner Mission

No	Name	Abst.	Pergana	Alter	in die Schule eingetreten	in die Schule entlassen	
5.	Kristoday	Londam	Siri	15	0	1868	
6.	Jakub	Chatradi	Sanpore	15	0	1868	
7.	Mansukh	Tojansar	Sargaw	14	0	1868	
8.	Johann	Digri	Sanpore	16	0	1868	
9.	Johann	Jagannath pore	Khukra	14.	1867	1868	
10	Dänd	Manmani	Sanpore	13.	0	1868	
11.	Jaymasih	Manmani	Sanpore	14	0	1868	fort gelaufen
	VI. Klasse						
1.	Dänd	Kotta	Khukra	15.	1867	1868	
2	Abisháu	Mordo	Khukra	18	0	1868	
3.	Paulus	Baruhatta	Kabe	15.	0	1868	
4.	Semanasih	Javiyah	Lachma	17.	0	1868	
5.	Fremnday	Tamba	Bassia	16	0	1868	fort gelaufen
6.	Theophilus	Calcutta		10	0	1868	
7.	Sukhu	Birbu	Sanpore	12	0	1868	fort gelaufen
8.	Mansidh	Sukhandi	Siri	14	0	1868	fort gelaufen
9.	Jusuph	Lazo	Khukra	12	"	1868	fort gelaufen
10.	Samuel	Sukhandi	Siri	14.	"	1868	
	VII. Klasse						
1.	Ganda	Tander	Siri	13.	1868.		
2.	Paulus	Amidi	Siri	13.	1868.		fort gelaufen
3.	Markas	Dändi	Siri	12.	1868.		fort gelaufen
4.	Jekob	Lamlum	Siri	14	1868		fort gelaufen
5.	Isahák	Murto	Khukra	11.	1868		fort gelaufen
6.	Nirmal	Bandi	Khukra	12.	1868		
7.	Paulus	Jelengkela	Siri	13.	1868.		fort gelaufen
8.	Simon	Kiandsola	Pakkot	13.	1868.		

Diese Schule zerstörten die Pakkots was es die Patwaris

D. Diehtuchen

year.	native d. Europ. male	female	male	fem.	total	Adults male	female	total	grand total
1846	4	2	1	1	8	-	-	-	8
1847	"	"	"	"	"	-	-	-	-
1848	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1849	"	"	-	-	-	-	-	-	-
1850	5	6	-	1	12	7	4	11	23
1851	3	5	2	1	11	17	10	27	38
1852	10	3	1	.	14	16	22	38	52
1853	6	12	2	"	20	18	18	36	56
1854	37	42	1	4	84	27	38	65	149
1855	26	15	2	.	43	12	17	29	72
1856	43	36	1	1	81	41	55	96	177
1857	48	61	2	.	111	52	66	118	229
1858	62	74	.	.	136	49	63	112	248
1859	50	41	1	2	94	62	40	102	196
1860	80	72	.	2	154	85	73	158	312
1861	120	105	2	.	227	154	145	299	526
1862	215	163	2	2	382	222	215	437	819
1863	314	266	1	.	581	377	339	716	1297
1864	477	451	1	1	930	621	549	1170	2100
1865	532	476	3	1	1012	507	475	982	1994
1866	264	246	2	.	512	253	237	490	1002
1867	279	257	1	.	537	305	302	607	1144
1868					389			281	670

11,010 nach den Angaben im Register gestrichen Laut Angaben der Missionen bis zum 11. Nov. 1868

Autore

10442

An

Herrn Missionar F. Batsch.

Ihre Ihr Schreiben vom 2 Oct 1868 an den Herrn Generalsek. Dr. Büchner, das mich Tiefbetrübt hat, sind mir nicht befriedigend worden. Sie reden von einer Trennung in unserm Verhältnis, und die Sie uns abzuringen wollen, Sie Sie mit einem Ausdruck drohen. Wir haben gelebt und Schreibens in einigen den Heiden, falls es zum Bruche kommen sollte, nicht von unsern Seite tun lassen, denn der Satan würde gewiß einen Triumph dabei feiern. Wir müssen Sie aber in aller Liebe zunächst Ihnen anzeigen, daß Sie in Ihrer Schreiben nicht so hitzen vorgehen sollen zu dürfen, wie es Ihnen gutdünkt vorkommen ist. Wir müssen Ihnen Klagen in geistigen Sachen und unsere Gewissen, sind Besorgt, den wir mit einer Vollmacht ausgerüstet in der auf Grund derselben die Ordnung haltigen soll in Indien von Ihnen Ihnen worden ist, zu Ihnen, zu sprechen, zu belehren und durch, zu lassen und durch ihn zu sich, wie es angenommen ist, gehen Sie es vor, ihn ganz überhaupt, auf geistlichen Klagen mit unserm Vorsitzenden zu verhandeln. Das geht auf Heiden soll, denn Sie als Kleinen Sand gerade zu unsern Blick für eine Angestellte in solche müssen wir Ihnen Heiden wieder als Hüter Aufgabe geistlichen Wunden in andern und den geistlichen Anklagen erfüllt ist, den Heiden wieder herzustellen in nichts andern.

Ich wünsche, Sie werdigen ihn gegen, wenn Sie ihn als, wie Ordnung wie mit der bösen Welt eins feind bezeichnen."

Gossner Mission

Erlass.

Das Gouvernement der Gossnerschen Mission, Ranchi, hat folgende Entscheidungen getroffen:

1, Das Ersuchen des zur Inspicirung der Missions-Stationen und zur Einführung neuer Katechisten nach Indien entsandten Missions-Inspectors Ansorge, d.d. Ranchi, 11. November d.J., in welchem er die Anzeige macht, dass der Missionar Bohn am 9. desselben Monats in seiner Wohnung in Ranchi verschieden, ihr durch Verheirathung überschüssig, ihr den Unterhalt bestritten, auf die ihm erhaltene Vorladung und Einwilligung zur Reise nicht gemacht und sich endlich unterzeichneten Kaufleuten voll und bekannt entfernt habe, dass Dem, dem Missions-Inspector Ansorge, in Folge dieser Vorgänge zur Aufrechthaltung seiner Autorität als Vorgesetzter das p. Bohn gemäss sei, dass er ihn von dem Priester Batsch gemäss Schreiben vom 9. v. M. die vorläufige Amts-Führung gegen den Bohn zu verfügen, dass der dieselbe auf Ihn, erst das vom Letzteren dagegen erhobene Protest, dass ihn fernerhin von dem Priester Batsch gemäss Schreiben vom 10. November c. auf. recht erhalten habe; auf ferneren Einsicht

2, Das an den Vorsitzenden des Kirchenraths gemäss Schreibens des Missionars Bohn, d.d. Ranchi, 14. November c., in welchem derselbe die Details der mit dem Missions-Inspektor Ansorge gehabten Unterredung zwar in einem milderen Lichte darzustellen sucht, doch aber zugiebt, denselben der Lüge bezichtigt, also die schuldige Achtung gegen seinen Vorgesetzten auf das Gröblichste verletzt zu haben;

Gossner Mission

in Erwägung

1, daß dem Missionar Bohn schon mehrmals seines sittigen Benehmens halber Vorstellungen gegen den Missions-Inspector Ansorge sich hat zu Schulden kommen lassen, so daß man sich dies in dem Conseil vom 11. November v. J. gegebenen ernstlichen und warnenden Ermahnens wohl von ihm versehen durfte, daß endlich

2, nun so tadelnswerthe Handlungsweise seines Missionars gegen den mit seiner Vollmacht versehenen vorgesetzten Missions-Inspector nicht zu schulden kommen kann,

hat in seiner heute abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen:

den gegen den Missionar Bohn ausgesprochenen vorläufigen Amts-Suspension, einmüthig die Einziehung der Hälfte des Gehalts anbefohlen ist, sein Verhalten gebilligt, zu bestätigen.

Berlin, den 14. Dezember 1868.

Curatorium des Gossnerschen Missions-Vereins.

Büchsel Ahlers Pöllnitz. Riquet

Hellmann Uhden Ehlers L. Baudert.

Extract.

Gossner Mission

No 1768

30

From,

Captain R. C. Money
Offg Deputy Commissioner
Lohardugga

To,

Revd A. Ansorge
Missionary
Ranchee

Dated Chota Nagpore the 30th January 1869

Sir

I have the honor to inform you, that the drains which border the Compound in which you reside, on the South, was having been made a public nuisance by natives casting themselves in it. I have this day issued order to the District Superintendent of Police to put a Chowkidar on the road near the said drain to prevent its being used for such purpose and that after this any one continuing to so make such use of it will be prosecuted under Section 34 Clause 8 of Act V of 1861.

2. As I am given to understand that the people who misuse this drain in this

way are the natives who live in or frequent
your Compound — I have addressed you
on this subject — in order that you may
warn them against the continuance of
this Public nuisance. ——

I have the honor to be
Sir
Your most Obed Servt

8

Sept 1st — Deputy Commissioner

Govt Ser Samuel xfer
charge under dec 1930 M.

31

To

Mr. Mundy.

Herein you attendance is necessary to give Evidence in the Case above stated, you are hereby required to appear in the Court of the Dy Comm at Ranchi on Tuesday the 2 Febry/69 at 12 A.M.

Herein fail not -

The Dy. Commissioners Court will be held on 2. Febr. at Chootiah.

Mundy.

Dy Comm.

Gossner Mission

Gossner
Mission

32

MEMO. No. 1766

DEPUTY COMMISSIONER'S OFFICE

LOHARDUGGA.

Dated the 30th January 1869

To

The Revd A. Ansorge

Ranchee

Referring to his letter of this date regrets that other work is being fixed for the 1st proximo, Samuels case can not be taken up on that day, and requests attendance of Mr Ansorge as noted in the summons.-

Deputy Commissr

33

1. 2. 9.

L.

With reference
to your letter asking
the enclosed today
in the late eyes
Samuel withdrew
Condemned today
fried. I have the
honor to inform you
that some of the
cooks fried for today
executions after the
usual. I shall
be able, if you like

to record your deposition
today. if you will
be at my office at
Charlotte at 1. P.M.

Yours truly

H. L. Stevens

Hon. Chas. Bradley

Abschrift.

34

Berlin, den 14. Januar 1869.

An

den Präsidenten des Königl. Staatsministeriums

und Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

Herrn Grafen v. Bismarck-Schönhausen

Excellenz.

Der verstorbene Pastor Gossner hat für die Verkündigung des Evangeliums unter den Heidenvölkern in Indien zuerst Calcutta mit Missions-Stationen besetzt, die nach sechsundzwanzigjährigen, Anfangs unendlich scheinenden Entmuthigungen sich dennoch im Laufe der Zeit als ein fruchtbares Feld für die Verbreitung des Christenthums erwiesen haben.

I. Die Mission am Ganges in der Provinz Tirrhut zählt 4 Haupt-Stationen:

Chuprah mit 1 Missionar, 2 Gehülfen,

Muzufferpoor, 1 " , 1 " und einer Lehrerin,

Ghazipoor 1 " , 1 "

Durbhangah 1 " , 1 " und einer Lehrerin,

mit 12 christlichen Schulen und 6 heidnischen Bazarschulen, in welchen etwa 1000 Schüler Unterricht empfangen. Die Zahl der getauften Christen ist auf 700 anzunehmen.

Der grössere Theil ist

II. die Mission unter den Kols in der Provinz Chota-Nagpur, bestehend aus den 4 Haupt-Stationen:

Ranchi mit 4 Missionaren und 3 Gehilfen,

Hazaribagh " 1 " " 1 " ,

Purulia " 1 " " 1 " ,

Chayabassa " 1 " " 1 " ,

mit 1 Seminar und 15 Schulen, in welchen etwa 480 Kinder Unterricht erhalten. Die Zahl der innerhalb des Missionsgebiets wohnenden Christen kann auf 10,000 Seelen angenommen werden.

Der

Aus dem bedeutenden Aufschwung, den die Mission unter den Kols in den letzten Jahren genommen hat, und der Vermehrung der Kräfte für das Predigt-, Amt und den Segen, welcher damit verbunden war, und das jetzt mit der Leitung der Gossnerschen Mission beauftragte, gegenwärtig bestehende Seminar hat in Ranchi nun Gelegenheit zu dem Zweck erhalten, einen Kol zu Predigern und Katechisten auszubilden und diese zur Verkündigung des göttlichen Wortes unter ihren Landsleuten zu gebrauchen. Zur Leitung des Seminars haben wir zwei ordinierte Geistliche von hinreichender in Ranchi stationiert und dürfen hoffen, daß die zur Gründung nötigen Kräfte für das dortige Missionswerk in Ranchi und angegründete Pflanzstätten unter Gottes Segen sich als fortpflanzend erweisen und von dort aus ein Segen bringender Einfluß auf das unter dem Stamm des Götzendienstes befindliche Heidentum sich eingesenken werden.

Diese neuen Einrichtungen, welche bei Gründung der neuen Missionsstationen nicht gespart werden konnten, haben es notwendig gemacht, der ganzen Missionsleitung mehr Umfang, Bestimmtheit und dauernde Festigkeit zu geben. Dies war besonders durch die Errichtung des Seminars geboten, weil den ältesten, von Gossner entsandten nicht aus dem Heidentum stammenden Missionaren beizustehen, ihre wissenschaftliche Befähigung mangelt, um den Unterricht der Seminaristen betreut zu werden. Wir haben deshalb für die Gossnerschen Missionare in Indien ein Statut entworfen und im Monat August v. J. unserm Secretair, Missions-Inspektor Pastor Ansorge in den Absicht nach Indien entsandt, die Einführung dieses Statuts zu bewirken und die den Vorschriften desselben entgegenstehenden Unordnungen zu treffen. Und da uns Vorschriften darüber zugekommen sind, daß sich in der Verwaltung des uns vielen Entfernungen fernen Heidenmissionen Deutschlands, Englands und Rußlands entstandenen und erhaltenen Missionsvermögen Mißbräuche eingeschlichen hatten, wodurch dasselbe beeinträchtigt wurde, so haben wir den Pastor Ansorge mit ausgedehnter Vollmacht versehen, die bisherige Verwaltung

führung

fügung zu prüfen, über den Besitz von Häusern, Grundstücken pp. genaue Kataster zu errichten, den strengen Privatbesitz der Missionare festzustellen, die Eintragung der Missions-Grundstücke, wo dies nicht geschehen, auf den Namen der Missions-Gesellschaft zu veranlassen, event. nach Eindruckung neuer Instructionen für Grundstücke zu erwerben und die diesfälligen Rechtsfragen abzuschließen.

Diese von Ihr getroffenen Anordnungen sind Veranlassung von mehreren der älteren Mis-sionare mißliebig aufgenommen worden. Es ist Ihnen im höchsten Grade unangenehm, daß Ihre bisherige Verwaltung jetzt einer Kontrolle unterzogen wird, die ein-mal bestätigt worden ist, da den Kuratorium nur gemeinsame Instruktionen, gemeinsam würden, die können sich kaum mit der Anordnung befreunden, daß die Leitung des Unterrichts den Inspectoren und Katechisten ihren Namen entzogen werden soll, und daß die zukünftig aufgenommen jüngeren Missionare (Geistliche) neben ihnen eine selbstständige Stellung erhalten werden. Von diesen wiederholten, den Inspectoren gemeinschaftlichen Instructionen haben 6 der älteren Missionare in der im Monat Novem-ber v. J. in Ranaki abgehaltenen General-Conferenz die Annahme der neuen Statuten abgelehnt und uns angezeigt, daß sie zwar im Dienste der Gossner-schen Mission verbleiben wollten, im übrigen aber sich der neuen Ordnung und den von unseren Kommissarius instruktionsmäßig getroffenen Anord-nungen nicht fügen würden. Wir wissen nicht, ob eine Aufgleichung dieser Differenzen noch erfolgen wird, jedenfalls ist die Aufgabe unseres Kom-missars dies diese Zwischenfall sehr erschwert und wir sehen es voraus, daß wir in einzelnen Fällen genöthigt sein wird, die Hülfe der Behörden in Anspruch zu nehmen, um seinen Anordnungen Achtung und Erfolg zu verschaffen. Es ist aber unser dringendster Wunsch, daß der Kapitän Ansorge seinen Auftrag bald zu Ende führen und sicher zurückkehren, da wir seine Hülfe als Secretair

unsere

deines Missionsamtes aufgetragen Zeit und Leben.

In Erwägung, daß die Königlich Großbritannischen Behörden allerorts den Schutz der Ausbreitung des Evangeliums unter den ihnen unterworfenen Völkern

ihre Pflicht erachten;

in Erwägung ferner, daß die Kräfte unserer Evangelisationsarbeit und ihrer leiblichen Erhaltung den Kolb und Hindib in Indien mittelbar auf den Königlich Großbritannischen Regierungen zu Gute kommen, wogegen wir

Ihnen Schutz die ganz gehorsamste Bitte vorzutragen:

1, das Königlich Großbritannische Staats-Secretariat für Indien zu ersuchen, den betreffenden Behörden in den Provinzen Tyrrhot und Chota-Nagpur zu empfehlen, unserm Autrage, welche der Missions-Inspektor Ansorge an sie zu richten genöthigt sein sollte, mit möglichster Empfehlung zur Erledigung zu bringen und ihn überhaupt zur Ausführung seines Commissoriums wohlwollend Schutz und thätliche Hülfe zu leisten,

2, den hiesigen Consul in Calcutta zu ermächtigen, dem P. Ansorge kräftigen Beistand zu gewähren, wenn letzterer in den Fall kommen sollte, ihn darum ersuchen zu müssen.

Curatorium der Gossnerschen Missions-Anstalt,

(gez.) Dr. Buchfel. Uhden. Köllner. Niquet. Reimann.
Uhden. Flender. Dr. Beutner.

Gossner Mission

Als Manuscript gedruckt.

An die Herren Friedrich Batsch, Heinrich Batsch, Herzog, Bohn, Polenz und Krüger in Ranchi.

Nachdem sämmtliche zu erwartende Berichte über die bei der, durch unsern Herrn Commissarius, Pastor Ansorge jüngst ausgeführten Visitation der Cols-Mission vorgefallenen Ereignisse in unsern Händen und von uns geprüft und erwogen worden sind, so liegt uns nunmehr die Pflicht ob, auch Ihnen auf Ihre Appellationen, Beschwerden und Proteste unsern Bescheid zugehen zu lassen.

Wir wollen zuerst den uns vorliegenden Stoff in seinen einzelnen Hauptpunkten einer kurzen Beleuchtung unterziehen und dann unser Gesammturtheil und unsere Entschließung aussprechen. In erster Beziehung kommt in Betracht:

I. Ihr Verhalten — II. Ihre Vertheidigung desselben — III. Ihre positiven Vorschläge, den geschehenen Riß zu heilen — IV. Das eigentliche Ergebniß der Visitation selbst. —

I. Was Ihr Verhalten gegenüber der von uns angeordneten Visitation der Cols-Mission betrifft, so treten darin folgende Thatsachen am meisten hervor:

Sie sind unsrer ausdrücklich gegebenen Weisung, dem Visitator Pastor Ansorge mit Achtung, Liebe und Vertrauen entgegenzukommen und die Zwecke der unumgänglich nothwendig gewordenen Visitation, soviel an Ihnen liegt, zu fördern, entschieden nicht nachgekommen. Sie haben im Gegentheil den Visitator mit unverkennbarer Abneigung und Mißtrauen empfangen und sind ihm mit solcher Gesinnung Schritt vor Schritt gefolgt. Dies geht unter anderem deutlich aus folgenden Thatsachen hervor. Sie haben sich anfänglich geweigert, ihm die Urkunden der Rechnungsführung vorzulegen. Sie haben ihm die Gegenwart der Nationalgehilfen, deren Prüfung selbstredend mit eine Hauptaufgabe der Visitation sein mußte, zu verheimlichen gesucht. Einer von Ihnen hat ihm in respektswidriger Weise ins Angesicht bittere Vorwürfe gemacht in einem Augenblick sogar, als er in Folge schwerer Dienstanstrengung darniederlag. Sie haben bei Beginn der Generalkonferenz ihm auffallende Zeichen der Mißachtung gegeben. Ueberdies haben Sie auch mit völliger Rücksichtslosigkeit gehandelt, Sie haben sich geweigert, das von uns zur Einführung bestimmte Organisations-Statut anzunehmen, Sie haben die Generalkonferenz verlassen, ehe auch nur die Hauptgegenstände der Berathung erledigt waren. Sie haben dem Visitator, dem Commissarius Ihres vorgesetzten Kuratoriums, den Gehorsam vollständig gekündigt, haben die Zöglinge unirer Schul- und Erziehungsanstalt in Ranchi angetrieben, die Anstalt zu verlassen und haben sie ausdrücklich veranlaßt, die ihnen von uns angeschafften Kleider mitzunehmen. Sie haben endlich sogar mitten in dem Gebiete unsrer Ranchi-Station eine Gegenmission errichtet, haben angefangen, gleichzeitig mit den Gottesdiensten der Christuskirche an andrer Stelle Predigten zu halten und die Glieder der Gemeinde von der Christuskirche ab- und Ihrer Predigt zuzuwenden. Sie haben dadurch den zwischen Ihnen und Ansorge bestehenden Streit in das Herz der Gemeinde hineingetragen. Mit allen diesen Aeußerungen und Schritten haben Sie sich mit unseren Anordnungen und Intentionen in direkten Widerspruch gesetzt, Sie haben Ihrer vorgesetzten Vereinsbehörde den Gehorsam versagt, Sie sind durch die Errichtung der Gegenmission aggressiv gegen uns vorgegangen, Sie haben das bestehende Missionswerk schwer beschädigt und haben einen Riß verursacht, der ohne Zweifel vielfaches Aergerniß anrichten und die Missionsfreunde in weiten Kreisen schmerzlich berühren wird, Sie haben langjährige Bande der Arbeitsgemeinschaft und der Liebe zerrissen und mit Ihrer gesegneten Vergangenheit gebrochen.

Dies Ihr ordnungswidriges Benehmen erhält eine um so größere Bedeutung, wenn wir uns Ihr Verhalten vergegenwärtigen, welches Sie im Jahre 1861 zeigten, als der selige Pastor Sternberg von uns als Missionar nach Ranchi berufen worden war. Schon damals zeigten Sie eine entschlossene Widersetzlichkeit gegen die wohlbegründeten Anordnungen des Kuratoriums der Art daß, hätte das Kuratorium nicht um des so sehr gewünschten Friedens willen Ihnen allen Willen gelassen, schon damals vielleicht Ereignisse ähnlicher Art eingetreten wären, wie wir sie jetzt erlebt haben.

Gossner Mission

II. Wir fragen nun, wie es mit den Beweggründen stehe, womit Sie dieses auffallende Verhalten vertheidigen.

Die außerordentlichen Schritte machen zunächst den Eindruck, als habe es sich in dem ausgebrochenen Streite um die allerwichtigsten Dinge gehandelt, als müßten die Ehre des Herrn, die heiligsten Güter des Glaubens, des Bekenntnisses, der Verfassung, des Cultus und der Sittlichkeit auf dem Spiele gestanden sein. Untersuchen wir aber Ihre Berichte, so ist in denselben von alledem überall nicht die Rede, sondern als einzige Ursache Ihres excessiven Benehmens stellen Sie thatsächlich auf:

„Ihre Ehre sei verletzt worden".

Es muß schon billig auffallen, daß ein so untergeordneter Gegenstand wie die persönliche Ehre einiger Arbeiter der Mission zu so folgenschweren Schritten und in solcher Eile getrieben haben soll. In Sonderheit aber in unsrer Mission, in welcher wir den demüthigen, selbstverläugnenden Sinn ihres seligen Stifters zu bethätigen doppelt verpflichtet sind, muthet es uns wie eine Stimme aus einer ganz andern Herzens- und Geisteswelt an, daß die persönliche Ehre eine so große entscheidende Rolle spielen soll. Die Befremdung wird auch nicht vermindert, wenn wir vernehmen, wodurch Sie Ihr Ansehen für angetastet halten.

Wenn wir alle Ihre Beschwerden zusammenfassen, so sind es 4 Hauptpunkte, über welche Klage geführt wird:

1. Sie seien durch falsche Beschuldigungen, welche vor der Visitation über Sie ausgestreut und durch welche die Visitation veranlaßt worden sei, gekränkt worden.
2. Man habe unbilliger Weise Ihnen das einzuführende Organisationsstatut nicht vorher zur Begutachtung vorgelegt.
3. Es sei Ihnen durch die Beschlüsse des Kuratoriums vom 12. Juni 1868 in Verbindung mit dem Organisations-Statut nicht die Ihren Verdiensten entsprechende Stellung im Ganzen der Mission angewiesen worden.
4. Sie seien von unserm Herrn Commissarius Pastor Ansorge persönlich unwürdig behandelt worden.

1. Was nun den ersten Punkt betrifft, wonach Sie glauben, es seien Verläumdungen gegen Sie ausgesprengt und Sie seien böswillig denuncirt worden, so muß man sich wundern, daß Sie bei dieser Voraussetzung die angeordnete Visitation nicht mit Freuden begrüßten und sie auf alle Weise förderten. Denn es ist ja kein Mittel denkbar, das alle falschen Ansichten so gründlich und urkundlich zerstören kann, als eine persönliche Visitation. In derselben hatten Sie Gelegenheit, alle aufgetauchten Zweifel zu zerstreuen, sich von jedem vermeintlichen Verdachte zu reinigen und die Tüchtigkeit Ihres Werkes und Ihrer Arbeit offen vor Augen zu legen. Und wahrlich, je besser das Ihnen geglückt wäre, desto mehr sollte es uns gefreut haben. Angesichts dieser Ihrer Angaben ist Ihre hartnäckige Renitenz gegen die Visitation, wie Sie an sich sittlich und amtlich verwerflich erscheint, so auch unklug. Wenn Sie aber zugleich auch nicht undeutlich zu erkennen geben, es scheine Ihnen die ganze Visitation nur veranlaßt zu sein durch einige sehr böswillige und gehässige Verläumdungen der jüngeren Brüder gegen Sie, so müssen wir eine solche unwürdige Insinuation gegen uns mit Entschiedenheit abweisen und müssen Ihnen aussprechen, daß wenn Sie das Bedürfniß einer Visitation unter den obwaltenden Umständen nicht selbst erkannt haben und erkennen konnten, so erweckt dies kein gutes Vorurtheil für das Maaß Ihrer Einsicht in den Betrieb und die Pflege eines umfangreicheren Missionswerkes.

2. Als zweite Ursache Ihres vermeintlichen Gekränktseins erscheint in Ihren Briefen der Umstand, daß das Organisations-Statut nicht vor seiner definitiven Einführung Ihnen zur Begutachtung vorgelegt worden ist.

Wir können darauf nur bemerken, daß unter den obwaltenden Umständen eine vorausgehende dortseitige Begutachtung und eine dadurch unvermeidlich herbeigeführte Verschleppung der Angelegenheit durchaus unthunlich erschien. Das Recht der derartigen Einführung einer neuen Ordnung kann uns gewiß nicht bestritten werden. Auch haben wir die nachträgliche, durch dortseitige Anträge vermittelte Verbesserung des Statuts ausdrücklich vorbehalten und dadurch jeder billigen Anforderung von Ihrer Seite hinreichend Rechnung getragen. So erweist sich diese Beschwerde nicht als begründet.

3. Sie glauben drittens, daß durch unsere Beschlüsse vom 12. Juni 1868 in Verbindung mit dem Organisations-Statut die Ihren langjährigen Verdiensten entsprechende Stellung Ihnen nicht gesichert worden sei. Kraft dieser Beschlüsse aber sollte Herr Friedrich Batsch Senior zu Ranchi, Präses der General-Conferenz und Visitator sämmtlicher Kolsmissionsstationen sein. Ferner sollte zwar das Generalkassiramt in die Hände eines anderen Missionars gelegt werden, es stand jedoch nichts im Wege, daß dem Herrn Herzog die Güterverwaltung der Hauptstation Ranchi überlassen bliebe. Wenn bei solchen Dispositionen Ihr Ehrgefühl sich nicht befriedigt fand, so

Gossner Mission

können wir die Ursache davon unmöglich in unseren Anordnungen, sondern lediglich in Ihren übertriebenen Anforderungen suchen, so daß auch diese Beschwerde hinfällig erscheint.

4. Endlich beklagen Sie sich bitter über die unwürdige persönliche Behandlung, welche Ihnen von unserem Kommissar, dem Herrn Inspektor Ansorge widerfahren sei, und welche Sie empört habe. Ja Sie gehen sogar darin bis zu der Behauptung fort, der Inspektor Ansorge sei mit der bestimmten Absicht hinausgekommen, Sie aus der dortigen Missionsarbeit zu verdrängen. Wie Sie es vor Gott und dem Gewissen über sich vermocht haben konnten, eine solche maaßlos gehässige Insinuation gegen unseren Herrn Kommissarius auszusprechen, ist uns unverständlich. Wir wissen, daß unser Herr Pastor Ansorge mit ganz anderen Gesinnungen nach Indien gereist ist. Sein Eifer und seine Treue in der Arbeit des Reiches Gottes kann Niemand, der ihn kennt, in Zweifel ziehen. Wir wissen, daß es ihm gerade so wie uns selbst das ernsteste Anliegen war, alles zu thun, um den Frieden und die Einigkeit unter allen Missionsarbeitern wieder herzustellen, und nichts anderes zu thun, als was die Ehre des Herrn und die Sache der Mission erfordert.

Wären Sie ihm mit gebührender Achtung, Liebe, Offenheit, Dienstfertigkeit, Gehorsam und brüderlichem Sinne entgegengekommen, so sind wir vollkommen überzeugt, daß er Ihnen ein milder Vorgesetzter, ein brüderlicher Freund und Rathgeber geworden wäre. Nachdem er aber von Ihnen mißtrauisch empfangen, ungebührlich bei Seite geschoben, in allen seinen Funktionen mehr gehemmt als gefördert worden ist, so haben Sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn er Ihnen gegenüber einen Ton anzunehmen sich veranlaßt sah, in welchem vorwiegend die gesetzliche Strenge des Visitators zum Ausdruck kam.

III. Was nun Ihre positiven Vorschläge betrifft, in welchen Sie uns die Wege anzeigen, auf welchen der geschehene Riß geheilt werden könnte, und welche zugleich die Bedingungen bilden, unter welchen Sie noch im Verbande mit uns bleiben und als unsere Missionare in unserer Mission fortarbeiten wollten, so sehen wir uns keineswegs in der Lage, dieselben annehmen zu können. Ihr Inhalt, das Organisations-Statut zurückzunehmen, unsern Herrn Inspektor Ansorge zu entlassen, die Missionare Jellinghaus und Nottrott zu versetzen, scheint uns durchaus gegen das wohlverstandene Interesse unserer Mission zu sein. Wir aber können Ihnen nicht verschweigen, daß wir auch aus formellen Gründen uns zu solchen Concessionen gegen Sie in der dermaligen Situation in keiner Weise herbeilassen könnten, wir würden durch die Annahme Ihrer Bedingungen die Leitung der gesammten Kols-Mission faktisch aus unseren Händen heraus- und in die Ihrigen hineinlegen. Wie Sie, nachdem Sie uns den Gehorsam aufgekündigt, nachdem Sie durch die Gegenmission eine aggressive Stellung gegen uns eingenommen haben, den Muth haben konnten, uns mit solchen Zumuthungen entgegenzukommen, hat uns in Erstaunen gesetzt. Uns hat Gott der Herr ordnungsmäßig zu Erben der Leitung der Goßner'schen Mission eingesetzt, wir haben die Verantwortlichkeit für dieselbe übernommen, uns liegt auch nicht um unserer Personen, sondern um des Herrn und seiner Sache willen die Pflicht ob, das Steuerruder festzuhalten.

IV. Wir haben auch zu erwähnen den Ausfall der Visitation selbst, soweit sie bis jetzt vollzogen und darüber an uns berichtet werden konnte. Nach diesem Resultat erscheint der Gesammtzustand unserer Kols-Mission als ein solcher, über welchen wir uns als über ein schönes Gnadenwerk unseres treuen Heilandes herzlich freuen können. Was jedoch die menschliche Seite desselben betrifft, so ist eine Reihe von Uebelständen zu Tage getreten, in welchen unser Entschluß, eine Visitation abhalten zu lassen, seine vollkommene Begründung findet. Die Prüfung der Nationalgehilfen in Ranchi hat ein, auch trotz der nach dem geringsten Maaßstabe aufgestellten Anforderungen, durchaus ungenügendes Resultat geliefert; z. B. konnten von 16 Catechisten nur Wenige fließend und richtig Hindi lesen und schreiben — den 1. Vers des 23. Psalmes vermochte nur Einer aus dem Gedächtniß niederzuschreiben. Die Geschichte der Bekehrung Pauli, des großen Heidenapostels, war keinem Einzigen bekannt u. s. w. Das Alles läßt nicht erkennen, daß die unerläßlichen Pflichten von Seiten der Missionare auf Ranchi an diesen Missionsgehilfen gewissenhaft erfüllt worden seien.

Unstreitbar ist den im Gefängniß internirten Kolschristen die ihnen nöthige Pflege nicht zu Theil geworden. Den in den verschiedenen Dörfern unserer Ranchi-Station zerstreut wohnenden Christen ist das unentbehrliche Maaß der Seelsorge vorenthalten worden, indem sie seit einem Zeitraum von 7 Jahren von den Missionaren nicht besucht und in ihren Wohnsitzen seelsorgerlich gepflegt worden sind. Ueber das Rechnungswesen konnte uns kein befriedigender Bericht erstattet werden.

Wir haben bis jetzt noch keinen Nachweis, in wiefern Sie ein Recht gehabt haben, die im Jahre 1859 von der Königl. Großbritannischen Regierung für stattgehabte Zerstörungen auf unseren Stationen bezahlten Entschädigungssummen ganz oder theilweise als Privatgut sich anzueignen, nachdem doch jene Schädigungen aus unserer Missionskasse gedeckt waren. Und wir

Gossner Mission

müssen Sie bitten, uns darüber bald möglichst Auskunft zu geben, damit unsere Missionskasse ihr Recht finde.

Es ist uns bis jetzt sehr zweifelhaft geblieben, ob es vor Gott und Ihrem Amte zu rechtfertigen ist, daß und wie Sie sich neben Ihrer Missionsarbeit irdisches Vermögen gesammelt haben, und wie Sie bei dem Besitze eines solchen noch im Jahre 1861 Klagen führen konnten über unauskömmliche Existenzmittel. Es ist uns sehr bedenklich, daß von Ihnen das Zemindargeschäft über etliche und zwanzig Dörfer übernommen worden ist, durch welches doch unvermeidlich verschiedene Unzuträglichkeiten mit Ihrem Missionsberuf herbeigeführt werden mußten. Wir haben außerdem keinen Bericht, wie es sich mit dem sogenannten Church-native-fond verhält, woher er entstanden, von welchem Umfang seine Mittel sind, welchem Zwecke er gewidmet und mit welchem Rechte dessen Uebergabe an unseren Commissarius verweigert worden ist. Auf keinen Fall aber scheint es irgend gerechtfertigt werden zu können, daß über alle diese Dinge dem Kuratorium nicht ordnungsmäßig Bericht erstattet worden ist. Außerdem hat uns das Ergebniß der Visitation nicht davon überzeugt, daß Ihr Verhalten zu den jüngeren Brüdern ein herzliches, vertrauensvolles und kollegialisches gewesen sei, wie es zur gemeinsamen Pflege eines solchen heiligen Missionswerkes durchaus unentbehrlich ist, während selbstverständlich die Anregung und Erhaltung solcher Gemeinschaft von den älteren Brüdern in erster Linie ausgehen muß. Die Versicherung der jüngeren Brüder, daß es ihnen unmöglich gemacht worden sei, mit Ihnen, den älteren, in irgend ein befriedigendes, kollegialisches Verhältniß zu kommen, ist leider, statt Widerlegung zu finden, vielmehr begründet worden. Und auch diese Thatsache fällt durch Rücksicht auf frühere Ereignisse um so schwerer ins Gewicht. Der selige Sternberg, Struwe und andere Brüder haben tief geseufzt über die Behandlung, welche sie von Ihnen erfahren mußten; und Ihre Klagen waren im Wesentlichen ganz die gleichen, wie sie von den jüngeren Brüdern in letzter Zeit laut geworden sind. Bei Ihrem gesammten Verhalten gegen alle Brüder, die Ihnen seit einer Reihe von Jahren zugesandt werden wollten, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Ihnen tüchtige Gehilfen unbequem seien, denn Sie haben sich regelmäßig entweder ihrem Eintritt entgegengesetzt, oder in der Folge ihre Versetzung bewirkt, oder zu bewirken gesucht. Niemand wird aber dieses Verhalten mit Ihrer Aufgabe in Einklang zu setzen im Stande sein, wenn man weiß, daß Sie in der ungenügenden Anzahl von 3–4 europäischen Arbeitern einer bereits ins Kolossale anwachsenden, noch äußerst hülfsbedürftigen jungen Heidenchristengemeinde von vielleicht gegen 10,000 Seelen gegenüberstanden, in welcher Lage Sie jede brauchbare Hilfe mit Dank und Freude anzunehmen verpflichtet waren. Angesichts solcher Ergebnisse der Visitation, wonach wesentliche Missionsinteressen geschädigt und wesentliche Pflichten der Pfleger und Leiter derselben unleugbar versäumt worden sind, wäre es Ihnen wohl angestanden, mit etwas weniger Selbstgefühl aufzutreten.

Wenn wir nun untergeordnete Punkte Ihrer Berichte übergehend das Ganze schließlich überschauen, was sollen wir sagen? Gott ist unser Zeuge, daß wir weit davon entfernt sind, irgend ein Verdienst, das Ihnen zukommt, verkennen oder auch nur schmälern zu wollen. Sie haben eine Reihe von Jahren mit dem Ihnen verliehenen Maaß der Kraft und Einsicht dem Werke des Herrn unter den Kols gedient, Gott hat Ihnen Manches gelingen lassen; Ihm sei Dank dafür. Heilige Bande der gemeinsamen Reichsarbeit, Bande der Liebe und des Vertrauens hat Sie mit uns seit lange verbunden. Wir appelliren an Ihr Gedächtniß und an ihr Gewissen, daß wir immer bestrebt waren, Ihnen gemäß unseres Berufes Handreichung zu thun, Sie zu schützen, zu erhalten, Ihnen Ihr schweres Amt nach Möglichkeit zu erleichtern, für Ihre Angehörigen zu sorgen, Ihnen freundlich und väterlich zu begegnen. Unser Beruf gestattet uns aber nicht, unser Auge zu verschließen gegen die Fehler und Verirrungen, welche Sie sich haben zu Schulden kommen lassen. Je größer der Segen ist, den Gott auf unsere Kols-Mission gelegt hat, desto mehr Wachsamkeit wird von uns gefordert, daß wir solches heiliges Gotteswerk nicht hemmen, stören und zerrütten lassen. Uns liegt das Wächteramt ob, kraft dessen wir zu untersuchen, zu urtheilen, zurechtzuweisen, zu ermahnen, zu strafen und zu trösten haben. Indem wir kraft unseres Berufes das ganze Missionswerk der Kols im Lichte des Wortes Gottes prüfen, so können wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß dasselbe Gefahr lief, einer bedenklichen Veräußerlichung anheimzufallen. Irdische Sorgen haben sich in dasselbe verflochten, der inneren geistlichen Seite des Werkes wurde die nöthige Sorge, der Eifer und die Hingabe, die seinen lebendigen Fortgang bedingen, nicht gewidmet. Friede und Vertrauen waren von den Arbeitern gewichen, gegenseitiges Seufzen wider einander ward immer lauter. Diesen ganzen Mißstand zu heben und zu bessern, das gesammte Werk wieder in einen gedeihlicheren und glücklicheren Gang zu bringen, haben wir die Visitation angeordnet. Unsere Meinung war nicht entfernt, Sie zu kränken oder Ihnen Ihre Stellung zu verkümmern. Wir glaubten durch persönliches, brüderliches

Gossner Mission

Aussprechen, durch gemeinsames Ordnen der Missionshaushaltung und der verschiedenen Amtspflichten und gegenseitigen ergänzenden Hilfeleistungen der Brüder die eingetretenen Hindernisse friedlich und nach den Vorschriften des Wortes Gottes zu beseitigen. Ein großer Theil unsrer redlichen Absichten ist zu unserm tiefen Schmerze gescheitert. Ein bedauerlicher Riß hat unser Werk und unsre gesegnete Gemeinschaft erschüttert, die Fackel der Zwietracht ist in die jungen, unerfahrenen Gemeinden hineingeworfen, unsere Stationen werden mit Eifersucht und Gehässigkeit erfüllt, den Feinden des Reiches Gottes wird Ursache zur Lästerung gegeben. Langjährige Arbeiter, die wir als Genossen unsrer heiligsten Sorge, unsres Kampfes, unsrer seligsten Freude, als unsre Freunde anzusehen gewohnt waren, haben sich von uns geschieden!

Wer trägt die schwere Verantwortlichkeit für solche unheilvolle Dinge? Bei der Beantwortung dieser Frage darf nicht außer Augen gelassen werden, daß es sich nicht um einen zufälligen Zusammenstoß einiger Personen handelt, sondern daß offenbar eine aus dem Innersten und Ganzen der Gemeinschaft kommende Krisis im Vollzug begriffen ist, deren Ursachen tief und mannigfacher Art sein und auch aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Personen herrühren wird. Angesichts solcher Bedeutung dieser Ereignisse geziemt es sich, vorsichtig im Urtheil und eingedenk zu sein, daß eine solche Krisisperiode ein Gottesgericht ist, das ausnahmslos alle Mitarbeiter und Träger des Werkes vor Gottes Angesicht stellt und sie erinnert, daß sie alle mit Schwachheit und Sünde behaftet sind. Auch ist es nicht rathsam, mitten in den Bewegungen der Aufregung über jedes Einzelne sogleich allzubestimmt zu urtheilen. Gott Selbst ist im Reden und Urtheilen begriffen. Es geziemt uns, ihm Raum und Zeit zu lassen, und unser Urtheil in manchen Beziehungen zurückzuhalten; die Zeit wird Manches klar machen. Soweit es aber unser Beruf und das Bedürfniß des Augenblickes erfordert, dürfen wir uns des Urtheils nicht entschlagen. Was Sie vorbringen, um die ganze Schuld der Sache auf die Gegenpartei zu schieben, hat uns in keiner Weise überzeugen können. Was bedeutend ist in Ihrer Beschuldigung, wie z. B., daß Herr Inspektor Ansorge, ja auch Missionar Häberlin und Nottrott nur nach Indien gekommen seien, in der Absicht, Sie zu verläumden und zu stürzen und dergl., das ist durch innere Maaßlosigkeit, Gehässigkeit, Widersinnigkeit, durch Mangel an jedem stichhaltigen Beweis hinfällig. Was Sie sonst vorbringen, wenn es sich auch wirklich so verhielte und dann allerdings unsere Mißbilligung verdiente, ist ohne Belang. Daß aber Ihr oben beschriebenes Verhalten und Ihre Aeußerungen und Erklärungen nicht nach Gottes Wort und Sinn sind, daß in Ihrem ganzen Benehmen und Verhalten die ächte Gestalt eines wahren, demüthigen, selbstlosen, gehorsamen Jüngers Jesu und Dieners der Gemeinde Gottes nicht zu finden ist, das ist für einen unparteiischen Beobachter über alle Zweifel erhaben.

Wo in einer Gerichtskrisis solche Widersprüche gegen das innerste Wesen des Berufes und der Pflichten, wie dies bei Ihrem Verhalten erwiesener Maaßen der Fall ist, zu Tage treten, und wenn solche Widersprüche bei denen offenbar werden, welche dortseits Leiter und Hauptträger des Werkes bisher waren, da kann es nicht mehr zweifelhaft sein, wo in erster Linie die Verantwortlichkeit hinfällt. Alle Vertheidigungen, Rechtfertigungen und Lobsprüche gutmeinender und ehrenwerther Personen, die doch nicht in der Lage sind, in das Innere des Missionswerkes und in Ihr Gesammtverhalten gegen den ganzen Kreis Ihrer Verpflichtungen hineinzuschauen, können diesen Widerspruch nicht verdecken und Sie der Verantwortlichkeit nicht entbinden. Wir müssen Ihnen das schwere Gewicht dieser Verantwortlichkeit alles Ernstes zu bedenken geben. Wir bitten den Herrn, daß er mit seinem heiligen Geiste Sie erleuchten und die volle Wahrheit Ihnen aufdecken möge. Ihr Verhältniß zu uns, dem Goßner'schen Kuratorium, ist von Ihnen selbst entschieden worden. Mit dem Eintritt Ihrer mündlichen, schriftlichen und thatsächlichen Gehorsamskündigung gegen die Anordnungen unseres Herrn Inspektors und gegen uns, das ordnungsmäßige Kuratorium der Goßner'schen Kols-Mission, müssen wir das Band amtlicher Gemeinschaft zwischen uns als gelöst, so wie auch sämmtliche zwischen uns bestehende, gegenseitige und laufende Pflichten und Rechte amtlicher Art als erloschen betrachten. Auflehnung und Mitarbeit zu gleicher Zeit sind selbstredend unvereinbare Dinge.

Wenn Sie die Ansicht aussprechen, Sie könnten möglicher Weise aus dem äußerlichen Verbande der Goßner'schen Mission und ihrem Organismus austreten und sich von dem Goßner'schen Kuratorium lossagen, dessenungeachtet aber Goßner'sche Missionare und von Gott selbst bestellte Hirten unserer Goßner'schen Kolschristengemeinden bleiben, da, wie sie sagen, nur Gott selbst Sie von „Ihren" Gemeinden loslösen könne, und wenn Sie diesem Grundsatze thatsächlich Folge geleistet haben, indem Sie eine Gegenmission theils selbst gegründet, theils solcher sich zu Diensten gestellt haben und sich als die einzigen wahren Väter der christlichen Kolsgemeinden geltend zu machen und machen zu lassen suchen, — so müssen wir in diesem Sinn und Benehmen einen auffallenden Beweis erkennen, in wie hohem Grade Ihnen das nüchterne Verständniß für Ihr Amt und dessen Verhältniß zu dem Ganzen der Kolsmission, sowie

Gossner Mission

auch die Einsicht in das Wesen und die Natur der jetzigen Krisis abgeht. Einen solchen Weg, wie den eben beschriebenen, einzuschlagen, könnte nur dann irgendwie entschuldigt oder als Ausnahme gerechtfertigt werden, wenn diejenigen Missionare, welche in Folge der Ereignisse und unserer Anordnungen die Gemeindeämter thatsächlich und rechtskräftig inne haben, außerhalb der evangelischen Kirche ständen, wenn sie von den wesentlichen Grundlagen unserer evangelischen Kirche, ihrem Glauben und Bekenntniß abgefallen wären und wenn demzufolge die von Ihnen früher geleiteten und gepflegten Christengemeinden in offenkundiger Gefahr stünden, um den seligmachenden Glauben betrogen und aus dem gesegneten Verbande der wahren evangelischen Kirche herausgeführt zu werden. Von solchen Dingen ist aber ja auch in Ihren Beschwerden überall mit keiner Silbe die Rede. Wenn die entstandenen Differenzen also von dem inneren Wesen der Kirche und des christlichen Gemeindelebens fern ab und lediglich im Gebiete persönlicher Beziehungen einiger Arbeiter zu den anderen und zu dem Kuratorium liegen, so steht Ihnen, oben beschriebenen Weg einzuschlagen, auch nicht eine Spur des Rechtes zu.

Mit dem Eintritt Ihrer wie geschehen vermittelten Gehorsamsverweigerung haben Sie selbstverständlich aufgehört, Goßner'sche Missionare zu sein. Durch das Goßner'sche Kuratorium allein haben Sie Ihr bisheriges Amt sammt Brod, Schutz und Gemeinde besessen. Mit Ihrer Lossagung von dem leitenden Haupte dieses Vereins fallen diese Rechte und Güter an den Inhaber und Verleiher zurück. Wir bitten und ermahnen Sie also um Ihrer selbst, um des Herrn und um unserer dortigen Christengemeinden willen, den Aergerniß erregenden Plan einer Gegenmission in Ranchi und seinen Gebieten aufzugeben. Wozu soll diese gehässige Streit-Mission? Wir können nicht glauben, daß Gottes Segen auf ihr ruht.

Es bleibt uns nur noch übrig, Sie sammt uns der Barmherzigkeit unseres gnadenreichen Gottes und Heilandes zu empfehlen. —

Berlin, den 26. Januar 1869.

Das Kuratorium

des Evangelischen, von J. Goßner gegründeten Missions-Vereins.

D. **Büchsel**,
General-Superintendent.

Uhden,
Staats-Minister a. D.

Köllner,
Probst an St. Petri.

Riquet,
Hoflieferant.

Flender,
Geh. Rechnungs-Rath.

Uhden,
Partikulier.

Dr. **Beutner**,
Chef-Redakteur.

Reimann,
Rechnungs-Rath.

Druck von Gebr. Unger (Th. Grimm), Berlin, Friedrichsstraße 24.

Gossner Mission

Als Manuscript gedruckt.

Berlin, den 5. April 1869.

An die Herren Schröder und Atkinson, bisherige Mitglieder des Hülfs-Comites der evangelischen Goßner'schen Mission unter den Cols in Calcutta.

Hochverehrte Herren!

Unter dem 3. Januar d. J. ist uns ein gefälliges Schreiben des Herrn Schröder vom 8. December und später ein anderes vom 14. December v. J. aus Calcutta an unseren Vorsitzenden, Herrn Generalsuperintendenten D. Büchsel, nebst Auszügen aus einer Correspondenz desselben Herrn an Herrn Dr. Brandis vom 13. December aus Calcutta, ferner unter dem 7. März d. J. endlich der ausführliche gedruckte Bericht über Ihre gütige Theilnahme an der Visitation der Colsmission zu Chota-Nagpore aus Ranchi vom 30. November v. J. zugegangen. Durch diese 4 Actenstücke ist uns Ihre Anschauung und Ihr Urtheil über die Lage der Dinge in der Chota-Nagpore-Mission und über den Verlauf und das Ergebniß der Visitation, sowie über die von unserem Inspector, Pastor Ansorge, im November v. J. in Ranchi abgehaltener General-Conferenz in Sonderheit ausführlich dargelegt worden. Indem wir Ihnen nun, hochverehrte Herren und Freunde, für die gefällige Zusendung dieser Schriften unseren schuldigen Dank abstatten, wollen wir nicht ermangeln, Ihnen unsere Erwiderung zugehen zu lassen und Sie in ähnlicher Gründlichkeit mit unseren Anschauungen und Urtheilen bekannt zu machen. Zwar haben wir in unserem Bescheide vom 26. Januar 1869 auf die Appellation der 6 ausgetretenen Missionare in Betreff der wesentlichsten Punkte Ihrer gefälligen Zuschriften uns bereits ausgesprochen, und es ist dieser Bescheid Ihnen durch die Güte des hiesigen Hilfsvereins für die Colsmission, wie uns bekannt ist, zugesandt worden und muß nun ohne Zweifel längst in Ihren Händen sein — wir glauben aber Ihnen noch eine ausführlichere Motivirung unserer Ansichten schuldig zu sein, als diese in unserem Erlaß vom 26. Januar d. J. gegeben werden konnte, und dieser Pflicht wollen wir uns nun in Folgendem zu entledigen versuchen.

Wir versäumen nicht, unser aufrichtiges Bedauern auszusprechen, daß wir den erwähnten Bescheid an die 6 Herren nicht so lange hinausschieben konnten, bis Ihr ausführlicherer Bericht eingetroffen war. Sowohl um der Sache selbst als um Ihres uns gegenüber ausgesprochenen Wunsches willen hätten wir dies gerne gethan; es war uns aber leider nicht möglich. Die in Folge der General-Conferenz zu Ranchi eingetretene beklagenswerthe Spaltung und in Sonderheit die lebhaft in Gang gesetzte Gegenmission führten, besonders auf der Hauptstation Ranchi, einen Zustand herbei, der ohne Vollzug unserer Entscheidung völlig unerträglich war. Ueberdies konnten sich der Gesammtplan für die Visitation und unsere desfallsigen Einrichtungen und Anordnungen mit einer so langen Verschiebung dieser Entscheidung nicht vertragen. Ungeachtet dieser drängenden Umstände haben wir indessen den Erlaß unseres Bescheides noch 8 Tage lang über den von Herrn Schröder als äußersten Termin des Eintreffens des fraglichen Berichtes bezeichneten Posttag hinaus verlegt. Erst dann gingen wir zu dem entscheidenden Schritt über. Derselbe konnte uns bei näherer Erwägung nicht unthunlich erscheinen; die gefälligen Zuschriften des Herrn Schröder vom 8. und 14. December v. J. aus Calcutta hatten uns über Ihre Ansichten schon hinlänglich unterrichtet, und auch sonst von allen anderen Seiten her lag das Material zur Beurtheilung der Sache in verhältnißmäßig befriedigender Vollständigkeit vor. Das noch über einen vollen Monat lang währende Ausbleiben des genannten Berichtes hat uns auch über die Wahl des Zeitpunktes für unseren Erlaß vollständig beruhigen müssen, denn daß wir die brennende Frage in Ranchi noch so lange unserer Seits in der Schwebe hätten lassen sollen, davon kann bei unserer Stellung und Gewissenslage keine Rede sein.

Gossner Mission

Uebrigens haben wir Ihren ausführlichen und mit so vieler Sorgfalt ausgearbeiteten Bericht auch in so später Zeit noch mit Dank erhalten und mit Interesse von seinem Inhalt Kenntniß genommen. Unsere Bekümmerniß um unsere liebe und schwer heimgesuchte Colsmission ist viel zu groß und unsere Hochachtung vor Ihnen zu lebendig, als daß wir ein solches Actenstück nicht mit der größten Sorgfalt hätten beachten mögen. Und wenn sein Inhalt geeignet wäre, unsere Ueberzeugungen zu ändern, so wollten wir keinen Anstand nehmen, auch unserem Beschluß eine andere Fassung zu geben. — Leider aber ist das nicht der Fall. —

Indem wir nun auf den Inhalt Ihrer verehrlichen Schriftstücke eingehen, fragen wir vor Allem: Worin scheiden sich unsere Ueberzeugungen?

Zunächst in dem Urtheile über das Verhalten der oben erwähnten 6 Missionare, des Herrn F. Batsch und seiner Genossen. Ihnen scheint deren Benehmen durchaus tadellos zu sein, wir dagegen glauben genöthigt gewesen zu sein, ihren factisch selbst vollzogenen Austritt aus unserer Colsmission anzunehmen. Es scheint demnach der nächste Zweck dieser Schrift sein zu müssen, daß wir diese unsere Ueberzeugung vor Ihnen rechtfertigen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, beziehen wir uns auf unsern Erlaß an die genannten 6 Herren vom 26. Januar d. J., den wir Ihnen daher hier beilegen, und wollen versuchen, die dort ausgesprochenen Gedanken weiter zu begründen.

Indem wir Ihre Berichte mit diesem unserem Erlasse vergleichen, so erscheinen uns die ersteren in allen ihren wesentlichen Theilen gerade als Beweis für die Richtigkeit unserer Ansichten. Namentlich Ihr gedruckter ausführlicher Bericht bestätigt uns auf's Allerklarste, daß wir die Austrittserklärung der 6 Missionare anzunehmen leider gezwungen waren.

Dieses Urtheil werden wir im Nachfolgenden rechtfertigen und sodann einige Vorwürfe, die Ihrerseits gemacht worden sind, beleuchten.

A.

In ersterer Beziehung handelt es sich zwischen uns wohl hauptsächlich um folgende 3 Hauptpunkte:

I. Um die Ordnungsmäßigkeit der äußeren Missionsverwaltung.

II. Um die persönliche Stellung des Herrn Fr. Batsch und einiger seiner Genossen innerhalb der Colsmission.

III. Um das Verhältniß des Herrn F. Batsch und seiner Genossen zu uns, dem Curatorium.

I. Den ersten Gegenstand betreffend, besteht unsere Differenz darin, daß wir die bisherige Art und Weise der äußeren Missionsverwaltung für ungenügend und für nicht ordnungsmäßig erkennen. Wir sahen darin mit eine nothwendige Veranlassung einer Visitation, und wir verlangten, daß unsere Missionare die Ordnungswidrigkeit anerkennen und eine bessere Art der Verwaltung von nun ab einführen und innehalten sollten. Herr F. Batsch und Genossen weigerten sich dieser Anerkennung und dieser Neuerung resp. Verbesserung und sie sind darin von Ihnen, verehrte Herren, unterstützt worden. Ihr erwähnter Bericht bestätigt aber unsere Ansicht vollkommen, denn

1) laut Ihres Berichts und dessen, was aus ihm folgt, sind dem Curatorium bedeutende Einnahmen und Ausgaben der Colsmission absichtlich verheimlicht worden, so daß wir niemals eine klare Uebersicht über den Stand der Rechnungen gewinnen konnten.

Nach Appendix A. 1. Brief des Herrn F. Batsch an Herrn Schröder vom 28. August 1868 ist nach dem Aufstande in Indien, in welchem auch unsere Colsmission viel zu leiden hatte, von der englischen Regierung behufs Wiederherstellung des zerstörten Eigenthums der Mission als solcher eine Summe Geldes ausbezahlt worden. Wie groß diese Summe war, wissen wir bis heute (nach 10 Jahren) officiell nicht. Nur eine Privatnachricht theilt uns jetzt mit, es seien 5000 Rupies gewesen. Dann ist auch den Missionaren als Privatpersonen einem Jeden 2000 Rupies Entschädigung für stattgehabte Verluste von gleicher Seite her gewährt worden und nie haben wir darüber einen Bericht erhalten. Die beigebrachte Versicherung des Herrn F. Batsch, daß der pflichtmäßige Bericht hierher erstattet worden sei, macht die Sache noch mißlicher, da diesseits Nichts von solchem Berichte bekannt ist.

2) Ferner vergewissert uns Ihr Bericht darüber, daß in Ranchi ein sogenannter Church-Native-Fond besteht. Es scheint ein Capitalfond in Geld oder liegenden Gütern zu sein und ganz beträchtliche Einnahmen zu haben. Auch über diese, nicht nur einmalige Einnahme, sondern sogar Einnahmsquelle ist uns bisher kein genauer Bericht zugegangen.

Wie groß dieser Fond ist, woher er stammt, wozu er gestiftet ist, wir wissen es Alles nicht. — Und Solches sollte in einer ordentlichen Verwaltung statthaft sein? Wir glauben, daß diese Frage mit einem entschiedenden Nimmermehr beantwortet werden muß.

3) Ebenso fehlte uns bisher fortwährend der genaue Nachweis über die Verwendung eines Theiles der Gelder, deren Vereinnahmung von Seiten des Herrn F. Batsch wir zuverlässig wissen. Wir sandten z. B. in den letzten vier Jahren folgende Summen nach Ranchi und seinen Außenstationen:

Im Jahre	1865:	11,135 Thaler
= =	1866:	9,716 =
= =	1867:	11,532 =
= =	1868:	14,433 =
	Sa.	46,816 Thaler.

Gossner Mission

Die Besoldung der Missionare betrug jährlich hoch genommen die Summe 7920 Thaler, in 4 Jahren 31,680 Thaler. Ueber die Verwendung des Ueberschusses der Sendung über die Summe von 15,136 Thaler ist kein genauer Nachweis geliefert.

Die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft hat, wie uns bekannt ist, zwei Mal je 500 Pfd. St. für die Colsmission geschenkt — wie sind diese verwendet? Wir wissen nichts darüber. Und solcher Zustand sollte fortdauern dürfen? Alle Wünsche des Curatoriums, Klarheit über den Rechnungsstand zu erhalten, waren vergeblich.

Ihre so ausführliche Rechnungsstellung giebt uns auf obige und andere dergleichen Fragen keine Antwort. Ueberhaupt scheint dieser Bericht auf Vollständigkeit der Darstellung über das Verhältniß von Ausgaben und Einnahmen der Colsmission gar nicht auszugehen. Was kann uns aber eine Auseinandersetzung, die diesen Zweck nicht erfüllt, nützen? Wir verstehen dies nicht.

4. Ferner wird durch Ihren verehrlichen Bericht (s. Appendix A. 2. Brief des Herrn F. Batsch vom 4. Septbr. 1868) bestätigt, daß die älteren Missionare ein umfangreiches, weltliches Geschäft, das Zemindariat über mehr als 20 Dörfer übernommen haben, ohne uns ein Wort davon zu melden, geschweige denn, daß sie unsere Genehmigung oder auch nur unsern Rath dazu eingeholt hätten. Wer giebt uns das Recht, das Geld, welches die Liebe unserer Missionsfreunde zu dem Zwecke der Ausbreitung des Evangeliums in unsere Hand legt, für Besoldung von Steuerpächtern auszugeben? Wie soll es verantwortet werden können, daß unsere Missionare sich mit solchen Pächtergeschäften und Pächtersorgen belasten, während gleichzeitig die allerwichtigsten und brennendsten seelsorgerlichen Pflichten an der ihnen anvertrauten jungen Cols-Christen-Gemeinde vernachlässigt werden? Man vergleiche gefälligst, was unser Erlaß vom 26. Januar 1869 desfalls nachweist.

5. Dazu kommt weiter, daß nach Appendix A. 2. Brief des Herrn F. Batsch vom 4. Septbr. 1868 die genannten Missionare in 2 Jahren 210 Rupies Strafgelder für verspätete Zinsbezahlung von den Cols in unsere Missionskasse vereinnahmt haben.

Wir können Ihnen unser Erstaunen nicht verhehlen über diese betrübende Thatsache. Wir können darin nur eine uns erschreckende Verirrung und Berufsmißkennung der Missionare erkennen, wenn sie, die von uns gesandt sind das Evangelium zu predigen, zu Zins- und Strafvögten der armen Cols sich herabwürdigen. Und wir müssen es als eine Entweihung unserer Missionskasse ansehen, daß sie mit solchen abgepreßten Strafgeldern gefüllt worden ist.

6. Endlich bestätigt Ihr verehrlicher Bericht, daß die Missionare F. Batsch und Genossen in ihrem Berufe Privateigenthum erworben und gepflegt haben.

Die Frage, ob es an sich für den Missionar richtig ist, materielle Güter sich zu erwerben und solche zu cultiviren, wollen wir dahingestellt sein lassen. Ein so unbedingtes Recht aber, wie dem Privatmanne, steht ihm auf keinen Fall zu. Er ist mit allen seinen Kräften und seinem Wirken sehr bestimmten Bedingungen unterworfen, den Beschränkungen, welche aus seinem hohen und heiligen Berufe folgen, dem er ganz sich zu weihen verpflichtet ist. Welcher Kenner der Missionsgeschichte weiß nicht, wie vielen Missionaren die Versuchung des irdischen Erwerbes zum Fallstrick und Verderben geworden ist, zuerst für seinen geistlichen Amtsberuf, hernach auch für seinen inneren Glaubensstand. Glaubt Einer aber, daß er trotz der Gefahren es nicht lassen könne, dann sehe er wohl zu erstlich, daß er keine irgend wesentliche Kraft, Zeit, Sorge, Anstrengung von den unsterblichen Seelen und ihrem Heile ab- und dem Gelderwerbe zuwende. „Kein Kriegsmann flicht sich in Händel der Nahrung," sagt der Apostel. Zweitens sehe er wohl zu, daß er mit seinem Gelderwerb keinen üblen Schein des Eigennutzes erwecke, weder vor seinen pflegebefohlenen Seelen, noch vor seinen Amtsgenossen. Drittens treibe er dergleichen nicht abseits seiner vorgesetzten Behörde, sondern suche ihre Zustimmung und ihren Rath dabei zu haben.

Daß diese Rücksichten in dem fraglichen Falle durchaus nicht gebührend beachtet worden sind, das wird wohl Niemand zu bestreiten im Stande sein. Erstlich ist die Thatsache des Privaterwerbes vor uns und den Collegen draußen in vertrauenstörender Weise verheimlicht worden. Zweitens ist die vollkommene Rechtmäßigkeit des Erwerbes nicht gebührend nachgewiesen worden. Drittens ist die Pflege des Privatbesitzes in solcher Verbindung mit der Pflege des Missionsgutes betrieben worden, daß der Schein des Eigennutzes nicht vermieden wurde. Viertens ist die Art des Erwerbes und Besitzes der Häuser in Duranda und Ranchi nicht zu billigen, da offenbar geworden ist, daß sie mit dem unleugbaren Hintergedanken erworben und gebaut sind, an denselben einen Rückhalt gegen etwaige mißfällige Entscheidungen des Curatoriums zu haben. Fünftens kann uns unmöglich gefallen, was jetzt zur Rechtfertigung des Privaterwerbes vorgebracht wird. Erstlich soll der selige Goßner gar nicht recht für seine Missionare gesorgt haben und sie sollen gezwungen gewesen sein, sich durch Erwerb von Privateigenthum ihr tägliches Brod zu sichern. Aber die angebliche Preisgebung der Missionare durch Goßner ist theils geradezu unwahr, theils ist sie wenigstens übertrieben. Wahr ist, daß Goßner keine fixe Besoldung garantirte, wie das auch andere Missionen theils im Anfang ihres Bestehens, theils bis jetzt und aus Grundsatz nicht thun. Aber daraus folgt noch nicht die Preisgebung und Vernachlässigung. Wer unter uns den seligen Goßner kannte und mit ihm in der Mission arbeitete, weiß, mit welchem innigen Anliegen er auch das äußere Wohl seiner Sendboten auf dem Herzen

Gossner Mission

trug, wie er Geld und Gut sandte nach Vermögen und wie es ihm eine Lust war, seine „Kinder" draußen zu erfreuen. Auch unsere Acten bestätigen solche Fürsorge.

Wie hinfällig aber jene Rechtfertigung ist, geht daraus hervor, daß der Privatbesitz erworben wurde, nachdem im Jahre 1859 die Einnahmen in festen Besoldungen fixirt waren, nicht vorher. Es mochte auch keinem Missionar zu rathen gewesen sein, so lange der selige Goßner lebte, sich mit irdischem Privatgut-Erwerb zu befassen. Es weiß hier Jedermann, daß er solchem Thun mit heiligem Eifer ein energisches Ende gemacht haben würde — und Herrn F. Batsch und Genossen kann solches auch nicht unbekannt sein. Sie werden wohl wissen, warum sie vor Goßners Tode solchen Erwerb nicht getrieben haben. Und wie reimt sich die Klage über ungebührlich geringe Unterstützung von Seiten der Missionsleitung in der Heimath mit der Thatsache, daß die Missionare factisch Geld gespart und Vermögen gemacht haben?

Eher läßt sich das andere Motiv hören: Sorge für die Kinder habe die Missionare zu solchem Erwerb getrieben. Wem das Vertrauen nicht innewohnt, daß Gott für die Kinder derer sorgt, welche ihm ihr Leben opfern, der muß freilich Geld erwerben. Und wer einem christlichen Missionscuratorium zutrauen kann, daß es im Stande wäre, sich dem wirklichen Bedürfnisse eines Missionskindes zu entziehen, der wird sich wohl mit Sorgen plagen müssen. Uns ist aber nicht bekannt, daß irgend eine Missionsleitung dieser ihrer heiligen Pflichten sich entschlagen hätte. Und wir wären begierig, die Beweise zu vernehmen, mit denen man solches Mißtrauen gerade gegen das Goßnersche Missionscuratorium begründen wollte. Daß einstweilen das 16. Lebensjahr als Grenze der Verpflegung festgesetzt wurde, hat den Sinn, daß von da ab jedes Kind wissen soll, daß es selbst womöglich zu seiner Unterhaltung mehr oder weniger beizutragen hat, und daß wir uns vorbehalten, in den einzelnen Fällen zu entscheiden, was von unserer Seite weiter zu geschehen hat. Welche Missionsgesellschaft garantirt denn jedem Missionskinde unbedingt jede und die höchste Bildungscarriere bis zu ihrem Ende? Dürfen wir das unserer Kasse aufbürden? Würden wir damit auch unseren Missionskindern eine wirkliche Wohlthat erweisen? Spannkraft und Energie des Charakters wird durch Selbsthülfe gepflegt, und diese Seite der Erziehung darf bei solchen Kindern nicht versäumt werden. Daß aber nun gar durch unser bisheriges Verhalten gegen unsere lieben Missionskinder eine ungebührliche Selbstsorge, der Gelderwerb unserer Missionare veranlaßt sein kann, müssen wir durchaus in Abrede stellen. (Siehe Ihren Bericht App. A pag. X.) Die berühmte liberale englisch-kirchliche Missionsgesellschaft folgt ja auch diesem Grundsatze. Was bleibt demnach übrig von Grund für solchen Gelderwerb? Wir vermögen darin in der That nur eine nichtssagende Ausrede zu erkennen.

II. Der zweite Hauptgegenstand unserer Differenz betrifft die persönliche Stellung einiger älterer Missionare, insbesondere des Herrn F. Batsch innerhalb unserer Mission in Chota-Nagpore.

Auch in dieser Hinsicht scheint uns Ihr Bericht eine Bestätigung unseres Urtheils zu sein, daß wir zu dem erwähnten Schritte genöthigt waren, denn es wird in demselben eine so eximirte Stellung für Herrn F. Batsch besonders beansprucht, wie wir sie ihm unmöglich gewähren können. Wir müssen aber ja wohl annehmen, daß diese Ansprüche der Ausdruck seiner eigenen Willensäußerung sind, da sie sich nur als die Begründung seiner an uns gestellten Forderungen und Bedingungen darstellen.

Ihr verehrlicher Bericht geht überall von der Voraussetzung aus und wirkt auf die Ueberzeugung hin, daß dem Herrn F. Batsch eine eximirte und alles beherrschende Stellung im Umfange unserer Chota-Nagpor-Mission gewährt werden müsse. Seine Verdienste um dieselbe seien ganz außerordentliche, seine Qualification für den Missionsberuf, der Erfolg seiner Arbeit, beide seien ganz einzig und bewundernswerth. Der Bestand und der glückliche Fortgang der Mission seien durch sein Mitwirken nicht nur, sondern durch seine alles beherrschende Stellung in derselben ganz und gar bedingt, und es sei eine über allem Zweifel erhabene Thatsache, daß die gesammte christliche Colsgemeide zu Ranchi und seinen Außendörfern in Herrn F. Batsch ihren Hirten und geistlichen Vater erkenne, dem sie unter allen Umständen folge und anhänge.

Ihre hierher gehörigen Ausdrücke sind hauptsächlich folgende:

„Wie auch das Curatorium sich entscheiden möge, die Gemeinden von Chota-Nagpore würden nicht ihres Pastors beraubt werden, so lange Gott ihm Gesundheit und Kraft schenke (p. 22)." —

„Herr F. Batsch könne durch keinen Anderen ersetzt werden — was er gethan für die Mission übersteige so sehr all die Arbeit der Anderen, daß schwer an einen Bestand der Mission ohne ihn gedacht werden könne." (App. A. Brief des Herrn Schröder an Dr. Brandis vom 6. Juli 1868). und schließlich: „Das große Werk der Colsmission müsse zu Grunde gehen, wenn man Herrn F. Batsch scheiden lasse."

Wir müssen Ihnen, hochverehrte Herren, nicht nur unser Erstaunen, sondern auch unseren Schmerz zu erkennen geben über eine Weise der Lobeserhebung, welche den Stempel des Maaßvollen so wenig mehr an sich trägt. Wir haben gegründete Ursache zu dem Zweifel, ob Herr F. Batsch solche Ueberschätzung ohne Schaden tragen könne. Menschenruhm hat einer Missionssache noch nie gedient. Sie könnten freilich in diesem Punkte eines Vorzuges gegen uns Sich zu rühmen Veranlassung nehmen, und es scheint uns fast, als ob in Ihren und in den Zeugnissen mehrerer Europäer in Ranchi auf diesen scheinbaren Vortheil ein allzu großes Ge-

Gossner Mission

wicht gelegt würde. Wir meinen die Augenzeugenschaft. Sie haben Herrn F. Batsch in seinem Berufe gesehen und gehört, und haben Einsicht genommen von den Anstalten und Einrichtungen der dortigen Mission, während wir dem Schauplatze seiner Thätigkeit äußerlich ferne stehen. Wenn wir nun auch einen gewissen Vorzug Ihrer Lage nicht verkennen wollen, so bitten wir Sie doch, auch unsern Vortheil gegen Sie zu würdigen, die wir Herrn F. Batsch aus seiner eigenen, mehr als 20jährigen, lebhaften Correspondenz kennen, aus seinem Benehmen gegen seine Vorgesetzten und aus unzähligen Berichten seiner Collegen; und es gehört doch wohl eine ganz außerordentliche, lange und gründliche Augenzeugenschaft dazu, um diese Quelle der Erkenntniß aufzuwiegen. Indem wir uns also bewußt sind, das Material zur Beurtheilung der Leistungen des Herrn F. Batsch vollständiger als irgend Jemand anders zur Hand zu haben, so sprechen wir aufs Bestimmteste aus, daß uns Ihr Maaß der Schätzung offenbar übertrieben scheint, sowohl hinsichtlich seiner Fähigkeit als seiner Verdienste und seines Erfolges. Zu einer so eminenten Stellung, wie Sie sie für Herrn F. Batsch beanspruchen, gehört ohne Zweifel auch ein sehr hohes Maaß von Weisheit, Missionssachkenntniß, Liebe und Vertrauen, Milde und Ueberlegenheit des Geistes, wie solche selten einem Manne inne zu wohnen pflegt. Wo sind aber für Herrn F. Batsch die Beweise solcher Eigenschaften?

Die Geschichte unserer Colsmission zeigt zur Genüge, daß ihm leider solche Vorzüge nur gar zur sehr abgehen.

1. Warum hat von der großen Reihe von Missionaren, die dem Herrn F. Batsch und Genossen nach Ranchi zur Hülfe geschickt worden waren, fast kein Einziger ankommen können, trotzdem daß die Vermehrung der Arbeiter die dringendste Nothwendigkeit war? Warum sind sie alle versetzt oder verdrängt worden? Wer möchte den Muth haben, die Schuld davon diesen zum Theil höchst ehrenwerthen Männern allein, oder auch nur vorwiegend beizumessen? Sie alle aber gaben übereinstimmend denselben Grund an, Willkür und Lieblosigkeit von Seiten des Herrn F. Batsch.

Und diese übereinstimmende Klage von verschiedenen Männern und aus verschiedenen Zeiten sollte gänzlich unbegründet sein? Offenbar hat es doch Herrn F. Batsch an Weisheit, Liebe und Hingebung gefehlt, um diese Männer mit sich selbst collegialisch zu verbinden und in das Ganze des dortigen Missionswerkes einzufügen und sie in wirksamer Weise zu verwenden. In Ihrem verehrlichen Berichte ist p. 20 der Versuch gemacht, diesen oft wiederholten Vorwurf durch die Hinweisung auf das Verhältniß des Herrn Flex zu Herrn F. Batsch zu widerlegen. Sie theilen uns nämlich mit, daß der im Jahre 1864 von Ranchi weggezogene Flex stets in freundlicher Beziehung zu Herrn F. Batsch gestanden und demselben eine fortwährende und ungeschwächte Hochachtung bewahrt habe. Wir bedauern sehr, Ihnen aus unseren Acten sagen zu müssen, daß uns von genanntem Herrn Flex unter dem 2. August 1864 berichtet wurde: „sein Verbleiben zu Ranchi sei ihm durch die willkürliche Behandlung seitens des Herrn F. Batsch unmöglich gemacht worden.“ Dieser Ueberzeugung ist auch Herr Flex bis heute treu geblieben, denn er hat uns unter dem 6. Februar 1869 angezeigt, daß seinem Wiedereintritt in die Mission zu Ranchi nichts mehr im Wege stehe, nachdem die Ursache, die ihn vor 4 Jahren dort vertrieben, d. h. die Willkürherrschaft des Herrn F. Batsch, zu existiren aufgehört habe. Bei dem unglücklichen Versuche, diese schwer wiegende Anklage gegen Herrn Batsch einigermaßen zu mildern, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dieselbe durch Ihre versuchte Vertheidigung noch vergewissert und also gesteigert werde.

Es ist uns nicht verständlich, wie Sie allen diesen Zeugnissen gegenüber Ihre außerordentliche Werthschätzung des Herrn F. Batsch noch festzuhalten vermögen und wie Sie die einstimmige und ernste Beschwerde von 8 ehrenwerthen Missionaren, unter denen auch der ältere Onasch ist, auch nicht der geringsten Berücksichtigung würdigen. Wir, als Curatorium, können sie unmöglich ignoriren, wie uns auch die Seufzer und Klagen von Männern, wie die eines seligen Sternberg und Struwe, wahrlich nicht gleichgültig sein können, ja dürfen. Wir appelliren hier an Ihr Gewissen, ob Sie es denn über Ihr Herz bringen können, daß all diese Stimmen nichts gelten sollen gegen die Versicherung des Einen Herrn F. Batsch.

2. Ein anderer Beweis für unsere Ueberzeugung von diesem Manne ist unter Anderem die Berufung und Abhaltung einer außerordentlichen Generalconferenz am 2. April 1868. Unerhörter Weise wurden die Missionare dazu mitten in der heißen Zeit nach Ranchi gerufen. Mit Gefahr für Leben und Gesundheit kamen die Mitglieder der Conferenz zusammen. Es ist uns bekannt, daß eine solche Rücksichtslosigkeit in anderen Missionen sehr streng geahndet wird. Es stellte sich nachher auch heraus, daß kein irgend triftiger Grund zu einer so außerordentlichen Maaßregel angegeben werden konnte. Die Conferenz selber war zudem so wenig von dem Geiste der Liebe, des Lichts und des Friedens beherrscht, daß die zarter Fühlenden unter den Anwesenden sich aufs Aeußerste bedrückt fühlten. Einer (Häberlin) wurde sogleich krank — den andern (Nottrott) legten theils die Strapazen der Reise in der noch ungewohnten Hitze, theils die Gemüthserschütterungen, welchen er auf der Conferenz ausgesetzt war, aufs Krankenlager. Das Bild dieser höchst traurig verlaufenen außerordentlichen Generalconferenz, bemerken wir hierzu, ist uns nicht bloß aus den Berichten der jüngeren Missionare, sondern ebenso aus den Briefen des Herrn F. Batsch und seiner Genossen in dieser Weise entworfen worden.

3. Ein weiterer Hauptmangel an der Befähigung des Herrn F. Batsch zu einer so außerordentlichen Stellung

trat darin zu Tage, daß das Curatorium niemals zu einer klaren Einsicht in Betreff der Bedürfnisse und des Standes der Mission zu Ranchi durch ihn kommen konnte.

Es ist jetzt schon offenbar geworden, wie wenig dem Bedürfniß der Kols in Hinsicht ihrer Sprache genügt worden ist. Es ist ja fast unfaßlich, daß über 20 Jahre lang diesem Volke das Evangelium in einer ihm fremden Sprache (Hindi) verkündigt wird, welche nur von einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Männern, von den Weibern aber garnicht verstanden wird. Von dem schreienden Bedürfniß, diesem armen Volke das Wort Gottes in seiner Muttersprache nahe zu bringen, scheint Herr F. Batsch kein Verständniß gehabt zu haben — und doch wird uns jetzt mitgetheilt, daß schon vor 20 Jahren die eigentliche Kolssprache von einem Engländer bearbeitet worden ist, und wie nahe lag es also, diese Spur weiter zu verfolgen.

Was sollen wir weiter von der Art und Weise sagen, mit welcher die Register zur Statistik der Christengemeinden zu Ranchi und seinen Außendörfern geführt wurden? Es geschah so nachläßig und oberflächlich, daß wir bis jetzt noch nicht gewiß wissen, wie groß eigentlich die Gemeinde der Kols ist. Was in der Seelsorge und in der Pflege der Nationalgehilfen versäumt worden ist, wollen wir nicht noch einmal wiederholen, wir haben es in unserem Erlaß vom 26. Januar 1869 schon genugsam hervorgehoben. Wir können auch nicht verschweigen, wie schmerzlich uns das Benehmen der Partei Batsch's nach ihrem Austritt berührt hat. In Itki sollten die Kolschristen überredet werden, daß den Missionaren, die nicht mit ihnen halten, das Gotteshaus verschlossen werde, in Burju wurde der Besitzer eines zur Anlegung einer neuen Station passenden Grundstückes überredet, daß er dasselbe dem Pastor Ansorge nicht überlasse. Von den Anhängern Batsch's wurden sogar niedrige Excesse begangen. Es wurde Nachts in den Missionsgarten eingebrochen und böswillige Zerstörungen angerichtet, Leute drangen am Sonntag in das Missionsgehöft und machten leidenschaftliche Versuche, die Kirchgänger von da weg zu ziehen und nach dem Predigtzelt Batsch's hinzubringen. Ja bis zu Steinwürfen und Bedrohungen mit Stockschlägen gegen Herrn Ansorge erdreisteten sich diese verirrten Menschen zugehen, was gewiß in Indien von einem Eingeborenen gegen einen Europäer ein unerhörter Fall ist. Wenn wir auch ferne davon sind, Herrn Batsch und Genossen für alle Handlungen seiner Anhänger verantwortlich zu machen, so kann man sich doch hier des Eindrucks kaum erwehren, daß diese fortgesetzten Excesse ein gewisser peripherischer Reflex etlicher fleischlicher Motive seien, welche in dieser Sache spielen. Dies ganze Benehmen Batsch's und Genossen zeigt nirgends einen Zug höherer Würde. In diesen inneren und höheren Beziehungen des Missionsberufes ist also Herr F. Batsch seiner bisherigen Stellung nicht gewachsen gewesen, und seine Leistungen können einem sachkundigen Missionsmanne unmöglich genügen.

In Betreff der äußeren Bewirthschaftung der Mission mag ihm immerhin trotz des Mangels an correcter Rechnungsstellung manches Verdienst zur Seite stehen, doch können wir auch hier nicht verschweigen, daß in Betreff der jüngst aufgeführten Bauten ihm von verschiedener Seite her der Mangel an gebührender Sparsamkeit zu nachdrücklichem Vorwurf gemacht worden ist, und wir können uns auch der Ueberzeugung nicht entziehen, daß einige größere Geldsummen hier verschwendet worden sind.

Angesichts dieser Mängel, die wir leider durch die maßlosen Lobeserhebungen Ihrerseits dem Herrn F. Batsch gegenüber aufzudecken uns veranlaßt gesehen haben, fragen wir uns nunmehr, worin denn eigentlich diese für uns so auffallende Ueberschätzung jenes Mannes ihren Grund habe. Alle desfallsigen Aeußerungen weisen uns auf Eins, den großen Erfolg der Mission. Es ist uns jetzt von verschiedener Seite her wiederholt worden, keine Mission der Welt könne sich in Betreff der Erfolge mit unserer Kolsmission messen, und daraus wird dann ohne Weiteres auf das große Verdienst und die Tüchtigkeit ihres bisherigen Seniors und seiner Genossen geschlossen. Bekanntlich ist es aber überall äußerst mißlich und bedenklich, einen Arbeiter ausschließlich nach dem sinnfälligen Erfolge seiner Bemühungen zu bemessen, und doppelt bedenklich ist dieser Schluß auf dem Gebiete des geistlichen Lebens. Dieser Trugschluß scheint auch in der Kolsmission vielfache Irrthümer erzeugt zu haben. Jeder einigermaßen gründliche Missionskenner weiß, daß gerade die glücklichen Erfolge der Kolsmission das Resultat sehr verschiedener Ursachen sind, unter welchen des Herrn wunderbare Gnade obenan steht und obenan stehen bleiben soll. Ein seltener Gebetsgeist ist über eine große Anzahl der Glieder dieses Kolsvolkes ausgegossen worden, und der Herr scheint meist selbst Seelsorge geübt zu haben, da sich das heilige Feuer von Herz zu Herz wie von selbst fortgepflanzt hat. Auf das Verdienst der Missionare dürfte wohl nur ein sehr mäßiger Theil dieses Erfolges zu setzen sein. — Es ist ja auch an sich bedenklich, menschliche Verdienste in einem solchen heiligen Werke so nachdrücklich zu betonen: dann ist aber auch offenbar, daß Ihre und der europäischen Residenten in Ranchi mit so großer Siegesgewißheit ausgesprochene Voraussagung, daß die gesammte christliche Kolsgemeinde dem Herrn F. Batsch folgen werde, sich nicht so leicht und schnell erfüllen zu wollen scheint.

Wenn ihm aber auch ein recht großes Maaß des Verdienstes zukäme, welche Missionsleitung würde deshalb einem solchen Werkzeuge eine so gänzlich unabhängige und alles beherrschende Stellung einräumen? Uebrigens müssen wir doch auch durchaus in Abrede stellen, daß durch unser Organisationsstatut, wie Sie uns vorwerfen, Herr F. Batsch zu einer „Null“ gemacht werden

Gossner Mission

sollte. Eine leitende und einflußreiche Stellung wurde ihm in jeder Weise gewahrt. —

III. Der dritte Hauptpunkt unserer Differenz betrifft das Verhältniß des Herrn F. Batsch und seiner Genossen zu uns, dem Curatorium der Goßner'schen Mission.

Wir müssen klagen, daß die genannten Missionare die schuldige und nöthige Subordination uns gegenüber nicht an den Tag gelegt haben, während sie zugleich in solchem Verhalten Ihrerseits, verehrte Herren, unterstützt worden zu sein scheinen. Wir meinen doch, das Curatorium habe von jeher bewiesen, wie weit es davon entfernt ist, eine allzu straffe Unterordnung von seinen in der Ferne und in so eigenthümlichen Verhältnissen stehenden Arbeitern zu verlangen. Wir sind uns auch der Grenzen unserer Befugnisse als Beauftragte der freien Liebesthätigkeit sehr wohl bewußt — andererseits können wir doch aber auch unsere Pflicht nicht aus den Augen lassen, die uns aufs Strengste verantwortlich macht theils für die stiftungsmäßige Verwendung der uns anvertrauten Gelder, theils für die gesunde und dem Worte Gottes gemäße Pflege des heiligen Missionswerkes. Es ist auch nicht zu vergessen, daß in den ersten Jahren der Pflanzung und Entwicklung eines Missionswerkes, und so lange es noch in engeren Grenzen sich bewegt, der individuellen Freiheit ein verhältnißmäßig größerer Spielraum gelassen werden kann, resp. muß — im Laufe der Zeit aber, und wenn ein solches Werk eine größere Ausdehnung gewinnt, wenn eine größere Anzahl von Arbeitern und Institutionen in Wirksamkeit gesetzt werden müssen, wird auch ein größeres Maaß von gesetzlicher Ordnung und durchgreifender Leitungsthätigkeit unumgängliches Bedürfniß — so auch bei uns in der Kolsmission.

Wenn wir aber das Verhalten der genannten Missionare in dieser Hinsicht einer Prüfung unterwerfen, so kann es uns durchaus nicht befriedigen.

Als im Jahre 1861 der sel. Missionar Sternberg vom Curatorium nach Ranchi versetzt werden sollte, so schrieben ihm jene Missionare: „sie hätten einstimmig (mit Ausnahme des Missionar Onasch) beschlossen, seine Bestallung nicht anzunehmen. Das Curatorium in Berlin habe ihnen keinen Missionar ohne ihren Willen zu senden, auch über keins der dortigen Häuser zu verfügen. Er möge sich die Kosten der Hinreise lieber ganz sparen, er werde kein Haus offen finden — und übrigens wünschten sie überhaupt nicht weiter in der Sache mit ihm zu verhandeln." Bald nach diesem Ereigniß wurden von ihnen die oft erwähnten Häuser in Ranchi gebaut mit dem ausgesprochenen Zweck, an ihnen einen Rückhalt zu haben, falls das Curatorium andere Bestimmungen treffen würde.

Ferner haben sich die genannten Missionare geweigert, unser Organisationsstatut anzunehmen, und Ihr Bericht läßt erkennen, daß sie zu dieser Renitenz entschlossen waren, noch ehe unser Deputirter, Herr Pastor Ansorge nach Ranchi kam, und ohne daß vorher eine brüderliche Verständigung abgewartet war, in welchem Sinn und in welcher Meinung das Statut Geltung haben sollte. Endlich müssen wir als ein Beispiel entschiedenen Mangels an nöthigem Gehorsam erwähnen das Benehmen genannter Missionare gegen unsern Deputirten, wie wir solches in unserm Erlaß vom 26. Januar 1869 näher dargelegt haben. Die Spitze von allem aber bildet freilich schließlich noch die Errichtung der Gegenmission in Ranchi. Man übersehe nicht, daß nicht wir diese Missionare etwa entlassen haben, an was wir ja gar nicht dachten, sondern sie sind erstlich ausgetreten und zweitens haben sie einen Krieg gegen uns eröffnet. Erwägt man diese Reihe von Thatsachen und denkt man sich die Entwicklung unseres beiderseitigen Verhältnisses auf dieser Linie noch etwas weiter fortgeschritten, so wären wir in kurzer Zeit zu einer Stellung herabgesunken, in der wir nichts anderes mehr bedeuteten, als eine bloße Geldsendungsanstalt zu sein. Daß dieser Zustand aber gleichzeitig der Ruin unserer Mission wäre, ist unnöthig, näher darzulegen. —

An diesem Orte können wir auch nicht verschweigen, hochverehrte Herren, daß uns Ihre Handlungsweise in dieser so eben besprochenen Beziehung rein unverständlich geblieben ist. Laut unseren Akten sind genannte Missionare in ihrer unglücklichen Renitenz gegen das Hinkommen des seligen Sternberg von Ihnen unterstützt worden.

Nachdem wir Ihnen voriges Jahr die Visitationsinstruktion für Pastor Ansorge zugesandt, wurde diese durch Sie dem Herrn F. Batsch mitgetheilt und er und seine Genossen sind dadurch aufgeregt worden.

Ueberaus befremdend und schmerzlich mußte es für uns aber sein, daß Sie Sich dazu hergegeben haben, die so verderblich wirkende Gegenmission in unseren eigensten Gebieten zu organisiren. Es scheint auch ganz unzweifelhaft, daß Herr F. Batsch und Genossen in ihrer Widersetzlichkeit gegen das Curatorium sich Ihrer Zustimmung versichert halten zu dürfen glaubten. Und wenn wir die ganze Entwickelung dieses Verhältnisses überblicken, so können wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die genannten Missionare ohne diesen Rückhalt in Calcutta schwerlich den Muth zu ihrer auffallenden Renitenz gehabt haben würden. Es würde uns aber, fügen wir hinzu, große Genugthuung gewähren, wenn wir von Ihrer Seite in dieser Ueberzeugung widerlegt werden dürften.

B.

Ihr verehrlicher Bericht giebt uns nun aber auch Veranlassung, einige gemachte Vorwürfe zu beleuchten. Es sind deren drei: gegen Pastor Ansorge, gegen die jüngeren Missionare und gegen uns.

I. Die schwerste Anklage ist gegen unseren Deputirten, den Herrn Pastor Ansorge gerichtet.

Gossner Mission

Es wird von Ihnen behauptet, daß er sein ganzes Visitationswerk mit unverantwortlicher Parteilichkeit gegen Herrn F. Batsch und Genossen ausgeführt habe.

Wenn wir uns dem Eindrucke der Zeugnisse hingeben, den die Schriftstücke in der Weise, wie Sie dieselben in Ihrem Bericht abdrucken ließen, machen, so können wir allerdings nicht leugnen, daß sie gegen Ihre Darstellung der ganzen Sachlage gehalten, für das Maaß der Unparteilichkeit, mit der Herr Inspector Ansorge verfahren ist, kein günstiges Urtheil erwecken, — aber wie viele wesentliche Mittelglieder sind hier von Ihnen ausgelassen, welche das Benehmen unseres Deputirten theils zu rechtfertigen, theils wenigstens zu entschuldigen geeignet sind. Wir wollen nicht wiederholen, was wir in unserem Erlaß vom 26. Januar 1869 in Betreff des Benehmens von Herrn F. Batsch und Genossen gegen unseren Inspector bereits ausgesprochen haben. Wer sich in die Lage unseres Deputirten lebendig hineinversetzt, wird gestehen müssen, daß es eine schwere Aufgabe für ihn war, auch den Schein einer Parteilichkeit zu vermeiden. Jedenfalls scheint uns Ihr Vorwurf gegen unseren Herrn Commissarius übertrieben zu sein, und wir bedauern herzlich, Ihnen aussprechen zu müssen, daß, wenn Herr Pastor Ansorge in einigen Momenten wirklich die gebührende, unparteiische Haltung verloren hat, wir der Ueberzeugung sind, daß dies nicht ohne Ihre Mitschuld geschehen sein dürfte. Wir hätten so sehr gewünscht, daß sie vor der Visitation mit uns eine unparteiische Stellung zwischen den älteren und jüngeren Missionaren eingenommen hätten, und wir glauben noch heute, daß dann eine Ausgleichung und Versöhnung möglich geweien wäre. Wenn wir aber Ihr Verhalten mit dem des Herrn Pastor Ansorge in Betreff der Unparteilichkeit vergleichen, so fällt das leider nicht völlig zu Ihren Gunsten aus. Wir haben weder in Ihren Handlungen noch in Ihren Aeußerungen irgend eine billige Rücksicht auf die jüngeren Missionare entdecken können. Wir haben von Herrn Pastor Ansorge kein Verwerfungsurtheil über die älteren Missionare empfangen, ehe er an Ort und Stelle ihr Verhalten gesehen und geprüft hatte. Erst nachdem er vielerlei ungünstige Eindrücke durch ihr Benehmen und die Art und Weise ihres Wirkens bekommen hatte, sprach er sich in seinen Berichten in wesentlichen Punkten gegen Herrn F. Batsch und Genossen aus. Und wenn wir seine Stellung, die er jetzt einnahm, bei Licht betrachten, was ist es für eine Parteilichkeit, die ihn gefangen nahm? Es war die Parteinahme für Recht, Wahrheit und Ordnung, und wer vermöchte ihm das zur Schuld zu machen? In Ihren Berichten aber, hochverehrte Herren, lasen wir immer und überall schon von vornherein nur Verwerfungsurtheile über die jüngeren Missionare, und das in den strengsten Ausdrücken. Dieser Ton änderte sich auch dann nicht, nachdem Sie von dem Curatorium gebeten worden waren, in der Visitationshandlung mitzuwirken, und nachdem Sie diesen Auftrag anzunehmen die Güte gehabt hatten. Uns scheint es doch, als hätte dieser Auftrag die allerstärkste Aufforderung für Sie sein müssen, nun eine durchaus unparteiische Stellung einzunehmen. Sie haben aber Ihre Berichte immer ausschließlich von Herrn F. Batsch und Genossen erhalten, haben Sich nie direct einmal an die jüngeren Missionare um nähere Aufschlüsse gewendet; von Ihnen wurden sogar vertrauliche Briefe (nicht „official letters“, wie Sie meinen), welche von Herrn Pastor Ansorge an seinen Mitvisitator gerichtet waren, dem Herrn F. Batsch und Genossen mitgetheilt, wodurch diese selbstverständlich gegen Herrn Pastor Ansorge auf's Aeußerste gereizt werden mußten. Es ist natürlich, daß bei dieser Ihrer Stellung Herrn Pastor Ansorge gegenüber dieser mit aller Wucht auf die entgegengesetzte Seite hingedrängt werden mußte.

Im Hinblick auf diese Ihre offenbar völlig parteiische Stellung, die Sie einnahmen, macht es auf uns einen schmerzlichen Eindruck, wenn wir in Ihren Berichten lesen, mit welch starken Ausdrücken Sie die Parteilichkeit des Herrn Pastor Ansorge verurtheilen und sogar bis zu der Anklage fortgehen, derselbe scheine nur nach Indien gekommen zu sein, um den Herrn F. Batsch und Genossen aus Ihren Aemtern zu verdrängen. Und wenn Sie nicht undeutlich zu erkennen geben, daß Sie ihn im Verdachte der Unlauterkeit und Unaufrichtigkeit hätten, so müssen wir sehr bedauern, daß diese Aeußerung den Stempel eines nüchternen und maaßvollen Urtheils nicht mehr an sich trägt. Wir aber müssen Ihnen bezeugen, daß wir die Herzensstellung unseres Commissarius bei seiner Abordnung zur Visitation nach Indien als eine ganz andere kennen gelernt haben. Wir wissen, daß er voll Begierde war, den gestörten Frieden wiederherzustellen, und wir meinen auch, es sei in seinen von Ihnen abgedruckten Briefen manche Aeußerung enthalten, die sein wahres, innerstes Verlangen kundgeben.

II. Ein anderer Vorwurf ist der gegen das Benehmen der jüngeren Missionare.

Es wird denselben von Ihnen vorgeworfen, sie allein trügen die Schuld des ganzen Zerwürfnisses — sie hätten ohne jeden Grund und ohne irgend welche stichhaltige Veranlassung völlig „unwahre und frivole Anklagen“ gegen die älteren Missionare aufgebracht und das Motiv dazu sei lediglich ihre „Eifersucht“ gewesen, in Sonderheit seitens der Theologen, welche sich unstudirten und doch gereiften Männern nicht hätten unterwerfen wollen.

In der Erwiderung auf diesen letzten Punkt dürfen wir uns wohl erlauben, sehr kurz zu sein. Bei Ihrer Voraussetzung des tadellosen Verhaltens der 6 genannten Missionare ist das Verwerfungsurtheil über die entgegengesetzte Partei ziemlich selbstverständlich — und kommt noch hinzu, daß sie dem Herrn F. Batsch eine so hervorragende und Alles beherrschende Stellung vindiciren, so können Sie ja

Gossner Mission

freilich den jüngeren Missionaren kein Recht einräumen, sich in irgend einer Weise über die Handlungsweise des Herrn F. Batsch und seiner Genossen zu beklagen. Wir müssen die Sache jedoch ganz anders ansehen. Nach unserem Urtheil, das wir nicht einseitig aus den Berichten einer Partei, wie Sie es leider gethan, geschöpft haben, ist die Differenz in Ranchi in ganz anderer Weise entstanden: Die jüngeren Brüder fanden sich, nachdem die ersten Eindrücke vorüber waren, enttäuscht — sie erwarteten, daß sämmtliche Arbeiter an dem heiligen Missionswerk in brüderlicher Liebe und Einigkeit, in herzlichem Vertrauen und Offenheit einander entgegenkommen, einander unterstützen, sich gegenseitig für einander aufopfern würden, und dies um so mehr, als man fern von der Heimath und seinen alten Freunden und Verwandten, in fremden Verhältnissen, unter ganz anders gearteten Menschen, in kleinem Kreise von wenigen Missionsfreunden lebend, Einer auf den Anderen angewiesen ist. Wie unendlich schmerzlich muß es sein, wenn die älteren und im Werke des Herrn erfahreneren Brüder sich zurückziehen, wenn sie die jüngeren Brüder ausschließen von der Kenntniß eines Theils des Missionswerkes, so daß es bei ihnen den Eindruck machen mußte, als wollten sie absichtlich vor ihnen gewisse Dinge verheimlichen. Neben diesem mehr persönlichen Verhalten war es aber auch eine Reihe von Dingen des beruflichen Lebens, was die jüngeren Brüder in unangenehmer Weise befremdete. Sie mußten sehen, wie sehr die irdischen Sorgen in den Vordergrund traten, sie bekamen den Eindruck einer bedenklichen Veräußerlichung des heiligen Missionswerkes. Auf ihre Fragen und Bedenken erhielten sie nicht die liebende und aufrichtige Antwort, wie sie sie doch zu erwarten berechtigt waren. So bildete sich eine wachsende Spannung zwischen den Herzen. Wie sehr es den jüngeren Missionaren um Versöhnung und Einigkeit zu thun war, geht aus den Verhandlungen der außerordentlichen General-Conferenz vom 2. April 1868 hervor, wo Herr F. Batsch und seine Genossen auf's Dringendste gebeten wurden, ihre zurückhaltende und Mißtrauen erregende Stellung aufzugeben. Jedoch alle ihre Bitten waren vergeblich. Im weiteren Verlauf der Dinge wuchs nun die Befremdung der jüngeren Missionare immer mehr — die ganze Führung des Missionswerkes war ihnen nicht innerlich, nicht geistlich, nicht lebendig genug und konnte ihre inneren Bedürfnisse nicht befriedigen, und da sie auf ihre Fragen dort keine Antwort erhalten konnten, so begannen sie in ihren Briefen diese Fragen uns vorzulegen. Durch diese Fragen wurden wir selbst auf Dies und Jenes aufmerksam, was uns bisher noch unbekannt war, und es bildete sich bei uns im Zusammenhang mit unseren sonstigen Erweiterungsplänen für unsere Colsmission die Ueberzeugung, daß die gesammte Missionsverwaltung und Missionsführung draußen in neue und lebendige Entwickelungsbahnen hineingeleitet werden müsse. Und nachdem schon vorher von der Einführung einer Missions-Kirchenverfassung die Rede gewesen war, so gingen wir jetzt zu der Ausarbeitung eines Organisationsstatuts über. Unterdessen entwickelte sich aber die Spannung zwischen den zwei Parteien der Missionare immer mehr, und es erschien auch um deswillen als nützlich und nothwendig, daß eine Visitationsreise unternommen würde. Es mag nun wohl vorgekommen sein, daß in dem Maaß des Mißtrauens die jüngeren Missionare gegen die älteren in einigen Stücken etwas zu weit gingen, wie das im Kampfe menschlicher Gegensätze leicht zu geschehen pflegt. Wenn aber von Ihnen behauptet wird, ihre Anklagen gegen die älteren Missionare seien „frivol" und „unwahr" gewesen, so müssen wir diese schwere Beschuldignng entschieden zurückweisen.

Frivol waren sie nicht, weil es unseren jüngeren Missionaren ein heiliges Herzensanliegen war, daß das Werk, dessen mitverantworliche Arbeiter und Träger sie geworden waren, nach Gottes wohlgefälligem Willen gepflegt würde, und ihre Anfragen und Bedenken aus der Besorgniß hervorgingen, das Missionswerk möchte verunreinigt werden.

Unwahr können dieselben auch nicht genannt werden, denn welches waren im Wesentlichen ihre Bedenken? Folgende:

1) Die Rechnungsführung sei nicht klar —
2) Es würden zu viel weltliche Geschäfte getrieben und diese nähmen zu viel Kraft, Zeit und Sorge in Anspruch —
3) Privateigenthum und Missionsgut sei nicht gehörig geschieden —
4) Es würden von den älteren Missionaren verschiedene Dinge verheimlicht —
5) Die Seelsorge würde nicht gebührend gepflegt — und
6) Die Nationalgehilfen erhielten nicht hinreichend fortgehenden Unterricht.

Dies Alles hat sich aber durch die Visitation als begründet erwiesen, und es ist nicht abzusehen, warum die genannten Brüder kein Recht und keine Pflicht gehabt haben sollen, über ihnen auffällige Thatsachen sich zu äußern. Wenn es auch selbstredend jüngeren Männern wohl ansteht, sich unterzuordnen und manches ihnen noch nicht Verständliche dahingestellt sein zu lassen, so hat doch aber solche Pflicht auch ihre Grenze, und niemals wird das Curatorium eine Dictatur dulden oder einem verletzten und gekränkten Rechtsgefühl die Aeußerung verwehren dürfen.

III. Der letzte Vorwurf ist der gegen uns, das Curatorium.

Es wird uns von Ihrer Seite hauptsächlich Schuld gegeben:

1) Wir hätten den Klagen und Bedenken der jüngeren Missionare ungebührliche Rücksicht angedeihen lassen —
2) Wir hätten unseren Commissarius, Herrn Pastor Anforge, mit zu ausgedehnten Vollmachten zur Visitation ausgeschickt —

Gossner Mission

3) Das Organisationsstatut sei zu einseitig von hier aus eingeführt worden — und

4) Es werde von hier aus dem Herrn F. Batsch nicht das verdiente Maaß von Vertrauen geschenkt.

1) Den ersten Punkt anlangend, können wir mit gutem Gewissen versichern, daß das Curatorium anfangs den Bedenken der jüngeren Missionare nur das allergrößte Mißtrauen und den stärksten Zweifel entgegengesetzt hat, und auch nachdem auffällige angebliche Thatsachen uns mitgetheilt waren, ließen wir uns doch fortwährend von der Ueberzeugung leiten, die minder günstigen Nachrichten müßten auf Mißverständnissen beruhen. Wir können uns dafür auf unsere damaligen Briefe an die jüngeren Missionare berufen, die unzweideutiges Zeugniß für unsere genannte Stellung abzulegen vermögen. Erst im Laufe der Zeit, und als auch die Aeußerungen der älteren Missionare uns in einigen Stücken nicht ganz unbedenklich zu sein schienen, haben wir mit großem Widerstreben dem Gedanken Raum geben müssen, daß Etliches da draußen nicht ganz in der Ordnung sei. Namentlich mußte uns aber auffallen, daß die Aeußerungen der jüngeren Missionare so sehr mit Dem übereinstimmten, was von früher hingesandten Missionsarbeitern, wie Sternberg u. A., geklagt worden war, und was früher von uns nicht in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt worden zu sein schien. Dennoch haben wir noch bei der Aussendung unseres Inspectors ein großes Maaß von Hoffnung gehabt, daß die älteren Missionare in allen wesentlichen Punkten sich ziemlich zu rechtfertigen im Stande sein würden; und wir dachten es uns als wohl möglich, daß das Ergebniß der Visitation auch zu einigen Demüthigungen der jüngeren Missionare ausschlagen könnte. Uns schien es überhaupt als das Richtige, daß sich beide Parteien durch aufrichtige Demüthigung vor Gott in heiliger Liebe vereinigen möchten. Wir wären wohl begierig zu hören, welcher Vorwurf uns also in diesem Verhalten mit Recht treffen könnte.

2) Hinsichtlich des zweiten Punktes, des Uebermaaßes der Vollmachten an den Visitator, müssen wir einfach sagen, daß wir seine Instruction ausgefertigt haben erstlich nach Maßgabe des vorliegenden Bedürfnisses und haben dem Visitator demnach nur eingeräumt, was die unentbehrliche Bedingung einer Möglichkeit war, die Ordnung der Dinge in der Colsmission herzustellen. Zum andern wurde die Instruction entworfen nach Analogie ähnlicher Instructionen anderer Missionsgesellschaften. Ueberdies war ja die ganze Instruction durch die Mitwirkung einer unserer verehrten Freunde in Calcutta, wie es uns schien, hinlänglich beschränkt.

3) Was den dritten Punkt, die einseitige, von hier aus zu vollziehende Einführung des Organisationsstatuts betrifft, so mußten wir bei der bestehenden Sachlage in Chota-Nagpore und bei der Spannung der beiden Parteien mit Recht fürchten, daß der Versuch einer vorausgehenden dortseitigen Begutachtung den Zündstoff der Uneinigkeit in bedenklicher Weise vermehren würde, auch war mit Gewißheit eine unerträgliche Verschleppung einer solchen nun nicht länger entbehrlichen Ordnung vorauszusehen. Zugleich haben wir nach dem Vorbilde anderer sehr angesehener Missionsgesellschaften gehandelt, die eine derartige Einführung eines Statuts mit dem besten Erfolge vollzogen haben. Zudem haben wir uns ja die Verbesserung oder Modificirung des Statuts auf dortseitige Anträge ausdrücklich vorbehalten. Es ist uns auch bis jetzt in keiner Weise nachgewiesen, daß der Inhalt des Statuts irgend etwas Zweckwidriges oder Unbilliges enthielte. Wir müssen schließlich die Vollmacht einer solchen Einführung des Statuts als unbedingt zu unseren Rechten und Pflichten gehörend ansehen.

4) Wenn Sie uns endlich des Mangels an nöthigem Vertrauen zu Herrn F. Batsch und seinen Genossen zeihen, so muß uns das gänzlich unverständlich sein. Wir wiederholen, daß Herr F. Batsch ja Senior zu Ranchi, Präses der General-Conferenz und leitendes Haupt sämmtlicher Cols-Missionsstationen sein und bleiben sollte. Und wir können Ihnen nicht verschweigen, wenn wir auf die Geschichte unserer Leitung der Colsmission zurückblicken und sie im Lichte Gottes uns vergegenwärtigen, wie sehr wir diesen Mann von jeher gegen andere Missionsarbeiter bevorzugt haben: so regt sich unser Schuldgefühl nach einer ganz anderen Seite hin, als wohin Ihre Anklage zielt. Wir sind uns wirklich vor Gott bewußt, daß wenn uns Menschen in dieser Sache überhaupt einen Vorwurf zu machen sich veranlaßt finden können, wir glauben, daß es vielmehr auf das Entgegengesetzte hinauskommt, daß wir ihm ein zu unbedingtes Vertrauen geschenkt haben.

Wenn wir es nicht für thunlich erachteten, den Herrn Herzog mit dem Amte eines General-Kassirers sämmtlicher Colsstationen zu betrauen, so war das in keiner Weise durch das Mißtrauen gegen seine Person motivirt, sondern lediglich dadurch, daß wir glaubten, es stehe ihm nicht das unentbehrliche Maß der Bildung zur Seite, wie es denn notorisch ist, daß er keinen correcten Brief schreiben, noch viel weniger einen ordentlichen Rechnungsbericht liefern kann. — Uebrigens sollte ihm seine Stellung als Hauptverwalter des Missionsgutes zu Ranchi in keiner Weise genommen werden. Wir glauben also noch heute, daß diese Sache vollkommen in der Ordnung war.

Hochverehrte Herren!

Wir haben Ihnen nun offen und ehrlich unsere Ueberzeugung und unsere Gewissenslage dargelegt — wir handeln, wie wir müssen, als Männer und als Christen, zugleich aber als solche, in deren Hand Gott der Herr selbst die Leitung der Colsmission gelegt hat. Gesetzt auch den Fall, wir wären in dem einen oder anderen Stücke in Irrthum befangen,

Gossner Mission

so geben wir Ihnen doch zu bedenken, ob Ihnen damit schon ein Recht zukommt, durch Einrichtung und Unterstützung einer gehässigen Gegenmission in Ranchi Opposition gegen uns zu machen. Wir allein sind die Erben derer, die die Mission in Chota-Nagpore in Angriff genommen haben, wir sind also auch die verantwortlichen Leiter und Pfleger dieser Mission — wir stehen und fallen unserm Herrn. Wer uns aber in unserer Arbeit stört und unser Werk verwirrt, der mag zusehen, wie er es verantworte. Wollen Sie dem Herrn F. Batsch und seinen Genossen Ihre Hochachtung und Zuneigung bewahren und solche auch durch Unterstützungen an den Tag legen, so mögen Sie es immerhin thun, doch billig nicht in unseren Gebieten, wodurch zweifelsohne das Werk des Herrn geschädigt werden muß.

Zum Schluß können wir es uns nicht versagen, unsern tiefsten Schmerz noch darüber auszusprechen, daß unsere langjährige Arbeit mit unseren lieben und verehrten Freunden in Calcutta an der Colsmission eine solche Erschütterung erfahren mußte; wir wollen aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß, wenn unsere Wege für den Augenblick auch auseinander gehen, sie doch nicht geschieden bleiben, sondern bald sich wieder vereinigen werden — und daß dies geschehen möge, bitten wir Gott den Herrn für Sie und uns angelegentlichst um die Erleuchtung seines heiligen Geistes.

Das Curatorium

des Evangelischen, von J. Goßner gegründeten Missions-Vereins.

D. Büchsel, General-Superintendent.

Uhden, Staats-Minister a. D.

Köllner, Probst zu Kölln.

Riquet, Hoflieferant.

Flender, Geh. Rechnungs-Rath.

Uhden, Particulier.

Dr. Beutner, Chef-Redacteur.

Druck von Gebr. Unger (Th. Grimm), Berlin, Friedrichsstraße 24.

Gossner Mission

Ranchi.
17th April 1869.

Rev.d Sir,

I have diligently considered all the circumstances of the unfortunate differences which have arisen in the Chota Nagpore Mission. I read carefully the manifesto of the Berlin Committee which I received from the Younger Missionaries, who kindly came to me at my request when I was at Ranchi before. The paper seemed to me fully to justify the elder Missionaries under whom the Mission had singularly flourished.

I came to the conclusion that it is my duty to support the elder Missionaries who, in my opinion were unjustly treated, and, practically, dismissed without cause.

I also judged that for the spiritual welfare of the Converts and the Mission, the presence of the Elder Missionaries among them is absolutely necessary. I do not consider them to be the authors of the division that has taken place. Therefore at the request of all the local residents supporters of the Mission, and in agreement with the Members of the Calcutta Auxiliary Committee I have undertaken to receive the Elder Missionaries

- and the converts made through their
instrumentality into the English Church.
I did not seek them but they sought me
repeatedly, and I cannot in justice
refuse them their earnest petition
and desire.

I fervently hope that the Berlin
Committee will withdraw the younger
Missionaries from the place preoccupied
by the Elder Missionaries, and make some
friendly arrangement for the restoration
of the Church and buildings of those
Missionaries by whose exertions they
were chiefly raised.

Believe me that I have sought for
God's guidance in this matter, and
I cannot say that I doubt the correctness
of my judgment in it especially as I
have the universal concurrence of the
supporters of the Mission in India itself.

I have already begun to receive
the Native Converts, and do not think
myself justified in delaying the reception
of the Elder Missionaries into English Orders
and upon the Establishment of our Societies.

I am sorry that your absence

Gossner Mission

during my previous visit has caused
your protest to arrive so late. It is now
a whole month since I was at Kanchi.
I will, however, write to one of the gentlemen
whom you name at Berlin, and give
the Comte the best advice that I can
under the circumstances.

I am
Yours truly in Christ,

R. Caldwell

Rev. H. Ansorge
Secy. to the Evangelical
Mission Society at Berlin.

Gossner Mission

38

Evangelischer Missions-Verein,
gegründet durch J. Goßner 1836.
Potsdamer-Straße 31.
Berlin.

Lieb. Freunde

wollen wir gebeten, wir in einer Fest-
wochen und für die Sache des Herrn besorgt
sind wir für uns selbst sehr wichtigen An-
gelegenheit an Sie zu wenden.
Die Missionare in Kongo, die nach
Jahrhunderte in unseren dunklen
Lagen, haben uns vor Kürzem über
ihre Reise, die Sie in ihren gewöhnlichen,
berichtet. In Folge der uns gemachten
Mittheilungen und der Äußerungen vor
Lieb. Freunden, die sie uns gegeben,
sind wir zu der Meinung gekommen,
dass Ihnen das wahre Verhältniß
nicht vollständig bekannt sein dürfte.
Wenn die unsere Missionare aufgefordert
haben sollen, sich unbedingt mit den alten
Lehrern wieder zu vereinigen, oder aber

[illegible] Meinung ist nicht übereinstimmt
worden, da [illegible] Herrn
Pastor Köllner nicht betroffen.

Gossner Mission

die Station Kongi zu verlassen, so können wir nach diesen beiden Fällen sie können begreifen, wie wir unsere Missionare, die in unsern dienst stehen und lediglich unsern Anordnungen zu folgen haben, solche Aufforderungen gerichtet wissen wollen.
Nicht sie sind es gewesen, die die alten Missionare verlassen haben, sondern wir; und so wenig man uns das Recht dazu bestreiten kann, so müssen wir mit der größten Entschiedenheit verlangen, daß wir die allein dringenden Ursache zu diesem Schritte gehört haben.
Schon zu Lonja haben wir die ungehörigen Anmaßungen des p. p. Batoch und seine alles Maaß übersteigende Opposition gegen unsere Anordnungen notirt; wir hat zu unserm großen Ludainen über Nichtachtung in der Leitung der Mission und in dem festhalten an Misshandlung grenzende Unhöflichkeit gegen andere Missionare, wie gegen Struve

und den sehr aufblühenden Sternberg gemischt.
Wir sahen darin so offenbarend und zurechtweisend
Lenkung in Indien, dass wir, trotzdem Euer
Befehl und seine Genossen sich auf Neue ganz
richtig sahen, unsere Organisations-Arbeit,
in welcher sie alle Zurücksetzung gefunden,
zu vollziehen, ihren freiwilligen Rücktritt
auch unserer Mission sahen annehmen
müssen. — Nachdem die andere Auf-
forderung betrifft, dass die Missionare die
Station Koregi verlassen möchten, so ist es
auch dringend nicht erforderlich, wie sich
sofort würden sollten auf diese Worte, die
dass in unserem Aufsatze verwendet, noch
nicht unter dem sichtbaren Segen Gottes und zum
Heil der Leib begründet sahen, solche Aufgabe
sahen wegen können. die Missions-Station
gehört uns und nicht den Missionaren. Nun
Euer Befehl einen solchen Forschen gesetzt sah, ob
ob wir der Herr der Mission sei, so können wir das

nur tief betrogen, können oder können glau-
ben, daß sein. Hochwürden dieselbe Auffassung
haben sollten. — Zu Ihrer gnädigen Infor-
mation erlauben wir uns beiliegend unsern
Bericht an Herrn Batsch und Genossen vom 26. Fe-
bruar 1869 und unser Schreiben an die Herren
Schröder und Atkinson vom 5. April 1869 Ihnen
zu übersenden, um deren gründliche Prüfung wir
Sie dringend ersuchen möchten.

Mit diesem Zwischenfall kommen wir zum Schluß unsrer
Abhandlung, die Sie in der Kürze der Zeit nur
flüchtig, in keiner Weise genügend würdigen
werden, einen solchen Abschnitt in dem Kampfe
Gottes und sein heiliges Evangelium in der Christen-
heit aufzuweisen, die nothwendig entstehen
müssen, wenn in den jungen Gemeinden der
Lob zuerkannt und Ruhe und Einheit gefördert werden.

Berlin, den 20. April 1869.

Das Curatorium des missionshauses.
Missionshauses. (gezeichnet von F. Hoffmann)

Dr. Büchsel Elsner Köllner Nigel A.
Pastor an der Jerusalemskirche Pastor an der Sophienkirche Pastor zu Lölln Hofprediger und

Flender, A. Kalen A. Bertuch.
Hof-Buchhändler u. Buchh. Pastor Emeritus Hof-Buchdrucker.

Gossner Mission

Translation

To D.r Wilman Bishop of Calcutta

May it please Your Lordship to allow us to address You in a very serious matter which is of great importance, both to the cause of the Lord as well as to ourselves. —

The missionaries at Ranchee who still are in our service have lately reported to us about an audience which Your Lordship has accorded them. In consequence of the information they have given us, and of expressions made by Your Lordship, we are constrained to believe, that the true state of the matter is not fully known to You.

By Your Lordships ~~should have~~ has proposed to asked them, either to unite themselves again with the elder brethren or to leave the station at Ranchee, we can in both respects not conceive, how such proposals could be made to our missionaries, who are in our service and have solely to obey our directions. — It is not the act of these missionaries, that the elder brethren have been dismissed, but it is our own act, and as much as the right to do so cannot be disputed us, we must likewise decisively declare ~~exactly~~ the greatest that we have had the most pressing cause for this step. We have but too long borne the unsuitable assumptions of Mr Rod. Batut, and his unlimited opposition to all our arrangements and Regulations. He has to our great Regret abused our confidence in his management and direction of our mission by a behavior, that nearly approached to malignity towards other missionaries as for instance against Mr Struve

Revd

Mr Krause and the very respectable Revd Mr Sternberg
We have the clearest and most convincing proofs in
our hands, which have obliged us to accept the
resignation which Mr Batsch and his associates
have tendered to us upon their refusal to sign
the Statute of organisation, in which however
due regard had been taken of their merits and
position. As to the next proposal: that our
missionaries were to leave the station at Rauher
it is incomprehensible to us how Your
Lordships could make such demands to these men
who by our direction are placed over a work
which we have established for the salvation of
the Coles and carried on under the blessing of the
Lord. The station is ours, and does not
belong to the missionaries. If Mr Batsch
has been under such delusion as if he were
the Owner of the mission, we can only
lament it, but cannot believe that Your
Lordships should share such an
opinion. For your information we take
the liberty of inclosing our Reply to Mr Batsch
and his associates of 28 Jany 1869 and
our letter to Messrs Schröder and Atkinson
of 5 April 1869 - and we urgently entreat

Gossner Mission

Your Lordships to submit them to a thorough investigation. —

It is with the firmest confidence that we in conclusion ~~did~~ express ourselves convinced, that Your Lordships will ~~not~~ in no wise use the high position which Your Lordships occupy in the Church of our Lord, to sanction such damage to the Kingdom of God, and such offence to the Christian community as would occur, if strife and discord should be caused and promoted amongst the young congregations of the Colonies. ——

38, a

5

Evangelischer Missions-Verein,
gegründet durch J. Goßner 1836.
Potsdamer-Straße 31.
Berlin.

Berlin, den 21. April 1869.

An den Herrn Bischof der anglikan.-bischöflichen Kirche
zu Calcutta.

Hr. Hochwürden

wollen gütigst gestatten, daß das unterzeichnete Directorium für die Kolb-Mission in Chota-Nagpore sich die Freiheit nimt, in einer sehr wichtigen und wichtigen Angelegenheit des Reiches Gottes einige Zeilen an Sie zu richten. Die Veranlassung dazu ist folgende:

Aus einem Schreiben unsrer Missionare zu Ranchi in Chota-Nagpore (Pellingham, Flex u. Haberlin) ist uns zur Kenntniß gekommen, daß Hr. Hochwürden den Ort Ranchi, wo auch unsre Hauptstation unsrer Kolb-Mission sich befindet, mit Ihrem Besuche beehren werden (16 u. 17 März 1869). Unsere genannten 3 Missionare wollten die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, mit einem Worte im Interesse zu thun, dem Gott der Herr ein so wichtiges Amt in seiner Kirche anvertraut hat. Laut genauem Berichte wurde von Hr. Hochwürden Seite die Veranlassung benutzt, sich gegen unsre Missionare über die jetzigen Verhältnisse in unsrem dortigen Missionsfelde zu äußern, obgleich dies von denselben in keiner Weise provocirt worden. Hr. Hochwürden gaben Ihr Urtheil dahin ab, daß den jetzt ausgesandten 6 Missionsarbeitern (F. Batsch,

Gossner Mission

H. Batsch, Herzog, Bohn, Pohlenz u. Krüger) Versuch zu
stehen (v. Gleichzeitig haben die übrigen Missionare
den Rock, unbeschadet sich mit den anbefohlenen Missio-
naren wieder zu vereinigen, oder ohne die Station
Ranchi zu verlassen, v. fügten das Verhältnis sings,
dass die von den Obern der katholischen Kongregation in
Ranchi nicht vollständig Entlassen genommen, sondern
würden sogar von ihnen das fordern, von diesen
Herrn noch nicht bekommen u. über die gehörigen
Formalitäten wechselig Aufklärung gebunden Schriftstücken
sinnlos zu nehmen, andrerseits man der Sonderung
Weiteres wird nicht berücksichtigt, dass sich Schwierigkeiten
mit Allem vorgingen die Absicht anbefohlen haben,
dahin wirken zu wollen, dass die ohne genannten
anbefohlenen Missionare von der Evangelischen
Missionsgesellschaft freiwillig aufgenommen u. ihre
Verhältnisse ins Klare gebracht Zugunsten der in unserm
Missionsbezirke tätigen Arbeiter berücksichtigt würde.
Wir können sich. Sachkundigen nähere Abhandlung
über diese auffallende Einmischung in ein
Missionsbereich, zu welchem sie in keiner
amtlichen Beziehung stehen, nicht unterlassen.
Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, dass diese Mission
nicht von hier aus begründet u. seit 24 Jahren
von uns geleitet u. gepflegt worden. In unserm
Bande sind Gott dieses Missionsfeld gelegt, u. wir
gedenken es mit Gottes Hülfe ferner fortzuführen-

Gossner Mission

wir müssen dafür auch gutes alles freundes finanzielle
finanziellen Prokesse einleiten. Es soll uns in Kurzem
setzen müssen, daß ein Mann das Führen Kirchenzimmer
einer anderen Kirche in einer Reise in unsere Missions-
arbeit einzeichnen sieht, die wir als übersichtlich, zugänglich
u. wunderbar bezeichnen müssen. Wir glauben
uns fest. Führungen vornehmen zu dürfen, daß, wie
die Missionsarbeit in Chota-Nagpore zu unseren
Herzen sich gedrängen fühlen, die selbst nicht Hier
wirken, ohne unsere finanzielle Hilfe eingehen
zu sehen. Wir sollen Führungen abgesehen von einer
sehenen Broschüre billiger Reise für eine Pflicht
der Höflichkeit. Vielmehr aber müssen alle
eine solche Freundschaftsreise unternehmen, weil wir
uns Lenga Reise von Führen die Mehr u. Dazu eine
dicke Million gebracht haben, weil dieselben Ihre
gesegnete Geschichte finden u. durch persönlichen
selbstständigen Führung durch einen reifen Führer
sich überzeugen wollen. Wunderbar
endlich müssen solche hingerissen genommen werden,
weil es in der gesegneten Gottesarbeit einen
nützlich Anschauung hineinbringen müß. Wir
Wir sind weit entfernt, einen freundschaftlichen u. Hoch-
kündigen Besuch von in Lustruff nützen Kollekte. Wir
Kirche oder Hauptkasse zu geben wenden will,
in ~~Lustruff nützen Kollekte~~ von der Hand zu
weisen. Wir bekämpfen alle wohlmeinenden
Missionsgesellschaften als Wirksamkeit in diesem einen

einigen, heiligen Sonja, u. in seinem Namen sie in seinen
Augen alle in einer moralischen Konföderation,
oder gerade diese Mannigfaltigkeit lasse Ihnen allen
die heilige Verpflichtung auf, dass einer jede der
anderen Einheit, Selbstständigkeit u. Recht als einem
heiligen dass Ihnen die ihr von Gott gesetzte
Grenze u. Sphäre in irgend einer Weise überschreite.
Nur so können wir jungen Christengemeinden
vor dem Vorwurf des Zusammenschlusses bewahrt u. in
Frieden gelassen werden. Wir bedauern, Ihnen
entgegnen zu müssen, dass wir Ihre Vorschläge
weder für freundschaftlich noch für brüderlich
halten können, vielmehr sind sie in einem
solchen Maße mit uns zu handeln auch nicht
dem geringsten Maße genügend, letzteres
nicht, weil der Inhalt derselben dies erweist, dass
sie lediglich für den Süden oder einen gedachten
der Mission mit vom Standpunkte Ihrer
Interessen gegeben wurden. Von fünf Forderungen bleiben
Ihnen zu geben ~~von ihren Forderungen~~ u. von ihren Mitteln,
Sendlinge zu entsenden, von denen 2 Brüder Christen
sind, in welchen die Motive ihrer Vorschläge
liegen in der Absicht zu suchen sind:
dass I in ihrer Ziffern auf die 6 aufgenommen
Missionen vom 26. Januar 1869, dass II in ihrer Ziffern

Gossner Mission

von einem leibhaftigen Missionsbruder, die Herren Brüder
u. Akerson in Volkäkken vom 5. April 1869. Auf
diesen Ausführungen wollen wir ehr. Geschwistern
die gütigste Überzeugung, daß das vielfach leider
jetzt noch mißverstandene Aufgaben einer
gemischten 6 Millionen zählenden Bevölkerung
Zeit vom - die selbst haben ab gewiesen, fortgesetzt
Forderung daß die dem Herrn wohlgefälligen
Lösungen den gesetzlichen entsprechen, u. darüber
daß sie nun auch der Selbstverwaltung in Kongsi
entsprechen, durch welche Hand sie einer Reise von
Tagen allen einzelnen Missionaren das Leben
unerträglich u. die Mission unmöglich gemacht
würde. Vollen wir ehr. wohl der pflegenden
Gründe, die wir für unsere Handlungsweise an-
führen, unsere Wenigstnehmen ehr. Geschwistern
Billigung nicht finden, so müssen wir Ihnen das
auch in diesem Fall das Recht absprechen, sich
in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen.
Wir hoffen zuversichtlich, daß die Sie bei näherer
Überlegung von der Offenherzigkeit u. Rechtmäßigkeit dieses unseres Vorgehens überzeugen,
und wir müssen die Notwendigkeit betonen
müssen, wegen eines uns von ehr. Geschwistern
widerfahrenen u. in der Missionsgeschichte
einzig dastehenden Rechtsverletzung an
die öffentliche Meinung der zivilisierten

Missionsfreunde in Deutschland, England u. anderen
Ländern zu organisieren. Wir sind so weit entfernt
davon, unsere Missionare von Ranchi
abzurufen, u. an ihr Missionsfeld irgendeinen
anderen Missionsgesellschaft abzutreten, oder
einen solchen Plan auch zugelassen werden wollen
Gegenmission irgend zu machen, sondern wir
mehr im Angriff gehen, neue weitere und
größere Aufgabe unsere Missionare dorthin
zu senden, mehr Portionen auszuteilen, daß
Missionsarbeit mit Gottes Hilfe in einer mehr
Ausdehnung zu bringen u. unsere Position nach
allen Seiten hin noch festigendere zu begründen
sind. Insbesondere wollen wir ernstlich nach beten,
daß wir diesen unseren weiteren u. schweren
Beruf nur allein lediglich getrieben von
unserem heiligen Pflichtgefühl u. im Gehorsam
zu dem Gott der Ordnung, der Gerechtigkeit
u. der Wahrheit, dem wir alle dienen.

Der Vorstand der evangel. Missionsverein.

Buckel Linden Flender Uhden

J. Gerhardt. F. Nigue

Pollmann

To His Lordship the Bishop of Calcutta

~~My Lord Bishop~~

You will permit the
Corabourn of the Gossner Mission to
address you in connexion with a very
weighty and earnest position of the
Church of God. The occasion
is the following. From a Communication
from 3 Four Missionaries at
Ranitschi Chota Nagpore we have
learned that your Lordship
honoured Ranitschi with a visit
which is the principal Station of our
Mission to the Coles. Our 3 Missionaries
naturally availed themselves of the occasion
to present themselves to
one to whom God had entrusted so
weighty an office in his Church.
Although our Missionaries had no

intention to bring the circumstances
the Mission under your consideration
you took the occasion to express your
opinion in regard to the later events
relating to our Mission work. You
gave it as your judgment that
injustice had been done to the
Missionaries lately stored. You
gave the advice that all the same
time to our Missionaries either to
~~write~~ come to an understanding with
the Six missionaries who had returned
to leave the Station of Rantsche and
you added that you could not been
fully informed of the later transactions
at Rantschi at least regards our part
Our Missionaries begged you to inquire
into those documents with which you
were not acquainted which offended
light on the whole circumstances.

We have also been informed that your
Lordship immediately afterwards
expressed the intention to endeavour
to secure that the Missionaries who
had resigned should be received by
one of the English Church Missionary
Societies and that their work
Mission already at work in the
Province of our Mission would be
supported and established - We
cannot conceal from your Lordship
our Surprise at your naming yourself
up in a Mission work to which you
stand in an official relation. It
is not by permission of your Lordship -
that the Mission had its origin
here from the pious and devoted energy
of Gossner - and during the last 24
years has been conducted and
cared for by us - God blessed this work
with success and we intend with the

help of God to continue it. We must therefore make a Solemn protest against any interference of other dioceses. In the matter of the purity of his confession astonished us that a Clergyman belonging to the highest order of the Church Should desire to interfere more especially maintain so incompetent unjust ~~unfair~~ and mercenary. We thought he might appeal from your Lordship if you desired to support any labour upon a Diocese that you would not do without an understanding with us. We regard this apart from motives as a duty of Christian Courtesy. We must regard however Such a transaction as unjust while we during a long Series of Years have borne the labours and the care of this Mission and while the Mission has

in the first its history of blessing and
while it has obtained the right of
~~Self regulation~~ ~~made~~ freedom from aggression
~~Independence~~ by its such results. Such
an interference must also appear as
injurious because in a work which
God has blessed - it brings an
unhappy confusion. We are very far
from refusing to receive a friendly
Council based on accurate knowledge.
even if given us by another Society
or Church. We regard all evangelical
religious Societies as instruments
in the work & one holy enterprise -
therefore you & all the Churches appear
to us in a certain affinity, but
this organisation lays upon all
the Societies the sacred duty that
each recognise the liberty the independence
and the rights of others and that
none should overstep the boundaries of
decency or any way the boundaries & limits

which have been fixed for them by
God. Only thus can our young dissension
Communities ~~can~~ ~~they~~ be preserved
from the evil of Schism - and be
built up in peace. We regret that
we cannot regard your Counsels as
either friendly or founded on a
right Knowledge of circumstances
Not friendly while your Lordship did
not make the slightest effort to come
to a right understanding with us -
~~has not been honourable~~ Not based on right knowledge because
your advice would be followed with
injurious consequences both to
outward & inner relations. To give
Your Lordship an acquaintance with
our desires So that we may not be
misunderstood as regards our action
by other friends I desire to have
the honour to transmit to you 2
documents from which you will learn the
motive of our Course of action in regard to
the Cole Mission. The first of our

letter to the Clergymen who have retired
dated 26 January 1869 - the Second B
our Correspondence with Mssrs Schroder
and Atkinson of Calcutta who have further to
Cooperated with us by the Mission dated
5 April 1869 - From these documents
Your Lordship may assure yourself
that there was an absolute necessity the
acceptance of the resignation of the 6
Missionaries. They have themselves brought
it about - chiefly because they declined
to submission to the Committee (Curatorium)
placed over them and because they
for a number - Years refused the
help of all the other Missionaries and
made it impossible to cooperate with
them. If your Lordship cannot
accept instead our decision in spite of
the strong grounds which we have placed
before you - we must still deem it the case
Protest against your right to mingle
yourself in the inner work of our mission

Gossner Mission

We hope with confidence that after fuller information
you will be inspired of the duty and right
of this our Protest So that we may not be
forced to the painful appeal to the
Public opinion of the Christian friends of
Missions in Germany - England - America
and India on account of a wrong done
to us by your Lordship and which stands
alone So far as we know in the history of
Missions. We are so far from intending to
recall our Missionaries and Withdraw our
support from your Diocese and Country
or to yield to any opposing Mission - that
on the contrary our purpose is to send a larger number
of Missionaries to the Telugus to found new Stations
and to develope our Mission in a higher
degree - and to maintain our position in
the almost in every department. Finally
we Solemnly declare that we raise this
earnest and Solemn protest only
moved by our Future & Sacred duty
and looking up to the God of order -
& Righteousness & Freedom whom we
all Serve

Peace

Gossner Mission

Calcutta.
May 4th 1869

From the Bishop of Calcutta
to Dr Büchsel
Superintendant Gust Berlin

Rev.d Sir,

I have promised to tender to you my advice concerning the Chota Nagpore Mission under its present circumstances.

I pray that you and your friends in Berlin will receive it as written in all humility and Charity, and, as I trust, out of sincere love for Christ and desire for the extension of His kingdom.

At the earnest request of the Supporters of the Mission in India, and of the great body of the Native Christians I have received their old and faithful Pastors and themselves into the Communion of the English Church.

This step was represented to me and I believe truly as necessary for the preservation of the Mission. I have carefully gone through the matters in question between the Older and Younger Missionaries and read the paper put out by the Berlin Committee in which they state the reasons of their conduct.

I cannot see any force in these remarks or any argument which could prevent me

Gossner Mission

from receiving the older Missionaries and their converts, on their earnest and repeated appeals to me. Thrown with their families upon the world after their long faithful and successful labours, supported by the judgment and sympathy of all Christians in India, I could not refuse or delay my consent to take charge of them.

I now, in the interest of our Lord and His Kingdom, sincerely and earnestly advise you to withdraw the younger Missionaries to some new field of Christian labor. I can mention many vacant regions in India where they would labor fruitfully and faithfully without continuing the division which they have occasioned.

I will do my best to make satisfactory arrangements about the various buildings and property, the Church, School, dwellings which the elder Missionaries erected at Ranchi and elsewhere, if you and your friends in Berlin will assist me in this object.

It is a great trial to have so large a Mission entirely thrown on my hands, but the liberality of the resident Officers,

Gossner Mission

Calcutta 4 Mai 1869

39 a

Ihrer Hochwürden Calcutta

an Dr Richter Königl Ober Consistorialrath

in Berlin

Hochwürdiger Herr

Ich habe vorgestern Ihren werthen Brief

zu erhalten in Betreff der Chota Nagpore Mission

in Ihrem gegenwärtigen Empfange. Ich bitte Sie

Ihre Nachforschungen darüber anzustellen ob in

Deutschland in Berlin, Potsdam oder Umgegend

Ihnen ich geschrieben haben und wie ich Ihnen, in

unserer jetzigen Lage zu Ihnen und zur Aufbewahrung

meine Briefe. - Auch die neuesten Briefe der

Vertreterin dieser Mission in Indien und der

großen Gemeinde der eingeborenen Christen

haben ich Ihnen alle und treuen Herzen und

diese selbst in die gemeinschaft der englischen Kirche

aufgenommen. Dieser Zustand war, wie ich glaube,

nur vorübergehig zur Erhaltung der Mission vorgesehen

worden. Ich habe die traurigen Differenzen

zwischen den alten und jungen Miss. gesehen

einen Brief - ich habe auch den Verlauf der

Conferenz Londons gelesen, in welchem die Vorschläge

die Gründe seiner Incorporation darlegt.

Ich kann indess darin keinen zureichenden

Grund finden, der mich verpflichten sollte, die alten

Miss. u. ihren Anhängern aufs neue und endlich

Gossner Mission

[illegible] ausgesprochen [illegible] aufzunehmen.
Da sie mit ihren Familien in die Nähe hinausgesetzt
sind, obgleich sie [illegible] Arbeit & Nahrung [illegible] werden sowie
Verkehr u. die Schulen aller Töchter in Indien,
so [illegible] ich mir meine hiesige Aufgabe nicht, die
aufzunehmen, mich [illegible] weiter
aufzuhalten. — Ich wollte Ihnen in Antwort
Ihres [illegible] u. Ihrer Briefe möglich u. aufrichtig
die jetzigen Verh. zu [illegible] noch
irgend einen anderen Rath & Aufgabe
Thätigkeit. Ich bat Ihnen neue Gründe noch
keine Gründe nennen in Indien, wo sie mich
großen Raum u. Arbeit [illegible] Töchtern
oder die Verhältnisse [illegible], welche [illegible]
vorfand zu haben. Ich will mein Möglichstes
Ihnen, ein wie [illegible] Urtheil [illegible]
zu [illegible] sämtliche Gebäude, das Lehrerhaus,
das Kinder, das Töchter, das Wohngebäude,
welche die alten Verh. in Ranchi u. den
anderen Orten, wo sich Arbeit, wenn die
u. Thor Gründe zu Lasten nicht dabei behilflich
sein wollen. — So ist ein großer Last, nicht für mich
so aufzubringen Verh. jährlich in meinem Hände
gelegt zu sehen, wenn die Liberalität der

durch unsere Leute, welche Mütter von
großer Fruchtbarkeit u. Ernährer sind, u. die alten
schwachen Kranken in Indien so ausdauernd
wurden nicht in Stand setzen, daß Arbeiter
zureichend dort Lohn zu bringen.
Fragestellen, um alle Mitteilungen für die
Gemeinden der Christ in u. um Chatarpur zu vermehren,
ihre wenige Mittel zu fördern u. den Plan
unsere Gebetsstunden für Indien
zu fördern, wo Gott ist die wunderbar in
Christi Namen mir heute Arbeiter in
dem Weinberg Indien. Obwohl oft gebeten
noch R. zu Indien, obwohl ich das bestimmt oder
ein volle Hoffnung eines Mitarbeiters
gekommen war. — Ich sandte die Hoffnung,
das Gebet wurde
in Gemeinden Gebet von meinem Herzen
einmütig sein würde, worum oft ich bat, damit
ich nicht länger die Hilfe verborgen hatte, die
man bei einer Arbeit in Indien
Erhörung den Alten Bund bleibt, obwohl ich mich
nicht selbst noch der Mitarbeiter sah,
so klarer u. bestimmt sie mir war. —
Noch einmal möchte ich herzlich meine
innige Aufforderung an sie zu wiederholen,

Gossner Mission

who are men of great ability and weight, and of all our Christian friends in India and elsewhere will, I doubt not, enable me to meet the pressure.

In the meanwhile to avoid any further temptation of the Native Flock in and around Chota Nagpur, to promote their true welfare, and to help forward our Blessed Master's work in India, I earnestly beseech you in Christ's Name, to cooperate with me in such arrangements as I have proposed.

I steadily refused, though often asked, to go to Ranchi, until all hope of arrangement was over. I trusted that any step on my part might be needless. But when in my judgment I could no longer refuse the aid sought for from me, and no other alternative remained for the Elder Missionaries I did not shrink from the responsibility, however heavy or distressing.

I beg once more to repeat, in conclusion my earnest appeal to you, to cooperate with me in making such arrangements about the buildings and properly, and about the movements of the younger Missionaries (for whom I feel much pity and sympathy) as may restore peace and continue prosperity to the Chota Nagpur Mission. I have the honor to be your servant in Christ.

R. Caleutt

I.M.S.

Gossner Mission

40 (1)

Abschrift nach Amsorgs
Liverpool und Bericht Milman
zu Calcutta.

Ranchi 5 Mai 69.

Right Reverend Sir

I beg to inform your Lordship, that during the year 1861 and 1862 a church was built in Atki, one of our christian villages some ten or twelve miles distant from Ranchi. The expences in erecting the said building were entirely defrayed out of money contributed by all the converts of the Evangelical Lutheran Mission. The building belongs therefore by right to the Chota-Nagpore Church. Part of this church however has, owing to late events, seceded and joined the Church of England, without giving up their claims on the Chapel in Atki. Your Lordship cannot but admit, that by leaving our Church Messrs. Batsch etc. lost the right of proprietorships and I have therefore to request the favor of your being so good as to instruct the above named gentlemen to restore the building in question to its lawful proprietor viz: the Evangelical Lutheran Mission in Chota Nagpore. The omission of complying with the above request would obliges our Home Committee to pass the matter in hand and after having forwarded their formal protest to you, to institute the necessary legal proceedings in order to secure the property of their Mission.

I am My Lord Yours obed. servant
K. Amsorgs, Secr. of the E.L. M.S.

2/

Ranchi 7. May 69.

My Lord

May it please your Lordship to peruse the following statements written on behalf of the widow of the late Revd Mr. Brandt, Missionary in Ranchi and submitted to your Lordship with the request to take kindly the matter in hand and to assist the above mentioned lady in the recovery of her rightful property;

1. The late Mr. Brandt was in the possession of property valuing above Rs. 1000. after his demise Messrs. J. Batsch and Herzog realized the value of the said property and paid, as acknowledged by the former, the amount into some bank or other in Calcutta.

2. According to a statement signed by Mr. A. Herzog the deceased Mr. Brandt was also coproprietor of two houses opposite our church and the amount of his share in them was is given as Rs 5718 A. 12.

3. The late Mr. Brandt had also a fourth share in a house in Durandal, given to Messrs. J. and H. Batsch, Brandt and Herzog, with the proviso that the proceeds from the said house were to be equally divided between the above named four proprietors and they were to have equal ~~rights~~ shares in the right of proprietorships.

Gossner Mission

The widow of the late Mr. Brandt as his sole and rightful heir has commissioned me to recover her property and given me to that end a power of Attorney, copy of which I beg to hand Your Lordships enclosed. In compliance with her request I have informed Mr. J. Baesch on the 14th April of the wish of Mrs. Brandt sent him a copy of the enclosed Document and asked him to arrange about the payment of the sums due to that lady. Up to Dates however I have not been favored with a reply. I am therefore under the necessity of applying to your Lordships, the patrons of Messrs. Baesch and Herzog for assistance and beg you will be so good as to instruct the above named gentlemen to restore those sums belonging to Mrs. Brandt, which they have no right to withhold;

I abstain from giving the case over to a lawyer in the hope that your Lordships will take the needful steps to see the poor widow of a faithful and meritorious Missionary and her four children, who are under age, righted.

I am

My Lords

Yours obed. serv.

H. Ansorge

4/

Ranchi 8 Mar 69

To
the Right Reverend the Lord Bishop
of Calcutta

My Lord

Pray allow me to day to address you with reference to one of those Missionaries, whom you have received into your Church, and who I believe, works now under your Direction, viz. Mr. L. Bohn.

You are aware that this Missionary returned only a short time ago from Germany, where he had stayed for 21 months, During which time he has been regularly in the receipt of the allowance granted to Missionaries on leave by our Committee. During his stay the Document containing the new Organisation was forwarded to him, which he not only signed, but regarding the contents of which he also expressed great satisfaction in a letter addressed to me. In the same letter he also expresses his warm thanks for the kindness of the Committee in allowing him Rs. 1200 on account of travelling expences on his voyage

Gossner Mission

to India, but notwithstanding these protesta-
tions of faithfulness and gratitude to-
wards our Committee, the very first
thing on his return to India was, to
oppose the new organisation with
might and main. May his behaviour
became so obnoxious and offensive that
our Committee greatly regretted having
rendered him any assistance towards his
return to India, and considering
that Mr. Bohn immediately after
his arrival in Ranchee ceased ser-
ving our Mission and eventually
entered your service, I believe to
be justified in asking your Lordship
to restore at least those Rs. 1200
which we expended in sending
him out again, for in doing so
we intended that he should serve
our Mission and not avail himself
of our money to obtain the means
of returning to India in order to
serve a foreign Church. Hoping
you will coincide with us as to
the justice of the above request
I remain

my Lord

Yours obed. serv.
H. Strange

Gossner Mission

6)

Purulia 17 Mai 69.

My Lord

Concerning the Church at Ati I wrote to your Lordships. Your answer I received yesterday. Pray allow me to answer a few lines.

My Lord you are mistaken, when you according to the communications of the English residents at Ranchi, think that the ownership of the various Mission-properties in Chota Nagpore is doubtful. The Mission-premises belong to the Evangelical Lutheran Mission Society at Berlin. At the General-Conference at Ranchi last November Mr. Fr. Batsch himself signed in the presence of Mr. Schroeder and of all the Missionaries a paper, acknowledging that every building is property of our Society. You request me in your letter, for Christs sake to facilitate some arrangements by which the various buildings and properties may remain with the Missionaries and you call them the natural owners of the Mission-Stations. I cannot understand,

my Lord, how you can call the Elder Missionaries the natural owners of the Mission-premises. The Mission-premises are the property of the Evangelical Lutheran Miss. Society at Berlin. Our Society have at present eleven Missionaries on our Stations Ranchi, Purulias and Chayabassa and I assure you, we shall by no means leave the field, we shall never give up our Stations. I am very sorry to see, that you have been so much misinformed about this whole matter and that you forgot the words: Audiatur et altera pars.

As the Secretary of the Evangelical Lutheran Mission Society and as the commissaries of the Berlin Committee I request you, my Lord, for Christs sake, for the goods of His kingdom and honor, to make amicable arrangements and to send Mr. Pr. Batson and his friends to an other distant Mission fields. I am sure, that, when the history of the present crisis of the Chota Nagpore Mission will be published,

Gossner Mission

You will finally repent for having established a rival-Mission in Chota Nagpore.

I remain

My Lord

Yours obed. serv.

H. Anzorge

Calcutta. 41
8 May 1869.

Rev. H. Ansorge.

Rev. & Dear Sir,

As you have appealed to me to give advice to Mess.rs Batsch about certain properties in Chota Nagpur, it will be necessary for you to give me some information on the following points, viz:
1st. Your authority to act in the matter
2nd. the grounds upon which you ask me to advise them to surrender a certain Chapel or Church at Ital (if I have read your letter aright, which I am uncertain as it is difficult to decipher.)

I have been told by the English residents that there is much doubt as to the ownership of the various properties at least in many cases. I am not however at present competent to give any decided opinion.

In the meanwhile, let me urge & request you, for Christ's sake, if you have the power, to facilitate some arrangement by which the various buildings and

properties may remain with what I must call their natural owners, the Elder Missionaries". "Let us not seek our own but the things which are Christ's."

I have written to the Committee in Berlin to advise some friendly settlement. I am certain that for the good of Christ's kingdom and for His honor, some amicable arrangement is most desirable

Yrs truly in Christ.

R. Caldwell

To the Times of India H.R.

Sir, I hope you will allow me, on behalf of the older missionaries of the Chota Nagpore Mission, as well as the European officers and residents who support them, to deny, as stated by the „Free-Church-Chaplain" at Berlin, in your issue of Saturday, that these missionaries have been guilty of arrogance and insolence. They enjoy the entire confidence and respect of the Commissioner, Deputy Commissioner, and all the European residents in the province, as well as that of the natives. Asperred and throwon (?) off by the Curatorium of Berlin they have with 7000 native Christians asked the bishop of Calcutta to receive them into the Church of England. — Last March, at Ranchi, the Bishop complied with their request, addressing them fluently in their

Gossner Mission

own language, and when he
finished their countenances brightened
and after receiving the Episcopal
benediction they sang the thanks-
giving "Now thank we all our God"—
As these German Missionaries
have accomplished a great work,
and their characters are, I know,
dear to all the British residents
in the Chota Nagpore province,
I hope you will insert
this unqualified contradiction.

C. F. P. Money Archdeacon in Calcutta

Gossner Mission

To Herren, Dr. Büchsel, Uhden, Kollner, Fender
Uhden, Nigmer, Bentner Members of the Comm
of the Evangelical Mission Society. Berlin.

Calcutta. 4th June 1869.

Gentlemen,

I received your letters dated Berlin April 21st 1869 with much pain. You speak with much severity of my conduct, but do not appear to be fully acquainted with the circumstances which I therefore proceed to lay before you, hoping that the plain narrative may alter your views.

I had previously had appeals made time by the Native Christians of Chota Nagpur expressing a desire for a visit from me, and for admission into the English Church, but I had taken no notice of them, and hearing that some troubles had arisen in the Missionary body, I had delayed even my ordinary Visitation for fear of appearing desirous to interfere in any way about the Mission.

Afterwards, Col. Dalton the Comr (i.e Governor) of Chota Nagpore applied to me in behalf of the local Committee to examine into the dispute between the older and younger Missionaries, and stating that the older Missionaries and the great body of the Native converts were desirous and even determined to persevere in seeking for admission into the English Church.

I went carefully into the circumstances of the case. I found that my opinion coincided with that of the local Committee of my fellow-countrymen and with the Calcutta Committee that the charges brought against the Elder Missionaries were, after a fair investigation by men of official and

business habits entirely disproved; but I informed Col Dalton that as long as any hope remained of a reconciliation or adjustment I could not in any way interfere.

I was afterwards informed that the Elder Missionaries were summarily dismissed. The appeals done were renewed. I determined to visit Ranchi (in my usual tour) and when I arrived a deputation of the Native Christians representing 7,000 appealed done stating that they regarded the Elder Missionaries as their Pastors, and were determined to continue with them, and asking me to receive them into the English Church which they declared to be the expressed wish of Pastor Gossner.

When they had withdrawn a deputation of the whole local Committee with Col Dalton at its head appealed done, stating that the elder Missionaries and the great body of Native Converts ought, in their judgement, to have their request complied with. Before giving any answer, wishing to hear if any new arguments could be produced I sent to the younger Missionaries that I might inform them of the request made to me, and listen to any statement which they could make. They were kind enough to come, and after long silence repeated the arguments which I had already heard. They also sent me the letter of Messrs J. Batsch, H. Batsch, Herzog, Bolus, Polenz and Kreuger.

I read it with the care which any statement with such honored signatures as were appended to it deserved.

To the letter of the local Committee of my fellow countrymen you vouchsafed no answer. But I afterwards, in Calcutta, received your letter of Messrs Schroeder and Atkinson, and have studied it carefully.

Gossner Mission

Gentlemen, you must excuse me for saying that the charges brought against the Elder Missionaries were completely disproved. I may say that this is the universal opinion of every unbiassed person in India. The Letter of Messrs. Schröder and Atkinson as well as the Letter from the English Committee proved this fact & demonstration.

You yourselves in both your letters acknowledge that the Mission had been singularly blessed under the elder Missionaries, and yet you ask us not to attribute this blessing in any way to them.

This argument was answered in the temple of Jerusalem, and I wondered, we all wonder, to hear it repeated now in documents signed by your names.

I therefore found a Mission with its Missionaries and people thrown upon the world by no fault of their own, and appealing to me for help and support.

On the second morning of my stay at Ranchi a larger crowd of native Christians came to learn my decision. I had sought earnestly for God's guidance and I hesitated no longer.

I warned the people of all the disadvantages they would have to endure, the probable loss of the Church and other buildings, the withdrawal of your support, the accusations under which they might labour, the divisions which might linger for even be multiplied.

They persisted with the greatest earnestness in their demand, and I felt myself under an obligation in justice and love to promise compliance with their request.

I told them, however, that they must wait for

a month, that I might feel assured of their sincerity, and also consult with their Calcutta Comte, and listen to any objections which might be raised.

After a short interval a counter deputation of about 60 native converts arrived to express their opinion as opposed to that of the great body of the Converts and to ask my interference about some supposed civil rights. But the contrast with the previous deputation made me feel still more strongly the weight of the previous appeal.

At the end of the appointed month I returned. After I had begun the reception of the people a protest from Pastor Ansorge was sent me, but it came late and contained no new argument. I therefore completed the arrangements.

Gentlemen, you state that the step which I have taken is new. I reply, the circumstances which occasioned it are altogether new. For these, you must excuse me if I consider you responsible.

A fuller explanation given by the Elder Missionaries themselves will probably have by this time reached, or will soon reach Germany.

I confess that I appeal with confidence to your spirit of justice, to the sense of right in the great German people, and to all who are interested in Missions.

I believe that when all the circumstances are fully known my conduct will be approved by man, and I humbly trust that I have been guided in it by the Great Head of the Church Himself.

Gentlemen, it is not for me in any way to recommend or dictate your future course. But I shall be happy if I have changed your views of my conduct, and I should be still more happy if any arrangements can be made by which the good work in Chota Nagpur may be carried out with yet greater success than in past years under its ancient pastors. I have previously written to Dr. Buchsel to this same effect. I have *

*The Honorable Secretary, Church Missionary Society, 9 Salisbury Square, E.C. London.

Gossner Mission

Ranchu 14½ May 1849.

Statement of facts referring to the case pending against Mr. Dickinson's account of having assaulted some boys.—

About 4 o'clock on the afternoon of the 6th inst. when sitting in my bungalow I heard some of my schoolboys that a No. of boys belonging to the opposition Mission were laboring about outside our compound at the back of the house with the intention to annoy the boys.— It is a deplorable fact, that ever since both our Compound this employ, attempts to induce our boys have been indefatigable in laying opposite party. This has been a source of extreme anxiety and annoyance to me who am responsible ~~[illegible]~~ for every boy in the adjoining lands. We have tried various means to prevent them entering our compound but all to no purpose, they ~~they~~ would not that I have left the premises for a moment, they at once broke their game and successfully ~~[illegible]~~ Thursday about 30. ~~[illegible]~~ off lads away to the No. of seeing that all the measures we had taken to put security against them, more often we are not working to see those boys or to parley with them. I went on the above quoted date in front of my house and fired a blank cartridge out of my pistol in order to let them know that I was at home.— I have not seen a single boy, nor have they seen me but I heard from eyewitnesses that as soon as they heard the report of the pistol they ran away to Mr. Barach who it appears, advised them to lay a complaint against me, for on the 8th inst. I received a summons from the Magistrate's Assistant Capt. Thomas directing me to

he present on the 10th inst. at 12 o'clock at
home in order to answer to a charge of assault
that had been lodged against me in his court
by a little boy, who it seems, had fallen down
when his comrades run away, and who stated
that I had shot at him and that he heard
the bullet whistle over his head.—

This charge was so false and so absurd at
the same time, that I did not for a moment
entertain the fear that it could end in any thing
else but a dismissal of the case. The legal
proceedings however instituted by Capt. Rowe
on the day appointed for hearing the case shewed
me the fallacity of my Expectations.—

My dear Church!

In fact, he had written when Mr. Pickard
refused giving his permission to any writing down
the proceedings in Court in English.

Yours &c.

Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts.

(All Letters to be addressed "The Rev. the Secretary, S.P.G., 5, Park Place, St. James's Street, London, S.W.")

5, PARK PLACE, ST. JAMES'S STREET, LONDON, S.W.

17th May 1869

Rev. Sir

I beg to acknowledge the receipt of your letter dated 12th May inclosing a letter to the Bishop of Calcutta, and accompanied by printed documents — all which shall be brought under the notice of our Standing Committee as soon as possible.

Yours very faithfully

W. T. Bulloch

The Rev Mr Clausorge
Gossner-strasse
Berlin

Gossner Mission

44 Clarke Urbright
Dorset Lane

Your Grace

We have no doubt that your Grace has heard of the Schism which has broken out in the Roles Mission and which has caused the deepest grief to the Berlin Committee increased by the action which the Bishop of Calcutta has taken in reference to our Mission and to the Confirmation of the Apostolic ordinance Romans XV. 20. The Evangelical Christians of Germany are filled with astonishment and indignant at the unjust and unexpected interference meddling of the Bishop in this Mission work. The Church of the Roman Church and has a suspicion on their part work. It is to be feared that of this trouble of the two branch Churches which in the past and at present have been associated by so many ties of fellowship under the one Great Lord of the Church - be not disapproved of by English Christians but accepted joyfully - the Zealous of Christian fellowship between Germany and England will be sadly disturbed and deeply wounded. We had hoped that the fellowship was increasing to the gain of the gospel. Regard to this peril and to the great importance of this Mission work on the part of Dr. Mulman has led us who Sign this letter although we are not members of the Committee of the Roles Mission but are thoroughly acquainted with the State of matters and most deeply interested in this most hopeful Mission - have made to write to your Grace with much respect and confidence. We transmit to you a Number of documents from which we hope & will be found that the Bishop of Calcutta has done to the Roman Mission and especially to the Berlin Gossner Committee

Mission

We beg your Grace earnestly with your ~~great~~ important influence to help in the way that may seem most suitable to you to restore pure brotherly love between our Sister Churches and thus to heal the great Cause of Missions - which must be injured ~~to the greatest~~ most deeply injured when the Converted Kolls ~~heathen~~ are in danger of being misled by a hostile Mission supported by a Bishop of the Anglican Church in close position to our German Mission heretofore so Scrupulously obeyed.

With ~~deep~~ sincere Christian respect and Esteem

for your Grace ~~Your~~ ~~Yours obediently~~

Yours &c

Von Bethmann Hollweg late Minister of Education &c -

Hoffmann D.D. and ~~General~~ Superintendent General of Berlin and Kurmark ~~Doctors~~ Member ~~of the~~ Evangelischen ~~K~~ Oberkirchen rath Mitglied

~~Dorn~~

~~Dorner~~

Professor Dorner D.D. Oberkirchen rath Mitglied & Decan of the Theological Faculty

The Right Rev Dean Alford

Dean of Canterbury - Canterbury

His grace

~~The Archbishop~~

The Archbishop

~~Dr. Tait~~

Lambeth Palace

London

Address of the Archbishop of Canterbury

45

Lambeth Palace

28th July 1869

Dear Brethren

I fear you will think that I have allowed too long a time to pass without writing in answer to your letter on the subject of the Zanana Mission to the Roles at Rangoon.

But indeed I applied at once to the Society for the Propagation of the Gospel for information on the subject and through some unforseen circumstances there was delay before I received the papers for which I asked. This time was also at this time an unusual pressure of business arising from the circumstances of our Church at home. I trust therefore that you will not attribute my silence to any inattention to the very important subject which you have brought before me. I have given it my most anxious consideration.

I find so far as I can ascertain that all the steps of which you complain as having been taken by the Bishop of

Calcutta, were approved by the two Commissi
at Ranchee and Calcutta, whom it was
natural for him to consult. The Bisho
has also written to me explaining his
view of the case.
Being at so great a Distance and there
unable personally to see and converse
with any of the parties in the dispu
I feel it impossible to form so accurate
judgment on the case as I could wish
I have also to consider that I am n
applied to by any of the parties
concerned for my advice and guida
till after a Decision has been taken
and acted upon. My part therefore
plainly is not to pronounce one way
or the other on the past, but to m
my utmost endeavours to avert any
evil consequence which may arise.
I fully recognise the principle
that under ordinary circumstances
it is the Duty of European Missio
ries in heathen countries belonging t
Different Christian Churches in no w
to interfere with each others converts
and I cannot but believe that the Bisho
of Calcutta agrees with myself in the high

Gossner Mission

respect in which
of the German
The Bishops
it his duty in
reasons to receive
themselves from
not be especially
who still adhere
with all Christian
of this I can assure
shall be wanting
to cement as much
kindly Christian feeling
many members of the Church of
Englands to regard both yourselves per-
sonally and the body with which you
act with such heartful respect.

I remain
Dear Brethren
Yours faithful Servant
J. C. Cantuar.

Messrs. Hoffmann
Dorner
v. Bethmann Hollweg

pr. von Prussl Köllner Lyngra. in d. Conference
vom 9. Aug. 69.

Gossner Mission

Nr. 116.

Berlin, Sonnabend, den 22. Mai **1869**.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen: 3 Thlr.; für das übrige Deutschland und ganz Oesterreich: 3 Thlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Die projectirte Börsensteuer

at nicht bloß die Börsen in Aufregung versetzt, so ß sich die Vorstände derselben zu Vorstellungen und erwahrungen gegen die ihnen drohende Belastung heben — hie und da sprechen sie sogar von „Ruin es Geschäfts." Auch die Presse hat durch ihre sel- ne Einmüthigkeit bewiesen, daß sie fast ausschließlich on dem Geldcapital beherrscht wird.

Ja, wenn man die Gewissen befragen dürfte, würde ch vielleicht ergeben, daß die Opposition der liberalen Blätter gegen die Steuervorlagen insgesammt viel we- iger aus den vorgeschützten theoretischen Bedenken, ls aus der praktischen Besorgniß herrührt, man erde die eine oder die andere Steuer- orderung nicht bewilligen können, wenn nan nicht zugleich die Börsensteuer be- illige.

Denn man wird dem gesunden Menschenverstande iemals einreden können, daß, wenn die Arbeit, elche den Dingen die Form giebt, deren sie bedür- en, um den Menschen zum Unterhalt oder zum Ge- rauch zu dienen, besteuert wird, daß dann der Zin- engenuß, welcher durch die Capitalsbewegung rwächst, steuerfrei bleiben soll.

In der That sind auch die erhobenen Einwände icht der Art, um irgend welche Bedenken zu er- ecken gegen die Anwendung der projectirten Steuer, eren gesammter Ertrag noch nicht auf 1½ Million eschätzt wird bei einer Capitalsbewegung von dem normen Umfang, den ihm die Spielwuth gegeben at, und von einer Ergiebigkeit, welche überall die ürstlichen Existenzen der Börse schafft.

Höchst originell ist es dabei, daß, während die Börsenvorstände gegen die projectirte Steuer als gegen etwas Unerhörtes protestiren und die ihnen zu Ge- bote stehenden publicistischen Federn mit Triumph arauf hinweisen, welcher Widerspruch sich bereits in em betreffenden Bundesraths-Ausschuß von Seiten er Hansestädte erhoben habe, — der Commissionsbe- icht, indem er diesen Widerspruch erklärt, auch jenen Einwand erledigt.

Der Widerspruch entsprang nicht aus der Abnei- gung gegen Einführung einer unerhörten Steuer, ondern aus dem Wunsche, sie als eine eigene Einnahmequelle — denn sie besteht dort schon in der einen oder andern Form — zu behalten, statt sie in die Bundeskasse abzuführen.

Das Geldcapital, welches an der Börse „arbeitet", thut aber doppelt Unrecht, sich darüber zu beklagen, daß es von der Arbeit des Menschen nicht auch noch durch die größere Steuerfreiheit unterschieden werde, da gerade ihm hauptsächlich die durch die Preis- ermäßigung herbeigeführten Verkehrs-Erleichterungen zu Gute kommen, welche bekanntlich den jetzt zu tenden Ausfall in den Einnahmen Preußens bez. s Norddeutschen Bundes herbeigeführt haben: die orto-Herabsetzung, die Gebühren-Herabsetzung für legraphische Depeschen u. s. w.

Er könnte sich nur in dem einen Falle beschweren, wenn die Steuer die Leichtigkeit der Bewegung und also die Möglichkeit des Gewinnes hinderte. Ein fachverständiger Beirath könnte hier der Ge- setzgebung gute Dienste leisten, und diesen anzubieten, hätte den Börsenvorständen und kaufmännischen Cor- porationen viel besser angestanden, als der Protest ge- gen eine Steuer, gegen welche man sicherlich keine auf das Volk wirkende Agitation zu Stande bringen wird. Im Gegentheil sind wir überzeugt, daß die Börsensteuer, wenn sie allein dem Reichstage vor- gelegt worden wäre, die größten Chancen der An- nahme für sich gehabt hätte.

Die Aussicht auf einen Zuschlag von 50 pCt. zur Einkommen- und Klassensteuer mag der constitutio- nellen Theorie nicht allzu abschreckend erscheinen; dem steuerzahlenden Wähler wird es immer im Ge- dächtniß bleiben, wem er solch eine traurige Errungen- schaft zu verdanken hätte.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungsrath Pehlemann zu Berlin den Charakter als Geheimer Ober-Regie- rungsrath mit dem Range der Räthe zweiter Klasse zu verleihen.

Abgereist: der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Ministerial-Director Bitter nach Kissingen.

Parlamentarische Nachrichten.

Heut begannen im Reichstag die Debatten über

Deutschland.

* **Berlin**, 21. Mai. Die von Professor Dr. Glaser zu Marburg herausgegebenen Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften (Berlin, Verlag von Heinicke), auf welche wir schon wiederholt die Aufmerksamkeit unserer Leser zu lenken Gelegenheit hatten, bringen in ihrem jüngsten Hefte einen Aufsatz „über die Principien der Besteuerung", mit welchem sich näher bekannt zu machen, besonders mit Rücksicht auf die Steuervor- lagen im Reichstag des Norddeutschen Bundes, vie- len unserer Leser wünschenswerth sein möchte. Der Verfasser sucht darin die Unhaltbarkeit der Voraus- setzungen nachzuweisen, auf welchen die liberale Doc- trin der Steuern beruht. Er thut dar, daß die Steuern zur Erhaltung der Güter der Nation be- stimmt, aus dem Vermögen der Nation genommen werden und nicht eine „Enteignung" der Privaten zum gemeinen Nutzen sind, wie liberalerseits behaup- tet wird.

Einen besonders wichtigen Gegenstand bildet die Erörterung, daß die Hauptmassen der Steuern auf indirectem Wege aufgebracht werden müssen und daß die directen Steuern nur zur Ergänzung der indirecten Steuern dienen können. Es wird dieser Beweis sogar auf Grund liberaler Autoritäten geführt.

Der Aufsatz giebt zugleich eine Uebersicht über die geschichtliche Entwickelung der Ideen der Besteuerung.

Aus Babelsberg vom 20. Mai meldet der „Staats-Anzeiger": Se. Maj. der König sind in Folge einer leichten Erkältung unwohl und haben gestern und heute keine Vorträge entgegengenommen. Die bevorstehende Abreise ist um acht Tage verschoben.

— Se. Maj. der König nahmen heute Vor- mittag auf Schloß Babelsberg den Vortrag des Po- lizei-Präsidenten v. Wurmb und Mittags den des Geh. Cabinetsraths v. Mühler entgegen.

— J. M. die Königin hat in Baden-Baden den Besuch J. K. H. der Großherzogin von Baden und des Prinzen Herrmann von Sachsen-Weimar empfangen. Ihre Majestät hat in Folge eines Er- kältungsfiebers die Kur auf mehrere Tage unterbre- chen müssen.

— J. Maj. die Königin-Wittwe hat, wie aus Italien gemeldet worden ist, die Rückreise nach Schloß Sanssouci bereits angetreten; doch sollen zur Vermeidung jeglicher Anstrengung nur kleine Tage- reisen gemacht werden.

— Der Bundeskanzler Graf v. Bismarck ist in Begleitung des Wirklichen Legationsraths v. Keu- dell gestern Abend von Varzin hierher zurückgekehrt.

— Der Ober-Präsident von Posen, Graf v. Königsmark, ist gestern hier eingetroffen, und hatte eine längere Besprechung mit dem Minister des Innern.

— Der Regierungspräsident Graf zu Eulen- burg wird sich, wie wir hören, Anfang nächsten Monats zum Antritt seiner Stellung nach Wiesbaden begeben.

— Der General-Lieut. und Insp. der 2. Art.- Insp. Schwartz hat eine Dienstreise zur Inspicirung der 2. Art.-Brigade (Provinz Pommern) angetreten und sich zunächst nach Swinemünde begeben.

— Se. D. der Generalmajor und Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade Prinz Kraft zu Ho- henlohe-Ingelfingen hat sich zur Inspicirung der 2. Abth. des Garde-Festungs-Art.-Regts. nach Küstrin bez. Wittenberg und Torgau begeben.

— Der Generalmajor und Commandeur der 4. Garde-Inf.-Brigade Frhr. v. Loën ist von Schle- sien wieder eingetroffen.

— Für den Oberstlieut. v. Dresky, welcher sich nach Kissingen begeben hat, ist der Major und Abth.-Commandeur Bychelberg vom Garde-Feld- Artillerie-Regt. mit Stellvertretung des Directors der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule beauftragt worden.

— Der Stadt- und Kreisgerichts-Director Ulert zu Danzig ist zum Vice-Präsidenten des Appellations- gerichts Posen ernannt worden.

— Rheinische Blätter melden, daß der frühere Landrath v. Briesen zum Regierungsrath in Koblenz ernannt und demgemäß das Mandat desselben für den Kreis Homburg erloschen sei. Wir halten das für einen Irrthum, da, so viel wir wissen, der jüngst ernannte Regierungsrath v. Briesen nicht der frühere Landrath, sondern ein früherer Regierungsassessor ist.

— Der Kreisrichter Pflücker, welcher die Stadt Breslau in der Zweiten Kammer und später im Ab- spectoren den wahrnehmbaren Anzeichen einer solchen Verirrung Beachtung geschenkt, oder, wenn sie richtig erkannt worden, dagegen in geeigneter Weise einge- schritten . . . war. So hatten dann . . . die Schul- kinder unter dem schlimmen Einflusse der Unsittlich- keit der Lehrer lange leiden müssen." Dann werden die Schul-Inspectoren angewiesen, derartige Verir- rungen, auch wenn Umkehr eingetreten ist, in ihren amtlichen Berichten nicht zu verschweigen und auf diese Weise der Kenntniß der Regierung zu entziehen. Auch ein „bloß seelsorgerisches Einwirken" wird ge- rügt.

— Die Stadtverordneten-Versammlung von Ra- tibor hat (wie verschiedene Blätter melden) auf die Anfrage der Staatsregierung, ob und welche Bei- hülfe die Commune für ein zu errichtendes katholi- sches Gymnasium gewähren würde, ablehnend geant- wortet, weil man, dem Vorbilde der Breslauer fol- gend, nur „confessionslose Schulanstalten" wünscht.

— Aus Flensburg wird den „Hamb. Nach- richten" geschrieben: „Obschon eine bestimmte Ordre noch nicht vorliegt, wird es doch als ziemlich sicher angesehen, daß zum 1. October d. J. außer der Uebersiedelung des Stabs nebst dem Musikcorps vom 84. Infanterie-Regiment nach Schleswig auch das hieselbst garnisonirende Magdeburger Dragoner-Re- giment Nr. 6 nach dem früheren Garnisonsort zu- rückverlegt und die in den alten Provinzen dienenden Schleswig-Holsteiner in die Provinz zurückgeführt werden, letzteres behufs Bildung neuer Schleswig- Holsteinischer Cavallerie-Regimenter." — Wir bemer- ken hierzu, daß die Mittheilung über das 84. Regi- ment seine vollständige Richtigkeit hat, und daß die betreffende Ordre bereits vollzogen ist; was dagegen das in Flensburg garnisonirende Magdeburgische Dra- goner-Regiment Nr. 6 und die in den alten Provin- zen dienenden Schleswig-Holsteiner betrifft, so sind dies Maßnahmen, welche sich vielleicht in mehreren Jahren effectuiren lassen.

— Im vergangenen Jahre nahmen hier in Berlin die Börse und das Capital an der Zeichnung von 27 neuen inländischen und fremden Papieren Antheil, welche eine Summe von 169 Mill. Thlr., 15 Mill. Fl., 281 Mill. Frcs. und 10 Mill. Rubel repräsen- tirten. Man wird nach dem vorliegenden Berichte kaum fehlgreifen, wenn man die Summe der an der Berliner Börse aufgenommenen ausländischen Pa- piere auf etwa 30 Mill. Thlr. veranschlägt. Viel ansehnlicher sind die Leistungen des hiesigen Capital- marktes für Preußische und Deutsche Fonds ge- wesen. Ganz besonders fruchtbar für die Auslegung von Subscriptionen zu neuen Papieren war der Monat October, wogegen das Minimum auf die Sommer- monate Mai, Juni, Juli und August fällt. Der Sep- tember brachte gar keine Subscriptionen. (N. A. Z.)

— Die Königliche Regierung hat, wie die Spen. Z. meldet, den Lehrer-Conferenzen ihres Bezirks für das laufende Jahr zunächst die Beschäftigung mit den neuen Maßen und Gewichten empfohlen, und wann und wie mit dem betreffenden Unterricht in der Volksschule vorzugehen sein wird. „Die Lehrer werden sich diese Ge- legenheit nicht entgehen lassen, den augenfälligen Beweis zu liefern, daß die Schule dem Leben vorarbeitet und zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche sich der Ein- führung des neuen Maßes und Gewichtes vielfältig ent- gegenstellen werden, rechtzeitig mit allem Eifer und in wirksamer Weise die Hand zu bieten." Eine zweite Auf- gabe betrifft den Zeichenunterricht in der Volksschule, eine dritte die Frage: Wodurch lassen sich körperliche Bestra- fungen der Schüler vermindern oder ganz beseitigen, ohne die Schulzucht zu lockern. Auf den Schlußsatz wird dabei besonderes Gewicht gelegt.

— In Betreff der in diesem Jahr zu München zu veranstaltenden internationalen Kunstausstel- lung sind folgende Bestimmungen erlassen: Die Aus- stellung wird im Königlichen Glaspalaste abgehalten, be- ginnt Mitte Juli 1869 und dauert bis Ende October. Es werden Werke eingeladener Künstler aller Länder an- genommen aus dem Gebiete der Malerei, Skulptur, Architektur, Kupferstecherkunst und Lithographie. Ausge- schlossen bleiben Copieen, Photographieen und andere auf mechanischem Wege erzeugte Werke. Die Zusendungen sollen bis Anfang Juli erfolgt sein und wird um vorher- gehende vor Ende Mai portofrei an das Comité für die internationale Kunstausstellung in München zu richtende Anzeige gebeten, welche Namen, Wohnort, so wie Be- zeichnung des auszustellenden Kunstwerkes, und, ist das- selbe verkäuflich, auch die Preisangabe zu enthalten hat. Das Comité übernimmt die Kosten des Hin- und Rück- transportes, ausgenommen Post- und Eilgutsendungen, welche nur franco angenommen werden. Spesen werden nicht vergütet. Bei Gegenständen, deren Gewicht 3 Cent- ner übersteigt, ist vorhergehende Anfrage nöthig. Zum Zwecke des Ankaufes von Kunstwerken veranstaltet das Comité eine Lotterie. (Das Nähere über die Verpackung ꝛc. bringt eine längere Bekanntmachung in Nr. 115 des „Staatsanzeigers.")

* **Baruth**, 19. Mai. Heute Nachmittag 5 Uhr

Burke, Privatsecretär von Mr. Chichester Fortescue, Minister für Irland, soll das Unterstaats-Secretariat im Irischen Ministerium erhalten. — Die neue katholische Kirche in Sunbury-on-Thames wird am nächsten Sonntage von dem Erzbischofe Manning eingeweiht und der katholischen Gemeinde übergeben werden. — Aus Cork in Irland wird wieder ein Crawall gemeldet, der bei Gelegenheit der dortigen Wettrennen stattfand.

[Die Söhne des Grafen Bismarck] — so schreibt die Times, — die vor Kurzem in England eintrafen, um in Oxford einen Studiencursus durchzumachen (?), besuchten gestern das Lager in Aldershott und nahmen die interessantesten Plätze in Augenschein. Am Tage vorher (Montag) war der Befehl im Lager eingetroffen, die die Divisionen bildenden Truppen um 10½ Uhr im Long Valley, behufs einer durch Generallieutenant Sir James Yorke Scarlett abzuhaltenden Revue (bei der die beiden jungen Grafen zugegen gewesen sein würden) antreten zu lassen; ein heftiges Regenwetter kam aber dazwischen und die Parade wurde abbestellt. Die jungen Grafen, die schon früh von London aufgebrochen waren, wurden in den verschiedenen Cavallerie- und Infanterie-Kasernen, im Süd-Lager und in den Baulichkeiten des Hauptquartiers durch Major Wood umhergeführt. (So die Times. So viel wir wissen, studiren die beiden jungen Grafen Bismarck in Bonn und haben, unter Begleitung eines Marine-Offiziers, lediglich einen vierzehntägigen Ferien-Ausflug nach England gemacht. D. R.)

[Irische Kirchenbill.] Dem „Daily Telegraph" wird aus Dublin geschrieben, daß Lord Cairns, der zeitige conservative Führer im Oberhause, in einer Unterredung mit den Mitgliedern des ständigen Ausschusses der Kirchenconferenz gesagt habe, seiner Ansicht nach würde es für die Lords unter allen Umständen das Beste sein, die Irische Kirchenbill (mit einigen Modificationen) durchgehen zu lassen; denn Gladstone dürfte im anderen Falle wohl eine Herbst-Session abhalten und die Bill zum zweiten Male ins Oberhaus schicken, also einen Versuch machen, sie mit Gewalt durchzusetzen. Hierzu sei erwähnt, daß „Daily News" der Ansicht ist, Lord Cairns werde die Führerschaft der Tories nicht behalten; der alte Lord Derby gedenke sich für diese Gelegenheit wieder an die Spitze zu stellen. Es würde dies mit dem vor mehreren Tagen erwähnten Gerüchte stimmen, daß der Earl of Derby gelegentlich der zweiten Lesung der Kirchenbill im Oberhause deren Verwerfung beantragen werde.

[Vetter Jonathan und John Bull.] So sehr die Aufregung bezüglich der Alabama-Angelegenheit auch in den letzten Tagen nachgelassen hat, der Frage selber begegnet man noch immer allenthalben. Zwei Witzblätter haben sich ihrer heute bemächtigt: „Judy" und „Fun". Das erste Blatt stellt „Vetter Jonathan" dar, welcher augenscheinlich in großer Verlegenheit an seinem Kinnbarte zupft, weil John Bull die ihm überreichte Alabama-Rechnung zerrissen und sich ruhig wieder in seine Zeitung vertieft hat, während unter dem Stuhle des Letzteren eine kräftige Bulldogge dem ungebetenen Gast die Zähne weist. Das Hauptbild im „Fun" stellt eine Hundeschlacht dar. Muthig steht eine riesige Bulldogge einer Hetze kleiner kläffender Köter gegenüber, welche in ihrer hageren Gestalt und mit Haarauswüchsen am Unterkiefer dem „Vetter Jonathan" des ersteren Bildes auffallend ähnlich sehen. Die Dogge begnügt sich damit, den Hageren die Zähne zu weisen, während diese selber aus allen Tonarten zu bellen scheinen, und einer derselben einen alten Kessel an seinem Schwanze mit sich herumschleppt. Letzteres bezeichnet augenscheinlich „Viel Lärmen um Nichts."

Italien.

Genua, 16. Mai. J. Maj. die Königin-Wittwe von Preußen, welche gestern von Mentone hier eingetroffen, gedenkt, wie die „Gazz. d. T." meldet, sich nach zweitägigem Aufenthalt in Genua nach Stresa zu J. K. H. der Frau Herzogin von Genua (Nichte J. Maj. der Königin-Wittwe) zu begeben.

Florenz, 20. Mai. [Aus dem Parlament.] In der Deputirtenkammer erklärte der Finanzminister, Graf Cambray-Digny, daß er genöthigt sei, die Vorlegung der Verträge betreffs der Finanzoperationen noch um einige Tage hinauszuschieben. — Der Senat hat den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, wonach die jungen Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmen, vom Militärdienste befreit sind, mit 67 gegen 30 Stimmen angenommen.

Rom, 14. Mai. [Vom Päpstlichen Heere] schreibt man der K. Z.: Die Desertion in der Päpstlichen Armee ist in der letzten Zeit seltener geworden, da man ein verbessertes Ueberwachungssystem eingeführt hat. Es ist dagegen übel vermerkt worden, daß vor ein paar Tagen eine Anzahl von 110 Päpstlichen Soldaten sich entschieden geweigert, ihr Engagement zu erneuern. Auch unter den Offizieren herrscht in den letzten Tagen einiges Mißvergnügen. Einer erlaubte sich dieser Tage bei Tisch die „leichtlebigen" Mitoffiziere seines Regiments als „unwürdige Canaille" zu tractiren. Die Gescholtenen verlangten, daß man den Schuldigen vor ein Kriegsgericht stelle und aus dem Regimente verstoße. General Kanzler giebt sich Mühe, die Sache beizulegen.

Dänemark.

[Militärisches.] Die gesammte Truppenzahl der Infanterie, welche dieses Jahr an den Lager-Uebungen bei Hald in Jütland Theil zu nehmen hat, wird wohl auf ungefähr 8—9000 Mann zu veranschlagen sein. Dieser Infanteriestärke wird nur ein Dragoner-Regiment zu zwei Escadronen, im Ganzen 220 Pferde, beigegeben. Zwei Batterien Artillerie, jede zu acht Geschützen, und eine Pionier-Compagnie sind gleichfalls zum Ausrücken ins Lager commandirt. — Laut Königlicher Resolution sollen in Zukunft die jetzt gebräuchlichen Kopfbedeckungen (Czakos und Feldmützen), ferner die Epaulettes und Schärpen abgeschafft werden. Eine Mütze Ungarischer Façon tritt an die Stelle der früheren Kopfbedeckungen und wird bei Paraden 2c. mit einer kleinen Feder versehen. Auch in der übrigen Uniformirung stehen durchgreifende Veränderungen bevor. (Mil. Wochbl.)

Rußland.

St. Petersburg, 18. Mai. [Die Kosakenheere.] Eine neue Organisation der Kosakenheere wird durch das nunmehr bestätigte, die kastenartige Geschlossenheit des Kosakenthums aufhebende Gutachten des Reichsraths bedingt, durch welches die Kosakenoffiziere und Beamte vom obligatorischen Dienste befreit, alle Personen ermächtigt werden, aus diesem Stande auszuscheiden und in andere Heere überzutreten, und auch nicht zum Kosakenstande gehörige Personen das Recht erhalten, sich den Heeren zuzählen zu lassen.

[Ausstellung.] Nachdem die internationale Gartenausstellung am 16. feierlich eingesegnet worden und der General Greig, der Präsident der Gartenbaugesellschaft, die Mitglieder der Jury durch eine Ansprache begrüßt hatte, ist die Ausstellung am 17. dem Publicum geöffnet worden.

Türkei.

Pera, 7. Mai. [Die Anwesenheit] des Prinzen von Wales gab noch zu einem Zwischenfalle Anlaß. Sofort nach seiner Ankunft schrieb ihm der Thronfolger Murad Efendi einen Brief, in welchem er ihn dringend bittet, ihm nicht nur keinen Besuch zu machen, sondern seiner in den Gesprächen mit dem Sultan mit keinem Worte zu erwähnen, da er in Folge dessen den größten Unannehmlichkeiten ausgesetzt sein würde. Die bisher nur schüchtern auftretende Vermuthung, daß der Sultan mit aller Macht daran arbeite, die Thronfolge seinem Neffen zu entziehen, um sie seinem Sohne Izzeddin zuzuwenden, das officiell möglichst abgeläugnete schlechte Verhältniß zwischen dem Sultan und dem Thronfolger erhalten hierdurch eine neue Bestätigung. (A. A. Z.)

Rumänien.

Bukarest, 20. Mai. [Deputirtenkammer.] Das Bureau der Deputirtenkammer ist aus Anhängern der Regierung zusammengesetzt; zum Präsidenten ist Constantin Negri, zu Vicepräsidenten sind Alexander Bosianu, Balsch und Cantacusin gewählt worden. — Die Kammer hat sämmtliche Wahlen mit Ausnahme derjenigen in Plojeschti für gültig erklärt. Insgesammt haben die regierungsfreundlichen Deputirten 21,655, die der Opposition nur 1087 Stimmen erhalten.

[Ernennung.] Zum Bürgermeister von Bukarest ist Georg Cantacuzeno ernannt.

Madagaskar.

[Königin und Christenthum.] Die „Patrie" widerspricht der Nachricht, daß die Königin von Madagaskar zum Christenthum übergetreten sei und sich von einem Englischen Missionar habe taufen lassen. „Die Königin" (sagt die „Patrie") „zeige sich freilich sehr günstig für die Christen gestimmt, besonders aber für die Französischen katholischen Missionare, denen sie auch die Erziehung ihres Sohnes, des Thronerben, anvertraut habe; aber von einem Uebertritt zum Christenthum, das übrigens der bei den Hovas herrschenden Vorurtheile wegen die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen könnte, sei gar nicht die Rede." (Bei den sich durchkreuzenden Interessen Englands und Frankreichs, bez. der Englisch-protestantischen und der Römisch-katholischen Mission ist es sehr schwer, Mittheilungen über Madagaskar zu finden, die nicht nach der einen oder der anderen Seite hin gefärbt wären. Ob die obige Berichtigung davon eine Ausnahme macht und dem wirklichen Sachverhalt entspricht, können wir nicht entscheiden.)

Wegen der Goßnerschen Mission

geht uns, im Anschluß an den Artikel in der Beilage zu Nr. 114 ferner Folgendes zu: Auf einen Artikel im „Meckl. Anz.", der auch von einer Berliner Zeitung, dem „N. Allg. Volksbl.", aufgenommen worden ist (Nr. 113) und zum Theil eine schiefe und unrichtige Darstellung der letzten Vorgänge in der Chota-Nagpore-Mission in Ostindien enthält, dürfte es nothwendig sein, aus zuverlässiger Quelle auf den wahren Stand der Dinge hinzuweisen. — Obige Correspondenz verurtheilt die Darlegung der Vorgänge in der Kolsmission, wie sie in der „Biene", dem Organ des Curatoriums, gegeben worden ist, indem sie die Ursache der nun schon bekannten beklagenswerthen Spaltung in genannter Mission von den ausgetretenen 6 Missionaren abzuwälzen und dafür das Curatorium, den Commissar desselben und die Partei der jüngeren Missionare verantwortlich zu machen sucht. Dieses Urtheil stützt sich hauptsächlich erstens auf das Lob, welches die Engländer in Ranchi den älteren Missionaren spenden; zweitens auf das gute Zeugniß, welches ihnen von den Missionsfreunden in Calcutta ausgestellt wird, und drittens auf die nachgewiesene Unrichtigkeit einiger Beschuldigungen, die ihnen von dem Commissar des Curatoriums und den jüngeren Missionaren gemacht worden seien.

Es werden ja wohl in nicht langer Zeit die Acten dieses bedauerlichen Streites den Freunden der Mission in extenso vorgelegt werden müssen und es mag sich dann Jeder sein Urtheil bilden; einstweilen wird es sich aber für jeden gewissenhaften Freund der Wahrheit empfehlen, vorsichtig zu sein und sich nicht durch oberflächliche Scheingründe bestechen zu lassen. Es ist allerdings Thatsache, daß die in Ranchi wohnenden Engländer den ausgetretenen Missionaren ein ungetheiltes Lob gespendet haben; es muß aber dabei in Betracht gezogen werden, daß diese ohne Zweifel ehrenwerthen und wohlmeinenden Männer ein inneres und religiöses Interesse für die Mission bis zum Ausbruch des Streites in keinerlei Weise an den Tag gelegt haben. Ihr den ausgetretenen Missionaren gespendetes Lob gründet sich lediglich auf die Beobachtung des äußeren bürgerlichen Lebens derselben. Es ist zum andern ebenfalls Thatsache, daß genannte ausgetretene Missionare durch Missionsfreunde in Calcutta von gewissen Beschuldigungen freigesprochen worden sind, es ist aber ebenso unbestreitbare Thatsache, daß das Curatorium in Berlin eine ganze Reihe von leider nur zu gerechten Ursachen hat mit den ausgetretenen Missionaren unzufrieden zu sein, und daß weder von letzteren Herren, noch von ihren Freunden in Ranchi und Calcutta bis jetzt auch nur der leiseste Versuch gemacht worden ist, diese Beschwerden zu heben. Es muß endlich zugegeben werden, daß einige bei der Conferenz zur Sprache gebrachte Beschuldigungen gegen die älteren Missionare aufgetaucht sind, die sich als Ausfluß großen Mißtrauens erwiesen und in Beziehung auf welche die Angeschuldigten als schuldlos erscheinen dürften. Der Bericht nennt sie kleinlich und lächerlich. Es ist uns nicht um Rechthaberei zu thun, darum können wir dies zugeben. Wem es aber in der Sache um die Wahrheit zu thun ist und nicht um persönliche Parteinahme, der wolle doch nicht übersehen einmal, daß dieses Mißtrauen von der andern Seite in starkem Maße provocirt war, dann aber, daß diese Punkte ganz untergeordnete waren und daß das Curatorium, bei seinen maßgebenden Urtheilen, jene Beschuldigungen gänzlich bei Seite liegen ließ. Daraus folgt aber selbstverständlich noch nicht, daß alle gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen unwahr seien. Ueberhaupt ist es ganz unrichtig, wenn der „Mecklenb. Anz." die Beschwerden der jüngeren Missionare gegen die älteren als solche darstellt, die nur von diesen wenigen Personen und erst in jüngster Zeit als etwas ganz Neues hervorgehoben worden seien, während doch die ganz gleichen Beschuldigungen und Klagen schon seit vielen Jahren und von den verschiedensten Personen unaufhörlich an das Herz des Curatoriums gedrungen sind. — Die durch die Acten begründeten Vorwürfe gegen die älteren Missionare sind dagegen hauptsächlich folgende: 1) Sie haben eine ganze Reihe von Missionaren, welche das Curatorium — getrieben von dem mächtig anwachsenden Arbeitsbedürfnisse in Chota-Nagpore — hinausgesandt, in ungebührlicher und unleidlicher Weise abgewiesen und weggedrängt und dadurch die Fortentwickelung der Mission aufgehalten und das persönliche Verhältniß zu den ihnen zugesandten Mitarbeitern in einer bedauerlichen Weise getrübt — 2) Sie haben das ganze Missions-Werk einer bedenklichen Veräußerlichung anheimfallen lassen, indem wohl an vielen Personen äußerlich kirchliche Handlungen vollzogen und diese dem Namen nach zu Christen gemacht wurden, die innere Arbeit aber und Pflege in auffallender Weise versäumt wurde. Um nur eins anzuführen, was soll man dazu sagen, wenn ausgeschickte Nationalprediger so unwissend erscheinen, daß ihnen die Geschichte der Bekehrung Pauli gänzlich unbekannt ist. 3) Die ausgetretenen Missionare haben schon seit 7 Jahren eine Renitenz gegen die Anordnungen des Curatoriums an den Tag gelegt, durch welche eine geordnete Leitung des dortigen Missionswesens in steigendem Maße gehemmt und endlich rein unmöglich gemacht wurde; und es war nur eine Fortsetzung dieser Widersetzlichkeit, wenn sie die Annahme des neuen Organisationsstatuts verweigerten. Es muß übrigens dabei bemerkt werden, daß das Statut an und für sich in Betreff der Personen, die die Mission leiten sollen, gar keine Bestimmungen enthält. 4) Sie haben sich überhaupt den höheren Aufgaben der immer wachsenden inneren Missionsbedürfnisse insonderheit nach Seite der kirchlichen und allgemeinen Cultur als nicht gewachsen gezeigt. Z. B. wurde nie ein Versuch gemacht dem Kolsvolke das Evangelium in seiner Muttersprache nahe zu bringen. 5) Die gesammte Rechnungsführung entsprach durchaus nicht einer geordneten Gesammtverwaltung, wie sie das Curatorium zu führen sich für verpflichtet halten muß. Die gänzliche Nichtanerkennung, ja Abläugnung dieser offenkundigen und bis jetzt noch unwiderlegten Mängel des Missionsbetriebes in Chota-Nagpore von Seiten der ausgetretenen Missionare sowohl, als ihrer Freunde und Vertheidiger ist die Ursache des beklagenswerthen Risses. — Es ist jetzt möglich, daß durch gewisse Fehler, die von der andern Seite begangen worden sind, ein Theil der öffentlichen Meinung für eine Zeit lang irre geführt werden mag; tiefer Blickende werden sich aber schwerlich beirren lassen; Recht wird doch Recht bleiben müssen, und dem werden die frommen Herzen zufallen, und schließlich darf aber nicht verschwiegen werden, daß dieser leidige Streit von dem Bischof von Calcutta als willkommene Gelegenheit benutzt zu werden scheint, seine anglikanisch-episkopalistisch-katholisirende Parteifahne in einem fremden Gebiete aufzupflanzen. Mögen sich darum doch die Organe der Deutschen Presse wohl vorsehen, nicht einer Partei zu Siege zu verhelfen, durch welchen eine Deutsche und Evangelische Sache zerstört werden muß.

Zur Allgemeinen Deutschen Lehrer-Versammlung.

Die verehrliche Redaction bitte ich um gefällige Aufnahme folgender Zeilen:

Der Bericht in der gestrigen Nummer dies. Ztg. über meine Auslassungen am 19. Mai in der Turnhalle ist so fragmentarisch, daß dieselben ganz unmotivirt erscheinen; es sei mir freundlichst gestattet, ihn in etwas zu vervollständigen. Einer meiner Vorredner hatte darauf hingewiesen, daß in der Schweiz und in Nordamerika die Freiheit herrsche, daß nicht die Behörden, sondern die Lehrer über Einführung von Schul- und Lesebüchern bestimmen. Es sei „eine unerhörte Zumuthung" (!), daß die Behörde so etwas bestimmen solle. — Hiergegen wies ich darauf hin, daß wir uns gegenwärtig weder in der Schweiz, noch in Nordamerika, sondern in Preußen, in Norddeutschland befinden, und daß ausländische Zustände nicht ohne Weiteres auf uns übertragen werden können. Was die Frage von der Competenz zur Einführung eines Lesebuches anbetreffe, sei davor zu warnen, für uns Lehrer die Souveränität zu beanspruchen, und solche Resolutionen zu fassen, die doch unausführbar, weil ganz ungerechtfertigt seien. Die Behörde sei entweder die Behörde, oder sie sei es nicht. Da sie es aber sei, so habe sie zu regieren, zu controlliren, corrigiren und zu regeln, ja unter Umständen wohl gar zu maßregeln. (Der hier ausbrechende tausendfache Wuthsturm zwang den Präsidenten, die tobende Versammlung — an deren Gerechtigkeits- und Anstandsgefühl ich schon Tags vorher appellirt hatte, worüber ich zur Ordnung gerufen worden — bei Fortsetzung dieser „Ungebührlichkeit" mit Niederlegung seines Präsidiums zu bedrohen.) — Demnächst wandte ich mich zu dem Referat des Herrn Director Lüben und drückte meine Uebereinstimmung mit den von ihm vorgetragenen Ansichten über die Bedeutung des Schullesebuchs und mit den Principien für Herstellung eines solchen nachdrücklich und wiederholt aus. Sodann knüpfte ich an an die von ihm gestellten Forderungen: „ein Schullesebuch

Gossner Mission

Abdruck in: Der Reichsbote
u. in der Norddeutschen Allgem. Ztg.

Ein Pfarzitischer Übergriff.

In einer der letzten Nummern der Times findet sich ein Artikel, in welchem über einen Schritte vorgehenden Vorgang in einer deutschen Mission in Ost-Indien Beschwerde geführt und Verfall gestellt wird. Derselbe ist heute in eine Reihe öffentlicher Blätter deutschlands übergegangen u. hat die Aufmerksamkeit eines großen Teils des Publikums auf sich gezogen. Der Inhalt, um welche es sich handelt, ist kurz folgender: Es ist bekannt, die öffentliche Meinung in Deutschland über den modernen Missionsbetrieb beschäftigt. — Es wird nämlich verlangt, die vor etwa mehr als 20 Jahren vom Pfarr. Gossner in Chota-Nagpore gegründete, evangelische Mission unter den Kols sei durch einige jüngst dorthin abgesandte, theologisch gebildete Missionare in gehöriger Weise gestärkt u. eine Ausdehnung vorgenommen worden. Für den Missionskomite in Berlin zur Prüfung hingesandte Kommissare sollen den Eindruck nach übereinstimmend u. ein vollständiges Schweigen darüber beobachtet haben, während der Bischof von Calcutta sich der älteren, alle Landsleute hingestellten Missionare angenommen haben u. sie somit dem Verdacht einer englischen Missionsgesellschaft zu übergeben im Begriff stehe. Von den älteren Missionaren wird gleichzeitig mitgeteilt, sie seien zum Teil studierte, aber tüchtige Männer, welche vor allem den Vorzug besitzen, daß sie mit dem Komite in Berlin sich besonders wichtig Hülfsquellen zu eröffnen gewußt u. die Mission zu der blühendsten der Welt zu erheben verstanden haben. (20,000 Taufen.) — Bezeichnend dieses ist, in der Lage, auch gewissenhafte Fälle den wahren Sachverhalt mitteilen zu können. Thatsache ist, daß unter den 14 Missionaren der Kolmission Differenzen ausgebrochen sind, u. daß vom Komite deshalben in Berlin ein Kommissar hingeschickt worden ist, um neben anderen Aufträgen die vorhandenen Gegensätze auszugleichen. Die Darstellung des Kindes gelang aber nicht — 6 der älteren Missionare verweigerten den Gehorsam u. traten aus. Gestützt durch einen Anzahl englischer Beamten sie Englisch eine Gegenmission u. brachten einen Teil der nicht 20,000, sondern vielleicht höchstens gegen 10,000 Kolen zählenden Christengemeinde auf ihre Seite. Während doch Komite in Berlin versicherte, daß die ausgesandten Missionare (die von demselben übrigens selbst zu ihrem Amt bestellt u. unterstützt worden sind) zu ihrem Recht verholfen würden, wandte ihnen plötzlich der erste Bischof von Calcutta gekommene Bischof, Dr. Milmann, seine Hilfe zu, verhielt sich von ihnen die bischöfliche Ordination u. ist im Begriff, die Gegenmission durch seinen persönlichen zu kräftigen u. auszubreiten, wodurch diese gelähmt, durch deutsche Missionare und Missionsfreunde gegründete u. bisher gefestigte Mission zu ihrem schweren Schaden in gefährliche Schwanken gebracht wird. Die Kunde ist nun, wenn die Schuld dieser bedauerlichen Thatsache beizumessen sei, der Kolmission Kommissar oder der Times sindlichen Verfasser bei dem Komite u. seinen Kommissar, u. in letzter Linie bei den jungen, theologisch gebildeten Missionaren. Diese hätten nämlich neugegründete Ansiedlungen gegen die älteren Missionare errichtet, der Kommissar hätte [illegible] u. das Komite hätte ungerechter Weise diesen bevorzugt. Der wahre Hergang ist aber folgender: Die älteren Missionare (von Gossner ausgesandt) waren nicht nur ohne theologisch-kirchliche, sondern von durchschnittlich geringer, theilweise sogar dürftiger, allgemeiner Bildung. Trotzdem gelang es ihnen sicher, mit dem ihnen in hohem Grade religiös anregenden, gänzlich unkünstlichen Volksleben einen erfolgreichen religiösen Verkehr anzuknüpfen, u. trotz der größten moralischen Verwahrlosung u. dem tiefen Verfall lag in dieser Mission einen aufsteigende Entwicklung. In Laufe der Zeit stellte sich aber heraus, daß die Anfänger u. leitenden Träger dieser Anfänge den [illegible]

die sich bei der weiteren Entwicklung wohlwollender gestalten mochten, nicht gewachsen seien, wenn dem Comite in Berlin auch von Seiten der englischen Missionsfreunde in Calcutta wiederholt dringlich gewünscht würde, es solle der nach mikrokliniertem Synode der Kolb sich gelegentlich, die Leitung der Evangelium seien in einer von ihnen noch zu ordinierenden Synode (Hindi) nun müssen u. vorläufig beigebracht werden wenn; es sollt der bei jetzt einer noch von großer Mehrheit leidenden religiösen Forderung einen festen Fortbestehensgrund zu geben; es sollt Das Schulwesen zu heben u. zu entwickeln u. für die einheimische christliche Literatur zu sorgen u. s. w. Zu diesen Aufgaben waren Männer nötig, denen ein höheres Maß von Bildung zur Seite steht. Von früheren Jahren mochte das Comite in Berlin deshalb Anstände, diese Landbedürfnis zu befriedigen. Minder solch Aufgaben dagegen tüchtig qualifizierter Männer fehlten jedoch an dem genügendsten Erfolg, den letzteren in dem Arbeitsfeld nicht Aufkommen konnten, u. immer klarer stellte es sich heraus, daß die Mission davon lang, daß die älteren Missionare von der Überlegenheit Bildung der jüngeren Gehilfen für ihr Aufsehen persönlich diese fühlbare minder gebildeter Arbeiter gegen höher gebildete ist überigens psychologisch so sehr Eindruck, daß man gut Gut, sie nicht allzu hoch zu beurteilen; u. wie ihrem Missionsgesellschaft, die nicht mit ihr zu Einigung gelangt konnte.[2] Letzteres müßte sie allerdings dazu werden, u. hier liegt der Aufgangspunkt der Differenzen, die in Chota-Nagpore nun die bekannte unselige Spaltung zur Folge gehabt haben. — Den älteren Missionaren gingen nämlich in ihrer Abneigung gegen höher gebildete Mitarbeiter lieb zur Widerspenstigkeit, so z. B. das Comite in Berlin, stets dieselben von vornherein entschieden zu bevorzugen, suchte auch Rücksicht auf die Wünsche u. Ansichten dieser Männer durch entgegenkommende Konzilianz u. freundliche Zureden auf gütlichem Wege zu einem Ziele zu kommen. Unter diesen Umständen mußte allen das Bekenntnis der ersten Zeugen dieser Mission zu schlechter Letzt, daß sie schon von mehreren Seiten dem Comite nur klagten, es gegenseitigen Willen durfte kein Missionar auf der Station kommen." Infolgedessen gelang es endlich vorgenommen das geistliche Landwirtschaft sich immer schwieriger gestaltete, einige tüchtige Männer hinzubekommen. Die wünschen aber unter den dringlichsten Zeichen des Mißtrauens schon aufgenommen u. ob man für den Bau der Übereinkunft von Ranchi ob, ob es richtig, sich einer glücklichen, seinen moralischen Zusammenarbeiten anschließen wenden. Indessen schien es doch, als ob die Landwirtschaft der Mission mehr als die hindernisse geistlicher Übereinkunft überwunden werden; u. wirklich sind es ursprünglich so viel. Der Friede war aber nicht von dauer. Über einzelnen Aufgaben mochten sich Zustand, es bildeten sich 2 Parteien, worin 6 älteren Missionare gegen 8 jüngeren standen, unter welchen letzteren aber auch ein älterer war. Von 6 fühlten sich nicht mit den übrigen 8 zu verständigen, sondern mochten in absolutistischer Weise ihr älteres Ansehen geltend, gegenüber den übrigen u. namentlich den jüngeren Mitarbeitern seine Hinsicht in die Verwaltung u. den inneren Leben der Missionsarbeit, verlangten sogar von ihnen unbedingte Unterwerfung unter all ihr zum Teil nicht wünschen volle sonderbaren Anordnungen, wogegen sie sehr leicht [illegible] verstoßen konnten, der, bisher keinerlei geistliche Regelung der gesetzlichen u. Übereinkunftsverhältnisse vorgefunden war. So entstand eine bedenkliche Spannung zwischen beiden Parteien; die jüngeren Missionare konnten [illegible] Handlungsweisen der älteren nicht verstehen u. billigen, wenig eine Verständigung mit denselben finden, so daß schließlich das Comite in Berlin zum schärfsten gegen mußte. Vor allen Dingen verlangten sie die geistlichen u. amtlichen Angelegenheiten ordinierte Organisationsstatut als nötig u. wünschenswert. Es würde ein solches aufgestellt u. ein Comité wurde mit dem

Aufträge hingesandt, den Frieden wiederherzustellen u. das Statut einzuführen. Dem 6 Missionare verweigerten jedoch von vornherein die Anerkennung desselben mit dem ausdrücklichen Motive, daß sie an ihrem überlieferten Ansehen keine Einbuße erleiden wollten. Das Ratifikat der Unterschriften, die der Comissar am 8. u. Falles pflog, ergab auch, daß die Unterschriften der 8 Missionare gegen die anderen 6 nicht überwunden waren, jedoch keinerlei von so erheblicher Art, daß der Riß nicht sollte können geheilt werden. Der einen andere der entschiedene Wille der Verständigung faßten, so vollzog sich die endgültige Spaltung in schneller Folge. Über die Art u. Weise, wie nun im einzelnen diese Spaltung vor sich ging kann man verschiedener Meinung sein, es mögen in Nebensachen Fehler u. Fehler vorhanden sein, aber das Hauptsache allen kann diese nichts ändern. Die älteren 6 Missionare forderten das Organisationsstatut zurückzunehmen; sie sind nicht vom Comite entlassen, viel weniger sie entlassen worden, sondern sie sind [illegible] Anerkennung eines bezahlten Verhältnisses selbst entgegen. — Über die ganze Entwicklung der Mission kann nicht die Anerkennung dieser Männer, deren einige nicht ohne einen Dämmerschein Verdienste sind, genügend dankbar sein. Viel Unbefriedigendes aber ist der Boden, den das heilige Missionswerk durch diesen großen Riß erlitt. Dieser Boden ist hauptsächlich dadurch [illegible] gesetzt worden, daß die Entgegenstehenden, sich ein anderes Arbeitsfeld zu suchen, wählen, wählen auf der Hauptstation eine feindliche Gegenmission zu gründen beschlossen. Von sich aus konnten sie freilich diesen Schritt auch [illegible] nicht folgen, durch eine eigentümliche Anordnung der Umstände aber ist ihnen eine unselige Unterstützung zu Teil geworden. Eine Anzahl englischer in Ranchi u. Calcutta wohnenden für die Entgegenstehenden Komitee, über die Anstellungen des Comite in Berlin einen Zurückstellung zu würdigen. Noch mehr ist, ein

hoher Würdenträger der anglikanischen Kirche sich auf ihre Seite geschlagen. Man sollte erwarten müssen, daß der Bischof einer so angesehenen Kirche sich in den fremden Arbeitsgebiet ohne Bedürfnis nicht mischte; es müsste verurteilt werden, daß er eine Übereinstimmung mit dem Comite in Berlin verhindert, daß er sich nahm von den Akten, in welchen sich die Tatsache als endlich darstellt, vor allen Dingen aber, daß ein Oberhirte der Kirche Christi vor dem Unternehmen zurückschreckte, einen noch unbefestigten, jungen Friedensorganismus durch Kränkung u. Zurücksetzung einer geschätzten Gegenmission zu zerreißen u. zu zerrütten. Ohne Zweifel wären ihm das Comite gern entgegengekommen, wenn es [illegible] einen Rückweg geschenkt hätte, auf welchem die entgegenstehenden Missionare für das große Werk der Mission hätten nützlich gemacht werden können. Es hat aber dem hohen Bischof nicht gefallen, den Weg der Freundlichkeit, der Billigkeit u. des Friedens einzuschlagen; er hat sich in unbegreiflicher Weise in diese Streitfrage [illegible] hineingemischt. Seine ganze Handlungsweise ist der Art, daß man sich der Überzeugung nicht verschließen kann, es sollte hier die Gelegenheit ergriffen werden, ein Exempel u. von vielen Arten für bevormundete Missionsarbeit der anglikanisch-bischöflichen Kirche in Indien zu statuieren u. in ein englisches zu verwandeln. Und wer mag sich vielleicht der Hoffnung, daß die Anregung materieller, nationaler u. gütervermittelnder Mittel [illegible] in Indien einen leichten Triumph über ein isoliert stehendes deutsches Missionswerk feiern werden. Der jüngere hier Bischof Dr. Milmann entgegengesetzte Meister der Komitee der Pseudojesuiten u. Ritualisten angehört, so sehen wir

diese ganze Aktion zugleich einen einseitig konfessionalistischen Hintergrund zu haben. Es ist in der Missionsgeschichte bekannt, daß diese mündlich in England mündig gewordenen, katholisierenden Kreise auch an anderen Stellen in wirksamster Weise sich in den Vorstandsgremien anglikanischer Missionsgesellschaften eingedrängt haben. Zum ersten Male aber, soviel uns bekannt ist, ist ein solcher Übergriff hier in einen mongolisch-deutschen Missions-Verein in Berlin fast nicht vorgekommen, einen fürstlichen Patron u. unseren Protektor gegen diese ungewöhnl. unverschämte Einmischung, von welcher der Ev. Oberkirchenrat durch den Vizepräsidenten Kapff Kenntnis erhielt, daß dadurch die ganze Angelegenheit so verschoben sei, daß der Bischof von Calcutta obligatorisch Schritte zu unternehmen, daß dessen durch einen Aufruf u. Aufzug an alle mongolisch-deutschen Missionsfreunde wegen sollen werden, ob sie einen Proselytische Einzug wünschen wollten. Für uns war nun weiter gar nichts zu tun, als uns von allen ungöttlichen Missionsfreunden England, Indien u. anderen Ländern wenden u. sie aufzufordern, für uns Kämpfen gegen solche Übergriffe einzutreten. Man den Ordnungen des öffentlichen Lebens deutschen Bundesstaaten, welche sich für die Missionsfreiheit der Völker interessieren, daß man sich vorstellen möchte, daß sie nicht Fürsten nehmen für eine Sache, die wieder deutsch ist noch mongolisch, die wieder mit der Gerechtigkeit noch mit der Wahrheit der Mission u. der Kirche Christi was zu tun hat. —

Beilage zu No. 113. der

Von der Gossnerschen Mission.

(Gegen eine Correspondenz der Times.)

In einer der letzten Nummern der Londoner Times findet sich eine Correspondenz aus Calcutta, in welcher über einen Aufsehn erregenden Vorgang in einer Gossnerschen Mission in Ostindien Nachricht gegeben und Urtheil gefällt wird. Derselbe ist bereits in eine Reihe öffentlicher Blätter Deutschlands übergegangen und hat die Anfmerksamkeit eines großen Theils des Publicums auf sich gezogen. Da die Sache, um welche es sich handelt, keineswegs unbedeutend ist, so scheint es Bedürfniß zu sein, die öffentliche Meinung in Deutschland über den wahren Sachverha t aufzuklären.

Es wird in der Times erzählt, die vor etwas mehr als 20 Jahren in Chota-Nagpore von dem seligen Gossner gegründete evangelische Mission unter den Kols sei durch einige jüngst dorthin nachgesandte theologisch gebildete Missionare in gehässiger Weise gestört und eine Aer,ernis erregende Spaltung in das blühende Missionswerk hineingetragen worden. Ein vom Missionscomitè in Berlin zur Schlichtung hingesandter Commissar habe das Uebel noch schlimmer gemacht und ein vollständiges Schisma herbeigeführt, während der Bischof von Calcutta sich der Aelteren, als tadellos hingestellten Missionare angenommen habe und sie sinnent ihren Werken einer Englischen Mission zu übergeben im Begriff stehe. Von den älteren Missionaren wird gleichzeitig mitgetheilt, sie seien zwar unstudirte, aber treffliche Männer, welche, verlassen von den Unterstützungen seitens des Comitès in Berlin, sich anderweitig Hülfsquellen zu eröffnen gewußt und die Mission zu der blühenden der Welt zu erheben verstanden hätten. (20,000 Bekehrte.)

So erzählt der Calcuttaer Correspondent der Times.

Schreiber dieses ist in der Lage, aus zuverlässiger Quelle den wahren Sachverhalt mittheilen zu können. Thatsache ist, daß unter den 14 Missionaren der Kolemission Differenzen ausgebrochen sind, und daß vom Comité dieser Mission in Berlin ein Commissar hingeschickt worden ist, um neben anderen Aufträgen die vorhandenen Gegensätze auszugleichen. Die Herstellung des Friedens gelang aber nicht — 6 der älteren Missionare verweigerten den Gehorsam und traten aus. Gestützt durch eine Anzahl Engländer begannen sie sogleich eine Gegenmission und brachten einen Theil der nicht 20,000, sondern vielleicht höchstens 2 gegen 10,000 Seelen zählenden Christengemeinde auf ihre Seite. Während das Comité in Berlin erwartete, daß die angetretenen Missionare (die von demselben übrigens bis zu ihrem Austritt bezoldet und unterstützt worden sind) zu ihrer Pflicht zurückkehren würden, wandte ihnen plötzlich der erst kürzlich nach Calcutta gekommene Bischof Dr. Milmann seinen Schutz zu, ertheilte denen von ihnen die bischöfliche Ordination und ist im Begriff, die begonnene Gegenmission durch seinen Einfluß zu befestigen und auszubreiten, wodurch diese gesgnet, durch Deutsche Missionstreue und Missionsliebe gegründete und bisher geführte Mission zu ihrem schweren Schaden in zwei feindliche Hälften getheilt wird. Die Frage ist nun, wem die Schuld dieser beklagenswerthen Thatsache beizumessen sei. Der Calcuttaer Correspondent der Times findet ihre Ursache bei dem Comité und seinem Commissar und in erster Linie bei den jüngeren, theologisch gebildeten Missionaren. Diese hätten nämlich ungeprüfte Anklagen gegen die älteren Brüder erhoben, der Commissar hätte letztere ungehört verurtheilt, und das Comité hätte unverantwortlicher Weise dieses bestätigt. Der wahre Hergang ist aber folgender:

Die älteren von Gossner ausgesandten Missionare waren nicht nur ohne theologisch-kirchliche, sondern von durchschnittlich geringer, theilweise sogar dürftiger allgemeiner Bildung. Trotzdem gelang es ihrem Eifer, unter dem in hohem Maße erregbaren, sinnlich unci vitalischen Völkern eine erfolgreiche religiöse Bewegung hervorzurufen, und unter der Gunst mancher Umstände und dem Segen Gottes nahm diese Mission einen auffallenden Aufschwung. Im Laufe der Zeit stellte sich aber heraus, daß die Anfänger und bisherigen Träger dieser Arbeit den höheren Bedürfnissen, die sich bei der weiteren Entwickelung unabweisbar geltend machten, nicht gewachsen seien, was dem Comité in Berlin auch von Seiten der Englischen Missionsfreunde in Calcutta wiederholt bemerklich gemacht wurde. Es gelte vor noch unentwickelten Sprache der Kols sich zu bemächtigen, so bisher das Evangelium ihnen in einer von ihnen erst zu erlernenden Sprache (Hindi) nur mühsam und nothdürftig beigebracht worden war; es galt der bis jetzt immer noch an großer Unklarheit leidenden religiösen Erweckung einen festen Erkenntnißgrund zu geben; es galt, das Schulwesen zu heben und zu entwickeln und für die unentbehrliche christliche Literatur zu sorgen u. s. w. Zu diesen Aufgaben waren Männer nöthig, denen ein höheres Maß von Bildung zur Seite stehe. Schon seit längeren Jahren machte das Comité in Berlin deshalb Versuche, dies s Bedürfniß zu befriedigen. Wiederholte Aussendungen derartig ausgerüsteter Männer blieben jedoch ohne den gewünschten Erfolg, da letztere in dem Arbeitsfelde nicht Anklang fanden, und immer klarer stellte es sich heraus, daß die Ursache davon darin lag, daß die älteren Missionare von der überlegenen Bildung der ihnen zugesandten Gehülfen für ihr Ansehen fürchteten. Diese Erfahrung minder gebildeter Arbeiter gegen höher gebildete ist übrigens psychologisch ja an sich so erklärbar, daß man gut thut, sie nicht allzu hart zu beurtheilen; und wo ist eine Missionsgesellschaft, die nicht mit ihr zu kämpfen gehabt hätte?— Bekanntlich muß sie aber eben doch werden, und hier liegt der Ausgangspunkt der Differenzen, die in Chota-Nagpore von die beklagenswerthe Spaltung zur Folge gehabt haben. — Jene älteren Missionare gingen nämlich in ihrer Abneigung gegen höher gebildete Mitarbeiter bis zur Widersetzlichkeit fort. Das Comité in Berlin, statt dieselbe von vorn herein entschieden zu brechen, suchte aus Rücksicht auf die Verdienste und übrigen guten Eigenschaften dieser Männer durch anfängliches Nachgeben und freundliches Zureden auf gütlichem Wege zu seinem Ziele zu gelangen. Als aber ihre Ansätze dennoch aber das Selbstgefühl der ersten Träger des Werkes zu solcher Höhe, daß sie schon vor mehreren Jahren dem Comité erklärten, gegen ihren Willen dürfe kein Missionar auf ihre Station kommen. Dessenungeachtet gelang es endlich, nachdem das fragliche Bedürfniß sich immer schreiender geltend gemacht hatte, einige tauglichere Männer hin zu bekommen. Sie wurden aber unter den deutlichsten Zeichen des Mißtrauens schon aufgenommen, und es war für den Kenner der Verhältnisse von Anfang an traurig, ob sich ein glücklicheres, harmonischeres Zusammenarbeiten entwickeln werde. Indessen schien es doch, als ob die Bedürfnisse des Missionswerkes die Hinderni se persönlicher Verhältnisse überwinden würden, und wirklich ließ es sich anfangs ich so an. Der Friede war aber nicht von Dauer. Verschiedene Anschauungen machten sich geltend, es bildeten sich zwei Parteien, worin sechs ältere Missionare gegen acht jüngere standen, unter welchen letzteren aber auch ein älterer war. Jene suchten sich mehr in den übrig acht zu verständigen, sondern machten in absolutistischer Weise ihr älteres Ansehen geltend, gewöhnten den übrigen und namentlich den jüngeren keine Einsicht in die Verwaltung und den inneren Betrieb des Missionswerks, verlangten sogar von ihnen unbedingte Unterwerfung unter all ihre zum Theil nichts weniger als sachgemäßen Anordnungen — wozu sie sehr leicht verleitet sein mochten, da bisher keinerlei gesetzliche Regelung der persönlichen und Amtsverhältnisse vorhanden war. So entstand eine bedenkliche Spannung zwischen beiden Parteien; die jüngeren Missionare konnten manche Handlungsweisen der älteren nicht verstehen und eben so wenig eine Verständigung mit denselben finden, so daß schließlich das Comité in Berlin zum Einschreiten gezwungen war. Vor allen Dingen erschien ihm ein die persönlichen und amtlichen Verhältnisse ordnendes Organisations-Statut als nöthig und dringend. Es wurde ein solches auch entworfen und festgestellt und ein Commissar wurde mit dem Auftrage hingesandt, den Frieden wieder herzustellen und das Statut einzuführen. Jene sechs Missionare verweigerten jedoch von vorn herein die Annahme desselben mit dem ausgesprochenen Motiv, daß sie an ihrem überlieferten autokratischen Ansehen keine Einbuße erleiden wollten. Das Resultat der Untersuchungen, welche der Commissar an Ort und Stelle pflog, ergab auch, daß die Beschwerden der acht Missionare, die anderen sechs nicht unbegründet waren, jedoch keineswegs von so erheblicher Art, daß der Riß nicht hätte können geheilt werden. Da ihnen indeß entschieden der Wille der Verständigung fehlte, so vollzog sich die bedauerliche Scheidung in schneller Folge. Ueber die Art und Weise, wie nun im Einzelnen diese Scheidung vor sich ging, kann man verschiedener Meinung sein, es mögen in Nebendingen herüber und hinüber, vielleicht selbst Uebergekommen sein, die Hauptsache aber kann dieses nicht ändern. Die älteren sechs Missionare haben das Aergernitz zu verantworten. Sie sind nicht vom Comité entlassen, viel weniger „hinausgeworfen" worden, sondern sie sind nach Verweigerung eines loyalen Verhaltens selbst ausgeschieden. Wer die ganze Entwicklung der Mission kennt, muß die Verirrung dieser Männer, deren einige nicht ohne anerkennenswerthe Verdienste sind, gewiß herzlich bedauern. Unbegreiflicherweise aber ist der Schaden, den das heilige Missionswerk durch diesen gewaltsamen Riß erlitt.n. Dieser Schaden ist hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß die Ausgeschiedenen, statt sich ein anderes Arbeitsfeld zu wählen, mitten auf der Hauptstation eine feindselige Gegenmission zu gründen beschlossen. Von sich aus konnten sie freilich Aussicht auf Erfolg nicht haben, durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände aber ist ihnen eine ansehnliche Unterstützung zu Theil geworden. Eine Anzahl Engländer in Raucht und Calcutta nahmen für die Ausgetretenen Partei, ohne die Vorstellungen des Comités in Berlin einer Berücksichtigung zu würdigen. Was noch mehr ist, ein hoher Würdenträger der anglikanischen Kirche hat sich auf ihre Seite geschlagen. Man hätte erwarten müssen, daß der Bischof einer so angesehenen Kirche sich in ein ihm fremdes Arbeitsgebiet ohne Beruf nicht einmische; es mußte erwartet werden, daß er eine Verständigung mit dem Comité in Berlin versuche, daß er Einsicht nehme von den Acten, in welchen sich die Sachlage urkundlich darstellt. Vor allen Dingen aber, daß ein Oberhirte der Kirche Jesu Christi vor dem Unternehmen zurückscheue, eine unbefestigte, junge Heidenchristengemeinde durch Störung und Befestigung einer gehässigen Gegenmission zu zerreißen und zu zerwühlen. Der Zweifel wäre ihm das Comité gern entgegengekommen, wenn es sich um einen Ausweg gehandelt hätte, auf welchem die ausgetretenen Missionare für das große Werk der Mission hätten nützlich gemacht werden können. Es hat aber dem Herrn Bischof nicht gefallen, den Weg der Gerechtigkeit, der Billigkeit und des Friedens einzuschlagen; er hat sich in unbefugter Weise in diese Deutsche Sache eingemischt. — Seine ganze Handlungsweise ist von der Art, daß man sich der Ueberzeugung nicht verschließen kann, es solle hier die Gelegenheit ergriffen werden, ein glückliches und von vielen Seiten her beneidetes Missionswerk in Indien der evangelisch-Deutschen Kirche zu entre ßen und in ein Englisches zu verwandeln. Und er mag sich vielleicht der Hoffnung hingeben, daß die übrigenge materielle, nationale und unbenennenbare Macht Englands in Indien einen leichten Triumph über ein isolirt stehendes Deutsches Missionswerk feiern werde.

Zum ersten Male, so viel uns bekannt ist, geschieht ein solcher Uebergriff hier in eine evangelisch-Deutsche Mission. Das Comité in Berlin hat nicht ermangelt, seinen feierlichen und ernsten Protest gegen diese ungerechte und verderbliche Einmischung, von welcher selbst der Calcuttaer Correspondent der Times urtheilt, daß dadurch die Sachlage noch schlimmer geworden sei, an den Bischof von Calcutta abzulehnen. Es steht zu erwarten, daß sogleich auch einen Anfruf und eine Anfrage an alle evangelisch-Deutschen Missionsfreunde ergehen lassen werde, ob sie eine derartige Vergewaltigung ruhig hinnehmen wollten Za, es möge noch weiter gehen, es möge sich an alle unparteiischen, evangelischen Missionsfreunde Englands, Indiens und anderer Länder wenden und sie auffordern, ihm im Kampfe gegen solche Uebergriffe beizustehen. Von den Organen des öffentlichen Lebens Deutschlands aber, welche sich für die Evangelisation der Völker interessiren, darf wohl vorausgesetzt werden, daß sie nicht Partei nehmen für eine Sache, die weder Deutsch ist, noch evangelisch, die sich weder mit der Gerechtigkeit, noch mit der Wohlfahrt der Mission und der Kirche verträgt.

XXVII. Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe in Breslau.

Breslau, 14. Mai. Die Wanderversammlung, deren Mitgliederzahl bereits auf 2545 gestiegen ist, hielt gestern unter dem Vorsitze des Grafen v. Burghaus und bei zahlreicher Betheiligung die dritte Plenarsitzung ab. Die beiden zur Discussion gestellten Fragen: 1) Welchen Einfluß müssen die Communicationsmittel und Verkehrserleichterungen der neuesten Zeit auf die Productionsrichtung der Landwirthschaft ausüben? (eingeleitet durch den Oesterreichischen Ministerialrath Dr. Hamm) 2) Bietet uns die Wissenschaft der Landwirthschaft gewisse statistische Grundsätze, denen wir bei der Organisation und der Bewirthschaftung eines Landgutes unbedingt zu folgen haben? (eingeleitet durch Dr. Wirth) wurden veranlaßten eine sehr lebendige wissenschaftliche Debatte, welche vielfache Anregung gab, doch ohne Annahme einer bezüglich der ersten Frage von Dr. Willkens vorgeschlagenen Resolution (nach welcher sich die Versammlung für den Wegfall der Differenzialtarife bei den Eisenbahnen und für Anlegung bez. Inschutznahme von Wasserstraßen (Canälen) durch den Staat erklären sollte) zu Ende geführt wurde.

Zu den vielen zahlreich besuchten Ausstellungen kam gestern noch die des mit einer Thierschau verbundenen 6 Schlesischen Zuchtviehmarktes, durch welche namentlich die aus der Ferne gekommenen Besucher ein interessantes und treues Bild von den in Schlesien landwirthschaftlich gezüchteten Thieren der verschiedenen Gattungen erhielten.

Ueber die auf diesen Zuchtviehmarkt ertheilten Prämien berichtet die Schl. Ztg. bereits Folgendes: Die Specialrichter haben zunächst Abtheilung VII (Rindvieh-Niederungsrace) beurtheilen gehabt und prämiirten folgende Nummern: a) mit goldener Medaille: Dom. Belmsdorf, Nr. 10; Dom. Chmielowitz, Nr. 45; Dom. Schomberg, Nr. 373; Dom. Wenia-Rackwitz, Nr. 450; b. mit silberner Medaille: Dom. Alt-Schliesa. Nr. 4; Dom. Bischwitz, Nr. 16 und 20; Dom. Brockotschine, Nr. 30 (ein Stier); Dom. Raschdel (Ober-Glogau), Nr. 34; Dom. Bielawitz, Nr. 38; Dom. Mangschütz, Nr. 75; Dom. Kottulin, Nr. 136 (ein Stier); Dom. Jaschkendorf, Nr. 118; Dom. Nitsche (Lehmann) verzichtet; Dom. Oswitz, Nr. 239 (mit Kalb); Dom. Mittel-Peilau, Nr. 252 (Stier), 259 (mit Kalb); Dom. Pöpelwitz und Pilsnitz, Nr. 278; Dom. Raake, Nr. 296 (Stier), 290 (mit Kalb); Dom. Romberg, Nr. 299; Dom. Silberkopf, Nr. 343; Dom. Schedlitz, Nr. 365 (Stier); Dom. Schomberg, Nr. 374; Dom. Schützendorf, Nr. 377; Dom. Steine, Nr. 400; Dom. Tillendorf, Nr. 408 u. Gebrüder Boeckhof (Bingum) Nr. 480 und 486; Dom. Wenig-Rackwitz, Nr. 437 und 445; Dom Rüst, Nr. 507; Gebrüder Pannenburg, Nr. 553; Gebrüder Israels, Nr. 584; H. Grönefeld u. Co. (Wildhausen), Nr. 602; c. mit bronzener Medaille: Dom. Bischwitz, Nr. 15; Dom. Brimsdorf, Nr. 9; Dom. Bieselwitz, Nr. 40; Dom. Chmielowitz, Nr. 46; Dom. Raisedel (Ober-Glogau), Nr. 71; Dom. Mittel-Peilau, Nr. 260; Dom. Pöpelwitz-Pilsnitz, Nr. 266 (Stier), 284 (Stier); Dom. Raake, Nr. 291; Dom. Silberkopf, Nr. 345, 359 (Stier); Dom. Schedlitz, Nr. 366, 368; Dom. Schützendorf, Nr. 379 und 394; Dom. Steine, Nr. 400; Dom. Tillendorf, Nr. 408, 415, 419; Dom. Rüst, Nr. 513; Dom. Esenham. Nr. 523, 527 (Stier); Gebrüder Israels. Nr. 570, 578, 581; H. Grönefeld u. Co. (Wildhausen), Nr. 601.

Später wurden noch folgende Prämiirungen bekannt: I. Pferde. A. Reit-, Jagd- und Soldaten-Pferde. a) Hengste zur Zucht geeignet v. Rauschke-Fasse brauner Hengst Gympwed die stlb. Medaille, St. Renten dorff-Süßenwinkel 3jähr. F.-H. v. Martin die stlb. Medaille, Graf Walewsky gelber Hengst v. Peto die bronzene Medaille. b) Stuten zur Zucht geeignet: Ritter v. Pachelbl-Carnin Sch.-St Reilly mit Füllen von Barbarossa die goldene Medaille, Graf Walewsky-Grüben schwarzbr. St. v. Flatcatcher mit Füllen von Peto. c) Dreijährige 4jährige ohne Rücksicht auf Geschlecht: Herzog von Ratibor Jur. W. Soft v. Bronzewelgish. B. Stuten zur Zucht. Ritter v Pachelbl-Carnin br. Englische Stute die stlb. Medaille v. Wedemeyer-Schönrode Sch.-St, 3jähr., die stlb. Medaille und F.-St, 3jähr. die stb. Medaille. C. Pferde für landwirthschaftlichen Gebrauch. a. Ackerpferde. 1) Hengste. Bauergutsbesitze Vogt-Glanusche brauner Hengst von Junker a. o. Freiw-Stute die bronz. Medaille. 2) Stuten. Lehnert-Gr.-Kommer br. St. die bronz. Medaille und R.-St. die bronz. Medaille. v. Reitz 10jähr. Br.-St. Queen die bronz Medaille, Weber-Gr.-Märtinau Sch.-St. die bronz. Medaille. 3) Ohne Rücksicht auf Geschlecht, 3- bis 5jährige Des Bauergutsbes. Eberle br. 3jähr. St. v. Pastoral die bronzene Medaille. b. Schwere Ackerpferde. 1) Hengste. Amtsrath v. Schönermark Figer-Hengst die silberne Medaille, Rittergutsbes. Starost-Tschauchelwitz br. H. Rektor die bronz. Med., v. Witt-Bogdanowo-Suffolk H. die bronz. Med., v. Stuten. Peters-Siedenbollentin Rappstute, 10jähr. Lady die goldene. 2) Wagenpferde, paarweise Gemander-Belk 2 br. Wallachen v. Leopold die silberne Medaille. 4) Arbeitspferde, paarweise Generalpächter Domänenrath Hickethier-Leopoldowitz 2 hellbr. St. die stlb. Medaille. — II. Rindvieh. In dieser Abtheilung ist (außer der oben erwähnten Rindvieh Niederungs-Race) die Klasse Shorthorns mit Kreuzungen in folgenden Nummern prämirt worden: A. Mit der goldenen Medaille: Nr. 551, weißer Shorthorn-Vollblut-Bulle, importirt von E. Salomons zu Gichtel. Die silberne Medaille: Nr. 26 Bulle, weiß von Witt-Bogdanowo. Nr. 28 Kuh, Rothschimmel von Witt-Bogdanowo. Nr. 126 Bulle, Rothschimmel-Kreuzung, Elsner v. Gronow-Kalinowitz. Nr. 312 Bulle, Rothschimmel-Kreuzung, Grf. Schlabrendorf. Nr. 318 Ferse, roth und weiß-Kreuzung, Graf Schlabrendorf. Nr. 533 Bulle, Rothschimmel, importirt von Schütt und Ahrens. Nr. 534 Bulle, Rothschimmel, importirt von Schütt und Ahrens. Nr. 549 Bulle, Rothschimmel, importirt von Salomons zu Gichtel. C. Mit der bronzenen Medaille. Nr. 129 Bulle, Roth-Kreuzung, Elsner v. Gronow. Nr. 164. Bulle, Roth-scheckig-Kreuzung, Lucke. Nr. 183. Bulle, Rothschimmel-Kreuzung, Landsberg. Nr. 316. Ferse, roth-Kreuzung. Graf Schlabrendorf-Seppau. Nr. 429. Ferse, roth-Kreuzung, Bauer. Nr. 431. Ferse, roth-Kreuzung, Bauer. Nr. 476. Ferse, roth-Kreuzung, Lübbert. Nr. 548. Kuh, Rothschimmel-Vollblut, Schütt u. Ahrens. Nr. 543. Kuh, Rothscheck-Kreuzung, Salomons. — III. Abtheilung für Rindvieh-, Schweine und Schafe. 1) Berichtigung: Nr. 49 silberne Medaille Dom. Glischwitz, Schwyzer Race, Bulle 2 Jahr alt, Gutsbesitzer Gottschling. Nr. 50 bronzene Medaille Dom. Glischwitz, Kalbe 2 Jahr alt, Gutsbesitzer Gottschling, Nr. 190 silberne Medaille Dom. Neudorf, Mürrthaler

Gossner Mission

[10556] 2 möbl. Zimmer, a. 3 m. Küche, s. Mohrenstr. 58, Part. links, zu vermiethen.

[10559] E. Sommerwohnung ist z. verm. in Schmargendorf Nr. 1 beim Grunewald bei Chr. Balz.

Für Sommerwohnungen

empfehle hiermit zu vermiethen, als: Betten, einzelne Möbelstücke. [10282]

A. Villain, Kronenstrasse 18.

Zum 1. October wird in einem möglichst herrschaftl. Hause, nahe den Linden, von einem ruhigen Miether eine Wohnung, aus 6 bis 8 Zimmern nebst Zubehör bestehend, zu miethen gewünscht. Adr. sub O. 6 beliebe man in der Voss. Zeit.-Exped. abzugeben. [10531]

Bad Heringsdorf.

Seit 3 Jahren war das Haus der Frau Geh. Räthin Sethe, Wald und See genannt, für den ganzen Sommer an eine Familie vermiethet.

In diesem Jahre ist dies nicht und können einzelne Quartiere abgegeben werden.

Dies zur Nachricht, den vielen Anfragen entgegen zu kommen. Der Kastellan Biehl besorgt die Vermiethung. [10455]

Große Auction des gesammten Wirthschafts-Inventars wegen Aufgabe der Pacht Ludwigsau bei Herzberg i. d. Mark, Kreis Ruppin.

Mittwoch, den 16. Juni, Vormittags 9 Uhr: 26 Pferde, darunter 8 Ponnys, 2 Kutschponnys, 3 zweijährige Fohlen. 1 Kaleschwagen, wenig gebraucht, 1 kleiner Leiterwagen mit 2 Sitzbänken. 1 Englischer Sattel, Zaumzeug, Pferdedecken. 1 Spiritus-Transportwagen. Landwirthschaftliche Maschinen, Ackerwagen, Ackergeräthschaften. [9707]

Nachmittags: Der Rindviehbestand an Holländer und Oldenburger Kühen. Der Schafbestand, darunter Merino-Mutterschafe, Fetthammel, 1 Negretti-Vollblutbock. 1 Torf- oder Wagenschuppen mit Pappdach, 52' lang, 24 breit, 12' in den Stielen hoch, im August 1868 neu aufgestellt. Ackergeräthschaften, Stallutensilien, Gartengeräthe, darunter 4 große Mistbettfenster.

In den folgenden Tagen Fortsetzung des Verkaufs des todten Inventars, wobei auch Möbel und Hausgeräth verkauft werden. — Sämmtliche Gegenstände sind wenig gebraucht und gut erhalten, viele fast ganz neu, da die Pachtung erst am 1. Juli 1867 begonnen hat.

Suderode im Harz.

Hôtel Belvedère.

Neues Etablissement mit schöner Aussicht u. großem Garten. Comfortable Zimmer und Betten.

Pension. Table d'hôte. Civile Preise, coulante Bedienung, gutes Trinkwasser. [9520]

Freundlichst empfohlen von

Fr. Michaelis.

Bad Neuenahr.

Hotel Schnitzler

empfiehlt sich den geehrten Kurgästen u. Passanten bestens. [9537] **Wittwe Schnitzler.**

Bremen.

Hôtel du Nord.

Hôtel I. Ranges,

vis-à-vis dem Haupt-Bahnhofe,

durch Ankauf und Anbau von Nebenhäusern bedeutend vergrößert, ganz neu eingerichtet und mit allen Bequemlichkeiten der Neuzeit ausgestattet. — Bäder und Equipagen im Hotel. [9362]

Besitzer: Hillmann & Eberbach.

Danksagung für Heilung.

Seit acht Jahren ging ich, von Schmerzen getrieben, von Arzt zu Arzt; aber ich fand nicht einmal Linderung, viel weniger Heilung von meinen Unterleibs- und Hämorrhoidalleiden. Herr Dittmann, der Erfinder der neuen Lohkur, erkannte mein Leiden, schaffte sogleich Linderung und ich bin, Gott und Herrn Dittmann sei's gedankt, völlig gesund. Möchten doch die Herren Aerzte und Kranken sich die vielen schwer Leidenden, die in der **Dittmann'schen Heilanstalt. Bendlerstr. 8, Berlin,** Hülfe finden, ansehen, so würde die überall anwendbare Kur bald alle anderen Mittel verdrängen.

[10506] **Frau Wawerosky** Kunenstraße 59.

Regelmäßige Dampfschifffahrt

Stettin — Copenhagen.

A. I. Dampfer „Stolp", Cap. G. Ziemke.

Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags.
Copenhagen jeden Mittwoch Mittags.

Passagiergeld: Kajüte 4 Thlr., Deck 2 Thlr.

[1565] **Rud. Christ. Gribel** in Stettin.

Von und nach **Köpenick** werden **Courierzug-Billets** ab 1. Mai d. J. nach und von **Berlin, Fürstenwalde, Frankfurt, Guben, Sommerfeld, Sorau, Hansdorf, Kohlfurt, Bunzlau, Liegnitz, Neumarkt, Breslau** ausgegeben.

Berlin, den 30. April 1869. [8668]

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

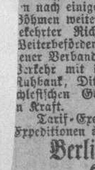

Directer ermäßigter Güter-Tarif

mit der

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Ab 20. d. Mts. tritt zwischen den Stationen **Hamburg, Bergedorf Büchen, Hagenow, Wittenberge** und Spandau der Berlin-Hamburger Eisenbahn und den Hauptstationen der diesseitigen Eisenbahn, so wie der schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter directer Güter-Tarif in Kraft. [10538]

Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

v. Düring.

Tarif für Schiffsgüter,

welche in **Frankfurt a. O.** resp. **Finkenheerd** zum Weitertransport auf der **Eisenbahn** eingehen und umgeschrt zu **Wasser** weiter befördert werden.

Vom 20. d. M. ab tritt für diejenigen Güter, welche zu Wasser in Frankfurt a. O und Finkenheerd eingehen, und nach einigen Hauptstationen der sächsischen Lausitz und Böhmen weiter befördert zu werden und eben so in umgekehrter Richtung von letztgenannten Stationen zur Weiterbeförderung auf der Oder aufgegeben werden, ein neuer Verband-Tarif und gleichzeitig für diese Güter im Verkehr mit der Station Görlitz und den Stationen Rothenbach, Dittersbach, Waldenburg und Altwasser der schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter Güter-Tarif in Kraft. [10541]

Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(Einer Original-Correspondenz entnommen.)

§ Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz **Napoleon**, dem von seinem Leibarzt Herrn Dr. **Barthez** das Johann Hoffsche Malzextract-Gesundheitsbier aus Berlin (Neue Wilhelmstr. 1) als das heilsamste aller Diätmittel angerathen worden ist, genießt dieses Bier mit höchstem Wohlbehagen und dessen Erfolgen für seine Gesundheit. Genannter Leibarzt, der die außerordentliche Heilsamkeit dieser Malzfabrikate aus seiner Praxis kennt und dafür enthusiasmirt ist, gebraucht die Hoffsche Malz-Gesundheits-Chocolade, die er wegen der Reinheit und heilsamen Wirkung allen Pariser Chocoladen vorzieht, schon sei längerer Zeit für seine Frau. [10544]

Für Brennereien.

Der von dem Kupferschmiedemeister **Baerwig** in Bärwalde N.-M. seit 3 Jahren in hiesiger Brennerei aufgestellte neu construirte Rectificir-Schnell-Brenn-Apparat verdient diesen Namen mit Recht und hat sich in jeder Beziehung so gut bewährt, daß ich nicht unterlassen kann, solchen auf das Gewissenhafteste zu empfehlen. Meine bisher gemachten Erfahrungen, daß eine gute Construction des Apparats viel Einfluß auf den Ertrag und die Güte des Fabrikats hat, veranlassen mich, meine Collegen anzurathen, den Herren Brennereibesitzern die Aufstellung dieses ausgezeichneten Apparats anzuempfehlen, und bin ich gern bereit, hierüber näheren Aufschluß zu ertheilen.

Stolzenfelde bei Schönfließ N.-M., im Mai 1869.

[9624] **J. Kerger**, Brennerei-Inspector.

Das technische Bureau

von **Thiel & Knoch,**

Breslau, Tauenzienstrasse Nr. 49a,

empfiehlt sich angelegentlichst den **Herren Baubeamten,** den **Eisenbahn-Comités** und **Bahnverwaltungen zur Ausführung von Eisenbahn-Vorarbeiten.** [10552]

In Deutschland erscheinen ca. 2500 Zeitungen und Fachzeitschriften,

welche Annoncen gegen Gebühren aufnehmen.

Soeben verließ die Presse mein nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen bearbeiteter [10497]

Zeitungs-Catalog

nebst Insertions-Tarif,

5. Auflage.

mit möglichst genauer Angabe der Auflagen, Erscheinungsweise ꝛc.

Seit Bestehen meines Instituts ist es mein fortgesetztes Streben, durch möglichst correcte Zusammenstellung des Materials die geehrten Interessenten über die jeweiligen Verhältnisse der Presse stets zu Rath zu halten.

Der Catalog, welcher außer sämmtlichen deutschen Zeitungen auch die wichtigsten ausländischen Zeitungen, Fachzeitschriften und Kalender enthält, wird franco gegen franco nach allen Gegenden hin gratis versandt.

Rudolf Mosse,

offiz. Zeitungs-Agent (spec. f. Annoncen), St. Gallen. **Berlin.** München.

[9183] **Geld f. Bücher j. Wissensch. (mit Rücktauf)** in der Buchhandl. A. Jacobsstr. 68, 1 Tr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, namentlich durch die Buchhandlung für Staatswissenschaft und Geschichte (Fr. Korkkamp), Wilhelmsstraße 84:

Die Finanzen der Stadt Berlin

und die neue

Gemeinde-Einkommensteuer

von Ernst Bruch.

Mit dem vollständigen commentirten Regulativ, Taxiberichtigungen und einer Statistik der Einschätzungsbezirke. Preis 5 Sgr. [10526]

Verlag von Otto Loewenstein in Berlin.

Bei Rud. Besser in Gotha ist erschienen:

Das Recht der lateinischen und griechischen Schreibübungen

in den höheren Schulen Württembergs, besprochen von

Dr. **K. A. Schmid.**

Rector des Gymnasiums in Stuttgart.

gr. 8. geh. 12 Sgr.

Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens,

bearbeitet von einer Anzahl von Schulmännern und Gelehrten, herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Dr. Palmer und Prof. Dr. Widemann

von Dr. **K. A. Schmid.**

Lexiconformat Lieferung. 68—70. 1 Thlr. 6 Sgr.

Mit diesem Hefte ist der VII. Band („Reinlichkeit — Schule") abgeschlossen. [9634]

Preis der 7 Bände: 28 Thlr.

In der C. F. Post'schen Buchhandlung in Colberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Girschner, Dr. N., Professor. **Die Ostsee u. die Seebäder ihrer deutschen Küste. Mit specieller Berücksichtigung Colbergs, seiner Umgebung u. seiner Sool- und Seebäder.** Mit einer Nachschrift: „Was bietet und leistet Colberg als Kurort und in welchen Krankheiten ist es vor allen andern Bädern zu empfehlen?" Von **Dr. Hirschfeld**, prakt. Arzt. Gr. 8, geh. 1 Thlr. Eleg. geb. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Dieses Buch ist ein wissenschaftlicher und unterrichtender Führer, der das wunderbare Leben des Meeres, die Natur und das Pflanzenleben seiner Küste und ihre Klimatologie in eleganter und unterhaltender Form mit grosser Liebe und tiefem Verständniss schildert, u. wird allen denjenigen empfohlen, die alljährlich in vielen Tausenden aus dem Binnenlande, namentlich aus den grossen Städten, zu den neu belebenden Wogen des Meeres eilen, um in ihnen und der erquickenden Seeluft Kräftigung und Erholung zu suchen.

Führer durch das Sool- und Seebad Colberg. Mit Plan von Colberg u. Grundriss seines Theaters. Geh 7½ Sgr.

Plan von Colberg und Grundriss seines Theaters. Cart 5 Sgr. [9637]

Verlag von Dietrich Reimer in Berlin,

Anhaltische Strasse Nr. 12.

Manöverblätter der Umgegend von Berlin für tactische Arbeiten.

Maassstab 1 : 10,000.

Sect. I.: **Wilmersdorf.** Preis 12½ Sgr.

Sect. II.: **Reinickendorf.** Preis 15 Sgr.

Topographische Karte der Umgegend von Berlin.

Maassstab: 1 : 66,666. Schwarz in Umschlag Preis 7½ Sgr., colorirt 12½ Sgr [10555]

So eben ist erschienen und in Berlin vorräthig bei

F. Schneider u. Co., 21 u. d. Linden 21:

Die confessionelle Schule.

Ihre Unzulässigkeit nach preuß. Landesgesetzen und

die Nothwendigkeit eines Verwaltungsgerichtshofes.

Von

Dr. **Rudolf Gneist.**

5½ Bogen. Brochirt. Preis 12 Sgr.

Verlagsbuchhdl. von Julius Springer in Berlin. [10546]

Mein **Special-Geschäft für**

Morgen-, Tag- u. Gesellschaftshauben

empfehle ich zur Reise, zu Ausstattungen und Geschenken.

Marie Auguste Arends, Besselstraße 16, erste Etage, (zwischen Markgrafen- und Charlottenstraße.)

Gossner Mission

Beilage zu Nr. 117 des „Neuen Allgemeinen Volksblatts".

Berlin, Sonntag, den 23. Mai 1869.

An die Redaktion des „Neuen Allgemeinen Volksblattes" in Berlin.*)

Auf Ihren Artikel in Nr. 113 über die Chota-Nagpore Mission erlaube ich mir eine kurze Entgegnung einzusenden und um deren Aufnahme zu bitten.

Die dort abgedruckte Correspondenz aus dem „Mecklenburger Anzeiger" verurtheilt die Darstellung der Vorgänge in der Commission, wie sie in der „Biene" gegeben worden ist, indem sie die Ursache der nun schon bekannten beklagenswerthen Spaltung in genannter Mission von den ausgetretenen sechs Missionaren abzuwälzen und dafür das Curatorium, Herrn Pastor Ansorge und die Partei der jüngeren Missionare verantwortlich zu machen versucht.

Dieses Urtheil stützt sich hauptsächlich:

1) auf das Lob, welches die Engländer in Ranchi den älteren Missionaren spenden;
2) auf das gute Zeugniß, welches ihnen von den Missionsfreunden in Calcutta ausgestellt wird;
3) auf die nachgewiesene Unrichtigkeit einiger Beschuldigungen, die ihnen vom Pastor Ansorge und den jüngeren Missionaren gemacht worden seien.

Es werden ja wohl in nicht langer Zeit die Akten dieses bedauerlichen Streites den Freunden der Mission in extenso vorgelegt werden müssen, und es mag sich dann Jeder sein Urtheil bilden, einstweilen wird es aber für jeden gewissenhaften Freund der Wahrheit sich empfehlen, vorsichtig zu sein und sich nicht durch oberflächliche Scheingründe bestechen zu lassen. — Es ist allerdings Thatsache, daß die in Ranchi wohnenden Engländer den ausgetretenen Missionaren ein ungetheiltes Lob gespendet haben, es muß aber dabei in Betracht gezogen werden, daß diese ohne Zweifel ehrenwerthen und wohlmeinenden Männer ein inneres und religiöses Interesse für die Mission bis zum Ausbruche des Streits in keinerlei Weise an den Tag gelegt haben. Ihr den ausgetretenen Missionaren gespendetes Lob gründet sich lediglich auf die Beobachtung des äußeren, bürgerlichen Lebens derselben. Es ist zum andern ebenfalls Thatsache, daß genannte ausgetretene Missionare durch Missionsfreunde in Calcutta von gewissen Beschuldigungen freigesprochen worden sind, es ist aber ebenso unbestreitbare Thatsache, daß das Curatorium in Berlin eine ganze Reihe von leider nur zu gerechten Ursachen hat, mit den ausgetretenen Missionaren unzufrieden zu sein, und daß weder von letzteren Herren, noch von ihren Freunden in Ranchi und Calcutta bis jetzt auch nur der leiseste Versuch gemacht worden ist, diese Beschwerden zu heben. Es muß endlich zugegeben werden, daß einige bei der Konferenz zur Sprache gebrachten Beschuldigungen gegen die älteren Missionare aufgetaucht sind, die sich als ein Ausfluß großen Mißtrauens erwiesen und in Beziehung auf welche die Angeschuldigten als schuldlos erscheinen dürften. Der Bericht nennt sie kleinlich und lächerlich. Es ist uns nicht um Rechthaberei zu thun, darum können wir dies zugeben. Wem es aber in der Sache um die Wahrheit zu thun ist und nicht um persönliche Parteinahme, der wolle doch nicht übersehen, erstlich, daß dieses Mißtrauen von der anderen Seite in starkem Maße provocirt war, und zweitens, daß diese Punkte ganz untergeordnete waren, und daß das Curatorium bei seinen maßgebenden Urtheilen jene Beschuldigungen gänzlich bei Seite liegen ließ. Daraus folgt aber selbstverständlich noch nicht, daß alle gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen unwahr seien, überhaupt ist es ganz unrichtig, wenn der Mecklenb. Anz. die Beschwerden der jüngeren Missionare gegen die älteren als solche darstellt, die nur von diesen wenigen Personen und erst in jüngster Zeit als etwas ganz Neues hervorgehoben worden seien, während doch die ganz gleichen Beschuldigungen und Klagen schon seit vielen Jahren und von den verschiedensten Personen unaufhörlich an das Herz des Kuratoriums gedrungen sind. Die durch die Akten begründeten Vorwürfe gegen die ausgetretenen Missionare sind dagegen hauptsächlich folgende:

1) Sie haben eine ganze Reihe von Missionaren, welche das Kuratorium, getrieben von dem mächtig anwachsenden Arbeitsbedürfniß in Chota-Nagpore, hinausgesandt, in ungebührlicher und unleidlicher Weise abgewiesen und weggedrängt, und dadurch die Fortentwickelung der Mission aufgehalten und das persönliche Verhältniß zu den ihnen zugesandten Mitarbeitern in bedauerlicher Weise getrübt.
2) Sie haben das ganze Missionswerk einer bedenklichen Veräußerlichung anheimfallen lassen, indem wohl an vielen Personen äußerlich kirchliche Handlungen vollzogen, und diese dem Namen nach zu Christen gemacht wurden, die innere Arbeit aber und Pflege in auffallender Weise versäumt wurde. Um nur eins anzuführen, was soll man dazu sagen, wenn ausgeschickte Nationalprediger so unwissend erscheinen, daß ihnen die Geschichte der Bekehrung St. Pauli gänzlich unbekannt ist?
3) Die ausgetretenen Missionare haben schon seit 7 Jahren eine Renitenz gegen die Anordnungen des Kuratoriums an den Tag gelegt, durch welche eine geordnete Leitung des dortigen Missionswesens in steigendem Maße gehemmt und endlich rein unmöglich gemacht wurde, und es war nur eine Fortsetzung dieser Widersetzlichkeit, wenn sie die Annahme des neuen Organisationsstatuts verweigerten. Es muß übrigens dabei bemerkt werden, daß das Statut an und für sich in Betreff der Personen, die die Mission leiten sollen, gar keine Bestimmungen enthält.
4) Sie haben sich überhaupt den höheren Aufgaben der immer wachsenden inneren Missionsbedürfnisse, insonderheit nach Seite der kirchlichen und allgemeinen Cultur, als nicht gewachsen gezeigt; z. B. wurde nie ein Versuch gemacht, dem Kolsvolke das Evangelium in seiner Muttersprache nahezubringen.
5) Die gesammte Rechnungsführung entsprach durchaus nicht einer geordneten Gesammt-Verwaltung, wie sie das Kuratorium zu führen sich für verpflichtet halten muß.

Die gänzliche Nichtanerkennung ja Ableugnung dieser offenkundigen und bis jetzt noch unwiderlegten Mängel des Missionsbetriebes in Chota-Nagpore von Seiten der ausgetretenen Missionare sowohl, als ihrer Freunde und Vertheidiger, ist die Ursache des beklagenswerthen Risses. — Es ist jetzt möglich, daß durch gewisse Fehler, die von der anderen Seite begangen worden sind, ein Theil der öffentlichen Meinung für eine Zeit lang irre geführt werden mag, tiefer Blickende werden sich aber schwerlich beirren lassen, Recht wird doch Recht bleiben müssen — und dem werden die frommen Herzen zufallen.

Schließlich aber darf nicht verschwiegen werden, daß dieser leidige Streit von dem Bischof von Calkutta als willkommene Gelegenheit benutzt zu werden scheint, seine anglikanisch-puseyitisch-katholisirende Parteifahne in einem fremden Gebiete aufzupflanzen. Mögen sich darum doch die Organe der deutschen Presse wohl vorsehen, nicht einer Partei zum Siege zu verhelfen, durch welchen eine deutsche und evangelische Sache zerstört werden muß.

*) Wir geben diesen Zeilen um so lieber Raum, als sie in der vorliegenden Sache von keinerlei Voreingenommenheit oder Parteiinteresse geleitet werden, sondern einzig der Wahrheit dienen möchten. Die Red.

Das Glasgemälde für das Südfenster im Hohen Chor des Aachener Münsters.

Das von des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät gestiftete große Südfenster im Hohen Chor des Aachener Münsters ist in der königlichen Glasmalerei-Anstalt hieselbst (Neanderstr. 4) ausgeführt, und ein Theil desselben, welcher die Hauptkomposition enthält, auf Befehl Sr. Majestät des Königs jetzt im Lustgarten zur öffentlichen Ausstellung gebracht. Eine Ausstellung des ganzen Fensters war seiner Größe wegen (83 Fuß Höhe bei 16 Fuß Breite) weder möglich noch auch, da der nicht ausgestellte Theil nur mosaikartige und architektonische Ornamentik darstellt, zweckdienlich gewesen. Einen richtigen Eindruck könnte das ganze Fenster nur an der Stelle, für welche es bestimmt ist, im Münster selbst gewähren.

Der hier ausgestellte Theil, welcher von Professor Teschner komponirt und im Carton in der Größe des Gemäldes gezeichnet ist, stellt „Die Jungfrau Maria als Fürbitterin" dar. Das Gemälde zeigt die auf Wolken schwebende, von Cherubim getragene Gestalt der Madonna, umgeben von einer Engelsglorie. Zu ihren Seiten schweben zwei Engel mit Palmenzweigen, welche den weiten Mantel der Madonna, das Sinnbild christlicher Liebe, über die unten in Anbetung verharrende Gemeinde, vertreten durch Repräsentanten der verschiedenen Stände, ausbreiten.

Gemäß der Zeit der Einweihung des Hohen Chors (1414) ist dieser untere Theil des Gemäldes im Kunststyl der ersten Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts behandelt. Er besteht theils aus allegorischen, theils aus geschichtlichen Figuren, letztere jedoch meist, in dankbarer Erinnerung an Personen der Gegenwart, welche sich um die Restauration des Aachener Münsters verdient gemacht haben, durch Portraitköpfe derselben versinnbildlicht. Zu den allegorischen Figuren gehört vor Allen in der Mitte die Gruppe der trauernden Wittwe mit ihren beiden Knaben, welche die beiden geschichtlichen Gruppen trennt, von denen die links die Repräsentanten der geistlichen, rechts die der weltlichen Macht darstellen.

Die geistliche Gruppe (auf der linken Seite) zeigt den Papst Martin V., kennbar durch die dreifache Krone; er hält in der Linken das Cruzifix, während die Rechte mahnend erhoben ist. Hinter ihm erscheint der (kürzlich verstorbene) Cardinal Erzbischof v. Geissel zu Köln und der Vicar v. Beyssel, weiter links, kenntlich an dem Krummstab und der Bischofsmütze, der im Jahre 1414 lebende kölner Erzbischof, Graf v. Moers, und der (kürzlich verstorbene) Dompropst von Großmann. Die drei knieenden Vordergrundfiguren repräsentiren den „Pilger", den „Ackersmann" und den „Handwerker", als Glieder der Gemeinde.

Die weltliche Gruppe zeigt zunächst, als Seitenstück zum Papst, den Kaiser Sigismund und seine Gemahlin Barbara, welche 1414 im Aachener Dom gekrönt wurden. Rechts von dieser Gruppe Friedrich I., Burggraf zu Nürnberg, später Markgraf von Brandenburg, mit seiner Gemahlin Elisabeth von Baiern, knieend mit ihrem Sohn, dem späteren Friedrich II. Der Adel ist durch die hinter Friedrich I. hervortretende Gestalt des Generals Vogel v. Falckenstein, des Dirigenten der königlichen Glasmalerei-Anstalt, die Bürgerschaft durch die kniende Gestalt des jetzigen Oberbürgermeisters von Aachen, Contzen, vertreten, während der am Boden sitzende „Bettler" das Seitenstück zu den drei entsprechenden Figuren der andern Seite bildet. Zugleich sollte durch den lebensmüden Pilger (in der Ecke links) das Scheiden aus der Gemeinschaft des kirchlichen Lebens, wie durch den Knaben, den die fromme Mutter beten lehrt (in der Ecke rechts), der Eintritt in diese Gemeinschaft angedeutet werden.

Zu bemerken ist noch, daß das Portrait des Kaisers Sigismund nach einem alten Holzschnitt, das Friedrichs I. aus dem bekannten Werke des Grafen Stillfried: „Die Hohenzollern", das des Papstes Martin V. einem Grabdenkmal des Lateran in Rom, das des Erzbischofs Grafen v. Moers einem Grabdenkmal hinter dem Hochaltar des kölner Doms entnommen sind. Die übrigen Portraits nach Personen der Jetztzeit wurden nach Originalphotographien gezeichnet; das Ganze ist, nach dem Carton und der Farben-Skizze vom Prof. Alexander Teschner, in der königlichen Glasmalerei-Anstalt ausgeführt, und zwar die figürlichen Theile von den Glasmalern Martin und Fischer, die Architektur von v. Glinsky.

Wir können die Besichtigung dieses Kunstwerkes, dessen Herstellung fast zwei Decennien gewährt hat, allen Freunden vaterländischer Kunst angelegentlichst empfehlen.

Literatur.

Allemania. Volks-, Schul- und Haus-Bibliothek für Jung und Alt zur Unterhaltung und Belehrung. Herausgegeben von Gustav Quade. I. Band 12 Sgr. Anclam 1869. W. Dietze.

Die Triumphe, welche neuerdings auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und aller übrigen Zweige des menschlichen Wissens gefeiert worden, der Drang nach deutscher Einheit und Größe, mit dem Blute deutscher Jugend besiegelt, kurz gesagt, Herz und Sinn für alles Große und Nachahmungswürdige soll durch die „Allemania" geweckt und gefördert werden. Fürwahr ein großes Ziel, welches sich Verleger und Herausgeber dieser Volks-, Schul- und Haus Bibliothek gesteckt haben. Doch müssen wir schon nach Durchsicht einiger Artikel und des reichen Inhaltsverzeichnisses bekennen, daß der Aufgabe vollständig entsprochen worden ist. Bei dem Abschnitte „Heimathskunde" begegnen wir z. B. den Lebensbildern der Generale v. Falckenstein und Steinmetz sowie zwei Abschnitten aus dem Leben des Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck, und zwar der Schilderung von der Wiege bis zur Verehelichung sowie die Lehr- und Wanderjahre. Kein Patriot kann dergleichen Heimathskunde entbehren, da selbst in fremden Welttheilen Nachrichten von dem Leben solcher Männer mit Sehnsucht erwartet und in den Schulen gelehrt werden. Der beschränkte Raum dieses Blattes erlaubt uns nicht, hier Mehreres noch von dem ungemein reichen Inhalt aus allen Gebieten der Belehrung und gemeinnützigen Unterhaltung mitzutheilen, doch nach erlangter Kenntniß von diesem Werke dürfte sich dasselbe bald Eingang in alle Kreise, in Volks-, Schul-, Haus- und Leihbibliotheken verschaffen, und müßte namentlich auch mit großem Nutzen zu Schulprämien für strebsame Schüler verwendet werden.

Haus- und Landwirthschaft.

— [Der Eierspiegel.] Dieser Apparat erleichtert, so berichtet die „badische Gewerbezeitung," das ohne Zweifel schon seit undenklichen Zeiten von den Hausfrauen gebrauchte Mittel die Eier gegen das Licht halten und zu sehen, ob sie durchscheinend sind, man das Ei, wie es bei diesem Verfahren mit der Hand vor das Auge, so wird man blendet, indem seitlich von den Fingern, die ganz dicht an Ei und Gesicht anlegen, das Licht fallen ins Auge gelangt. Es gehört unstreitig Uebung dazu, um hier sicher zu gehen. Der spiegel hat den Zweck, die Wirkung des störenden lichen Lichtes auf das Auge völlig aufzuheben Vorrichtung besteht aus einer Blechbüchse, die o Oeffnung zum Einsetzen des Eies, seitlich ein G zum Festandrücken an das Auge und innen Spiegel besitzt. Das Auge schaut senkrecht au... Richtung des Lichtes im Apparat; dabei ist jede störende Lichtwirkung ausgeschlossen. Die guten Eier erscheinen hierbei in gelbem Licht, die schlechten jedoch dunkel oder schwarz. Kleine Täuschungen werden dabei immerhin noch unterlaufen, doch ist der Apparat gewiß recht nützlich. Er wurde in Frankfurt von Karl Pabde aus Köln zu 36 Kr. verkauft. So geben ihn auch Karlsruhe F. Mayer und Comp. ab. Bei der Einfachheit seiner Konstruktion dürfte er jedoch nicht mehr als 12 Kr. kosten; dann würde er Allgemeingut.

— In den ersten drei Quartalen 1868 zählte Preußen 242 Rübenzuckerfabriken, die übrigen Länder des norddeutschen Bundes 28, von denen allein

Gossner Mission

…unschweig 25 kommen. Baiern hatte 4, Wür… 6, Baden 1 Rübenzuckerfabrik. Im ganzen …rein wurden 12 Mill. Ctr. frische Rüben verar…, in Preußen allein 11 Mill Ctr.

— Auf der königl. Domaine Barby wurde in diesen …en der größeste und fetteste Ochse in der Provinz …achsen verkauft. Derselbe wog 2680 Pfd.

— Sachsen. In Schlettau warfen kürzlich eine Hündin und eine Sau Junge. Aus Nahrungsrücksichten wurde der Hündin nur ein Junges gelassen, der Sau aber wurden wegen Milchzersetzung alle Jungen weggenommen. Das kleinste nahm man in die Gesindestube, um es mit der Saugflasche aufzuziehen. In dieser Stube hielt auch die Hündin ihr Wochenbett, und daher kam es, daß diese das Ferkelchen bald so lieb gewann, daß jene dieses säugte.

— Der Obsthandel in Schlesien nach Rußland ist sehr blühend und lohnend. Die Großhändler bezahlen für gutes Winterobst 1 bis 1½ Thlr. per berl. Schffl, verladen es in Stettin in Schiffe und verkaufen es in Petersburg stückweise für 2 — 3 Sgr. den Apfel von mittler Größe. Rothe oder rothwangige Aepfel sind in Rußland am beliebtesten. Eine Sorte Birnen wird dort mit 17 Sgr. das Stück bezahlt.

Inserate.

Berliner Aquarium

Geöffnet täglich von 11 Uhr Vorm. bis 10 Uhr Abends, mit Eintritt der Dunkelheit bei voller Beleuchtung.

Eintrittspreis: 10 sgr.; alle Dienstag 1 thlr. Kinder unter 10 Jahren zahlen ste's die Hälfte.

Aquarellen-Ausstellung

zum Besten der Königin Elisabeth-Stiftung in den Gemächern Ihrer Majestät der Königin Elisabeth von Preußen im Königlichen Schlosse.

Aufgang vom Schloßplatz aus unter Portal Nr. 1 an der langen Brücke.

Geöffnet an Wochentagen von 10 bis 4 Uhr, an Sonntagen von 11 bis 5 Uhr. Entree 5 Sgr.

Die Ausstellung

des **großen Glasbi des** im **Lustgarten** für das **Aachner Münster** ist in den Wochentagen von 9 Uhr und des Sonntags von 11 Uhr ab, geöffnet. Entree 5 Sgr.

NB. Den Mitgliedern des **Handwerkervereins** und des **Gewerbe-Museums** ist gegen Vorzeigung ihrer Legitimation der Eintritt für 2½ Sgr. gestattet.

Eine kleine Sammlung von Oelgemälden, Landschaften, Portraits und historischen Bildern, früher im Besitz einer freiherrlichen Familie, ist mir zum Verkauf übergeben worden. Besichtigung täglich von 9 bis 4 Uhr.

F. Wagner,
Gemälde-Restaurator.
Berlin, Spittelmarkt No. 3.

Für ein Waisenhaus im Rheinland wird ein tücht., evangel., unverh., ernstchristl. Lehrer gesucht. Gehalt neben ganz freier Station 200 Thlr. Meldungen bis spätestens 26. Mai pr. adr. „B. O. Lehrergesuch" bei der Expedition dieses Blattes.

Fahrplan

des Berliner Dampfschifffahrt-Vereins
vom 1. Mai bis 31. August 1869.

Von **Berlin** (Jannowitz-Brücke) nach **Grünau** um 12 und 2 Uhr Nachmittags und 6 Uhr Abends.

Von **Grünau** nach **Berlin** um 12, 2 und 4 Uhr Nachmittags und 8¹⁵ Abends

Von **Berlin** nach Stralow, Treptow, Eierhaus, Neuer Krug, Schönweide, Sadowa und **Köpenick** um 6¹⁵, 8, 10 12, 1, 2. 3, 4, 5, 6, 7, 8 Uhr.

Von **Köpenick** nach **Berlin** um 6¹⁵, 8¹⁵, 10¹⁵, 12¹⁵, 2¹⁵, 3¹⁵, 4¹⁵, 5¹⁵, 6¹⁵, 7¹⁵, und 8³⁰.

Von **Berlin** nach Stralow, Treptow, **Eierhaus** um 6¹⁵, 8. 9, 10, 11, 12, 1, 2 3 4, 5, 6, 7 u. 8 Uhr.

Von **Eierhaus** nach **Berlin** um 7, 9, 10, 11, 12, 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9¹⁵.

NB. Bei günstigem Wetter und starkem Andrange werden Touren-Dampfer eingelegt.

In Wochentagen geben wir für die Touren nach den Etablissements Neuer Krug, Café Essig und Sadowo Tages-Billets zu dem Preise von 6 Sgr., für die Tour nach Grünau Tagesbillets zu dem Preise von 10 Sgr. aus.

Dampfschiffe für Vergnügungsfahrten liegen stets zum Vermiethen an Gesellschaften zu den Preisen von 30 bis 60 Thaler bereit, und werden Bestellungen in unserm Büreau, Brückenstraße 13, 1 Tr., entgegen genommen.

Die Direktion.

Nachdem ich die Führung meines Delicatessen-Geschäfts und Restauration vom 1. April neben der meines Wein-Engrosgeschäfts wieder selbst übernommen, stelle ich die nach neuestem Geschmack von mir eingerichteten Salons zur Verfügung meiner geehrten Kunden.

Julius Ewest,
Hoflieferant Sr. M. des Königs,
Behrenstr. 26a.

Rascheste und radikalste

Selbstheilung

aller Geschlechtskrankheiten

(primärer, secundärer, tertiärer) durch

Carl Dittmann's Lohkur.

Diese besteht aus Lohbädern, Verspeisen von Lohpuder mit frischer Milch und während der Kur absoluter Diät.

Alle primären Uebel sind bei dieser Methode in 15 bis 30, eingewurzelte alte in 30 bis 80 Tagen vollständig uud ohne Nachfolgen, wie ohne Gifte, Schmerzen, Operationen und Geldverluste radikal zu heben, und kann Jedermann bei sich zu Hause ohne Aufsehen allein die Kur durchmachen, wozu er genaue gedruckte Anweisung erhält.

12 Pulver für die Bäder kosten 8 thlr.,
12 Schachteln Kraftpuder „ 6 „ } 14 thlr.

Nur sehr schwer und lang Leidende müssen diese Zahl steigern, bis sie völlige Genesung erlangt, akute Kranke, welcher Specialität immer, reichen gewöhnlich mit erstem Cyklus aus.

Wer all das nicht glaubt, braucht's blos zu versuchen, und wenn er sich streng an die Kurvorschrift hält, gebraucht er sie von selber gewissenhaft weiter, die fabelhaftesten Erfolge sogleich verspürend. Die Pulver zu den Bädern, das Kraftpuder und die gedruckte Anweisung sind gegen Franco-Einsendung des Betrages für 3, 6, 9 und 12 Tagesportionen zu beziehen vom Entdecker dieser wunderbaren Heilkraft, Carl Dittmann, Berlin, Bendlerstrasse 8. — Jede andere Lohe, als diese aus zwanzigjähriger praktischer Erprobung hervorgegangene, chemisch bereitete, nutzt gar nichts.

Ich bin im Besitze einer Anzahl der bekannten

Französischen Unterrichtsbriefe

von

Carl Jacobi

(berühmte Methode, eine Sprache ohne Lehrer, Vorkenntnisse und Bücher gründlich zu erlernen) und erlasse das Exemplar, dessen ursprünglicher Preis 2 Friedrichsd'or ist, mit nur 3 Thlr.

G. Hickethier, Berlin, Lindenstr. 116.

Lohbäder in Freienwalde a. O.

Von jetzt ab werden **Lohbäder** genau nach ärztlicher Vorschrift auch bei veralteten Leiden mit größtem Erfolge bereitet, was sich beehrt den geehrten Patienten anzuzeigen

Elise Braaf
in Freienwalde a. O., Brunnenstraße 20.

Gebr. Gehrig's Zahnhalsbänder

habe ich bereits bei **dreien meiner Kinder mit den besten Erfolgen** angewendet, und empfehle ich allen Müttern, welche ihren am **Zahnen leidenden Kindern Linderung verschaffen wollen,** diese Zahnhalsbänder dringend, als das Vorzüglichste.

Tempelburg, den 24. Februar 1869.

Horn, Kreisgerichts-Aktuar.

Bei m Ankauf bitten wir der vielen Nachahmungen wegen genau auf unsere Firma zu achten. (Preis 10 Sgr.)

Gebrüder Gehrig,
Apotheker und Hoflieferanten,
Berlin, 14. Charlottenstraße Nr. 14.

Carmeliter-Cabinet-Export-Bier

versendet 100 weiße Champagner-Schoppen à 6⅔ Thlr.
15 weiße do. à 1 Thlr.
nach außerhalb in Fachkisten.
pr. Eimer franco Bahnhof hier 6⅔ Thlr.

Linienstraße 223.

Emil Gericke,
Bier-Import und Export.

Julius Schultz'sches

Malz-Extract,

Gesundheits-Bier,

aus der einzigen hier in Berlin existirenden Dampf-Brauerei

Leipziger-straße 71.

12 Flaschen 1 Thaler (excl. Fl.) hierorts frei ins Haus, bei Entnahme von 25 Flaschen werden drei Flaschen mehr gegeben.

Die

BUCHDRUCKEREI

von

G. HICKETHIER

in Berlin,
Lindenstr. 116,

empfiehlt sich ihren Freunden in Berlin und den Provinzen auch ferner zur Ausführung aller Buchdruck-Arbeiten, wie:

Bücher,	**Rechnungen,**
Broschüren,	**Preis-Courante,**
Flugblätter,	**Geschäfts- u. Visitenkarten,**
Formulare aller Art,	**Programme etc.**

und verspricht geschmackvolle und schnelle Ausführung zu reellen Preisen, wobei sie sich zu bemerken erlaubt, dass sich trotz der Entfernung die Ausführung geneigter Bestellungen bei der grösseren Auswahl von Hülfsmitteln und Arbeitskräften und den guten Postverbindungen in Berlin dennoch gewöhnlich schneller und vortheilhafter ermöglichen lässt, als in den Provinzialstädten.

Im Verlage von G. Hickethier in Berlin, Lindenstraße 116, ist erschienen:

Vaterlandslieder

zur Weckung und Belebung der Vaterlandsliebe für das Preußische Volk und seine Jugend.

Erstes Heft: **Preußens Siege für deutsches Recht,** von A. Gloatz. Eine Sammlung von 20 der schönsten Lieder aus dem schleswig-holstein'schen Kriege von 1864, mit zweistimmigen, theils alten, theils neuen Melodien. (1. Heft dritte Auflage.)

Zweites Heft: **Königs-Lieder,** von A. Gloatz. 33 Lieder mit zweistimmigen Melodien, wie sie besonders bei patriotischen Festlichkeiten, in Vereinen, Versammlungen, zu Königs Geburtstag ꝛc. gesungen werden.

Preis pro Heft 1½ Sgr.

Auf directe Bestellung beim Verleger 30 Exemplare für 1 Thlr.

Herrschaften, welche verreisen wollen, finden saubere Lagerräume für **Möbel, Betten, Wäsche** und **Werthsachen** j. A. im Aufbewahrungsgeschäft von **Albert Goeltzer, Wilhelmsstr. 15 p. r.**

Kirchlicher Anzeiger.

Am **Sonntage** predigen in folgenden Kirchen:

Parochial: V.: Pred. Ziethe, N.: Cand. Mink. — St. Nicolai: V.: Pred. Cyffenhardt, N.: Cand. Jonas. — Kloster: V.: Cand. Hübner, 9 Uhr, Pred. Thomas 11 Uhr. — St. Marien: V.: Pred. Frenzel, N.: Pred. Müllensiefen. — Heilige-Geist: V.: Cand. Hannemüller. — Garnison: V.: Garnison-Pred. Prof. Strauß. — St. Georgen: V.: Pred. Dahms, N.: Prediger Diko. — Sophien: V.: Pred. Seyring, N.: Pred. Sup. Lic. Strauß. — Dom V.: Pred. Sup. Roßhoff aus Aachen, N.: Dom-Hülfspred. Lic. Weser. — St. Petri: V.: Pred. Ruff, 8 Uhr, Propst Kösler, 10 Uhr, N.: Pred. Wettig. — St. Gertraud: V.: Pred. Prof. Kleinert, N.: Pastor Scharf. — Louisenstadt: V.: Pred. Rhode, N.: Cand. Mielitz. — St. Thomas: V.: Prediger Hübner, N.: Pred. Popp. — Werder: Pred. Orth, N.: Cand. Peters. — Dorotheenstadt: V.: Pred. Stechow, N.: Pred. Vater. — Jerusalems: V.: Pred. Hingmann, 8 Uhr, Pred. Wilh. Müller, 10 Uhr, N.: Cand. Hannemüller. — Neue: V.: Pred. Dr. Lisco, N.: Cand. Maywald. — Dreifaltigkeits: V.: Sup. Kober, 10 Uhr, N.: Prediger Schutz. — Böhmische: V.: Pred. Hapke, N.: Past. Krak. — St. Jacobi: V.: C. R Dr. Bachmann, N.: Cand. Richter, 2 Uhr, Pred. Diffhoff, 6 Uhr. — St. Philippus-Apostel: V.: Past. Overbeck, N.: Hülfsprediger v. Puttkamer. — St. Bartholomaus: V.: Past. Steffann, N.: Hülfspred. Zöller. — St. Andreas: V Pred. Berner, N.: Pred. Lic. Hoßbach. — St. Marcus: V.: Sup. Loos, N.: Pred. Hentschel. — Evangelisch-lutherische: V.: Kirchenrath Lasius, N.: Pred. Augustin. — St. Johannes-Evangelist: V.: Past. Viedebantt, N.: Hülfspred. Schober. — Invalidenhaus: V.: Pred. Hanstein, N.: Pred. Hanstein. — St. Elisabeth: V.: Past. Bögehold, N.: Hülfspred. Rüblmann, 3 Uhr, Hülfsprediger Vogel, 6 Uhr. — St. Johannis: V.: Past. Prochnow, N.: Past. Prochnow. — Nazareth: V.: Pred. Blume, N.: Blüher. — St. Pauls: V.: Pred. Buttmann. — St. Matthäi: V.: Gen.-Sup. Dr. Büchsel, N.: Pred. Fischer, 3 Uhr, Gen.-Sup. Dr. Büchsel, 5 U. — St. Lucas: V.: Sup. Tauscher, N.: Hülfspred. Suhle. — Kloster: V.: Pred. Roland, deutsch. — Friedrichsstadt: V.: Pred. Palmie, deutsch, N.: Pred. Gambini, franz. — Luisenstadt: V.: Pred. Cazalet, deutsch. — Hospital: V.: Pred. Barthelemy, deutsch. — Zwölf-Apostel: V.: Wellmer, N.: Hülfspred. Köhler. — Christus: V.: Lic. P. Cassel, N.: Lic. Prof. P. Cassel. — Heilige Kreuz: V.: Past. Junghans, N.: Hülfs-Pred. Müller. — Brüder-Gemeine: V.: Prediger Wünsche. — Apostolische Gemeine: Stallschreiberstraße 8a, Abends 6½ Uhr, Predigt für Jedermann.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hickethier in Berlin
Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin
Lindenstraße 116.

Gossner Mission

germanischen Bl
fast fragen: ob
der größte Hetz
eigentlich auch
Wies sei, was
die uns so wen
würde.
Roveredo

Beilage zu den Mecklenburgischen Anzeigen.

№ 125. Schwerin, Mittwoch, 2. Juni 1869. № 125.

Der Schweriner Jünglings-Verein

feierte am letzten Sonntag, den 30. Mai, nachträglich sein neuntes Stiftungsfest. Bekanntlich besteht derselbe seit dem 26 Mai 1860, damals fallend auf das Trinitatisfest und den Geburtstag der höchseligen Frau Großherzogin Auguste. Die Räumlichkeiten des Bergstr. 68 gelegenen Vereinshauses waren durch die Mitglieder reich mit Guirlanden, Fahnen, Emblemen und Transparenten geschmückt. Die Feier selbst zerfiel in zwei Haupttheile. Der erste, ernstere Theil wurde um 6 Uhr mit dem 4stimmig gesungenen, von Herrn Ullerich, dem langjährigen treuen Singlehrer der Vereinsglieder, dirigirten Choral begonnen: „Herr Jesu Christ Dich zu uns wend". Hierauf hielt Herr Oberlehrer Dr. Hager, in Stellvertretung des leider von der diesjährigen Feier zurückgehaltenen Vereinspräses Sup. D. Karsten, die Festrede. Er legte dabei Psalm 103, 1—5 zu Grunde und zeigte, wie der rechte Dank gegen Gott beschaffen sein müsse. Nicht in Selbstgerechtigkeit, nicht in geistlichem Hochmuth, als wären die Glieder der Jünglingsvereine etwas Besseres, als die Nichtglieder, dürfe man mit Lob und Dank vor Gottes Angesicht kommen, sondern im Gefühl und Bewußtsein der Sünde, aber auch der Gewißheit der Sündenvergebung durch Christum den Gestorbenen und Auferstandenen. Dadurch werde dann das Herz auch fröhlich und man bliebe, auch wenn man alt werde, doch frisch und jung, man bleibe auch als Greis „ein Jüngling". — Darauf wurde gemeinsam gesungen: „Nun danket alle Gott". Nach einer einstündigen Pause, während welcher Gesellen und Gäste, letztere besonders dem Lehr- und dem Bürgerstande angehörig, sich in dem kleinen Garten am Hause ergingen und Zeugen waren, wie treulich die Jünglinge bereits in den wenigen Frühlingswochen die Turnapparate des Vereins benutzt hatten, folgte der zweite Haupttheil des Festes, „der gemüthliche".

Nach einem Eingangsliede brachte Dr. Hager den Toast auf S. K. H. den Großherzog aus, der von Anfang an bis zu dieser Stunde die Bestrebungen des Vereins mit so reger Theilnahme verfolgt und gefördert hat. Nun ertönte nach dreimaligem donnernden Hoch unter dem Klang der gefüllten Punschgläser unser Mecklenburgisches: „Gott segne Friedrich Franz!" Nach mehreren ein- und vierstimmig gesungenen Liedern ernsten und heiteren Inhaltes, nach mehreren anderweitigen Toasten auf Vorstand, Verein, Hausvater ꝛc., las eins der Vereinsglieder, einer der 6 Ordner, Müller mit Namen, den von ihm selbst zusammengestellten Jahresbericht vor. Er dankte darin im Namen der Mitglieder den sämmtlichen Lehrern, welche in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht ihnen Lehre und Anweisung für ihren Beruf gegeben, welche aber auch insonderheit durch Auslegung des göttlichen Wortes ihnen Weisung, Mahnung, Lehre und Trost für ihren inwendigen Menschen dargereicht hätten. Versichern könne er den Herren Lehrern, daß ihre Arbeit nicht vergeblich gewesen sei, sondern schon gar manche Frucht getragen. Die Bibelerklärungen, so hörten wir, wurden von einer Zahl theologisch gebildeter Lehrer gegeben, der Singunterricht, wie schon bemerkt, von Herrn Ullerich, der Schreibunterricht vom Herrn Hypotheken-Canzlist Wittstock, der Rechenunterricht von Herrn Radloff, der deutsche Unterricht von Herrn König; wissenschaftliche Vorträge wurden im Winter gehalten alle 14 Tage Sonnabends durch die Güte einer großen Anzahl Fachlehrer des Gymnasiums und der Realschule. Zum heiligen Abendmahl sind die Mitglieder zweimal gemeinsam gegangen, das eine Mal an Zahl 14, das andere Mal 25. Besonders gefeiert wurden außer Stiftungsfest auch Weihnachtsfest, Sylvesterabend und Großherzogs Geburtstag. Mehrmals wurden Ausflüge und Kahnfahrten unternommen. Die Zahl der Mitglieder seit dem Bestehen des Vereins beträgt 451, im letzten Jahre wurden 51 neu aufgenommen, augenblicklich beträgt der Bestand 42. Bücher sind der Vereinsbibliothek geschenkt worden von Frau Ministerialrath Dr. Dippe, Herrn Dr. Lindig, Frau Superintendent D. Karsten, Herrn Colporteur Pförtner, Herrn Schneidermeister Beckmann, Herrn F. Hennings. Mit dem besten Dank auch für diese Gaben und mit den besten Wünschen für die Zukunft schloß Müllers von Herzen kommender und zum Herzen sprechender Bericht. Im weiteren Verlauf des Abends theilte dann Herr Legationsrath von Oertzen Einiges mit über das Verhältniß des Jünglingsvereins zu der im Vereinshause seit 1½ Jahren bestehenden Herberge zur Heimath (deren erste bekanntlich 1854 in Bonn durch den nunmehr schon heimgegangenen Professor der Rechte, Clemens Theodor Perthes, gestiftet ist und die seit jener Zeit sich in allen größeren Städten vernothwendigt haben). Beide Stiftungen haben neuerdings unter dem gemeinsamen Namen „Stephansstift" (das Haus des Vereins liegt auf dem „Stephanusberg" und Stephanus war der erste Diakon, der um seines Dienstes an „der inneren Mission" willen den Märtyrertod erlitt) auf Nachsuchen und Bitte des Vorstandes vom hohen Ministerium die Rechte einer frommen Stiftung bekommen und es sind beide nun „gleichberechtigte Kinder" des Vereinshauses. Das jüngere Kind hat dem Vorstand freilich im ersten und zweiten Jahre noch viel Geld gekostet und es ist derselbe dadurch in ziemliche Geldnoth gekommen. Trotzdem hofft man mit Gottes Hülfe dieser pecuniären Schwierigkeiten nach und nach Herr zu werden. Ein demnächst zu veröffentlichender Rechenschaftsbericht, worin über alle Einnahmen quittirt und über alle Ausgaben referirt werden soll, wird darüber das Weitere bringen und dabei dringend an die werkthätige Liebe christlicher Herzen appelliren. Bis jetzt sind durch die Herberge 1444 Fremde gewandert und die 16 Betten bereits 2662 mal benutzt worden. Man sieht, die Herberge zur Heimath war ein Bedürfniß und kann nun eine Quelle des Segens werden für viele Wanderer. — Im späteren Verlauf des Abends ward dann noch in „dieser gemüthlichen deutschen Herberge des 19. Jahrhunderts", wie ein toastender Redner sich ausdrückte, noch manches schöne und fröhliche Lied gesungen, noch mancher sinnige Toast gebracht, auch von den Vereinsgliedern noch manch hochdeutsches und plattdeutsches Gedicht declamirt, bis man 11 Uhr unter herzlichem Händedruck und mit befriedigendem Sinn und Herzen auseinanderging.

Alle vereinigten sich in dem Wunsche, und wir schließen uns ihm an, daß Gott der Herr auch in Zukunft seinen reichsten Segen auf das Stephanusstift, diesen Mittelpunkt Schwerins für das Werk der innern Mission im Sinn unserer Kirche, legen möge, und daß immer mehr Jünglinge, auch aus dem lieben Handwerkerstande, halten mögen ob dem Wahlspruch aller Jünglingsvereine der Welt, dem Worte des Psalmisten: „Wie wird ein Jüngling unsträflich seinen Weg gehen? Wenn er sich hält, Herr, nach Deinem Wort."

Kirchliches.

‡ (Die Chota-Nagpore-Mission.) Unser Bericht über die neuesten Vorgänge in der Coles-Mission hat in der „N. Preuß. Zeitung" (Nr. 116) und dem „Neuen Allgemeinen Volksblatt" (Nr. 117) ein gleichlautende Entgegnung hervorgerufen. Es ist leicht erklärlich, daß von Seiten des Berliner Curatoriums der Goßnerschen Mission, dessen Standpunkt jener Einsender vertritt, Anstrengungen gemacht werden, die Darstellung der Streitfrage, wie sie die „Biene" bringt, zu vertheidigen und die von dem Hülfscomité in Calcutta gegebene Darstellung zu bekämpfen. Endlich ist es uns aber, daß man Veranlassung nimmt, für diese Betheile des Hülfscomités uns verantwortlich zu machen. Ausdrücklich hatten wir betont, daß es schwer halte, aus der Ferne ein Urtheil darüber zu bilden, auf welcher Seite die Schuld des beklagenswerthen Zerwürfnisses liege. Wir beschränkten uns darauf, der in der „Biene" niedergelegten Auffassung die in dem Bericht des Hülfscomités und einem indischen Blatte enthaltenen Urtheile gegenüberzustellen. Wenn wir letztere in größerer Ausführlichkeit mitzutheilen uns veranlaßt fanden, so geschah es, weil die Berichte der „Biene" jedem Missionsfreunde leicht zugänglich sind, nicht aber der nur in wenigen Exemplaren versandte Report des Hülfscomités. Der Schlußsatz der Entgegnung, welcher die Presse warnt, nicht den Widersachern der evangelischen Mission in die Hände zu arbeiten, legt die Vermuthung nahe, daß man uns aus der Veröffentlichung der gegen den Standpunkt des Curatoriums erhobenen Einwände überhaupt einen Vorwurf zu machen beabsichtigt. Gegen diesen Vorwurf müssen wir uns aufs entschiedenste verwahren. Zunächst haben die Missionsfreunde, welche der Coles-Mission bisher ihre Unterstützung zuwandten, ein Recht, zu fordern, daß das Curatorium sein Verfahren in der Sache öffentlich rechtfertige. Sodann sind wir auch der Meinung, daß die Angelegenheit, von der ein Vertreter der Sache des Curatoriums in der „Nordd. Allgem. Zeitung" schreibt, daß dieselbe großes Aufsehen errege, daß ein Correspondent der „Times" aus Calcutta darüber einen Bericht abgestattet habe, der in eine Reihe deutscher Blätter übergegangen sei, sich nicht todtschweigen läßt, glauben aber auch, daß sie das volle Licht der Oeffentlichkeit müsse vertragen können. Wir beklagen nicht minder als jener Einsender den Ausgang des Streites, um so mehr, wenn die Behauptung wahr sein sollte, daß der englische Bischof Milman in Calcutta, der die ausgeschiedenen Missionare aufgenommen, der Partei der Puseyiten und Ritualisten angehöre und die Gelegenheit benutze, eine Parteifahne in einem fremden Gebiete aufzupflanzen. Daß über eine öffentliche Besprechung der Vorgänge, welche sich die Aufgabe stellt, die Wahrheit ans Licht zu ziehen, dem Unrechte zum Siege verhelfe, bestreiten wir, denn schließlich wird doch der Wahrheit und dem Recht der Sieg zufallen. Von diesem Standpunkt ausgehend, dürfen wir nicht verschweigen, daß uns die bisher geführte Vertheidigung der Sache des Curatoriums namentlich deshalb nicht befriedigt, weil dieselbe den Bericht des Hülfscomites, der die Streitfrage in ganz entgegengesetztem Lichte darstellt, in vielen Stücken fortgesetzt ignorirt. Die Bedeutung der von den in Ranchi wohnenden Engländern ausgestellten Zeugnisse wird freilich von dem Einsender durch den Hinweis abgeschwächt, daß diese achtenswerthen Männer ein „inneres und religiöses" Interesse für die Mission bis zum Ausbruch des Streits in keiner Weise an den Tag gelegt hätten. Der Bericht des Hülfscomités enthält aber doch die Urtheile von Männern, welche seit Jahren mit dem wärmsten Interesse und der größten Aufopferung der Mission gedient haben. Verdienen die Zeugnisse dieser Männer nicht die vollste Beachtung? Daß aber auch der Einsender diese ignorirt, ergiebt sich z. B. aus der Behauptung, die in seiner Entgegnung aufgeführten Hauptbeschwerden gegen die Missionare seien völlig offenkundig, und von keiner Seite, weder von Seiten der Missionare selbst noch von ihren Vertheidigern, sei der leiseste Versuch gemacht, diese Anklagen zu widerlegen. Eine Beachtung jenes Berichts hätte dem Einsender sicher den Nachweis geliefert, daß diese Beschwerden in vielen Stücken in demselben widerlegt werden. Auf die Anklage z. B., daß die älteren Missionare eine ganze Reihe von Missionaren in ungebührlicher und unleidlicher Weise abgewiesen und weggedrängt hätten, erwidert der Bericht: Wir constatiren das Factum, daß seit 1861 und seit Batsch der Senior der Mission gewesen ist, nur 4 Missionare die Mission verlassen haben. In Bezug auf drei derselben muß Hr. Pastor Ansorge selbst wissen, daß keine andere Alternative blieb, als sie gehen zu lassen, der vierte aber, Hr. Fler, steht noch bis heute zu Batsch in dem freundschaftlichsten Verhältnisse. Ad 5 (die gesammte Rechnungsführung entsprach nicht einer geordneten Gesammtverwaltung) bemerken die bei der Revision thätigen, in der kaufmännischen Buchführung erfahrenen Männer: Die Rechnungsführung erscheint vollkommen klar und correct und die erhobenen Anklagen ergeben sich als falsch und leichtfertig (frivolous). Hätte der Inhalt des Report die Beachtung gefunden, welche derselbe unserer Meinung nach verdient, so konnte es dem Einsender nicht entgehen, daß nach dem Urtheile sämmtlicher Missionsfreunde in Calcutta die Hauptursache des Conflicts nicht in den als Hauptbeschwerden gegen die Missionare aufgeführten Punkten, sondern in dem persönlichen Auftreten des Commissars zu suchen ist. Während jene Beschwerden von ihm entweder gar nicht oder ganz nebensächlich berührt werden, stellt er die Beschuldigungen, von denen der Einsender zugesteht, daß sie kleinlicher und lächerlicher Art gewesen, völlig in den Vordergrund und verwundet die Missionare damit, daß er sie als Betrüger hinstellt, auf das Tiefste. Die Bitterkeit, Leidenschaftlichkeit und Parteilichkeit seines Auftretens befestigt bei ihnen und allen Missionsfreunden, namentlich auch bei den zu der Conferenz entsendeten Deputirten aus Calcutta die Ueberzeugung, daß sie in der Mission nicht verbleiben könnten, so lange die Leitung derselben in den Händen Ansorges liege. Wir haben schon früher bemerkt, daß der Report das Auftreten des Commissars in das ungünstigste Licht stelle. Wir finden uns jetzt veranlaßt, aus der Menge von Belägen einige charakteristische Stellen hervorzuheben. „Es hält schwer", heißt es in dem Bericht, „sich von der Weise, in welcher die sogenannte Untersuchung geführt wurde, eine Vorstellung zu machen. Herr Ansorge sprang (hurried) von einer Behauptung zur andern über, stellte oft Beschwerdepunkte in solcher Allgemeinheit hin, daß die Conferenz sich darüber keine Meinung bilden, die Missionare sie nicht fassen konnten" ꝛc. Die Entgegnung bemerkt, daß das Statut an und für sich in Betreff der Personen, welche die Mission leiten sollen, keine Bestimmungen enthalte. Ansorge rückt auch diese Bestimmung in den Vordergrund. Oberst Dalton schreibt: „Wir erfuhren, daß Ansorge die Trennung der Schule von der Mission und die Uebertragung der ausschließlichen Leitung der Schule an den jüngern Missionar Häberlin beabsichtige. Für die Mission sollte ein Ausschuß bestellt werden mit Batsch als Vorsitzenden und zwei jungen Theologen als Mitgliedern und einem derselben als Cassier. Ich hielt dies für ganz verkehrt (preposterous). Daß die Schule, hauptsächlich begründet, um Katechisten für die Mission heranzubilden, unter einer abgesonderten Leitung stehen soll, ist völlig lächerlich. Was bedeutete für Batsch der nominelle Vorsitz im Ausschuß, deren Mitglieder seine bittersten Widersacher waren und von denen einer die Casse verwaltete? Ansorge sagte, man könne nie darein willigen, die talentvollen auf der Universität gebildeten Männer in eine untergeordnete Stellung zu solchen Männern wie Batsch zu bringen. Als ich fragte, wem der segensreiche Erfolg der Mission in den letzten 10 Jahren zu danken sei, wiederholte er zwei oder dreimal mit lauter Stimme: „Nicht Batsch! Gott dem Herrn!" Ja, sagte ich, aber Gott wirkt durch Menschenhände, und Batsch war sein Werkzeug. Wieder rief er: „Nicht Batsch!", als wenn er den Mann verabscheute. „Ich habe erfahren", bemerkt er, „daß Ansorge dem Hülfs-Comité geschrieben hat, die Engländer stimmten ihm bei

Gossner Mission

würdigkeit schon ihrer Stellung nach nicht im Entferntesten zu zweifeln ist, ganz übereinstimmend erzählt wurde, daß der Bischof von Regensburg ihnen gegenüber bei Gelegenheit einer Aufwartung unter Anderem geäußert habe: „dem traurigen Zustande der Kirche könne nur durch Krieg oder Revolution abgeholfen werden, die Kirche anerkenne keine weltlichen Gesetze und befolge sie nur, weil die Gewalt hinter ihr stände und weil man sie außerdem packen würde; die Kirche kenne nur göttliche Gesetze, und wenn der Thron aufhöre von „Gottes Gnaden" zu sein, so wäre er (der Bischof) der erste, der den Thron umstürzen würde." Wäre diese Aeußerung, statt in den Mauern des Pfarrhofes, „öffentlich" gemacht worden, so würde ich sofort die Einleitung einer

Geöffn

ging unmittelbar hinter dem Kaiser und trug ein violette reich mit silbernen Sternen gesticktes Kleid, dessen lan Schleppe Edelknaben trugen; das Haupt Ihrer Majest schmückte ein Brillanten-Diadem.

Wien, 30. Mai. Die „Neue Fr. Presse" erläßt eine Leitartikel an die Adresse der Kaiserin. „Wien", sagt da Blatt, „fühlt sich von der Kaiserin vernachlässigt, zurückgesetzt Die österreichische Geschichte zeigt, wie allezeit das ganze Kai serhaus von dem Bande der Anhänglichkeit der österreichische Völker an dasselbe umschlungen war. Freilich ist jene Patriarchalismus früherer Epochen aus unserem öffentliche Leben geschwunden, und das Verhältniß der Krone zum

rung sistirt, Darlehen verweigert oder zurückgefordert und Wohnungen verlassen werden.

Nach der weiteren Ausführung des Briefes soll in den aufgezählten Mordversuchen und Mordthaten trotz der hohen ausgesetzten Belohnungen kein einziger der Verbrecher verrathen worden sein, und diese Belohnungen sind nicht beansprucht worden, wie ein sein Land gut kennender Irländer gesagt haben soll, weil Tausende von Pächtern sehr wohl wissen, daß sie aufhören würden, Pächter zu sein, sobald die Furcht vor dem Morde unter den Landbesitzern verschwunden sein würde.

Die Ursachen der bestehenden Uebelstände werden in dem

tel Gerüchte aufs Tapet, die offenbar einen anderen Grund haben als Neuigkeitsmangel. Wir meldeten gestern schon das Gerücht von einer Allianz Englands mit Frankreich und Spanien gegen die Union, von welcher die „Newyork-Times" spricht; andere Blätter haben sogar schon eine Gegenallianz zwischen den Vereinigten Staaten, Rußland und Preußen fertig, und eine canadische Zeitung will gar wissen, der Geheime Rath der Königin von England berathe schon die Zulässigkeit des Verzichtes auf sämmtliche britische Colonien, mit Ausnahme Indiens. Lauter leeres Stroh!

Für die Redaction verantwortlich Dr. W. Sandmeyer.

---

und billigten sein Verfahren. Das ist einfach unwahr. Es ist kein Beamter in der Provinz, der nicht die Anklagen für leichtfertig und falsch hält und überzeugt ist, daß sein Untersuchungsverfahren die größte Parteinahme für die jüngeren Missionare und seine Voreingenommenheit gegen die älteren darthue" ꝛc. Die Urtheile in der englischen Presse sind übereinstimmend dieselben. Ein uns vorliegender Bericht in dem „Friend of India" z. B. nennt den Commissar einen hitzköpfigen (hot-headed), lieblosen (uncharitable) Mann. Wenn man alle diese Urtheile zusammennimmt, und die Einsendung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zugesteht, daß die von den jüngern Brüdern erhobenen Beschwerden nicht so erheblich gewesen seien, als daß nicht der Riß hätte vermieden werden können, — liegt da nicht die Vermuthung nahe, daß die Urtheile der Engländer das Rechte treffen, wenn sie hauptsächlich das Auftreten des Commissars für den unheilvollen Ausgang seiner Mission verantwortlich machen? Und was sagt nun der Einsender zu allen diesen Anklagen? Er giebt zu, daß kleinliche Beschuldigungen erhoben seien, behauptet aber, das Mißtrauen sei von andrer Seite in starkem Maße provocirt worden, und jene lächerlichen Beschuldigungen habe das Curatorium bei seinen Urtheilen bei Seite liegen lassen. So leicht ist aber doch die Sache nicht abgethan. Betonte nicht der Commissar bei jeder Gelegenheit, er sei mit der vollsten Machtvollkommenheit von dem Curatorium bekleidet, und es werde nicht gelingen, seine Anordnungen umzustoßen? Durfte ein Mann, dem eine so wichtige Stellung anvertraut war, auf dem eine so ungeheure Verantwortlichkeit ruhte, die warnenden Stimmen aller Missionsfreunde in Calcutta und Ranchi überhören, ihre Zeugnisse mißachten?

Wir begrüßen mit Freude die Aussicht, welche uns eröffnet wird, die Acten des Streits in extenso veröffentlicht zu sehen, hoffen aber, daß dann der Punkt der Anklage, den wir, wir wiederholen es, als den Cardinalpunkt des Streits ansehen, nicht bei Seite gestellt, sondern in erster Linie beleuchtet werde, und daß man nicht die Anklage, der tödtliche Ausgang einer an sich nicht lebensgefährlichen Krankheit sei durch die ungeschickte Behandlung des Arztes verschuldet, mit der Bemerkung abfertige, auf die Person des Arztes komme es dabei nicht an.

In dem Augenblick, da wir dieses schreiben, geht uns eine Druckschrift aus Calcutta zu, welche unsre ausgesprochne Ansicht, daß die gegen die Behandlung der Streitfrage erhobenen Beschwerden sich in keiner Weise todtschweigen lassen, völlig bestätigt. Die Schrift ist für alle Missionsfreunde in England und Indien berechnet, bespricht zunächst die Entwickelung der Coles-Mission, beleuchtet dann die Streitfrage, indem sie das Verfahren der ältern Missionare völlig rechtfertigt, berichtet, daß die der englischen Kirche einverleibte Coles-Gemeinde bereits aus 7000 Gliedern bestehe, daß dieselbe der Gospel-Propagation-Society übergeben sei, und fordert schließlich alle Missionsfreunde zur Unterstützung dieser Mission auf, welche berufen sei, die Christianisirung der nach Millionen zählenden Aborigines Indiens durchzuführen. Unterzeichnet ist diese Aufforderung von den Secretären der Committen in Ranchi und Calcutta, der Londoner Missionsgesellschaft und einigen Privatpersonen in London.

Anm. der Red. Wir gestatten dem Herrn Verfasser des Artikels in Nr. 105 Beil. das Wort zur Widerlegung mehrere gegen diesen Artikel gerichteten Angriffe, ohne damit in der Sache die wir nach beiden Seiten zu ergründen nicht in der Lage sind Partei ergreifen zu wollen.

Literarisches.

* Prinz Oscar von Schweden, Herzog von Ostgothland, Bruder des Königs und präsumtiver Thronfolger, hat so eben ein interessantes Buch über König Carl XII. von Schweden herausgegeben, welches zugleich in deutscher Uebersetzung von Emil Jonas erschienen ist. Der Prinz giebt im Eingange seiner Arbeit ein Bild Europas, wie es sich während des sechszehnten Jahrhunderts gestaltet hatte und wie es das anbrechende siebzehnte Jahrhundert fand. Ueberall wird die Feudalmacht gebrochen und auf ihren Trümmern richtet sich stolz und siegesgewiß das unumschränkte Königthum auf, für jene Zeit eine Nothwendigkeit und die sicherste Schutzwehr für den Bürger und Bauer gegen die Bedrückung des Adels, zugleich aber die Durchgangsperiode zu jener zuerst in England bereits im siebzehnten Jahrhundert sich Bahn brechenden Anschauung, welche Fürst und Volk als gleichberechtigte Factoren nebeneinanderstellt. Die Art und Weise, wie der Prinz diese Zustände entwickelt, und die Stellung, welche er dazu einnimmt, erscheint uns höchst charakteristisch und ebenso, daß er an einer andern Stelle, wo er über die von Karl XII. gemachten Fehler spricht, sich nicht scheut, die Worte zu gebrauchen: „Die Beweggründe waren wieder in dem trotzigen, eigenmächtigen Charakter zu suchen, welchen Laune und Erziehung bei dem alleinherrschenden König entwickelt hatten, und die natürlichen Folgen waren daher um so trauriger, als Macht, Genie und Kraft bei der Ausführung Alles auf die Spitze trieb." Freilich dürfen wir, wenn wir diese Auffassung der Geschichte, diese Sprache eines Fürsten über einen andern als ein bedeutsames Zeichen der Gegenwart begrüßen, nicht vergessen, daß hier kein Abkömmling Rudolph's von Habsburg oder Ludwigs des Heiligen spricht, sondern ein Enkel Bernadottes. — Im Uebrigen tritt in der Arbeit doch das Bestreben hervor, die Fehler Karls des Zwölften zu entschuldigen nicht weil er ein König, sondern weil er Schwedens König gewesen ist. Dieses Bemühen und der eigentliche Zweck der Arbeit scheinen uns in dem Schlußsatz zusammengefaßt zu sein: „Was macht Karls Bild so fesselnd für schwedische Augen? Was hat ihn selbst so bewundernswerth für ganz Schweden gemacht, trotz aller Mißgeschicke, die seine Regierung mit sich führte, ungeachtet der Irrthümer, von welchen man ihn wohl nicht frei sprechen mag? Die Ursache war, daß er sowohl in seinen Fehlern, wie in seinen Verdiensten, als ein echtes Kind der Mutter Svea dastand. Eine Mutter schließt gern die Augen vor den Verirrungen des Sohnes und verschweigt sein Mißgeschick, während sie jubelnd von seinen großen und guten Eigenschaften Zeugniß ablegt, sie freut ob seiner Fortschritte und sich stolz fühlt über seine Berühmtheit und Ehre." — In diesem Sinne ist denn auch die Arbeit gehalten und namentlich darauf Bedacht genommen, Karl der meist nur als Kriegsheld genannt, von dem Enthusiasmus zum Halbgott gemacht und von seinen Widersachern zum rohen planlosen Abenteurer gestempelt wird, liebenswürdig als Mensch, einsichtig als Fürst hinzustellen, ihn aus dem Sagengewande, in das keine Person der neueren Geschichte dichter gekleidet ist, als er zu erlösen, ihn durch das Licht der begründeten Geschichtsforschung zu beleuchten. Daß bei einem Lebensbilde Karls des Zwölften auch Voltaires berühmte Arbeit nicht unberücksichtigt bleiben durfte, ist selbstverständlich, und die Anklänge daran thun der Originalität des vorliegenden Gemäldes keinen Eintrag. Nicht ganz unwesentlich dürfte endlich für uns Deutsche die Art des Bedauerns sein, das der „Erbfürst" von Schweden über den Verlust der Besitzungen, welche Schweden einst in Deutschland inne gehabt, und die damit verbunden gewesene Befugniß, ein Wort in deutsche Angelegenheiten mit zu reden, laut werden läßt. Sollten in diesem Bedauern sich Wünsche bergen? Der Gedanke und auch der Wunsch sind zwar zollfrei und, wie die Sachen hier liegen, wohl auch aus sehr nahen Gründen harmlos, es kann aber doch nicht schaden, wenn Deutschland davon Notiz nimmt.

Bildende Kunst.

* Mit Hermine Stilke, deren Tod wir gemeldet, ist ein schönes Talent aus dieser Welt geschieden. Obwohl von Jugend auf für die Kunst begeistert und ihr thätig ergeben, hat sie doch erst in spätern Jahren das Feld, man kann sagen den Garten, gefunden, in welchem ihre Aussaat zu voller Blüthenentfaltung kam. Noch bei Lebzeiten ihres Gatten, des Historienmalers Hermann Stilke, hatte sie sich dem Studium der Blumen und der Landschaft gewidmet, und dasselbe mit Geschmack, in Verbindung mit einer mannigfaltigen und edlen Ornamentik, für Randzeichnungen verwendet. Viele Aquarelle derart, wie namentlich eine Anzahl Psalmen und Sprüche mit Blumeneinfassungen, waren in Privatbesitz übergegangen, als die Künstlerin der Aufforderung nachkam und für Vervielfältigung durch Lithographie und Farbendruck zu arbeiten begann. Von den Werken, welche auf diese Weise entstanden, dem „Jahr in Blüthen und Blättern", der „Hauschronik", der „Reise in Bildern", den „Christlichen Festen" u. a. ist seiner Zeit Bericht gegeben. Das neueste in diesem Frühjahr veröffentlichte Werk von ihr sind die Illustrationen zu einer Sammlung Gedichte von Dr. Arthur Lutze, die unter dem Titel „Glaube, Liebe und Hoffnung" in Köthen erschienen sind, und bei denen sie namentlich die „Hoffnung" mit einem vollen Frühlingsblumenregen überschüttet hat, als hätte sie geahnt, daß sie das Ziel ihrer Erdenhoffnung vor Augen habe. Ihre letzte künstlerische Thätigkeit war dem Blumen- und Landschaftsschmuck einer Anzahl Goethescher (zum Theil noch nicht gedruckter) Gedichte gewidmet, die Dr. Lutze herauszugeben beabsichtigt. Hermine Stilke war zugleich Lehrerin in ihrem Fach, und zählte viele Schülerinnen, selbst in den höchsten Gesellschaftskreisen. Feine Bildung, ein vollendeter Schönheitssinn machten allen, die sie kannten, ihren Umgang angenehm.

Gebräuche und Sitten.

* Der „Times"-Correspondent in Madrid widmet einen längeren Brief den spanischen Volksbelustigungen. „Gestern (15. Mai)", schreibt er, „war das Fest des Schutzpatrons von Madrid, St. Isidro's (Isidors), des Pflügers. Die Wahl eines fleißigen Ackerbauers zum Fürsprech im Himmel gereichte der mittelalterlichen Bevölkerung dieser Stadt zur Ehre, aber ein Widerspruch liegt darin, daß man jetzt das Andenken dieses arbeitsamen Heiligen mit achttägigem Nichtsthun feiert. Kein Tag im Jahr, Christtag und Fastnacht nicht ausgenommen, wird von den Madridern so heilig gehalten, wie dieser Jahrestag ihres Schutzpatrons; die Läden werden nie so eifersüchtig geschlossen, und die Straßen sind nie so leer. Der Heilige besitzt eine große Kirche in der Stadt — häßlich wie alle Kirchen in Madrid — und da gehen ohne Zweifel von früh bis Nacht imposante Feierlichkeiten vor sich; aber die Volksfeste zu seinen Ehren werden bei dem schönen Frühlingswetter draußen im Freien gefeiert, an seiner kleinen Landcapelle, „Romeria" (Einsiedelei) genannt, eine halbe englische Meile vor der Porta Segovia, auf einem mäßig hohen aber breiten Hügel, allwo, wie nicht weniger unten an den Ufern des Manzanares, ein paar hunderttausend Menschen in aller Freude und Kurzweil schwarmen, wie ein ungeheurer, wimmelnder Ameisenhügel. Wohlfeile Eisenbahnzüge führen das Landvolk aus weiter Ferne herbei, und halb Neu-Castilien scheint da versammelt zu sein, um sich mit den Städtern harmlos in Spiel und Tanz zu vergnügen..." Dann heißt es aber weiter: „Schade, daß ein so anständiges Volk an seinen Festtagen noch zu andern Vergnügungen verlockt wird, als die es sich an der St. Isidors Capelle selbst bereitet! Denn leider sind für heute und morgen auch große Spectakel in der Stier-Arena angekündigt. Die Gemahlinnen der Generale Prim und Serrano nebst anderen Damen haben sich freiwillig erboten, die „monas", d. h. die Bänder und Kränze, zu liefern, womit die Stiere geschmückt auf den Kampfplatz treten, um von der Hand des Torero den Todesstreich zu empfangen. Es ist kaum glaublich, daß ein ernster und geradsinniger Mann wie Prim so bald den von ihm gegen seine Freunde in London ausgesprochenen Vorsatz vergessen hat: sobald er die Macht in Händen habe, diese barbarischen Stierkämpfe abzuschaffen, die seine Landsleute schänden und brutalisiren. Ohne alle Zimperlichkeit gesagt, glaube ich zuversichtlich, daß es möglich wäre, denn die Lust an diesen blutigen Unterhaltungen ist im Grunde doch nur eine schlechte Angewöhnung, die von schlechten Regierungen beflissentlich genährt worden ist. Politisch mag es gewesen sein, daß die Triumvirn unmittelbar nach ihrem Emporkommen in Madrid den Ring mit ihrer Anwesenheit beehrten, aber hätten sie dann den Muth gehabt, zu verkündigen, daß die Stiergefechte nur eine Erbschaft von den Mauren sind, daß sie ein bevorzugter Zeitvertreib der Bourbonen waren, und daß es der gewissenlose Tyrann Ferdinand VII. war, der eine Tauromachie-Schule durch dasselbe Decret eröffnete, mit welchem er Collegien und Akademien schloß, so hätten sie die gedankenlose Masse auf eine solche Reform vorbereiten können, zumal wenn sie selbst an die Spitze eines Anti-Tauromachie-Vereins getreten wären, und andere wohldenkende Männer und Frauen zur Theilnahme veranlaßt hätten. Und diese Stiergefechte sind nicht bloß ein scheußliches, sondern sie sind auch ein stockdummes Vergnügen; denn es ist immer dasselbe Schlächterkunststück, das sich an mattgehetzten Stieren, und daneben an armen alten und blinden Pferden, wiederholt." Der Correspondent gesteht übrigens, daß, in ähnlicher Weise wie im römischen Carneval manche Söhne Albions aus dem Confectwerfen im Corso eine Plumpheit machen, auch John Bull in Madrid dem Bull-ring fast noch leidenschaftlicher nachlaufe, als die Spanier selbst. Und auch ihre Ladies schleppen sie manchmal mit, die dann aber beim Anblick des Bluts in Ohnmacht fallen. Noch sei erwähnt, daß, mit der noch etwas gestaltlosen Freiheit, in Spanien auch französische Croupiers „wie in Rheinbädern" eingezogen sind und gute Geschäfte machen.

Gossner Mission

Pinsk Pastor 94 Bölsch-Mission
50

Der Missions-Freund.

No. 6. — 1869.

Zweiter Quartalbericht.

Berlin um St. Johanni.

Professor Hengstenberg heimgegangen — mit diesem Klagerufe beginne ich Dir, theurer Freund, meinen dießmaligen Vierteljahrsbericht, und Du weißt, daß wir Missionsleute allen Grund haben zu trauern und mit solcher Trauer etwas thun, was vor unserm Gott angenehm ist. Denn wir bezeugen dadurch nur unsre herzliche Dankbarkeit von Seiten der heiligen Sache gegen den Entschlafenen und gegen den HErrn, der sich in ihm verherrlicht hat, für den Kampf, welcher ein langes Leben hindurch, nämlich während zwei und vierzig Jahren, in Wort und Schrift wider den Halbglauben und den Unglauben von ihm geführt worden ist. Wäre diese Geistesschlacht nicht geschlagen worden, schwerlich würden wir mit allem unserm Streben, den Heiden und Juden das Evangelium nahe zu bringen, so weit gekommen sein, als gegenwärtig zu Tage liegt. Drum war es herrlich schön, daß in der St. Matthäikirche, als D. Büchsel seinen seligen Freund eingesegnet hatte, vom Chore herab das „Herr, nun läßt Du Deinen Diener in Frieden fahren" erschallte, welches mit seinem Schlusse an den Heiland erinnert als an „ein Licht zu erleuchten die Heiden und zum Preise Deines Volkes Israel". Da dachte ich an den Segen, welcher durch des Heimgegangenen Wirken auch unserm lieben Werke geworden ist, und pries Gott den HErrn darüber. Derselbe wolle auch solchem Missionsfreunde eine selige Ruhe verleihen und ihm reichlich in der lieben Ewigkeit vergelten, was er auf dieser armen Erde an vielen Elenden gethan hat! Er ruhe in Frieden, und das unvergängliche Licht leuchte ihm!

Du hast gelesen, daß der hiesige Pastor Tauscher von St. Lukas die Hengstenbergische Kirchenzeitung in dem bisherigen

Gossner Mission

Geiste fortführen will, und wir können getrost sein, daß er auch der Mission fleißig und umsichtig weiter das Wort reden und es andern zu reden vergönnen wird. Das möchte hochnöthig sein. Denn unsre ganze Lage gewährt augenblicklich den Eindruck, als ob gerade in der nächsten Zeit besonders offene Augen erbeten werden müßten, damit wir Klippen, denen wir entgegen geführt werden, vorsichtig umschiffen. Bei einem Abrisse dessen, was heuer auf den großen Maiversammlungen zu London ist geredet worden, hat es sich nur noch klarer als sonst aufgedrängt, daß die kommenden Tage uns vor schwere Erfahrungen und Aufgaben stellen werden, wie wir sie bis dahin noch nicht gehabt haben. Zwei Mißtöne waren es, welche sich in den allgemeinen Jubel mischten, der im Grunde auf allen Seiten über den im verflossenen Jahre verliehenen Fortschritt erhoben ward. Einmal wurde die schnöde Behandlung beklagt, welche der Mission im englischen Oberhause — ich schrieb Dir das vorige Mal davon — zu Theil geworden ist. Die hohen Lords sprachen da über einen Gegenstand, der sie als Engländer, ich will gar nicht einmal sagen als Christen, ungemein nahe angeht, wie Blinde von der Farbe. Ich kann heute hinzusetzen, daß eine ähnliche Debatte wie die über den Vorgang in China auch über das gleichfalls erwähnte Einschreiten englischer Kriegsschiffe gegen die Insel Formosa in derselben Versammlung stattgefunden hat. Letztere brachte die Mittheilung des Ministers zu Wege, daß der Vicekonsul, welcher die bewaffnete Hilfe herbeigerufen habe, entlassen sei. Aber der Ton, in welchem der Mission gedacht wurde, war derselbe unwürdige wie das vorige Mal. Und ist es anderswo besser? Mit geringen Ausnahmen haben die Gebildeten der meisten christlichen Länder auch nur eine abwehrende Stellung gegen das Heidenbekehrungswerk, wie es denn derselbe Geist ist, welcher in Kopenhagen der Brüdermission in Grönland ein Ende machen und die innerhalb des norddeutschen Postgebietes einigen Missionsgesellschaften seit Jahren zustehende Portofreiheit ohne Entschädigung aufheben wollte, anderer Dinge zu geschweigen. Diese Stimmung hoher Behörden gegen unsre Sache, das war das eine, was man in der Londoner Exeterhalle vielseitig bedauerte. Das andere betraf ein paar Strömungen innerhalb der englischen Staatskirche und in Beziehung auf die Mission, über welche nicht nur jenseit des Kanals sondern im

Gossner Mission